

STUDIE ZUR SOZIALEN LAGE IN GRAZ

EINE QUALITATIVE ANNÄHERUNG UN-
TER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG
VON MENSCHEN IN PREKÄREN LEBENS-
LAGEN

Endbericht der Studie im Auftrag der

Stadt Graz,
Sozialamt,
A-8011 Graz, Schmiedgasse 26

Peter Stoppacher, Graz, November 2022

INSTITUT für
Arbeitsmarktbetreuung
und -forschung



SOZIALWISSENSCHAFTLICHE
FORSCHUNG &
ENTWICKLUNG

Kreuzgasse 24/6
A-8010 G r a z
T e l.: 0676/6518924
E-mail:
office@ifa-steiermark.at

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | EINLEITUNG - ZIELSETZUNGEN DER STUDIE | 5 |
| 1.1 | Aufbau des Berichts | 7 |
| 2 | ARBEITSSCHRITTE | 8 |
| 2.1 | Projektvorbereitung | 9 |
| 2.2 | Aufbereitung sekundärstatistischer Daten | 9 |
| 2.3 | ExpertInneninterviews | 11 |
| 2.4 | Explorative Interviews mit sozial benachteiligten Gruppen | 11 |
| 2.5 | Berichtswesen und Abstimmungen | 12 |
| 3 | DIE ENTWICKLUNG VON GRAZ IN DEN LETZTEN JAHREN | 13 |
| 3.1 | Bevölkerung | 13 |
| 3.2 | Altersstruktur | 14 |
| 3.3 | Bevölkerungsentwicklung in den Bezirken | 15 |
| 3.4 | Migration | 16 |
| 3.5 | Bildungsstand | 18 |
| 3.6 | Erwerbsstatus | 20 |
| 3.7 | Arbeitslosigkeit | 21 |
| 3.8 | Sozialunterstützung | 22 |
| 3.9 | Fazit | 24 |
| 4 | ARBEITSMARKT UND ERWERBSBETEILIGUNG IN GRAZ | 25 |
| 4.1 | Beschäftigungsverhältnisse und Wandel am Arbeitsmarkt | 25 |
| 4.2 | Erwerbs- und Pensionseinkommen in Graz | 29 |
| 4.2.1 | Verteilung der Erwerbseinkommen | 29 |
| 4.2.2 | Verteilung der Pensionen | 32 |
| 4.3 | Arbeitslosigkeit | 34 |
| 4.3.1 | Entwicklung der Arbeitslosigkeit | 34 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 4.3.2 | Arbeitslosenversicherungsleistungen | 38 |
| 5 | ARMUT UND ARMUTSGEFÄHRDUNG | 40 |
| 5.1 | Armut messen - Herausforderungen für die Armutsforschung | 40 |
| 5.2 | Grundlagen und Begrifflichkeiten | 41 |
| 5.2.1 | Armutsgefährdung | 41 |
| 5.2.2 | Materielle und soziale Deprivation | 42 |
| 5.2.3 | Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung | 43 |
| 5.3 | Durch das soziale Netz fallen - Entstehungszusammenhänge | 44 |
| 5.3.1 | Teilhabe am Erwerbsleben | 44 |
| 5.3.2 | Lebensformen und Familienstrukturen | 44 |
| 5.3.3 | Sozialstaatliche Sicherungsleistungen | 45 |
| 5.4 | Armutsrisikogruppen | 46 |
| 5.4.1 | Geschlecht und Alter | 47 |
| 5.4.2 | Kinder und Jugendliche | 48 |
| 5.4.3 | Personen mit geringen Bildungsabschlüssen | 51 |
| 5.4.4 | Migrationshintergrund | 53 |
| 5.4.5 | Familienkonstellationen – Haushalte und Familientypen | 53 |
| 5.4.6 | Menschen mit Behinderung | 54 |
| 6 | SOZIALE BENACHTEILIGUNG UND ARMUTSGEFÄHRDUNG IN GRAZ .55 | |
| 6.1 | Konzentration von Armut und Armutsgefährdung | 55 |
| 6.2 | Vulnerable Gruppen | 59 |
| 6.3 | Das letzte soziale Netz – die Sozialunterstützung | 61 |
| 6.4 | Entlastung durch Sozialleistungen | 66 |
| 7 | LEBENSLAGEN VON SOZIAL BENACHTEILIGTEN MENSCHEN IN GRAZ..... | 68 |
| 7.1 | Entstehungsbedingungen von Armut und Hilfsbedarfe | 68 |
| 7.2 | (Noch) am Arbeitsmarkt aktiv | 70 |
| 7.2.1 | Arbeitslos, älter und gesundheitlich angeschlagen | 71 |
| 7.2.2 | Gering qualifiziert, leicht austauschbar und prekäre Jobs | 73 |
| 7.2.3 | Hürde Migrationshintergrund | 74 |

| | | |
|-----------------------------------|--|------------|
| 7.2.4 | Berufstätig und trotzdem auf Hilfe angewiesen | 76 |
| 7.2.5 | Erfolgreich trotz schlechter Startbedingungen – unterstützte Resilienz | 77 |
| 7.2.6 | Der Stellenwert der Arbeit | 79 |
| 7.3 | Nicht (mehr) im Erwerbsleben | 80 |
| 7.4 | Kinder und Jugendliche - eine bessere Zukunft für die Kinder | 81 |
| 7.5 | Wohnversorgung und Wohnzufriedenheit | 84 |
| 7.5.1 | Wohnversorgung der Befragten | 86 |
| 7.5.2 | Zufriedenheit mit der Wohnumgebung | 87 |
| 7.5.3 | Zum Vergleich – Wohnversorgung nach EU-SILC | 89 |
| 7.6 | Erfahrungen mit unterstützenden Stellen | 92 |
| 7.7 | Auskommen mit dem Einkommen | 94 |
| 7.7.1 | Zum Vergleich - Eingeschränkte Lebenslagen nach EU-SILC | 98 |
| 7.8 | Anregungen und Wünsche | 102 |
| 7.9 | Segregation und Hilfsbedarfe aus Sicht der Sozialarbeit | 103 |
| 7.9.1 | Anregungen und Wünsche | 106 |
| 8 | DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE - HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN | 108 |
| 8.1 | Eine reiche Stadt mit oft übersehenen sozialen Problemen | 108 |
| 8.2 | Handlungsempfehlungen und Anregungen | 111 |
| LITERATURVERZEICHNIS | | 115 |

1 EINLEITUNG - ZIELSETZUNGEN DER STUDIE

Vor 12 Jahren wurde der erste Grazer Armutsbericht erstellt. Neben einer quantitativen Aufarbeitung grundlegender Daten zu Armut und Armutsgefährdung in Graz standen vor allem qualitative Lebenslagen von Armutsgefährdeten und die Folgen von sozialer Benachteiligung in unterschiedlichen Lebensbereichen – auch mit einem Gender- und Migrationsblickwinkel - wie bei der Erwerbsbeteiligung, der Gesundheitsprävention, der Wohnversorgung etc. im Zentrum. Deutlich aufgezeigt wurden auch Zusammenhänge mit Entwicklungen am Arbeitsmarkt wie der Deregulierung, Flexibilisierung und Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen oder der Sozial- und Bildungspolitik.

Mittlerweile ist die Stadt Graz weiter gewachsen, der Zuwachs seit 2010 umfasst mit rund 37.500 Menschen etwa die Summe der zweit- und der fünftgrößten Stadt in der Steiermark, Leoben und Feldbach, was auch eine enorme Bautätigkeit und Verdichtung im städtischen Raum zur Folge hatte. Auch die letzten Jahre der „*Vielfachkrisen*“¹ haben für Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Ausmaß Spuren hinterlassen und Lebensbedingungen verändert, in welcher Intensität, ist oft noch offen.

Wie die jährliche europaweit durchgeführte EU-SILC-Erhebung („Statistics on Income and Living Conditions“) als eine Basis, um das soziale Phänomen „Armut“ mit etlichen Grauzonen (vor allem, was ein Leben in Armut für Betroffene mit sich bringt) zeigt, gibt es jährlich graduelle Verschiebungen bei einzelnen Ausprägungen von Armut und Armutsgefährdung. An der grundlegenden Problematik eines Lebens in Armut mit wenig gesellschaftlicher (und politischer) Teilhabe, Ausgrenzung oder den mittel- und langfristigen Folgen für Kinder und Jugendliche, letztendlich auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt hat sich über die Jahre hin nur wenig verändert. Kommunen sind oft am unmittelbarsten von Auswirkungen der Lage am Arbeitsmarkt, von der Verschärfung am Wohnungsmarkt und sonstigen gesellschaftlichen Entwicklungen betroffen, aber in ihren Handlungsmöglichkeiten weitgehend auf allgemeine sozialpolitische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen angewiesen.

Exemplarisch sollen einige wenige gesellschaftliche Entwicklungen erwähnt werden: zuallererst im Sozialbereich der Wechsel von der Sozialhilfe über die bedarfsorientierte Mindestsicherung hin zur Sozialunterstützung, weiters die geänderten Bestimmungen zur Schuldenregulierung und Entschuldung nach der Insolvenzrechtsnovelle oder der eingeeengte Zugang zur Pension aus Invaliditätsgründen durch das Sozialrechtsänderungsgesetz. Weiters ist demografisch auf die Zunahme der älteren (pflegebedürftigen) Bevölkerung sowie auf steigende Anforderungen am Arbeitsmarkt mit einem beinahe versperrten Zugang für Menschen mit höherem Alter oder diversen Einschränkungen (von der Gesundheit bis zu Betreuungspflichten), welche aus Sicht von Unternehmen ihre flexible Einsetzbarkeit erschweren, zu verweisen. Allerdings sind die Chancen dieser Risikogruppen am Arbeitsmarkt entsprechend der Entwicklung am Arbeitsmarkt im heurigen Jahr mit einem ständig konstatierten Arbeits- und Fachkräftemangel wiederum gestiegen.

¹ So die Sozialforscherin Karin Heitmann bei der Tagung des Armutsnetzwerks Steiermark in Graz am 27. September 2022. Beginnend on der Finanzkrise am Ende der ersten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts über den Syrien-Krieg, die Covid-Pandemie bis zur Ukraine Krieg und der gegenwärtigen Inflation.

Aktuell wird allgemein in Folge der Preissteigerungen eine Verschärfung der Lebenssituation von sozial benachteiligten Menschen und auch von Gruppen, die bislang wenig mit Armutsgefährdung zu tun hatten, beobachtet. Allein ein Blick in die mediale Berichterstattung der letzten Monate verdeutlicht die Problematik. Die Anpassung der Richtwert- und Kategorienmieten an die Inflation im April 2022 (die 2021 wegen der Corona-Pandemie noch ausgesetzt wurde) und die bisher zweimalige Erhöhung der Kategoriemieten im April und Juni macht das Wohnen immer teurer. Die gestiegenen Lebensmittelpreise führen dazu, dass auch trotz bewusstem Griff zu Eigenmarken und Aktionen der „Einkauf zur Belastung wird“, gerade für MindestpensionsbezieherInnen, Alleinerziehende und sonstige einkommensschwache Haushalte, die sich ohne Zuverdienst etwa durch Putzen vieles nicht mehr leisten könnten.² Billigere Einkaufsmöglichkeiten wie Sozialmärkte werden „überlaufen von Menschen, die sich ein normales Essen einfach nicht mehr leisten und kaufen können“³. Zugleich wird 2022 von einem deutlichen Sinken der Reallöhne ausgegangen, im Schnitt wird von einem Reallohnverlust bzw. „Einkommensminus von 4,2%“⁴ ausgegangen. Die Caritas ortet einen weiter steigenden Bedarf an Lebensmitteln in den Ausgabestellen für Bedürftige zusätzlich zur Zahl der Mahlzeiten im Marienstüberl sowie einen Anstieg in den Beratungsstellen für Existenzsicherung.⁵ In diesem Zusammenhang wird der Ruf nach einer „Notbremse“ mit Berücksichtigung einer sozialen Staffelung lauter, da gerade Haushalte mit niedrigen Einkommen den Großteil ihres Einkommens zur Abdeckung der Grundbedürfnisse für Wohnen, Strom, Heizen, Treibstoff und Lebensmittel verwenden. Geschätzt wird, dass die Teuerung bei einkommensschwachen Einkommen mehr als ein ganzes Monateinkommen auffrisst.⁶ Vor allem mit der Diskussion um die Notwendigkeit von Hilfsmaßnahmen hat auch das Phänomen Armut mittlerweile wieder verstärkt Einzug in die öffentliche Debatte gefunden, wenngleich Armut noch immer ein Tabuthema in der Gesellschaft darstellt, „die wenigsten trauen sich über ihre Lage zu reden“, so eine Betroffene.⁷

Das Ziel der vorliegenden „Studie zur sozialen Lage in Graz“ ist es, unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklungen in den letzten 12 Jahren eine Aktualisierung des Armutsberichts vorzunehmen und vor allem auf die Lebensbedingungen von (benachteiligten) Menschen zu fokussieren und gegebenenfalls neue bzw. ergänzende Maßnahmen für die kommunale Politik und Verwaltung abzuleiten.

Leitfragen der Studie zu sozialen Lage in Graz sind demnach: „Wie geht es diesen Menschen in Bezug auf Arbeit und Einkommen, auf ihre Wohnsituation und den damit verbundenen Kosten? Was hat sich in Bezug auf die soziale Lage innerhalb von 12 Jahren in Graz verändert?“⁸ Im Rahmen der Studie waren folgende Leistungen zu erbringen:

- ein kurzer allgemeiner Aufriss zu Armut und Armutsgefährdung in Verknüpfung mit anderen Handlungsfeldern wie Bildung, Gesundheit etc.

² Vgl. Kleine Zeitung vom 22. Mai 2022; S.20 f.

³ Vgl. Kleine Zeitung vom 2. Oktober 2022; S. 18f.

⁴ Vgl. die Presse vom 10. August 2022, S. 15.

⁵ Alleine 2021 waren es 80.200 Anfragen. Vgl. Kleine Zeitung vom 21.5.2022; S.21.

⁶ Vgl. Kleine Zeitung vom 16. September 2022; S.8.

⁷ Vgl. Kleine Zeitung vom 21.5.2022; S.21.

⁸ Vgl.: Anfrage zur Erstellung einer Studie zur sozialen Lage in Graz. Stadt Graz, Sozialamt, Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten.

- die Erhebung, Verschränkung und Interpretation von Daten zur Bevölkerungsentwicklung, zum Erwerbseinkommen und zum Arbeitsmarkt in Graz, von Pensions- und Sozialleistungen sowie der Wohnsituation verknüpft mit der Leistbarkeit der Wohnkosten
- ein Exkurs zu den Referenzbudgets bzw. der Relation zwischen verfügbarem Einkommen und Lebenshaltungskosten
- eine Ortung von signifikanten Veränderungen in den letzten zehn Jahren: Wie stellt sich die soziale Lage in Graz stadtteilspezifisch dar? Wie sehen Lebenswelten von sozial benachteiligten Menschen in Bezug auf finanzielle Ressourcen, den Zugang zu Leistungen und Infrastruktur sowie den Wohnbedingungen etc. aus?
- die Ableitung von konkreten Maßnahmen bzw. Empfehlungen zur Verbesserung der sozialen Lage für bestimmte Personengruppen sowie zur Weiterentwicklung bestimmter Stadtteile.

1.1 Aufbau des Berichts

In der vorliegenden Studie zur sozialen Lage in Graz steht die Verbindung von soziodemografischen Entwicklungen in Graz auch auf der Ebene der Bezirke mit den Lebenswelten von Bevölkerungsgruppen, hauptsächlich differenziert nach ihrer sozialen Lage in Hinsicht auf Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung im Mittelpunkt. Von den sich daraus ergebenden Herausforderungen werden potentielle kommunalpolitische Handlungsfelder abgeleitet.

Nach der obigen einleitenden Vorstellung des Auftrags und der Zielsetzungen der Studie im ersten Kapitel des vorliegenden Endberichts werden im zweiten Kapitel im Überblick die Arbeitsschritte skizziert, welche die analytische Basis für diesen Bericht bilden.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der soziodemografischen Entwicklung von Graz in den letzten Jahren. Versucht wurde, Konzentrationen von sozialer Benachteiligung im Grazer Stadtgebiet zu orten, dort also, wo Hilfe vor Ort leicht zugänglich sein und gegengesteuert werden sollte. Als Indikatoren für sozioökonomische Benachteiligung wurden vor allem eine geringe Bildung, ein Migrationshintergrund, mangelnde Teilhabe am Erwerbsleben und Arbeitslosigkeit sowie der Bezug von Sozialunterstützung herangezogen. Diese ökonomischen Aspekte besitzen auch eine hohe Bedeutung für die individuelle Lebensqualität.

Im vierten Kapitel wird der für die Armutsgefährdung und Ausgrenzung zentrale Bereich des Arbeitsmarktes behandelt. Es nimmt primär die Verteilung von Einkommen in Graz in den Blick, sowohl der Erwerbseinkommen und Pensionen als auch der Transfereinkommen aus der Arbeitslosenversicherung. Die Beteiligung am Erwerbsleben entscheidet oft über Chancen und Möglichkeiten der persönlichen Entwicklung, der gesellschaftlichen Teilhabe und der Lebensqualität. Das Erwerbseinkommen ist durch die Anbindung wichtiger Sozialversicherungsleistungen auch entscheidend für die ökonomische Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit und in der Invaliditäts- oder Regelpension (Stichwort Altersarmut).

Im fünften Kapitel wird dem Phänomen von Armut und Armutsgefährdung in einem grundsätzlich reichen Land an Hand von EU-SILC-Daten nachgegangen. Zunächst werden die grundlegenden Begriffe und Erhebungsmethoden dargestellt, dann die wichtigsten Indikatoren von Armut und Wohlstand beleuchtet. Zusätzlich werden auch Entstehungszusammenhänge skizziert. Darauf aufbauend werden in den weiteren Unterkapiteln Armuts- und Ausgrenzungsrisiken unterschiedlicher Gruppen analysiert. Gerade in entwickelten Wohlfahrtsstaaten ist die Vermeidung von Armut und Ausgrenzung ein wichtiges politisches Ziel. Das Thema Armut hat

gerade in der derzeitigen krisenhaften Zeit eine hohe gesellschaftliche Brisanz. Diese einleitende Darstellung erfolgt für Gesamtösterreich, da EU-SILC als repräsentative Erhebung für Österreich angelegt ist.

Hierauf werden im sechsten Kapitel Kennziffern für soziale Benachteiligung und Armutsgefährdung in der Stadt Graz auf Basis von EU-SILC dargestellt. Eine Annäherung an das Ausmaß erfolgt über eine Umrechnung der Daten der Städte mit einer Bevölkerung von über 100.000 EinwohnerInnen, das sind neben Graz noch Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt. Die quantitativen Ausprägungen von Armut und Armutsgefährdung auf regionaler Ebene müssen vorsichtig betrachtet werden, da ihre Schwankungsbreiten sehr hoch sind. Armut dient dabei auch als ein „Seismograf“ für den sozialen Zustand einer Gesellschaft. Zusätzlich werden Gruppen mit einem hohen Risiko für Armutsgefährdung in Graz quantitativ umrissen. Ein Unterkapitel widmet sich den BezieherInnen der Sozialunterstützung bzw. der ehemaligen Mindestsicherung in Graz, die auf öffentliche Hilfe angewiesen sind und selbständig zumindest temporär nicht mehr für einen ausreichenden Lebensunterhalt sorgen können. Weiters wird auf Angebote und Unterstützungsleistungen der sozialen Sicherheit in Graz und ihre Bedeutung für die Reduktion des Armutsrisikos eingegangen.

Das siebente Kapitel widmet sich den Lebenslagen und Lebenswelten von sozial benachteiligten Menschen in Graz. Dabei werden Daten zur sozialen und materiellen Deprivation nach EU-SILC mit den Ergebnissen der qualitativen Interviews mit Personen, die (öffentliche) Unterstützung durch die Dienststellen des Sozialamtes und Hilfsangebote wie die Stadtteilzentren oder die Beratungsmöglichkeiten der Caritas nutzten, verbunden. Zusätzlich werden gegenwärtige soziale Probleme in Graz aus der Perspektive von SozialarbeiterInnen der Stadt Graz, von MitarbeiterInnen von Stadtteilzentren sowie von ExpertInnen aus unterschiedlichen Einrichtungen, die (auch) mit Armut und Armutsgefährdung konfrontiert sind, dargestellt. In entsprechenden Unterkapiteln werden wichtige Felder wie die Bewältigung des Alltagslebens, das Auskommen mit dem verfügbaren Einkommen, die Arbeitsmarkt- und Erwerbsbeteiligung, die Wohnsituation, die Situation von Kindern und Jugendlichen etc. thematisiert.

Das abschließende achte Kapitel bietet eine Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse sowie eine Zusammenfassung inklusive von daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen und Optimierungsanregungen.

An dieser Stelle sei den verantwortlichen Personen in der Stadt Graz (Sozialamt, Referat für Statistik, koordinierende Stelle der Stadtteilarbeit) für ihre kollegiale und engagierte Mitarbeit, konstruktiven Anmerkungen und die gute Unterstützung der Forschungsarbeiten herzlich gedankt, weiters allen Personen, die im Rahmen der unterschiedlichen Erhebungsschritte ihre Erfahrungen und ihr Wissen eingebracht haben.

2 ARBEITSSCHRITTE

Als Erhebungsschritte wurden sowohl quantitative Methoden (Auswertung sekundärstatistischer Daten) als auch qualitative Methoden (Einzel- und Gruppeninterviews) eingesetzt. Entsprechend den Anforderungen des Auftraggebers wurde ein Schwerpunkt auf qualitative Erhebungsmethoden gelegt, welche es ermöglichen, die Lebenswelten und die Lebensumstände von benachteiligten Menschen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre in das Blickfeld zu rücken sowie (bereichsübergreifende) Handlungserfordernisse zu orten. Damit wird die quantitative Bestandsaufnahme über die

Aufbereitung sekundärstatistischer Daten ergänzt, welche dazu dienen, Entwicklungen oder das Problemausmaß bestimmter Phänomene zu verdeutlichen und sichtbar zu machen und damit einen kompakten Überblick über die soziale Lage in der Stadt Graz bereit zu stellen. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, die häufige Nachrangigkeit sozialer gegenüber wirtschaftlicher Fragestellungen in der Politik allgemein zu reduzieren. Diese Bestandsaufnahme in Verbindung von quantitativen und qualitativen Erhebungsmethoden bietet eine Basis, aus der sich zukünftige Handlungsansätze ableiten lassen, welche auf geortete Bedarfe in den unterschiedlichen Stadtteilen und den „Lebenswelten“ diverser Bevölkerungsgruppen Bezug nehmen.⁹ Arbeitsschritte im Einzelnen sind:

2.1 Projektvorbereitung

Nach der Abstimmung mit den zuständigen Personen des Auftraggebers und der genauen Klärung des Vorgehens und der Kooperation zu Beginn wurden – auch vorbereitend für die Interviews – in einem ersten Schritt Jahresberichte des Sozialamts bzw. sonstiger relevanter sozialpolitischer kommunaler bzw. von der Stadt beauftragter und (mit-) finanzierter Einrichtungen aufgearbeitet. Ebenso wurden für den Bericht relevante Ergebnisse aktueller Literatur zum Thema recherchiert (etwa Erhebungen der Armutskonferenz, die Arbeitslosenbefragung von Momentum etc.). Eine große Hilfe in Hinsicht auf die Datenverfügbarkeit stellte ein Abstimmungsgespräch mit dem Referat für Statistik der Stadt Graz bzw. die zur Verfügung gestellten Statistiken dar.

2.2 Aufbereitung sekundärstatistischer Daten

Bei den verwendeten Daten ist zwischen jenen, welche sich speziell auf die Stadt beziehen, und jenen zur Analyse der Armut und Armutsgefährdung zu differenzieren.

Für die spezielle Situation in Graz boten vor allem die Daten des Referats für Statistik der Stadt Graz eine ausgezeichnete Basis. Sie wurden größtenteils in der Zeitreihe der letzten Jahre und differenziert nach Stadtbezirken und den sogenannten Wiener Zählsprengeln aufbereitet zur Verfügung gestellt.¹⁰ Weitere wichtige Daten zur Beschreibung der Wirtschaftslage und des Arbeitsmarktes in der Steiermark bzw. regionaler Differenzierungen lieferten die Steiermärkische Landesstatistik (z.B. Daten über SozialunterstützungsbezieherInnen in den letzten Jahren oder zur Bevölkerung, Haushalte, Familien, Berufstätigkeit, Erwerbsbeteiligung), die Regionalstatistik der AK sowie die AMS-Statistik. Von der LGS des AMS Steiermark wurden auch Daten zur Verteilung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und sonstige Leistungen) sowie über Bezugshöhen, zur Langzeitbeschäftigungslosigkeit sowie zu Sozialunterstützungs-BezieherInnen, die (noch) dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, bereitgestellt.

⁹ Ein solcher Ansatz der Sozialraumorientierung wird im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Graz seit 2004 angewendet. Intendiert sind passgenaue Hilfen unter Einbindung des Lebens- und Wohnumfelds und der Stärken und Ressourcen der BewohnerInnen.

¹⁰ Zum Teil lagen diese Daten im Referat für Statistik schon vor, zum Teil wurden sie in Kooperation mit anderen Abteilungen der Stadt Graz aufbereitet, zum Teil auch von der Statistik Austria „bestellt“.

Für die Analyse der Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung und Pension wurden die diesbezüglichen Daten, von der Lohnsteuerstatistik der Statistik Austria auf Anfrage bereitgestellt, nach Einkommenshöhen und Beschäftigungsverhältnissen und Geschlecht ausgewertet.

Grundlegend für die Analyse der sozialen Lage in Österreich ist die jährlich europaweit durchgeführte Erhebung EU-SILC („European Community Statistics on Income and Living Conditions“)¹¹, welche die Lebenssituation von Menschen in Privathaushalten abbildet. Im Jahr 2021 wurden dazu in Österreich 12.290 Personen in 6.018 Haushalten befragt. Diese Grundlage der Armutsberichterstattung basiert auf einer für Österreich repräsentativen Stichprobe. Damit ist die Einschränkung verbunden, dass regionale Ergebnisse für Bundesländer, größere Städte über 100.000 EinwohnerInnen und Wien und unterschiedliche Bevölkerungsgruppen nur vorsichtig zu interpretieren sind. Die regionale Darstellung der Einkommens- und Lebenssituation ist andererseits unbedingt erforderlich, da sich die soziale Lage in Ballungsräumen wie Wien anders gestaltet als in Landeshauptstädten oder in stark ländlich geprägten Gebieten. Die zur Verfügung stehenden regionalen Daten zu Einkommenssituation, Armut und Lebensbedingungen besitzen somit nur beschränkte Aussagekraft. Je kleiner die untersuchten Gruppen sind, desto ungenauer sind die mit Hilfe der Gewichte auf die Grundgesamtheit hochgerechneten Werte.¹² Daher sind auch die für Bundesländer berechenbaren Ergebnisse mit starken Schwankungsbreiten behaftet. Für die Stadt Graz können die Ergebnisse für die Kategorie „Städte über 100.000 EinwohnerInnen“ herangezogen werden. EU-SILC liefert auch eine Übersicht über Begrifflichkeiten und Verfahren der Armutsmessung und ihren Implikationen sowie wesentliche Daten in Zusammenhang mit Armut und Armutsgefährdung in unterschiedlichen Lebensbereichen. Diese sind in den Bericht zur sozialen Lage eingearbeitet. Im Sinne eines Überblicks über die „soziale Lage“ werden den armutsgefährdeten Haushalten auch die sonstigen Einkommensgruppen gegenübergestellt (mittlere und vermögende Haushalte). Die Ergebnisse zu den Haushaltseinkommen sind auch wichtig für den Abgleich mit den Referenzbudgets.

Seit 2021 wird im Sinne einer schnelleren Verfügbarkeit von Daten die Befragung „So geht’s uns heute“ durchgeführt. Alle drei Monate werden Veränderungen der Lebensbedingungen, des Einkommens und des Wohlergehens der Privathaushalte in Österreich (und parallel in anderen EU-Ländern) erfasst. Im Fokus stehen das Haushaltseinkommen, finanzielle Aufwendungen und Verpflichtungen des Haushalts, Auskommen mit dem Einkommen, Zahlungsschwierigkeiten und Lebenszufriedenheit. Diese zeitnäheren Einschätzungen der Lebenslagen und Lebensbedingungen liegen aber nicht auf regionaler Ebene vor.¹³

¹¹ Die jährlich europaweit durchgeführte Erhebung EU-SILC („Statistics on Income and Living Conditions“) bietet eine grundlegende Basis für die Analyse der Lebenssituation von Menschen in Privathaushalten bzw. von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung. Diesbezüglich wird methodisch ein Lebenslagen- und Ressourcenansatz verfolgt. Vgl. EU-SILC 2021 Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2019 bis 2021. Wien: Statistik Austria April 2022.

¹² Die für EU-SILC gezogene Stichprobe ist für Österreich repräsentativ. Ergebnisse auf darunterliegenden Ebenen sind mit großen Schwankungsbreiten behaftet und in der Regel nicht statistisch signifikant. Vgl. EU SILC 2021 Tabellenband, S. 11.

¹³ In jedem Land werden jeweils 1500 bis 5700 Personen befragt. Schon seit dem Jahr 2012 wurde von der Statistik Austria die Erhebung „Wie geht’s Österreich?“ als Instrument zur Wohlstands- und Fortschrittsmessung zunächst in Ergänzung zum BIP mit einem Set von 30 Schlüsselindikatoren entwickelt, um die Bereiche materieller Wohlstand, Lebensqualität und Umwelt abzubilden. Seit 2013 erscheint jährlich ein Bericht. Die Indikatoren zu „Wie geht’s Österreich?“ sind auf der Website www.statistik.at/wie-gehts-oesterreich online.

2.3 ExpertInneninterviews

Ergänzend zu den explorativen Interviews mit sozial benachteiligten Menschen und auch vorbereitend wurden vier qualitative Einzel- oder Gruppeninterviews mit ExpertInnen kommunaler Stellen und Einrichtungen durchgeführt. Diese dienten vor allem dazu, neben Lebenslagen und Unterstützungsbedarfen von armutsgefährdeten Zielgruppen stadtteilspezifische Lebensbedingungen für sozial benachteiligte Menschen, Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung bestimmter Stadtteile unter diesem Blickwinkel sowie Handlungsansätze für eine kommunale Armutsbekämpfung zu eruieren. Angestrebt wurde ein differenzierter Überblick über die Entwicklung von Lebenslagen und Unterstützungsbedarfen von armutsgefährdeten Zielgruppen in den letzten Jahren bzw. besonders der jüngeren Zeit. Weiters standen Unterstützungsangebote und eventuelle „Leerstellen“ im Zentrum, um in Verbindung mit den aufgearbeiteten Daten (auch stadtteilspezifische) Gegenmaßnahmen für die Probleme der Zielgruppen ableiten zu können.¹⁴ Die Gruppeninterviews mit insgesamt zehn VertreterInnen der Stadtteilzentren sowie der Dienststellen des Sozialamts wurden mit der koordinierenden Stellen für die Stadtteilarbeit sowie mit der Fachbereichsleitung für Sozialarbeit vorbereitend abgestimmt (inklusive der Leitfragen) und mit ihrer Unterstützung organisiert.¹⁵ Weitere mit dem Auftraggeber abgestimmte Interviews mit ExpertInnen wurden wegen der hohen Bedeutung des Arbeitsmarktes mit einem Vertreter der regionalen Geschäftsstelle des RGS Graz-West sowie wegen der vielfältigen Unterstützungsangeboten mit einem Vertreter der Caritas durchgeführt.

2.4 Explorative Interviews mit sozial benachteiligten Gruppen

Einen zentralen Stellenwert für die Studie zur sozialen Lage hatten die explorativen Interviews mit armutsgefährdeten bzw. sozial benachteiligten Personen in Graz. Um einen Stadtteilbezug zu erreichen, wurde für die Akquisition der Interviewpersonen mit den Stadtteilzentren bzw. den fünf im Grazer Stadtgebiet verteilten Dienststellen des Sozialamts kooperiert. Über ihre Unterstützung konnten Interviewpersonen gefunden und die Interviews zeitlich und örtlich effektiv durchgeführt werden. Weitere Kontakte wurden über die Caritas und in einem Fall durch eine Frühförderungsstelle hergestellt. Befragungsschwerpunkte waren Lebenslagen, Ziele, Perspektiven sowie Unterstützungsbedarfe und die Veränderung ihrer persönlichen Lebenssituation in den letzten Jahren. Von Relevanz waren ihre Erfahrungen mit den Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt und mit dem Sozialsystem. Wie kommen die Menschen mit den verfügbaren Einkommen und zumeist ohne „finanziellen Polster über die Runden“, wie bewältigen sie mit eingeschränkten finanziellen Mitteln ihren Alltag, was bedeutet das für die Wohnversorgung, Freizeitgestaltung, für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, für die Achtung auf ihre Gesundheit, und schließlich, wie gehen sie mit Stigmatisierung und Ausgrenzung um und welche Perspektiven besitzen sie? Was wird benötigt, zielorientiert und bedarfsgerecht auch die Teilhabe benachteiligter Menschen am gesellschaftlichen Leben zu erhöhen bzw. bei besonders ausgrenzungsbedrohten Personen wieder ein eigenständiges Leben durch

¹⁴ Betreffend z.B. Wohnversorgung, Unterstützungen im primären Bildungssystem, Erwerbsmöglichkeiten, Teilhabemöglichkeiten und öffentlicher Raum etc.

¹⁵ Diese wurden in Form von Fokusgruppen organisiert, welche es erlauben, Wissen und Umsetzungserfahrungen zu bündeln und ein Lernen voneinander zu befördern. Die moderierten Fokusgruppen dauerten im Schnitt zwei bis drei Stunden.

den Einstieg in ein existenzsicherndes Erwerbsleben zu ermöglichen.¹⁶ Insgesamt wurden 26 explorative Interviews mit 27 Befragten durchgeführt.

2.5 Berichtswesen und Abstimmungen

Die „Studie zur sozialen Lage in Graz“ wurde in enger Kooperation mit dem Auftraggeber erstellt. Dies reichte von der Spezifizierung der wesentlichen Inhalte im Bericht im Rahmen eines Startgesprächs über die Abstimmungen in Bezug auf Ansprechpersonen für die Interviews bis hin zur Unterstützung bei der Besorgung der Daten.

Anfang August 2022 wurde ein kurzer Zwischenbericht über die sekundärstatistischen Datenerhebungen sowie die erste Aufbereitung der vom Auftraggeber gelieferten Unterlagen (diverse Jahresberichte) erstellt und dem Auftraggeber präsentiert.

Die (vorläufigen) Endergebnisse bzw. die möglichst konkreten Ableitungen wurden dem Auftraggeber in einem Reflexionsworkshop im November 2022 präsentiert. Die Diskussionsergebnisse flossen in den vorliegenden Endbericht ein.

Die gegenständliche Studie soll vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen vor allem die damit einhergehenden neuen Herausforderungen verdeutlichen. Abschließend sei betont, dass die eruierten Daten, auch wenn eine vollständige Erfassung von „Armut und sozialer Benachteiligung“ im kommunalen Kontext weder möglich noch unbedingt notwendig ist, als eine Einladung zur kritischen Auseinandersetzung und Reflexion und als Basis für eine notwendige Maßnahmenauswahl dienen sollen.

¹⁶ Auch entsprechend den Zielen von Graz als erste Menschenrechtsstadt.

3 DIE ENTWICKLUNG VON GRAZ IN DEN LETZTEN JAHREN

Graz gehört seit vielen Jahren zu den wirtschaftlich stärksten Regionen Österreichs mit einem überdurchschnittlich hohen Wohlstandsniveau. Das Bruttoregionalprodukt pro EinwohnerIn in der Region Graz und Graz-Umgebung liegt im österreichischen Spitzenfeld¹⁷. Die Kaufkraft in der Stadt Graz ist die höchste in der Steiermark und liegt auch weit über dem österreichischen Durchschnitt, was das hohe Wohlstandsniveau der Stadt verdeutlicht.¹⁸ Das Bruttomedianeinkommen der GrazerInnen lag 2020 bei 2.813 Euro und damit über dem Steiermarkschnitt, wobei bei den Männern die Industriebezirke Bruck-Mürzzuschlag und Leoben höhere Werte aufweisen, bei Frauen liegt Graz an der Spitze der steirischen Bezirke.¹⁹ Diese Wohlstandsindikatoren basieren auf Mittelwerten, die keine Auskunft darüber geben, wie dieser Wohlstand verteilt ist. Soziale Polarisierungstendenzen und das Bestehen von Armut im Wohlstand werden statistisch nur dann sichtbar, wenn die Einkommens- und Lebensbedingungen im Detail betrachtet werden.

Die Entwicklung der Wirtschaft in Graz ist geprägt durch einen Rückgang der industriellen Produktion (wenngleich namhafte Industriebetriebe am Standort Graz tätig sind) und einer Ausweitung des Dienstleistungssektors. Insbesondere ist der Anteil der Personen gestiegen, die in wirtschaftlichen Dienstleistungen und im Gesundheits- und Sozialwesen arbeiten. Diese Verschiebung der Branchenstruktur in Richtung Dienstleistungen begünstigt auch die Erwerbstätigkeit von Frauen. Während seit 1995 die Erwerbsquote von Frauen gestiegen ist, ist jene von Männern in etwa gleich geblieben. Weiters wurden durch die Entwicklung der Branchenstruktur Teilzeitbeschäftigungen erleichtert: Die Teilzeitquote stieg sowohl bei Frauen als auch Männern, wobei sowohl der Anstieg in Prozentpunkten als auch die Teilzeitquote bei Frauen wesentlich höher sind. Die Wahrscheinlichkeit, ob eine Person in Vollzeit oder in Teilzeit erwerbstätig ist, hängt stark von der Haushaltssituation ab, bei Frauen und Männern allerdings in gegensätzlichen Richtungen. Während Männer in Paar-Haushalten und Haushalten mit Kindern eher Vollzeit arbeiten, arbeiten Frauen in diesen Haushaltskonstellationen eher Teilzeit.

3.1 Bevölkerung

Die Bevölkerung von Graz ist in den letzten Jahren stark gewachsen, insgesamt und mit einer Ausnahme auch in jedem der 17 Bezirke. Mit 295.424 Personen mit Hauptwohnsitz in Graz zu Beginn des Jahres 2022 hat die Bevölkerung ihren bisherigen Höchststand erreicht.²⁰ Frauen haben einen Anteil von knapp über der Hälfte (50,4%), was vor allem auf den immer stärker

¹⁷ Vgl. Regionalstatistik Steiermark 2020. AK Steiermark, S. 155. Im letzten angegebenen Jahr lag die Region Graz (inkl. Umgebung) an vierter Stelle hinter den Regionen Salzburg und Umgebung, Linz-Wels und Wien. Siehe weiters die kürzlich erschienene Publikation: Wirtschaft und Konjunktur 2020/21. Steirische Statistiken Heft 5/2022.

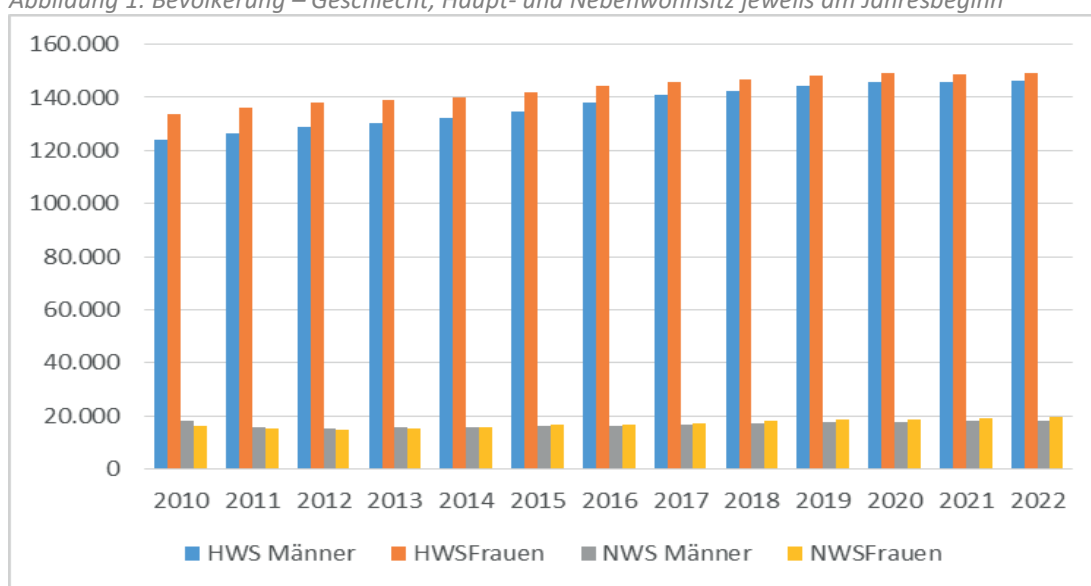
¹⁸ Der Kaufkraftindex der Stadt Graz lag 2019 je EinwohnerIn bei 106,7 und damit über dem nationalen Mittelwert des Wohlstandsniveaus, das mit einem Wert von 100 fixiert ist. Vgl. Regionalstatistik Steiermark 2020, S. 207.

¹⁹ Vgl. Bezirksprofil Graz (Stadt). WIBIS Steiermark, April 2022, S. 2.

²⁰ Vgl. hier und folgend: Wohnbevölkerung am 1.1.2022. Statistik Austria; Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark.

werdenden Überhang in den Altersstufen ab dem Alter von 60 Jahren zurückzuführen ist.²¹ Gegenüber dem Jahr 2010 leben um 37.526 Menschen mehr in der Stadt, das entspricht einem Zuwachs von 14,6% oder ungefähr der gemeinsamen Bevölkerung von Leoben, der zweit-, und Feldbach, der fünftgrößten Stadt der Steiermark. Zusätzlich sind Anfang des Jahres 2022 37.625 Menschen mit Nebenwohnsitz in Graz gemeldet, gegenüber 2010 ist ihre Anzahl um 3.081 oder 8,9% gewachsen. Insgesamt sind Anfang Jänner 333.049 Menschen in Graz wohnhaft gemeldet. Der Bevölkerungszuwachs in der Steiermark, der um die Jahrtausendwende eingesetzt hat, geht vor allem auf die Stadt Graz und die umgebenden Bezirke zurück.²² Auch zukünftig wird mit einer Verstärkung der vorliegenden regionalen Disparitäten gerechnet. Einem stark wachsenden Zentralraum Graz (in geringerem Ausmaß in den Bezirken Leibnitz und Weiz) steht ein Bevölkerungsrückgang vor allem in und oberhalb der Mur-Mürz-Furche gegenüber.²³

Abbildung 1: Bevölkerung – Geschlecht, Haupt- und Nebenwohnsitz jeweils am Jahresbeginn



Quelle: Bevölkerungsdaten Graz 2010-2022, Referat für Statistik der Stadt Graz.

3.2 Altersstruktur

In der Stadt Graz lässt sich die generell fortschreitende Alterung²⁴ in Zusammenhang mit der kontinuierlich steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung nur schwach nachvollziehen, vor

²¹ Bei Personen mit Nebenwohnsitzen ist der Frauenanteil mit 52,1% etwas höher, eventuell ist das auf Studierende und andere Personen in Ausbildung zurückzuführen. Bei den Hauptwohnsitzen ist der Frauenanteil seit dem Jahr 2010 durchgehend höher, bei den Nebenwohnsitzen sind Frauen ab dem Jahr 2014 in der Überzahl.

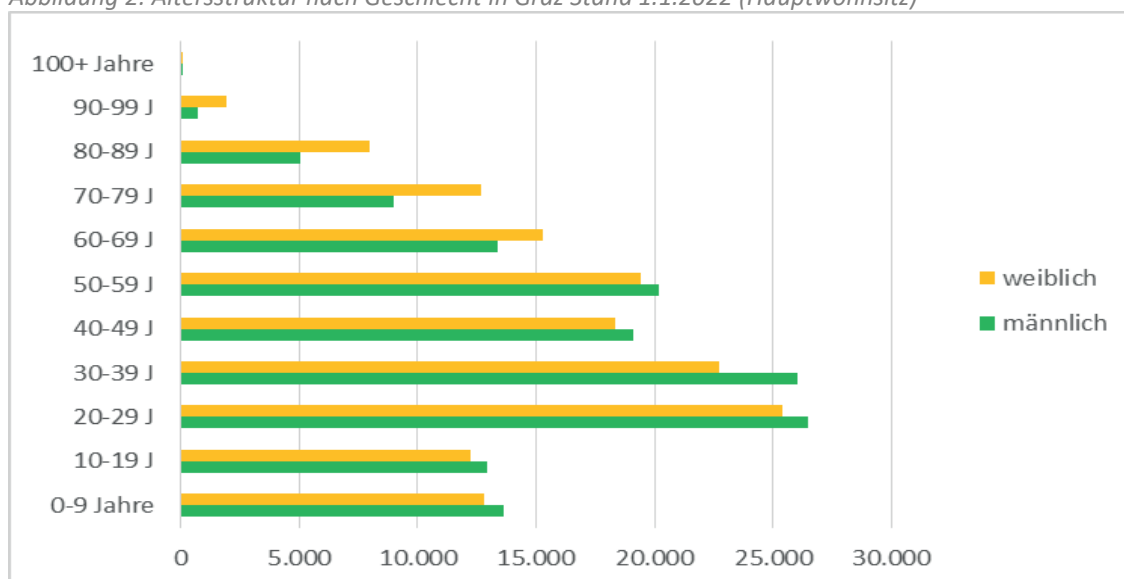
²² Vgl. dazu: Registerzählung 2011 – Bevölkerung, Haushalte, Familien. Steirische Statistiken Heft 1/2014, S. 10ff. Die Zunahme in der Steiermark ist hauptsächlich auf die deutlich positive Wanderungsbilanz (das sind Zuzug minus Wegzug) zurückzuführen, während die Geburtenbilanz (Geburten minus Sterbefälle) seit langem deutlich negativ ist. Der positive Wanderungssaldo wurde hauptsächlich durch internationale Zuwanderung nach Graz verursacht.

²³ Vgl. dazu: Regionale Bevölkerungsprognose Steiermark – Bundesland, Bezirke und Gemeinden. Steirische Statistiken Heft 3/2020, S. 17ff. Deutliche Bevölkerungsrückgänge werden in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag, Leoben, Murtal und Murau erwartet, vor allem durch Binnenabwanderung und Geburtendefizite verursacht.

²⁴ Der demografisch langfristige Trend in der Steiermark zeigt einen stetig sinkenden Anteil der Kinder und Jugendlichen, während der Anteil an Personen im Erwerbsalter leicht und der Älteren stark zugenommen hat. Der Anteil der Unter-19-Jährigen lag zu Beginn des Jahres 2021 in der Steiermark bei 18,0%, jener der Über-65-Jährigen bei

allein die Zuwanderung schwächt diese ab. 46.574 Personen im Alter unter 20 Jahre stellten 2010 noch einen Anteil von 18,1%, Anfang 2022 machten 51.562 Unter-Zwanzigjährige 17,5 Prozent aus. Die Zahl der Personen im Alter von 60 Jahren und darüber stieg von 57.850 auf 66.128 Personen, der Prozentanteil blieb mit einigen leichten Bewegungen in den Jahren dazwischen bei 22,4%. Die Altersgruppen von 20 bis 49 Jahren stellten zu Beginn des Jahres 2022 60,1%. Während in der Gruppe der Unter-Zwanzigjährigen Männer leicht in der Überzahl sind (51,5%), überwiegen in der Gruppe 60+ Frauen mit 57,4% deutlich, je höher die Altersgruppe, desto mehr überwiegen tendenziell die Frauen. Die lange Zeit übliche Alterspyramide mit einer breiten Basis an Kindern und Jugendlichen als größte Bevölkerungsgruppe und einer mit steigendem Alter enger werdenden Spitze besteht in der Form nicht mehr. Die zahlenmäßig größten Altersgruppen bilden Anfang 2022 Menschen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren sowie zwischen 30 und 39 Jahren. Danach folgen die 50-59-Jährigen sowie die 40 bis 49 Jährigen. Auch die Gruppe der 60-69-Jährigen ist noch stärker als die beiden jüngsten Alterskohorten. Gut zu sehen ist der Überhang an Frauen in den Altersgruppen ab dem 60. Lebensjahr. 37.965 Frauen (Anteil von 57,4%) in diesem Alter stehen 28.163 Männer dieses Alters gegenüber, mit zunehmenden Alter überwiegen Frauen immer mehr.

Abbildung 2: Altersstruktur nach Geschlecht in Graz Stand 1.1.2022 (Hauptwohnsitz)



Quelle: Bevölkerung nach Alter, Referat für Statistik der Stadt Graz.

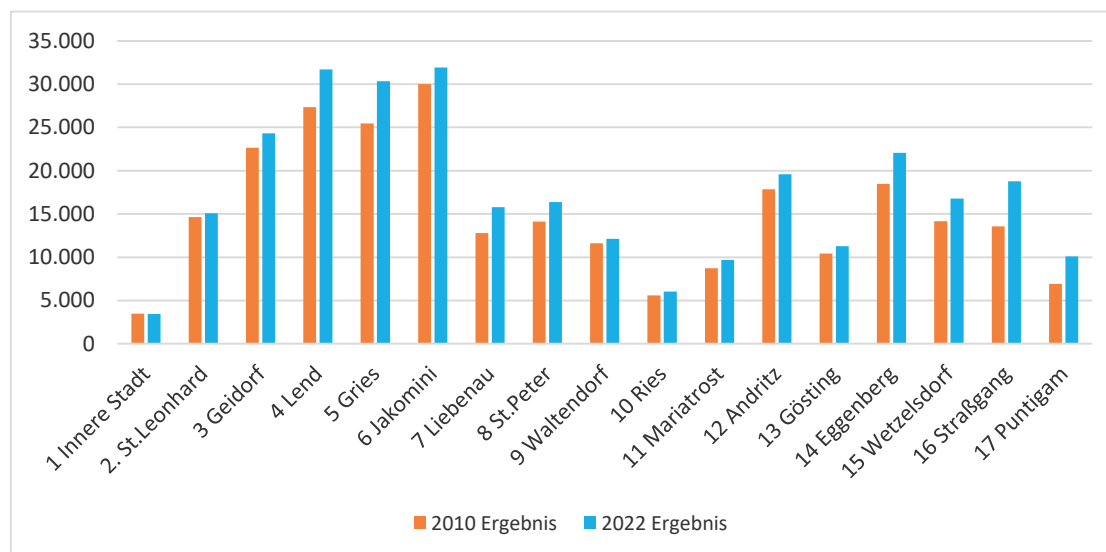
3.3 Bevölkerungsentwicklung in den Bezirken

Mit Ausnahme der Inneren Stadt hat in den letzten Jahren die Bevölkerung in den einzelnen Bezirken zum Teil stark zugenommen. Die drei bevölkerungsstärksten Bezirke mit jeweils über 30.000 BewohnerInnen mit Hauptwohnsitz sind Jakomini, Lend und Gries, gefolgt von Geidorf mit etwas über 24.000 und Eggenberg mit etwas über 22.000. Am wenigsten Menschen leben in der Inneren Stadt. Die höchsten Zunahmen – entsprechend der intensiven Bautätigkeit in diesen Jahren - sind in Puntigam (+45,6%), Straßgang (38,5%) und Liebenau (+23,3%) zu ver-

20,7%. Zum Vergleich waren am Stichtag der Registerzählung 2011 19,3% der steirischen Bevölkerung jünger als 20 Jahre, 18,9% der Menschen waren 65 Jahre und älter. Generell ist die Alterung der Bevölkerung in Regionen mit Abwanderung und Bevölkerungsreduktion am stärksten ausgeprägt.

zeichnen, in (absteigend) Eggenberg, Gries, Wetzelsdorf, St. Peter und Lend liegt der Zuwachs zwischen 15% bis 20%, im Schnitt der Stadt Graz beträgt er 14,6%.

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung nach Bezirken 2010 bis 2022



Quelle: Bevölkerungsdaten Graz 2010-2022, Referat für Statistik der Stadt Graz.

Nach Bezirken überdurchschnittliche Anteile an der Altersgruppe 60+ (und auch die stärkste Zunahme seit 2010) finden sich in Ries (30,5%), Waltendorf (30,3%), Andritz (28,5%), Wetzelsdorf (27,1%), St. Peter (26,5%) und Mariatrost (25,9%), im Durchschnitt von Graz beträgt der Anteil 22,4%. Höhere Anteile an Unter-20-Jährigen finden sich vor allem in Bezirken mit viel Zuwachs bzw. Zuwanderung (Gösting, Liebenau, Mariatrost, Gries, Straßgang, Puntigam, Lend), im Durchschnitt stellt diese Gruppe 17,5%.

3.4 Migration

Kennzeichnend für viele (prosperierende) Ballungsräume ist aus unterschiedlichen Gründen ein hoher Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte, die teilweise auch überproportional unter den armutsgefährdeten Gruppen zu finden sind. Zumeist wird das Kriterium der Staatsbürgerschaft verwendet. Nach den statistischen Daten der Stadt Graz waren in der Landeshauptstadt Anfang 2022 insgesamt 77.411 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft mit Hauptwohnsitz gemeldet.²⁵ Das entspricht einem Anteil von 26,2%.²⁶ Diese verteilten sich auf 38.978 StaatsbürgerInnen aus EU-Ländern (Anteil von 13,2% insgesamt) und 38.433 StaatsbürgerInnen aus Nicht-EU-Ländern (Anteil insgesamt 13,0%), zu denen seit dem Brexit Ende Jänner 2020 auch Personen aus Großbritannien zählen. Anzunehmen ist, dass EU-BürgerInnen weniger Benachteiligung erfahren als Menschen aus Nicht-EU-Ländern, welche vor allem MigrantInnen aus Ländern wie der Türkei und aus südosteuropäischen Ländern, die nicht der EU angehören, umfassen. Der Zuwachs von 21.226 BürgerInnen aus EU-Ländern (Steigerung um

²⁵ Dazu kommen noch 9.748 EU-BürgerInnen und 1.630 Personen aus Nicht-EU-Ländern mit Nebenwohnsitz, was einem Anteil von 30,2% an allen Nebenwohnsitz-Personen bedeutet. Siehe Bevölkerungsentwicklung 2010-2022, zur Verfügung gestellt vom Referat für Statistik der Stadt Graz.

²⁶ Der Vergleichswert für die Steiermark beträgt 12,4%, in Wien lag er zu Jahresbeginn bei 32,2%. Siehe Statistik Austria. Bevölkerung zu Beginn des Jahrs 2022.

119,6%) und 17.844 BürgerInnen aus Nicht-EU-Ländern (plus 86,7%) seit 2010 übertrifft den Bevölkerungsanstieg insgesamt in diesem Zeitraum, das heißt, dieser wird stark von Migration getragen. Seit langem werden durchwegs negative Geburtenbilanzen durch positive Wanderungsbilanzen - hauptsächlich durch die Zuwanderung aus dem Ausland - ausgeglichen. 2021 lebten in der Steiermark 147.818 BewohnerInnen mit ausländischer Staatszugehörigkeit, das entspricht einem Anteil von 11,9%. Fast 60% von ihnen sind im steirischen Zentralraum (Graz Stadt 48,4%, Graz-Umgebung 10,0%) wohnhaft.²⁷

Nach dem Migrationshintergrund – unabhängig von der Staatsbürgerschaft – lebten im Jahr 2021 in der Steiermark 191.500 Personen. Als Personen mit Migrationshintergrund werden Menschen bezeichnet, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Das entspricht einem Anteil an der steirischen Bevölkerung von 16,6%, nach diesem Kriterium sind Menschen mit Migrationsgeschichte also noch stärker vertreten als nach der Staatsbürgerschaft. Rund drei Viertel (75,2%) wurden selbst im Ausland geboren und zählen damit zur sogenannten ersten Generation. 24,8% werden der zweiten Generation zugeordnet, sie sind Kinder von zugewanderten Personen, die in Österreich zur Welt gekommen sind.²⁸ Für Graz liegen diese Zahlen nicht vor.

Wichtige Herkunftsländer von MigrantInnen in der Steiermark sind Rumänien, Kroatien, Deutschland, Bosnien und Herzegowina, Ungarn, Türkei, Slowenien, Afghanistan, Syrien, Russland und Kosovo.²⁹ 60% der AusländerInnen kommen aus EU-Staaten (mit Rumänien wiederum an der Spitze vor Kroatien und Deutschland), weitere 14% aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien und Kroatien), 5% stammen aus der Türkei. Von den noch im Ausland geborenen und zugewanderten Personen besitzen vor allem jene aus Kosovo, Slowenien, Deutschland, der Türkei, Serbien und Bosnien-Herzegowina oft auch bereits die österreichische Staatsbürgerschaft.³⁰

In Bezug auf die Lebenswelten ist die Verteilung von zugezogenen Menschen innerhalb der Grazer Stadtbezirke von Relevanz. Diesbezüglich steht allerdings nur das Kriterium der Staatsbürgerschaft zur Verfügung. In den Jahren seit 2010 hat sich die Wohnbevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft fast verdoppelt (von 39.495 auf 77.411), der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist um 11,3% gestiegen. Die zuwanderungsstarken Bezirke von 2010 haben auch Anfang 2022 die weitaus höchsten Anteile an Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, allerdings auf wesentlich höherem Niveau. Im Bezirk Gries beträgt der Anteil 48,9% (2010 28,3%), in Lend 37,3% (2010 24,9%). Danach folgen Gösting mit 31,5% (2010 17,9%) und Eggenberg mit 29,5% (2010 14,7%). Der Bezirk Puntigam hat mit 28,6% (2010 14,3%) mittlerweile den Bezirk Jakomini mit 28,0% (2010 17,0%) anteilmäßig überholt. Zu den Bezirken mit geringer migrantischer Wohnbevölkerung gehören nach wie vor die eher bürgerlichen Randbezirke im Osten von Graz (St. Peter, Waltendorf, Ries, Mariatrost und Andritz), allerdings hat

²⁷ Auch in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag, Liezen, Leibnitz, Leoben und Murtal wohnen noch (absolut und im Verhältnis zur Bevölkerung) größere Gruppen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft.

²⁸ Siehe Statistik Austria, Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern (Jahresdurchschnitt 2021). Hochgerechnet aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Im Rahmen dieser wird seit 2008 nach dem Geburtsland der Eltern gefragt. Seither kann die Bevölkerung in Privathaushalten nach der hier beschriebenen Definition des Migrationshintergrundes dargestellt werden.

²⁹ Vgl.: Wohnbevölkerung am 1.1.2021, Wanderungen 2020. Steirische Statistiken, Heft 6/2021, S. 31.

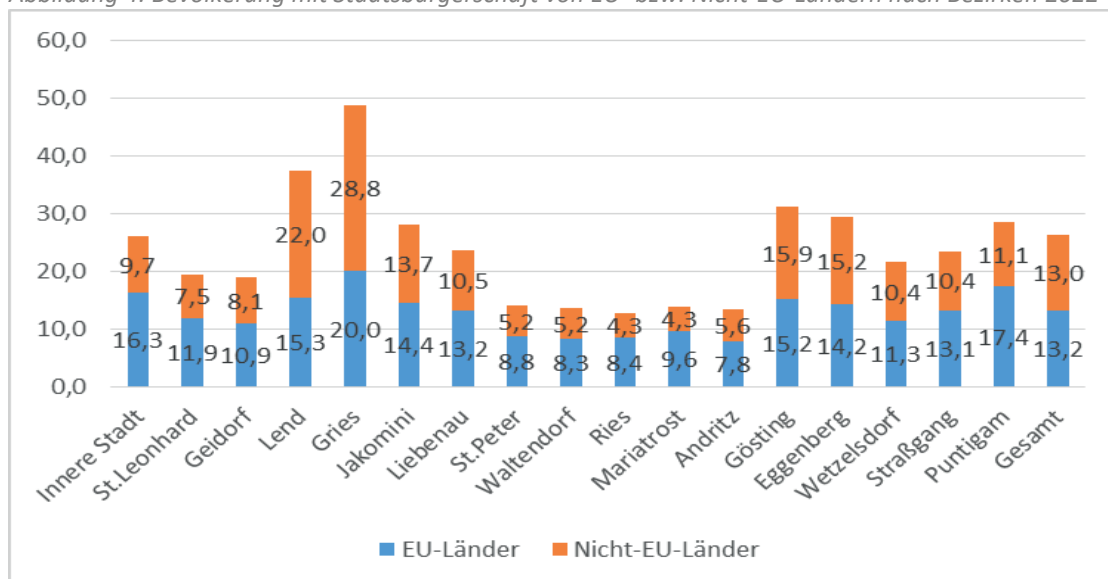
³⁰ Rund 30% und mehr. Vgl. ebda, S. 39.

sich auch in diesen Bezirken der Anteil von damals rund 7% bis 8% auf 12% bis 14% erhöht. Stark zugenommen hat der Anteil von nicht österreichischen StaatsbürgerInnen von einem Niveau von rund um die 10% im Jahr 2010 auf 21% und mehr Anfang 2022 in Waltendorf, Straßgang und Liebenau.

Die vier Bezirke mit den höchsten Bevölkerungsanteilen von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft sind auch jene, in denen Menschen aus Nicht-EU-Ländern (aus den „klassischen“ Gastarbeiterländern sowie Asylberechtigte und Asylsuchende) überwiegen, in allen anderen Bezirken sind StaatsbürgerInnen aus EU-Ländern stärker vertreten. Besonders in der Inneren Stadt und in den bürgerlichen Randbezirken Mariatrost und Ries überwiegen diese bei weitem, anzunehmen ist, dass es sich dabei eher um gut situierte Personen handelt.

Nach den beiden „Spitzenreitern“ Gries und Lend liegt eine Gruppe von Bezirken mit einem Anteil von einem Viertel bis ein Drittel (rund um die 30%), danach jene von rund einem Fünftel bis einem Viertel. Am wenigsten Zuwanderung (gemessen an einer nicht österreichischen Staatsbürgerschaft) liegt mit knapp einem Sechstel der Bevölkerung in den nordöstlichen Randbezirken vor.

Abbildung 4: Bevölkerung mit Staatsbürgerschaft von EU- bzw. Nicht-EU-Ländern nach Bezirken 2022



Quelle: Bevölkerung nach Staatsbürgerschaft und Bezirken, Referat für Statistik der Stadt Graz.

3.5 Bildungsstand

Ein Kriterium soziökonomischer Segregation in den Stadtteilen ist ohne Zweifel die Verteilung nach dem höchsten abgeschlossenen Bildungsniveau. Höhere Bildung steht mit mehr Chancen am Arbeitsmarkt, höherem Einkommen, mehr Möglichkeiten zu einem Leben nach den eigenen Vorstellungen, besseren Ressourcen zur Krisenbewältigung oder auch einem zufriedenstellenden Gesundheitszustand und einer höheren Lebenserwartung in Wechselwirkung. Der Vergleich der bezirksweisen Verteilung der höchsten abgeschlossenen Bildung³¹ zeigt insgesamt

³¹ Gegliedert nach Kategorien des österreichischen Bildungssystems. Für ca. 5% der Personen wurde die höchste abgeschlossene Ausbildung geschätzt, ein Großteil davon sind Personen, die nach 2001 zugewandert sind. Etwa ein Drittel der nichtösterreichischen StaatsbürgerInnen ab 15 Jahren hat einen geschätzten Abschluss.

beträchtliche Unterschiede, korrelierend mit anderen Indikatoren sozialer Benachteiligung. Insgesamt haben in Graz von den 252.334 Personen ab 15 Jahren im Jahr 2020 etwas mehr als ein Viertel (21,5%) höchstens den Pflichtschulabschluss³², ebenso etwas mehr als ein Viertel (21,0%) den Lehrabschluss. Ein knappes Zehntel (9,0%) hat eine berufsbildende mittlere Schule³³ absolviert. Hier sind Frauen deutlich überrepräsentiert, bei der Lehre hingegen Männer. Knapp die Hälfte der Wohnbevölkerung hat einen Abschluss ab der Matura. Deutlich mehr als ein Zehntel (11,8%) weist einen Abschluss einer allgemeinbildenden höheren, etwas weniger als ein Zehntel (9,2%) jenen einer berufsbildenden höheren Schule auf³⁴. In diesen beiden Kategorien haben anteilmäßig Männer einen leichten Überhang. Schließlich besitzt ein starkes Viertel (27,5%) einen Hochschulabschluss³⁵, hier sind Frauen anteilmäßig überproportional vertreten. In den letzten Jahren sind nur leichte Verschiebungen zwischen den verschiedenen Kategorien zu beobachten, der Anteil der Hochschulabschlüsse stieg von 2018 bis 2020 um etwas mehr als ein Prozent, alle anderen fielen anteilmäßig leicht zurück, der Anteil des Pflichtschulabschlusses blieb annähernd gleich.

Nach Bezirken finden sich anteilmäßig höhere Bildungsabschlüsse (in der folgenden Grafik in Blautönen) in der Innenstadt, Geidorf und St. Leonhard sowie in den östlichen Randbezirken, Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss oder Lehre/BMS vermehrt in den Bezirken Gries, Lend, weiters in Wetzelsdorf, Straßgang, Puntigam, Gösting sowie in Liebenau.

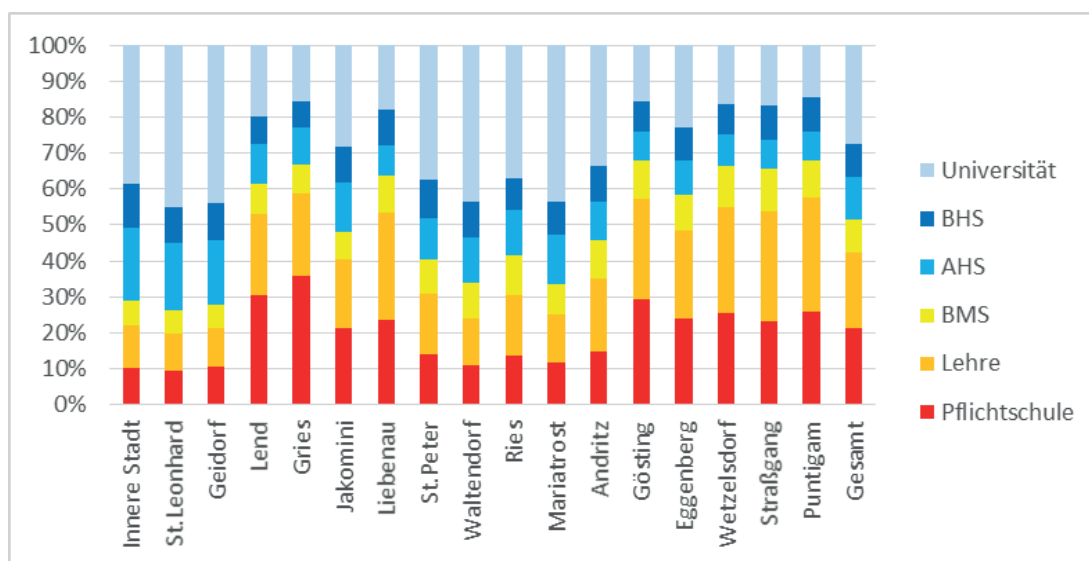
³² Hier sind also auch Personen ohne Pflichtschulabschluss inkludiert.

³³ Inklusiv mittlere Schulen des Gesundheitswesens, Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege sowie Meister- und Werkmeisterprüfungen.

³⁴ Inklusiv lehrerbildende höhere Schulen sowie Kollegs als Sonderform der berufsbildenden höheren Schule speziell für Personen, die bereits die Reifeprüfung erworben haben.

³⁵ Abschluss an öffentlichen Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen (einschließlich anerkannter Studiengänge privater Rechtsträger) und Theologischen Lehranstalten. Inklusiv Abschlüsse postgradualer Universitätslehrgänge oder Lehrgänge universitären Charakters, den Abschluss einer Berufs- und lehrerbildenden Akademie, von Akademien im Gesundheitswesen und Abschlüsse diverser Universitätslehrgänge.

Abbildung 5: Höchste abgeschlossene Bildung der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Bezirken 2022



Quelle: Statistik Austria, bezirksmäßige Aufbereitung durch das Referat für Statistik der Stadt Graz.

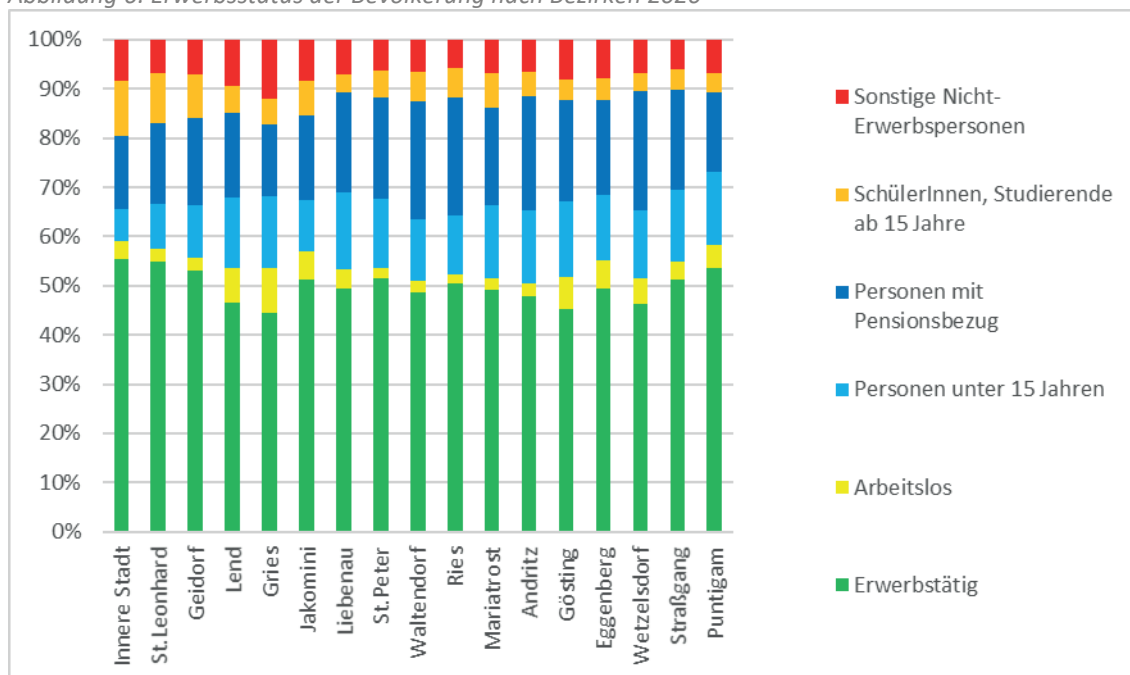
3.6 Erwerbsstatus

In Hinsicht auf den Erwerbstatus haben sich in Graz seit dem Jahr 2011 prozentuell nur wenige Verschiebungen ergeben, in absoluten Zahlen hingegen ist in Verbindung mit dem Bevölkerungszuwachs auch beinahe jeder Erwerbstatus stärker besetzt. Eine Ausnahme bilden Menschen mit Pensionsbezug und SchülerInnen und Studierende ab 15 Jahren. Bei letzteren gingen die Zahlen besonders in den letzten Jahren deutlich zurück, erstere stagnieren. Stärker zugenommen haben absolut und prozentuell vor allem Erwerbstätige (plus 3,5%). Arbeitslose Menschen haben im Zeitraum zwischen 2011 und 2020 auch zugenommen, vor allem nach einer jahrelangen Abwärtsbewegung durch den Zuwachs im ersten Pandemiejahr.

Nach Bezirken ist vor allem der Anteil der Erwerbsbevölkerung (welche Erwerbstätige und Arbeitslose umfasst – in der Grafik mit Grün und Gelb gekennzeichnet) von Interesse. Niedrigere Anteile an Erwerbstätigen (deutlich unter 50%) gibt es im Jahr 2020 in den Bezirken Gries (44,5%), Lend (46,5%), Gösting (45,3%) und Wetzelsdorf (46,2%). In diesen Bezirken ist auch ein überproportionaler Anteil der Bevölkerung arbeitslos oder aus einem sonstigen Grund nicht erwerbstätig. Eine hohe Erwerbstätigenrate haben vor allem die Innere Stadt (55,4%), St. Leonhard (54,9%) und Puntigam (53,7%).

Die nicht erwerbsaktive Bevölkerung – SchülerInnen, Studierende, PensionsbezieherInnen und sonstige Nicht-Erwerbspersonen, etwa Hausfrauen oder Hausmänner, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Betreuungspflichten nicht erwerbsaktive Menschen – macht insgesamt (Stand 2020) in Graz rund 45,9% aus. Deutlich mehr sind es in den Bezirken Waltendorf (48,9%), Mariatrost und Wetzelsdorf (je 48,6%), Gösting (48,3%) und Ries (47,7%), also in Bezirken mit hohen Anteilen an älteren BewohnerInnen (mit Pensionsbezug) oder auch einem starken Zuzug mit vielen jungen BewohnerInnen. Am meisten SchülerInnen über 15 Jahre und Studierende leben prozentuell mit rund 10% in der Inneren Stadt, St. Leonhard und Geidorf.

Abbildung 6: Erwerbsstatus der Bevölkerung nach Bezirken 2020



Quelle: Statistik Austria, Direktion Bevölkerung; Referat für Statistik der Stadt Graz.

3.7 Arbeitslosigkeit

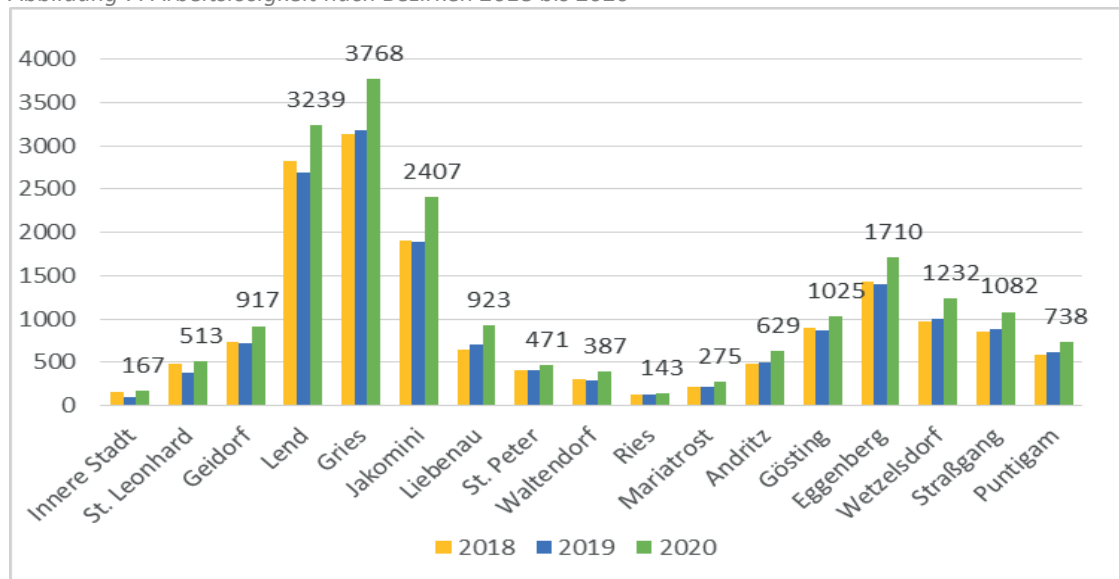
Eine Konzentration von Arbeitslosigkeit in bestimmten Stadtgebieten liefert einen Hinweis für sozioökonomische Segregation. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass nicht jede durch einen Jobverlust beanspruchte Leistung aus der Arbeitslosenversicherung mit sozialer Benachteiligung und Marginalisierung in Verbindung gebracht werden kann. Gerade in einem immer dynamischeren Arbeitsmarkt betreffen (kürzere) Arbeitslosigkeitsepisoden oft auch ArbeitnehmerInnen, die sich zum Beispiel beruflich verbessern wollen oder die durch kritische betriebliche oder gesundheitliche Ereignisse kurzfristig arbeitslos geworden sind. Gerade bei ihnen kann von einer Verfestigung von Arbeitslosigkeit mit erhöhtem Risiko der Armutsgefährdung nicht die Rede sein.

Nichts destotrotz bieten Daten zur Arbeitslosigkeit auf Bezirks- und Zählsprengelebene eine Möglichkeit, Segregation abbilden zu können. Zu den Bezirken mit hoher Konzentration von Arbeitslosigkeit gehören³⁶ vor allem Gries und Lend (also jene, mit hohem Anteil ausländischer StaatsbürgerInnen), gefolgt von Jakomini, Eggenberg, Wetzelsdorf, Straßgang und Gösting mit noch über 1000 als arbeitslos gemeldeten Personen Ende 2020. Wenig Arbeitslosigkeit ist hingegen in den Außenrandbezirken Ries und Mariatrost sowie in der bevölkerungsarmen Inneren Stadt zu beobachten. Generell lässt sich in den vor Corona liegenden Jahren 2018 und 2019 in den meisten Bezirken eine Verringerung bzw. ein Stagnieren der Arbeitslosigkeit beobachten, 2020 erfolgt ein mit der Pandemie einhergehender Anstieg von 3.697 Fällen bzw. 23,2%. Die größten Zuwächse gab es in der Inneren Stadt (+67%), St. Leonhard (+35%), Waltendorf und Liebenau (je +32%) sowie Mariatrost (+30%), zum Teil allerdings von einem sehr niedrigen

³⁶ Zur Verfügung standen für die Jahre 2015 bis 2020 auf Zählsprenge- und Bezirksebene die Daten jener Personen, die am Ende des jeweiligen Jahres entweder arbeitslos gemeldet waren oder sich in einer Schulungsmaßnahme des AMS befanden. Das Jahr 2017 fehlt. Diese AMS-Daten wurden dankenswerterweise bearbeitet vom Stadtvermessungsamt zur Verfügung gestellt.

Niveau ausgehend. Das heißt, mit der Pandemie hat sich Arbeitslosigkeit auch stärker in bisher weniger tangierte Bezirke ausgedehnt.

Abbildung 7: Arbeitslosigkeit nach Bezirken 2018 bis 2020



Quelle: AMS-Daten, Stadtvermessungsamt Graz.

Der Einfluss von Risikofaktoren für Arbeitslosigkeit (Nicht-Österreich, Alter, weibliches Geschlecht) hat sich gegenüber 2019 verstärkt, der Anteil dieser drei Risikogruppen ist Ende 2020 jeweils höher als Ende 2019 vor der Pandemie.

Von den Ende 2020 insgesamt 19.926 registrierten Personen in Arbeitslosigkeit bzw. AMS-Schulung hat knapp mehr als die Hälfte (52,0%) die österreichische Staatsbürgerschaft. Nicht-ÖsterreicherInnen sind mit 48,0% (im Jahr 2015 stellten sie 36,9%) vertreten, das zeigt, dass sie in besonderem Ausmaß betroffen sind. Überdurchschnittliche Anteile sind in den Bezirken Gries (51,5%), Innere Stadt (50,9%), Geidorf (50,5%) und Lend (49,8%) vorhanden.

Personen im Alter von 40 Jahren aufwärts stellen 46,1% (im Jahr 2015 stellten sie 44,4%) aller gemeldeten arbeitslosen Personen. In Wetzelsdorf (51,2%), Andritz (50,1%) sowie St. Peter (49,9%) sind sie überproportional vertreten.

Der Anteil von Frauen an der gemeldeten Arbeitslosigkeit betrug Ende 2022 39,7% (im Jahr 2015 stellten sie 38,0%), deutlich höher war ihr Anteil in St. Peter (46,1%), Geidorf (41,7%) sowie Waltendorf (41,6%).

3.8 Sozialunterstützung

Der Bezug von Sozialunterstützung (bzw. der früheren Bedarfsorientierten Mindestsicherung) ist im Vergleich zur Konzentration von Arbeitslosigkeit ein stärkerer Indikator für Benachteiligung und damit auch räumlicher Segregation, auch wenn ein nicht vorhandener Bezug von Sozialunterstützung kein sicherer Beleg für einen höheren sozio-ökonomischen Status ist. Bestimmte Zugangsvoraussetzungen (etwa die genaue Darlegung der finanziellen Situation oder die Verwertung vorhandenen Vermögens bis auf einem niedrigen Rest vor Bezug), der hohe bürokratische Aufwand, fehlende Information und vor allem auch Scham bzw. Angst vor Stigmatisierung verhindern oft die Inanspruchnahme (auch wenn der Bedarf und ein Anspruch

gegeben wären). Stark differierende regionale Bezugswerte lassen darauf schließen, dass vor allem in ländlichen Regionen solche Ängste einen Bezug verhindern.³⁷

In den letzten Jahren waren die Sozialhilfesysteme Veränderungen unterworfen. Waren die Sozialhilfeleistungen einst eher als kurzfristige Überbrückung und Hilfe im Einzelfall für einen relativ kleinen Personenkreis, der in der Regel nicht zum Erwerbspotential zählte, vorgesehen, so haben sie nun teilweise die Funktion einer steuerfinanzierten Grundsicherung inne. Vor allem Veränderungen in der Arbeitswelt wie die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, die damit verbundene „Brüchigkeit“ der Erwerbsbiografien Einzelner und die daraus resultierenden geringeren Erwerbseinkommen haben dazu geführt, dass das „erste soziale Netz“ vielfach nicht mehr genügend Absicherung bietet und vermehrt Menschen auf die Sozialunterstützung, die frühere bedarfsorientierte Mindestsicherung, welche wiederum die ehemalige Sozialhilfe ablöste, angewiesen sind. Immer mehr Menschen können von ihren erworbenen Leistungsansprüchen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder der Erwerbsarbeit nicht leben und haben darüber hinaus geringere Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe reichen häufig nicht mehr aus, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können, vielfach wird dieses mit der Sozialunterstützung „aufgestockt“. Die Sozialunterstützung fungiert sozusagen als das „letzte soziale Netz“ für Menschen in sozialen Notlagen, die ihren Lebensunterhalt und ihren Wohnbedarf nicht mehr abdecken können (siehe dazu im Detail Kap. 6.3.).

Ende Juni 2022 bezogen insgesamt 8.559 Personen aus 3.811 Bedarfsgemeinschaften in Graz Sozialunterstützung. Besonders hohe Konzentrationen von BezieherInnen sind in den Bezirken Gries, Lend und Jakomini zu beobachten, gefolgt von Eggenberg (hier aber schon unter 1.000 Personen).

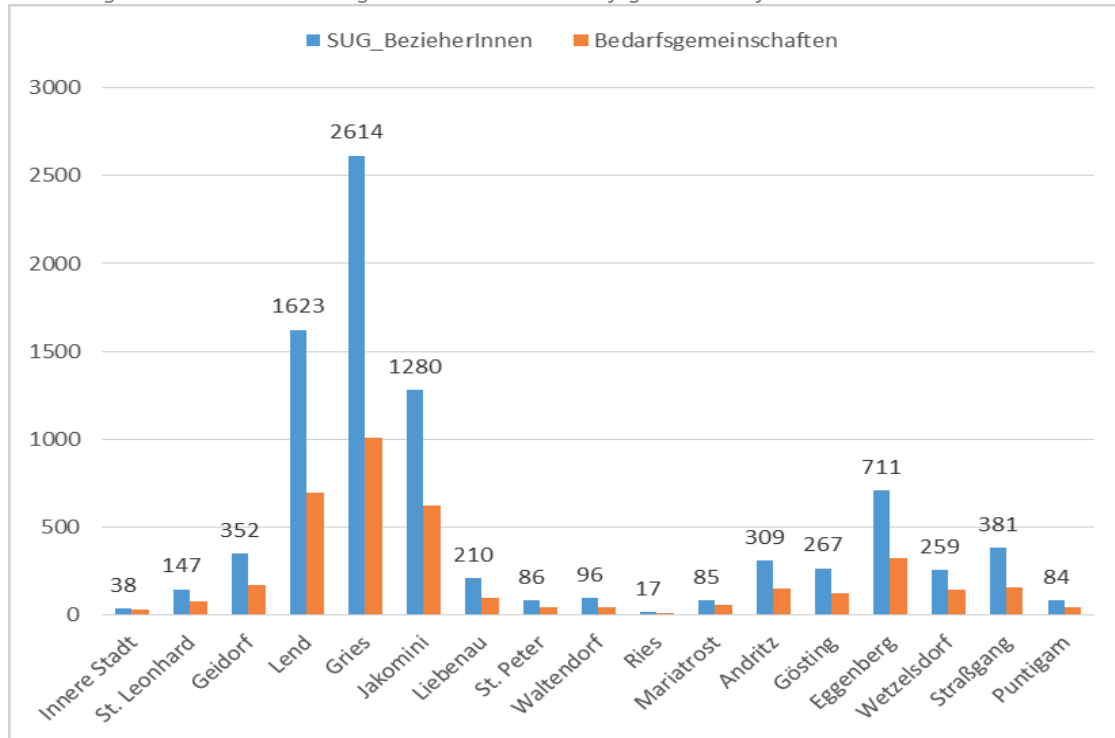
Die BezieherInnen verteilten sich auf 4.396 Frauen (Anteil von 51,4%) und 4.163 Männer (48,6%). Überdurchschnittlich höhere Frauenanteile sind in den Bezirken Puntigam (61,9%), Mariatrost (58,8%) und Straßgang (57,7%) zu sehen.

BezieherInnen ohne österreichischer Staatsbürgerschaft stellen 63,4% oder fast zwei Drittel aller Personen, die diese Unterstützung benötigen. Im Bezirk Gries beträgt ihr Anteil rund drei Viertel (75,2%), in Waltendorf, Eggenberg und Lend ebenfalls noch über 64%.

Die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften beträgt 2,2 Personen, größere Bedarfsgemeinschaften haben Gries (2,6), Straßgang (2,5) und Lend (2,2), tendenziell eher jene Bezirke mit hohem Migrationsanteilen unter den BezieherInnen bzw. in der Wohnbevölkerung, besonders niedrige hingegen die Innere Stadt und Ries (je 1,3) sowie Mariatrost (1,5).

³⁷ Vgl. Michael Fuchs, : Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen am Beispiel der Sozialhilfe. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 299. Erhoben wurde, dass 49% bis 61% der Haushalte, die potentiell einen Anspruch auf Sozialhilfe gehabt hätten, diese nicht beantragten. Eine mit der Mindestsicherung verbundene Absicht lag darin, die „Non-Take-Up-Rate“ zu reduzieren.

Abbildung 8: Sozialunterstützung. Personen und Bedarfsgemeinschaften nach Bezirken Ende Juni 2022



Quelle: Statistik Austria, Sozialamt, Stadtvermessungsamt Graz.

3.9 Fazit

Alle obigen Befunde zeigen eine deutliche Konzentration von sozialer Benachteiligung in den Bezirken Lend, Gries und Jakomini sowie in den östlichen Bezirken mit ihren teilweise ungünstigen Wohnlagen entlang der Hauptverkehrsachsen und vielen neuen Großsiedlungen. In einigen Bezirken (wie beispielsweise Gries, Jakomini, Eggenberg) tragen auch große Institutionen wie Gefängnisse oder Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zu hohen Konzentrationen von sozialer Benachteiligung bei. Innerhalb dieser Bezirke liegen Siedlungen bzw. Gebiete mit einer besonders hohen Konzentration von sozialer Benachteiligung.³⁸ Um einer Verfestigung von Armut und prekären Lebenssituation entgegenwirken zu können, erscheint es notwendig, gerade in diesen Gebieten in die soziale Infrastruktur zu investieren. Zum einen, um aktuell niederschwellige Hilfen anbieten zu können (Anlaufstellen vor Ort), aber auch die häufige Isolation armutsbetroffener Menschen aufbrechen zu können (durch attraktive öffentliche Flächen, Sport- und Spielplätze, Gemeinschaftsgärten, Stadtteilzentren) und durch Nachbarschaftsinitiativen die Gemeinschaft zu stärken. Die Wichtigkeit des öffentlichen Raums mit ausreichenden Grünflächen und einer funktionierenden Grundversorgung für die Lebensqualität ist angesichts der Erfahrungen der Pandemie wieder deutlicher geworden. Aber auch eine „Stadt der kurzen Wege“ erfordert eine dementsprechende Infrastruktur. Zum anderen ist im Sinne einer Reduktion von Armutsvererbung auch überlegenswert, gerade für Kinder und Jugendliche und ihre Eltern in diesen Gebieten solche Angebote zu setzen, welche die oft fehlenden familiären Unterstützungsressourcen zum Teil ersetzen sowie erhöhen.

³⁸ Eine wesentliche Hilfe für die zielgerichtete Planung ist es, dass alle diese Daten auf Zählsprengelebene zur Verfügung stehen. Soziale Brennpunkte können punktgenau geortet werden, an dieser Stelle wird daher im Sinne einer Anonymisierung verzichtet, Straßennamen anzugeben.

4 ARBEITSMARKT UND ERWERBSBETEILIGUNG IN GRAZ

Die Einbindung in den Arbeitsmarkt und ein Erwerbseinkommen sind zentral für die soziale Absicherung. Einkommen, die am Arbeitsmarkt erzielt werden, bestimmen nicht nur das Haushaltseinkommen und die Kaufkraft Einzelner oder ganzer Familien, sondern auch die Höhe der Sozialleistungen, die auf dem Versicherungsprinzip basieren (Arbeitslosenunterstützung, Pensionen).³⁹ Die soziale Absicherung erfolgt für große Teile der Bevölkerung zu allererst durch die Erwerbstätigkeit. Der Arbeitsmarkt ist damit entscheidend für gesellschaftliche In- oder Exklusion und damit soziale Ungleichheit. Das Ausmaß der Erwerbsbeteiligung ist auch ein wichtiger Faktor für Armutsgefährdung, prekäre Beschäftigung oder lang andauernde Arbeitslosigkeit führen oft zu nicht bzw. kaum ausreichenden (finanziellen) Ressourcen in Familien. Ein Leben in materieller Unsicherheit bzw. mit beschränkten finanziellen Mitteln kann langanhaltende Folgeerscheinungen mit sich bringen, Armut und soziale Ausgrenzung hemmen dabei vor allem die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.

Die Bedingungen am Arbeitsmarkt haben sich in den letzten Jahrzehnten nachhaltig geändert: Arbeitslosigkeit wurde zu einem Phänomen, das immer breitere Bevölkerungsschichten betrifft. Zugleich verlor das idealtypische Modell einer durchgängigen vollzeiterwerbstätigen Normalerwerbsbiografie an Bedeutung. Spätestens seit den 1980er Jahren ist der Arbeitsmarkt von einer zunehmenden Heterogenisierung der Arbeitsbedingungen, vermittelt über sogenannte „atypische Beschäftigungsverhältnisse“, gekennzeichnet, was mit einer wachsenden Umverteilung von Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt verbunden ist. Immer deutlicher sind neue soziale Risiken vorhanden, die durch traditionelle sozialstaatliche Sicherungsmodelle nur unzulänglich abgedeckt sind.⁴⁰

Bevor auf die für die Armutsgefährdung ausschlaggebende Bereiche des Arbeitsmarktes und damit der Erwerbschancen und Verdienstmöglichkeiten in Graz eingegangen wird, werden im Überblick allgemeine Entwicklungen am Arbeitsmarkt in der Steiermark, welche auch Graz betreffen, skizziert. Als Besonderheit besteht in Ballungsräumen wie Graz in der Regel ein hoher Anteil von gut bezahlten Arbeitsplätzen mit hohen Qualifikationsanforderungen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor, aber auch ein ausgeweitetes Angebot im (prekären) Niedriglohnbereich. In Zusammenhang damit sind im städtischen Bereich zumeist auch eine höhere Arbeitslosenquote und eine höhere Armutsgefährdung gegeben.

4.1 Beschäftigungsverhältnisse und Wandel am Arbeitsmarkt

Im Jahr 2021 waren in der Steiermark 533.147 unselbständig Beschäftigte registriert (243.998 Frauen und 289.149 Männer)⁴¹. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten ist in den letzten Jahren in der Steiermark kontinuierlich gestiegen. Der Beschäftigungszuwachs in diesem Zeitraum war bei Frauen aufgrund ihrer steigenden Erwerbsbeteiligung zumeist etwas höher als bei

³⁹ Vgl. Fink, Marcel: Erwerbslosigkeit, Prekarität (Working Poor) und soziale Ungleichheit/Armut. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 198.

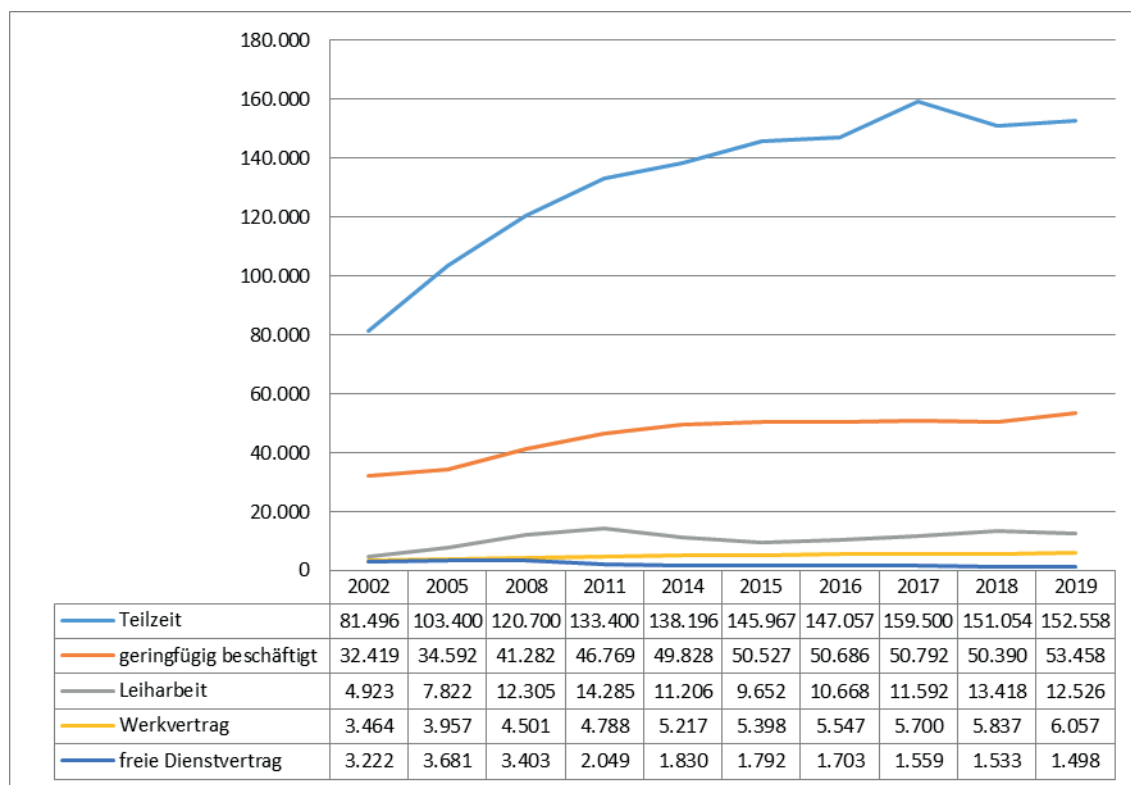
⁴⁰ Ebda, S. 198 f.

⁴¹ Siehe: Arbeitsmarkt 2021. Steirische Statistiken, Heft 2/2022, S.13. In diesem Jahr kam es nach dem Einbruch wegen der Covid-Pandemie wieder zu einem Beschäftigtenanstieg. Gezählt werden aktive Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Aktivbeschäftigte sind ArbeiterInnen, Angestellte, Lehrlinge, BeamteInnen und freie DienstnehmerInnen über der Geringfügigkeitsgrenze. Ausgenommen sind Präsenzdiener und KinderbetreuungsgeldbezieherInnen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Personen mit zwei Beschäftigungsverhältnissen scheinen zweimal auf.

Männern. Allerdings überwiegt noch immer der Männeranteil an der unselbstständigen Aktivbeschäftigung in der Steiermark, so wie auch in allen anderen Bundesländern. Der Frauenanteil in der Steiermark lag 2021 bei 45,8%.

Die Deregulierung am Arbeitsmarkt, die einerseits immer mehr das traditionelle Normalarbeitsmodell der Vollzeitbeschäftigung in Frage stellt, andererseits eine Reihe von sonstigen Formen selbständiger und unselbständiger Beschäftigung, die Folgen für die soziale Absicherung und die Armutsgefährdung mit sich bringt, ist auch in der Steiermark deutlich zu sehen. Die fortschreitende Globalisierung, die Liberalisierung sowie der steigende Grad an Flexibilisierung bewirkten einen starken Wandel bei den Beschäftigungsverhältnissen. Während im Jahr 2002 in der Steiermark 367.543 Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse bestanden, waren es 17 Jahre später 386.229. Über den gesamten Zeitraum gab es damit nur wenig Veränderung. Atypische Beschäftigungsverhältnisse haben im Vergleich dazu mit wenigen Jahresausnahmen kontinuierlich zugenommen. Teilzeitarbeit wuchs in diesem Zeitraum um 145%. Die gestiegene Erwerbsquote von Frauen steht vor allem damit in Zusammenhang. Die Leiharbeit ist von einem sehr niedrigen Niveau startend um 154% gewachsen, allerdings ist seit dem Jahr 2012 wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Beschäftigung auf Werkvertragsbasis hat sich um 75% gesteigert, lediglich bei freien Dienstverträgen liegt ein Minus von 54% vor. Bei geringfügiger Beschäftigung gab es einen Zuwachs von 65%.⁴²

Abbildung 9: Beschäftigungsverhältnisse in der Steiermark 2002 – 2019



Quelle: Regionalstatistik 2020, Arbeiterkammer Steiermark, S. 84ff.

⁴² Vgl. Regionalstatistik 2020, S. 85ff. Es werden wiederum Beschäftigungsverhältnisse, nicht Personen gezählt. Die Zahlen beruhen nach dem Labour Force-Konzept (LFK) auf Mikrozensusergebnissen, Personen müssen in der Bezugswoche der Befragung mindestens eine Stunde gearbeitet haben. Teilzeit reicht bis 35 Stunden.

Die Entwicklung weg von der „Normalarbeit“ (einer Vollzeitbeschäftigung) hin zur atypischen prekären Beschäftigung mit oft unzureichender sozialer Absicherung zeitigt auch Auswirkungen auf Familien. Einerseits wurde dadurch der für viele Familien notwendige „Zuverdienst“ in Form von Teilzeitarbeit etc. erleichtert, andererseits aber haben sich zeitgleich – vor allem im Falle von Trennungen - die sozialen Risiken der atypisch beschäftigten Personen (zumeist Frauen) und der mit ihnen lebenden Kinder erhöht. Unregelmäßige Einkünfte mit vielen Pausen führen zu einer Verringerung des Familieneinkommens und zu einer schlechteren sozialen Absicherung. Betroffene kommen auch schwer wieder aus der prekären Beschäftigung bzw. der „Teilzeitfalle“, was sich wiederum negativ auf das verfügbare Einkommen und damit die Lebensbedingungen von Familien auswirkt. Prekarität verfestigt sich häufig zu einer Lebenslage, die durch Anerkennungsdefizite geprägt ist und eine längerfristige Lebensplanung verunmöglicht.⁴³ Vor allem Frauen mit Kindern haben erhebliche Nachteile bei der Arbeitsmarktteilnahme sowie bei beruflichen Perspektiven. Als Folge von niedrigen Erwerbseinkommen und lückenhaften Versicherungsverläufen droht oft Altersarmut.

Eine deutliche Ausweitung der Niedriglohnbeschäftigung in Österreich, verknüpft mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen, betrifft vor allem Beschäftigtengruppen, die ohnehin vielfältigen Arbeitsmarktrisiken, beispielsweise einer hohen Beschäftigungsunsicherheit oder schlechten Arbeitsbedingungen, ausgesetzt sind. Das sind vor allem gering Qualifizierte, Personen mit wenig Berufserfahrung, Arbeitskräfte in Kleinbetrieben und Frauen.⁴⁴

Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Verteilung der Erwerbsarbeit stehen noch immer in engem Zusammenhang mit der ungleichen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit. Nach Erfahrungen von Frauen- und Mädchenberatungsstellen bewirken Kinder oft einen Karriereknick im Berufsleben von Frauen. Frauen würden „dadurch mehrfach draufzahlen“ – im Beruf, bei Bewerbungen, in der Abhängigkeit vom Partner. Dies habe Folgen für die „Anerkennung in der Partnerschaft“ und bewirke ein noch immer sehr geringes Selbstbewusstsein vieler Frauen, „weil sie nicht als gleichberechtigte Partnerinnen in den Familien wahrgenommen werden.“⁴⁵

Die Zahl an „Normalarbeitsverhältnissen“ hat in den letzten Jahren beinahe kontinuierlich abgenommen, ihr Anteil hat sich bei rund zwei Dritteln eingependelt. Atypische Beschäftigungsverhältnisse, also all jene Arbeitsverhältnisse, die vom herkömmlichen Vollzeitarbeitsverhältnis abweichen, haben deutlich zugelegt. Im Jahr 2019 befanden sich 85% der Männer in der Steiermark in normalen und 15% in atypischen Arbeitsverhältnissen. Bei den Frauen waren hingegen nur 46% „normal“, 54% aber atypisch beschäftigt.⁴⁶

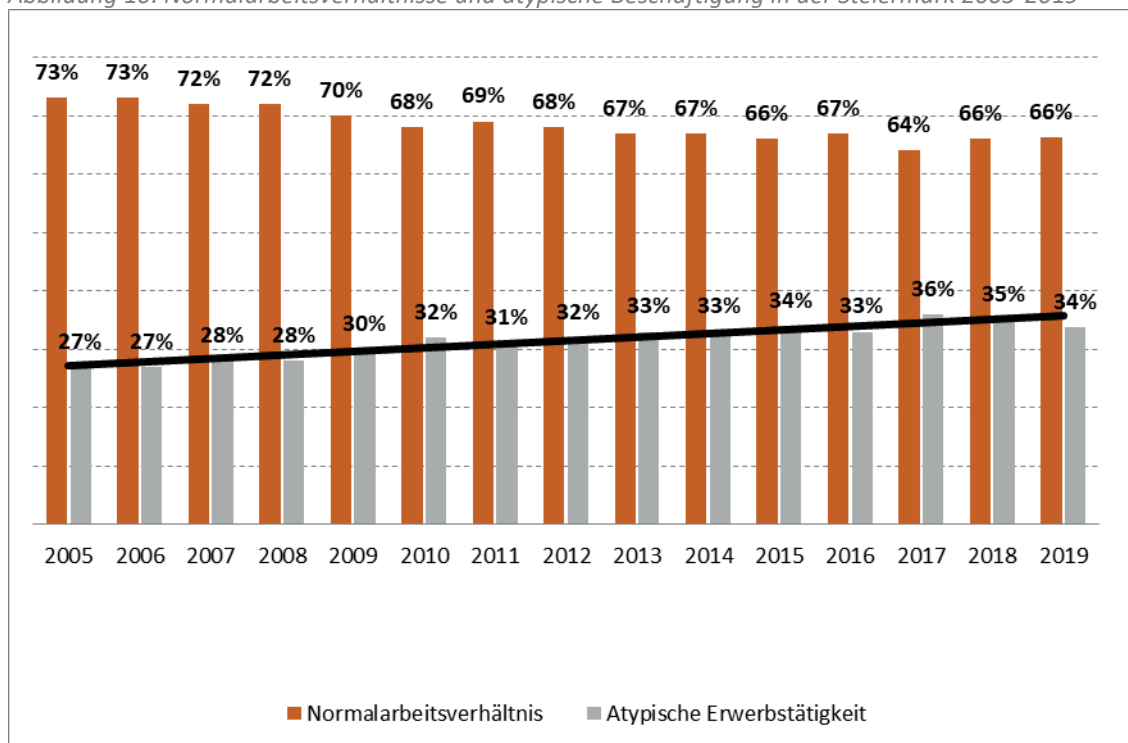
⁴³ Klaus Dörre: Prekarisierung contra Flexicurity. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse als arbeitspolitische Herausforderung. In: Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität. Hrsg. von Martin Kronauer und Gudrun Linne. Berlin: Edition Sigma 2005, S. 53–71. Studien zur Einkommensdifferenzierung in Österreich belegen, dass die Verteilung der Bruttoeinkommen während der letzten Jahrzehnte zunehmend ungleicher wurde. Das Auseinandergehen der Einkommensschere basiert u.a. auf der Zunahme von Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung.

⁴⁴ Vgl.: Nina-Sophie Fritsch, Roland Teitzer, Roland Verwiebe: Arbeitsmarktflexibilisierung und wachsende Niedriglohnbeschäftigung in Österreich. Eine Analyse von Risikogruppen und zeitlichen Veränderungen. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 2/2014, S. 91-110.

⁴⁵ Vgl. hier und folgend: Peter Stoppacher, Manfred Saurug: Studie zur Gleichstellung in Kärnten – eine qualitative Annäherung. Im Auftrag der Kärntner Volkshochschulen. Graz Juli 2021, S. 28ff.

⁴⁶ Vgl. Regionalstatistik 2020 der Arbeiterkammer Steiermark, S. 89.

Abbildung 10: Normalarbeitsverhältnisse und atypische Beschäftigung in der Steiermark 2005-2019



Quelle: Regionalstatistik 2020, Arbeiterkammer Steiermark, S. 89.

Differenzen zwischen den Geschlechtern bei der Erwerbsbeteiligung betreffen vor allem die Teilzeitarbeit, welche in den letzten Jahren auch bei Männern kontinuierlich, allerdings auf niedrigem Niveau, zunahm. Besonders nach dem ersten Kind wechseln viele Frauen zur Teilzeitarbeit. Das Erwerbsausmaß von Männern und Frauen mit Kindern unter 15 Jahren im Haushalt unterscheidet sich stark. Die Vollzeitwerbstätigkeit ist bei Frauen ohne Kinder im Haushalt zwar auch die häufigste Form der Erwerbstätigkeit, liegt aber mit einem Anteil von zwei Dritteln um rund 20 Prozentpunkte unter jenem gleichaltriger Männer. Mütter mit Kindern unter 15 Jahren arbeiten aber zu mittlerweile rund 75% in Teilzeit, die Teilzeitquote bei ihnen ist in den letzten Jahren gestiegen. Auch wenn Kinder nicht (mehr) im Haushalt leben, bleibt die Teilzeitquote der Frauen auf einem hohen Niveau.⁴⁷ Inwieweit dies freiwillig ist oder auf ein fehlendes passendes Arbeitsplatzangebot zurückzuführen ist, ist oft unklar.

Zum Thema Vereinbarkeit und Partnerschaft zeigt eine 2019 veröffentlichte Untersuchung der Statistik Austria beträchtliche Ungleichgewichte: 39 Prozent der befragten Frauen in Österreich reduzieren ihre Erwerbsarbeit aufgrund von Kinderbetreuung, aber nur fünf Prozent der Männer.⁴⁸ Bei Betreuungspflichten für Kinder stecken vor allem Frauen beruflich zurück. Dass ihre Arbeitssituation durch die Kinderbetreuung beeinflusst wurde, gaben 61% der Frauen mit unter 15-jährigen Kindern an, aber nur 15% der Männer. Auch bei Paaren, die Beruf und Hausar-

⁴⁷ Im Jahr 2018 betrug sie 34%. Vgl. Georg Wernhart, Sonja Dörfler-Bolt, Norbert Neuwirth: Das Spannungsfeld Arbeit und Familie. In: 6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019, S.356-405, hier S. 365.

⁴⁸ Vgl. dazu: Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2018. Hrsg. von der Statistik Austria. Wien 2019, S. 13ff. Der Einfluss von Betreuungspflichten auf die Erwerbstätigkeit hing mit dem Alter des jüngsten Kindes zusammen, wobei auch dieser Zusammenhang bei Müttern wesentlich stärker ausgeprägt war als bei Vätern. War das jüngste Kind unter zwei Jahre alt, gaben 78% der Mütter und 18% der Väter an, dass die Betreuungspflichten Auswirkungen auf das Ausmaß ihrer aktuellen Erwerbstätigkeit hatten.

beit zunächst annähernd gleich aufteilen, geht mit der Geburt des ersten Kindes oft eine „Re-Traditionalisierung“ der Geschlechterrollen in Form einer Neuausrichtung dieser Aufteilung einher. Die Wichtigkeit einer Kinderbetreuung zeigt sich durch den Umstand, dass Mütter, die Kinderbetreuungseinrichtungen nutzten, früher auf den Arbeitsmarkt zurückkehrten und auch früher vollzeiterwerbstätig waren als Mütter ohne Rückgriff auf Betreuungseinrichtungen.⁴⁹

4.2 Erwerbs- und Pensionseinkommen in Graz

Die Daten der Lohnsteuerstatistik erlauben es, das Durchschnittseinkommen sämtlicher in Graz erfassten Personen zu berechnen. Diese Einkommensstatistik nach dem Wohnort liefert Anhaltspunkte für regionale Kaufkraftunterschiede. Die Hauptverbandsdaten hingegen bieten eine Einkommensstatistik nach dem Arbeitsort, verwenden den Median als Darstellungsmethode und liefern Anhaltspunkte für Standortaktivitäten, Verdienstchancen sowie die Wirtschaftsattraktivität einer Region. Die Lohnsteuerstatistik ist umfassender und differenzierter, deswegen wird sie im Folgenden bevorzugt.⁵⁰ Im Rahmen der Darstellung der Einkommenssituation der Grazer Bevölkerung werden die Erwerbseinkommen und Pensionen einer näheren Analyse unterzogen. Die zugrundeliegenden Daten der Lohnsteuerstatistik⁵¹ umfassen die Einkommen sämtlicher unselbständig Beschäftigten - Lehrlinge, ArbeiterInnen, Angestellte, BeamtenInnen sowie geringfügig Beschäftigte.

4.2.1 Verteilung der Erwerbseinkommen

Im Jahr 2020, dem Jahr mit den aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten, in dem aber bereits Auswirkungen der Pandemie wirksam waren, waren 148.613 Personen mit Wohnsitz in Graz unselbständig beschäftigt.⁵² Während relativ gleichverteilt nach dem Geschlecht rund drei Viertel ganzjährig beschäftigt (72,8% der Frauen und 71,0% der Männer) waren⁵³, zeigt sich beim Teilzeitanteil die Problematik von Frauen am Arbeitsmarkt: Mit 52,9% war über die Hälfte der 69.653 Frauen am Arbeitsmarkt teilzeitbeschäftigt, bei den Männern betraf dies lediglich 26,5% der 78.960 registrierten unselbständig Beschäftigten. Die Teilzeitquote ist in den letzten Jahren sowohl bei Männern als auch Frauen kontinuierlich gestiegen.

⁴⁹ Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben steht vor allem in Abhängigkeit vom Kinderbetreuungsangebot, das im idealen Fall eine Entscheidung für eine Berufstätigkeit weitgehend unabhängig von informeller Hilfe macht, von familiärer Unterstützung sowie von verfügbaren adäquaten und entsprechend bezahlten Arbeitsplätzen.

⁵⁰ So erfassen die Lohnsteuerdaten auch Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte und pragmatisierte DienstnehmerInnen sowie auch Spitzenverdienste (die in der Sozialversicherung wegen der Höchstbeitragsgrenze nicht sichtbar sind). Über die Sozialversicherungsdaten können aber Zuordnungen des Einkommens zu den Wirtschaftsklassen bzw. Hoch- und Niedriglohnbranchen vorgenommen werden, allerdings ohne Rücksicht auf den tatsächlich ausgeübten Beruf. Vgl. zu den Unterschieden in der Erfassung und Methodik: Regionale Einkommensstatistik unselbständig Beschäftigter 2020. Steirische Statistiken Heft 11/2021, S. 7ff.

⁵¹ Die Daten der Lohnsteuerstatistik wurden dankenswerterweise von der Statistik Austria bzw. dem Referat für Statistik der Stadt Graz zur Verfügung gestellt. Sie enthält alle lohnsteuerpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse.

⁵² Die Regionalstatistik Steiermark 2020 weist je nach Berechnungsmethode - mit oder ohne Präsenzdienere, KinderbetreuungsgeldbezieherInnen, geringfügig Beschäftigten - etwas abweichende Daten über unselbständig Beschäftigte aus. Generell werden in allen Statistiken Beschäftigungsverhältnisse und nicht Beschäftigte ausgewiesen. Vgl. Regionalstatistik Steiermark 2020, S. 49.

⁵³ Für ganzjährig Beschäftigte kann sinnvollerweise ein monatlicher Nettobezug errechnet werden. Dazu wird die Summe der Jahresnettobezüge zunächst durch die Anzahl der Personen und danach durch 12 dividiert.

Tabelle 1: Unselbständige Erwerbstätige mit Wohnort in Graz 2020

| ArbeitnehmerInnen in der Steiermark 2020 | |
|---|---|
| Insgesamt: 148 613 | |
| davon Frauen: 69 653 (46,9%) | davon Männer: 78 960 (53,1%) |
| davon Vollzeit: 31 662 (45,5%) | davon Vollzeit: 57 217 (72,5%) |
| davon Teilzeit: 36 877 (52,9%) | davon Teilzeit: 20 919 (26,5%) |
| davon unbekannt: 1 114 (1,6%) | davon unbekannt: 824 (1,0%) |
| davon ganzjährig Beschäftigte: ⁵⁴ 50 719 (72,8%) | davon ganzjährig Beschäftigte: 56 096 (71,0%) |
| davon nicht ganzjährig Beschäftigte: 18 934 (27,2%) | davon nicht ganzjährig Beschäftigte: 22 864 (29,0%) |

Quelle: Statistik Austria. Lohnsteuerstatistik 2020.

39.398 unselbständig Beschäftigte (52,2% davon Frauen) oder 27% erzielten ein Erwerbseinkommen, das unter 12.000 Euro brutto/Jahr lag. Bei den Männern betrug dieser Anteil mit 18.813 Personen 24%, bei den Frauen mit 20.585 Personen 30%. Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen⁵⁵ bei ganzjährig unselbständig Beschäftigten – es handelt es sich um 368 Männer und 235 Frauen - in dieser untersten Einkommensgruppe betrug bei vollzeitbeschäftigten Männern 706 Euro, bei vollzeitbeschäftigten Frauen 711 Euro.⁵⁶ Ganzjährig teilzeitbeschäftigte Männer dieser Einkommensstufe verdienten 528 Euro, Frauen mit 513 Euro etwas weniger.

In die Einkommensstufe von 12.000 bis 20.000 Euro brutto/Jahr bei ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung fallen 2.427 Personen, davon 1.312 Männer und 1.115 Frauen. Das monatliche Nettoeinkommen in dieser Einkommensgruppe betrug bei Männern 1.132 Euro, bei Frauen 1.128 Euro.

Immerhin 21% aller unselbständig Beschäftigten (20.856 Männer und 10.539 Frauen) haben einen Jahresbruttobezug von 50.000 Euro und mehr, was auch auf ein vergleichsweise quantitativ bedeutendes attraktives Arbeitsmarktsegment in Graz verweist. Die monatlichen Nettoeinkünfte der Männer betragen ganzjährig in Vollzeit 4.600 Euro, ganzjährig in Teilzeit 3.165 Euro. Die Vergleichswerte der Frauen liegen bei 4.153 Euro bzw. 3.162 Euro. Nicht zuletzt auf dieses Einkommenssegment ist es zurückzuführen, dass das Bruttomedianeinkommen in Graz über dem steirischen Schnitt liegt, bei den Frauen sogar an erster Stelle der Steiermark.⁵⁷

In dieser Einkommensstufe sind geschlechtsspezifische Ungleichheiten am deutlichsten sichtbar. Insgesamt überwiegen anteilmäßig Frauen in den drei unteren Einkommensklassen, in den zwei oberen hingegen eindeutig die Männer. Geschlechtsspezifische Gehaltsunterschiede in den niedrigen Einkommensklassen sind gering, bei Teilzeitbeschäftigten verdienen Frauen

⁵⁴ Dazu zählen Personen, die mindestens 334 Tage im Jahr ein Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung bezogen haben. Vollzeit bedeutet 35 Stunden und mehr, Teilzeit weniger als 35 Stunden.

⁵⁵ Hier wurde das Jahresnettoeinkommen durch 12 dividiert, d.h. das Einkommen enthält die aliquoten Teile des 13. und 14. Gehalts.

⁵⁶ In den beiden untersten Einkommensgruppen sind nach Auskunft der AK vor allem Lehrlinge sowie BerufseinsteigerInnen in Berufen mit niedrigen kollektivvertraglichen Einstiegsgehältern in Bereichen wie Fußpflege, Kosmetik und Massage, Personenbeförderung mit dem PKW, Haushaltsbeschäftigung, Expedit/Zustellung erfasst.

⁵⁷ Vgl. Bezirksprofil Graz Stadt, WIBIS Steiermark.

im Vergleich zu Männern teils mehr. Die Verteilung der Erwerbseinkommen spiegelt damit geschlechtsspezifische Ungleichheiten am Arbeitsmarkt wider. Dies ist einerseits mit der hohen Teilzeitquote von Frauen in Verbindung zu bringen, andererseits aber auch darauf zurückzuführen, dass Frauen nach wie vor häufig in Beschäftigungsbereichen mit geringer Entlohnung und geringen Aufstiegschancen tätig sind. Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sind nach wie vor stark ausgeprägt. Der Gender Pay Gap⁵⁸ in Graz ist im Vergleich zu anderen Bezirken geringer. In ganzjähriger Vollzeit verdienen Frauen brutto um rund 14% und netto um 7% weniger als Männer. In Teilzeit verdienen Frauen brutto um 9% und netto um 15% mehr.⁵⁹

Das durchschnittliche Nettomonatsgehalt aller ganzjährig unselbstständig vollzeitbeschäftigten Männer lag 2020 bei 3.224 Euro⁶⁰, bei teilzeitbeschäftigten Männern bei 1.362 Euro. Die entsprechenden Nettoeinkommen bei Frauen betragen 2.824 Euro sowie 1.480 Euro.

Klar ersichtlich wird, dass sich etwas mehr als ein Viertel (27%) der unselbstständig Beschäftigten⁶¹ in Graz mit einem geringen Jahreseinkommen von unter 12.000 Euro brutto aus unselbständiger Beschäftigung ohne weitere familiäre Unterstützung und/oder sozialstaatliche Transferleistungen kaum einen als normal geltenden Lebensstandard leisten könnten. Weitere 11% sind mit einem Jahreseinkommen von bis zu 20.000 Euro brutto ebenfalls dem Niedrigeinkommensbereich zuzuordnen. Erstaunlich ist, dass sich in den letzten zehn Jahren der Anteil der NiedrigeinkommensbezieherInnen trotz jährlicher Lohnerhöhungen bzw. Inflationsanpassungen nur wenig verringert hat. Hatten im Jahr 2007 45% der unselbstständig Beschäftigten in Graz ein Jahresbruttoeinkommen bis zu 20.000 Euro, so waren es 2020 38%. Der Anteil derjenigen mit über 50.000 Euro brutto pro Jahr nahm hingegen in diesem Zeitraum von 14% auf 21% zu, jener der Einkommensstufe in der Stufe darunter stieg von 21% auf 25%.⁶²

⁵⁸ Mit dem Gender Pay Gap wird der relative Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern in Unternehmen ab zehn unselbstständig Beschäftigten in der Privatwirtschaft gemessen. Vgl. Statistik Austria auf: http://www.statistik.at/web_de/presse/043959

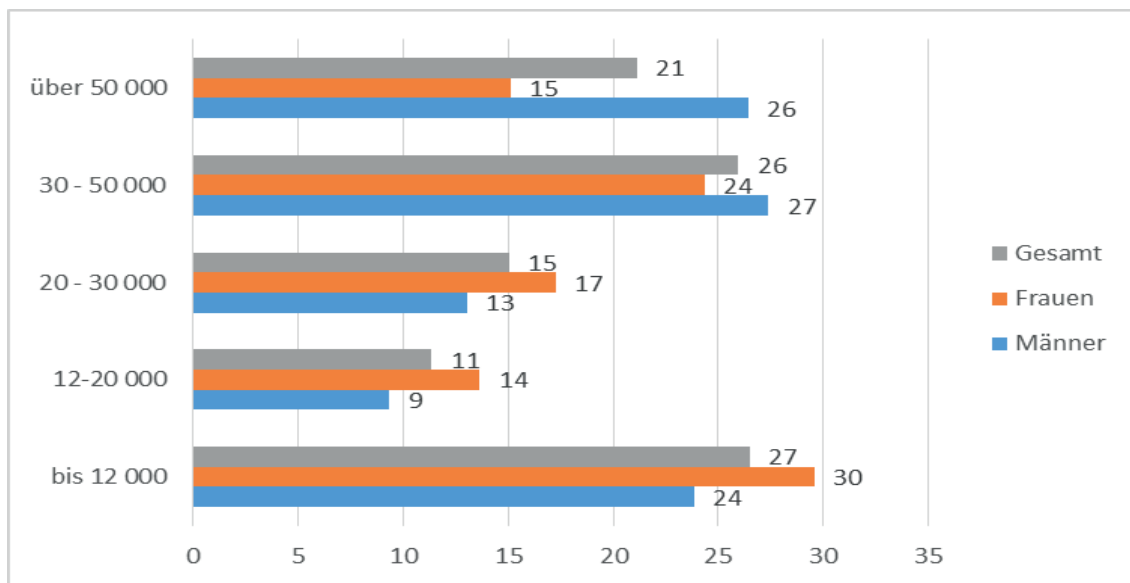
⁵⁹ Vgl. Regionale Einkommensstatistiken unselbstständig Beschäftigter 2020, S. 35ff, besonders S. 54. Es finden sich auch Zahlen zum Verhältnis Verbraucherpreisindex und Medianeinkommen, S.89ff.

⁶⁰ Bei einer Division des Jahresnettoeinkommens durch 14 Gehälter würde das monatlich rund 2.764 Euro ergeben.

⁶¹ Von ihnen sind 25% ganzjährig beschäftigt, der überwiegende Teil davon Teilzeit, in der nächsten Einkommensstufe sind es schon 62%, noch immer überwiegend in Teilzeit. In den beiden höchsten Stufen finden sich beinahe nur mehr ganzjährig Beschäftigte (97,0 und 98,3%), Vollzeitbeschäftigung überwiegt bei beiden Geschlechtern.

⁶² Vgl.: Peter Stoppacher, Silva Paiarl: Erster Armutsbericht der Stadt Graz. Eine Studie im Auftrag der Stadt Graz, Sozialamt. Graz: IFA Steiermark Juni 2010, S. 28.

Abbildung 11: Erwerbseinkommen (Bruttojahresbezüge) nach Einkommensklassen 2020 in Graz



Quelle: Statistik Austria. Lohnsteuerstatistik 2020.

Ursachen der Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern bilden auch Lohnunterschiede nach Branchen: Überdurchschnittlich hoch ist das Lohnniveau traditionell in industriellen Branchen, in denen vorwiegend Männer arbeiten. Eine Ausnahme stellt die Textilindustrie dar, in der überwiegend Frauen beschäftigt sind. Im Dienstleistungsbereich weist nur das Banken- und Versicherungswesen ein ähnlich hohes Einkommensniveau auf. Weiters gut bezahlte Branchen sind die Wirtschaftsklassen „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“, „Energieversorgung“ und „Information und Kommunikation“. Das Lohngefälle zwischen Industrie- und Dienstleistungsbranchen ist auch vor dem Hintergrund der fortschreitenden Deindustrialisierung problematisch. Der Industriesektor bot in der Vergangenheit auch für vergleichsweise gering qualifizierte Beschäftigte Vollzeitverhältnisse mit existenzsicherndem Einkommen. Diese Arbeitsplätze fallen zunehmend weg, werden aber im Dienstleistungssektor nicht ersetzt. Vor allem gering Qualifizierte sind aufgrund dieser Entwicklungen vermehrt dazu gezwungen, kaum oder nicht existenzsichernde Jobs in Niedriglohnbranchen des Dienstleistungsbereichs anzunehmen.⁶³

4.2.2 Verteilung der Pensionen

Die Daten der Lohnsteuerstatistik umfassen neben Angaben über die Einkommenshöhen sämtlicher unselbständig Beschäftigten auch jene der etwas über 62.000 PensionistInnen, welche vom ehemaligen Erwerbseinkommen abhängig sind. 95,1% bzw. 59.040 Personen bezogen die Pension das ganze Jahr, 4,9% oder 3.021 Personen sind Neuzugänge während des Jahres.

⁶³ Vgl. Fink: Erwerbslosigkeit, Prekarität (Working Poor) und soziale Ungleichheit/Armut, a.a.O. S. 205.

Tabelle 2: PensionistInnen mit Wohnsitz Graz 2020

| PensionistInnen in Graz 2020 | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Insgesamt: 62.061 | |
| davon Frauen: 36.331 (58,5%) | davon Männer: 25.730 (41,5%) |
| davon ganzjährig: 34.719 (95,6%) | davon ganzjährig: 24.321 (94,5%) |
| davon nicht ganzjährig: 1.612 (4,4%) | davon nicht ganzjährig: 1.409 (5,5%) |

Quelle: Statistik Austria: Lohnsteuerstatistik 2020.

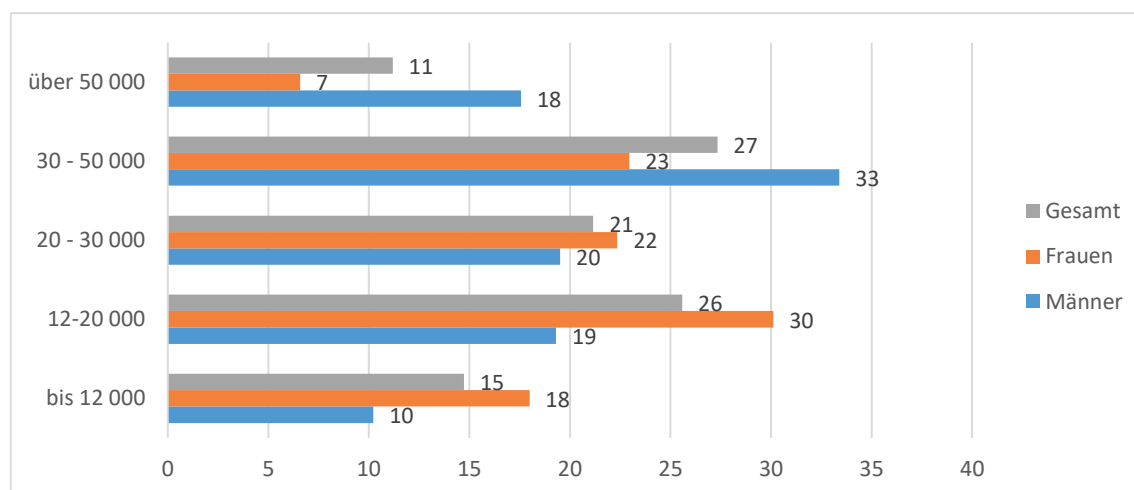
Im Jahr 2020 bezogen 9.027 GrazerInnen (2.630 Männer und 6.397 Frauen) oder 15% aller PensionistInnen eine Brutto-Jahrespension unter 12.000 Euro. 10% der Pensionisten und 18% der Pensionistinnen sind dieser untersten Bezugsgruppe zuzuordnen. 70,9% in der Niedrigpensionsgruppe sind weiblich, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass Frauen aufgrund der bestehenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten am Arbeitsmarkt geringere Pensionsansprüche erwerben und ein hohes Risiko für die sogenannte Altersarmut, besonders im Falle von Trennungen, besitzen. Der durchschnittliche monatliche Nettobezug der ganzjährigen Pensionsbezieher in dieser untersten Einkommensgruppe lag bei 561 Euro, jener der ganzjährigen Pensionsbezieherinnen bei 607 Euro. Weitere 26% (19% der Männer und 30% der Frauen) sind in der nächstniedrigen Pensionsbezugshöhe, im Schnitt beziehen Männer monatlich 1.221 Euro, Frauen 1.210 Euro netto.

Von den rund 24.300 ganzjährigen männlichen Pensionsbeziehern liegen 18% in der Bruttojahreseinkommensklasse „50.000 und mehr“, weitere 33% in der Stufe „30.000 bis 50.000“. Bei den rund 34.700 Frauen sind es 7% in der obersten Stufe, 23% in der darunterliegenden. Diese hohen Pensionsbezüge haben auch mit den vielen alten „Beamtenpensionen“ im Verwaltungszentrum der Steiermark zu tun, welche die Pensionen der ASVG-Versicherten bei weitem übertreffen. Die überdurchschnittlich hohen Pensionsbezüge in Graz wären ansonsten kaum möglich. In der obersten Pensionsstufe erhalten 4.487 Männer im Schnitt 4.415 Euro, 2.335 Frauen 3.606 Euro oder um 18% weniger.

Bei allen ganzjährigen Pensionsleistungen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede deutlicher: Männer erhalten im Schnitt 2.341 Euro⁶⁴, Frauen hingegen lediglich 1.805 Euro bzw. um 23% weniger als Männer.

⁶⁴ Hinzuweisen ist wieder darauf, dass die Jahressumme durch 12 dividiert wurde.

Abbildung 12: Pensionsleistungen (Bruttojahresbezüge) nach Einkommensklassen 2020 in Graz



Quelle: Statistik Austria. Lohnsteuerstatistik 2020.

Die prekäre finanzielle Situation von Personen, die bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, lässt sich auch anhand der Anzahl der sogenannten „AusgleichszulagenbezieherInnen“ ersehen. Liegt das Einkommen von PensionistInnen unter einem gesetzlichen Mindestbetrag (der Richtsatz für alleinstehende PensionistInnen 2021 betrug 1030,49 Euro brutto oder 949,46 Euro netto), dann erhalten sie eine Ausgleichszulage zur Absicherung ihrer finanziellen Situation. Überwiegend sind es Frauen, was wiederum geschlechtsspezifische Nachteile aufgrund der unterschiedlichen Erwerbsverläufe von Frauen und Männern widerspiegelt.

4.3 Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit verschärft die Armutsgefährdung. Das Arbeitslosigkeitsrisiko hat seit Jahren zugenommen, der Kreis jener, die im Zuge der Deregulierung und Flexibilisierung mindestens einmal im Jahr arbeitslos gemeldet sind, hat sich stark ausgedehnt. Vor allem Personen mit geringer Qualifizierung, Jugendliche, MigrantInnen und Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind vermehrt betroffen. Langzeitbeschäftigungslose wurden in den letzten Jahren zu einer immer größeren Gruppe, bei der eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt nur schwer gelingt, auch wenn sie derzeit in Zeiten der starken Arbeitskräftenachfrage nach Angaben des AMS wieder vermehrte Chancen haben.

Verschärft wird die höhere Armutsgefährdung durch Prekarisierungstendenzen am Arbeitsmarkt, welche dazu führen, dass prekär Beschäftigte eventuell die erforderlichen Versicherungszeiten für einen Leistungsanspruch nicht erreichen. Zusätzlich tragen niedrige Einkommen, die im Rahmen von prekären Beschäftigungsverhältnissen erzielt werden, dazu bei, dass die daran geknüpften Transferleistungen nicht existenzsichernd sind. Das System der sozialen Absicherung ist auf die „industrielle“ Vollzeitarbeit und nicht auf davon abweichende „postindustrielle“ Erwerbsformen zugeschnitten. Der Verlust der Arbeit bzw. ein Leben ohne Erwerbseinkommen erschwert es Personen, sich finanziell „über Wasser“ zu halten. Eine längere Dauer von Arbeitslosigkeit erhöht das Armutsrisiko beträchtlich.

4.3.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

In den letzten 10 Jahren gab es generell ein beträchtliches „Auf und Ab“ bei der Arbeitslosigkeit. Durch die Finanzkrise bedingt stieg ab 2008 die Zahl der Arbeitslosen an, danach - bis zum

Jahr 2011 - reduzierte sich die Arbeitslosigkeit wieder, um dann wieder rasch zu steigen. In den Jahren 2015 und 2016 hatte die Arbeitslosigkeit einen Höhepunkt erreicht, der nach einem Absinken durch die Covid-Pandemie wiederum übertroffen wurde. Seit 2021 hat sich der Arbeitsmarkt wiederum erholt, im heurigen Jahr hat die starke Nachfrage nach Arbeitskräften zur weiteren Reduktion geführt. Im Juli waren im Bezirk Graz und Graz-Umgebung immerhin 8.410 offene Stellen gemeldet, fast 3.000 Stellenangebote wurden innerhalb des Monats in Auftrag gegeben. Die Dynamik am Arbeitsmarkt zeigt sich auch daran, dass im Juli 4.007 Menschen arbeitslos wurden, 4.123 Personen aber auch ihre Arbeitslosigkeit beenden konnten, nach Angaben des AMS zumeist durch eine Beschäftigungsaufnahme. Die Arbeitslosigkeit in Graz hat im Sommer 2022 wiederum das Niveau des „Superkonjunkturjahres 2019“ (so ein AMS-Vertreter) unterschritten. Der hohe Arbeitskräftebedarf bildet nach dem AMS eine „Riesenchance für alle Zielgruppen“, durch die demografische Entwicklung werde sich der hohe Bedarf auch weiterhin fortsetzen. Auch für viele Langzeitbeschäftigungslose mit einem „Rucksack voller Hindernisse“ sei die Chance zur Rückkehr in die Beschäftigung günstig. Hilfreich seien dabei auch „sehr attraktive Fördermodelle“ wie die Aktion Sprungbrett als „intensive Eingliederungsbeihilfe“, weiters diverse Qualifizierungsprogramme (besonders arbeitsplatz- und betriebsnahe Stiftungen, aber auch Qualifizierungen in Teilbereichen wie „Kompetenz mit System“, die auch leistbar sind und in Modulen zu einem Abschluss führen sollen) etc.

Im Juli 2022 waren in Graz und Graz Umgebung mit einer im Vergleich zu den anderen Regionen und Bezirken der Steiermark traditionell höheren Arbeitslosenquote durchschnittlich 12.770 Menschen (5.875 Frauen und 6.895 Männer) arbeitslos vorgemerkt, was im Vergleich zum Jahr davor eine Verringerung um 16,3% bedeutete (bei Männern etwas höher als bei Frauen).⁶⁵ Dazu kommen 3.065 SchulungsteilnehmerInnen. Rechnet man die Personen, die sich im Schulungssystem des AMS befinden, dazu, würde die „Gesamtarbeitslosigkeit“ wesentlich höher sein. Seit Juli hat sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit fortgesetzt.

Problembereiche bzw. Wirtschaftsklassen mit vielen als arbeitslos gemeldeten Menschen stellen im Juli 2022 in der Steiermark nach wie vor Branchen wie wirtschaftsnahe Dienstleistungen, besonders die Überlassung von Arbeitskräften, sowie die Gebäudebetreuung, das Gesundheits- und Sozialwesen, der (Einzel-) Handel, KFZ-Reparatur, Gastronomie und Beherbergung, die Herstellung von Waren und das Bauwesen da. Gleichzeitig sorgten wirtschaftliche Dienstleistungen, Handel und KFZ-Reparatur, Beherbergung und Gastronomie für den Großteil der offenen Stellen. Allein der Überlassungsbereich stellt 35% der offenen Stellen.

Die strukturelle Zusammensetzung der Arbeitslosigkeit zeigt auch besondere Herausforderungen auf. Der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15 bis unter 25 Jahre) an den Arbeitslosen betrug im Juli 2022 im Arbeitsmarktbezirk Graz und Graz-Umgebung 10,0 %, jener der Arbeitslosen ab 50 Jahre 31,2%. Viele der jüngeren arbeitslosen Personen, die noch nicht nachhaltig in den Arbeitsmarkt eingestiegen sind, haben aufgrund von fehlenden Vordienstzeiten häufig keinen oder aufgrund von niedrigeren Einstiegsgehältern nur einen geringen Leistungsanspruch erworben. Werden sie nicht mehr von den Eltern unterstützt, zählen sie zu einer besonders armutsgefährdeten Gruppe unter den Arbeitslosen. Den älteren Arbeitslosen fällt der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt häufig besonders schwer, nicht zuletzt deshalb,

⁶⁵ Vgl. dazu und folgend: Der steirische Arbeitsmarkt nach Bezirken im Juli 2022 (AMS Steiermark) bzw. Arbeitsmarktinformation Juli 2022 AMS Graz.

weil Betriebe nicht selten Vorbehalte haben, ältere ArbeitnehmerInnen einzustellen bzw. weiter zu beschäftigen.

Eine weitere Problemgruppe sind jene 44,7% aller Arbeitslosen in Graz und Graz-Umgebung ohne eine Ausbildung, die über die Pflichtschule hinausreicht, was bei steigenden Anforderungen der Betriebe ein erhebliches Vermittlungshindernis darstellt. 24,8% verfügten über einen Lehrabschluss.

Schließlich haben 37,7% der als arbeitslos vorgemerkten Menschen eine ausländische Staatsbürgerschaft, ihr Anteil an den Arbeitslosen ist deutlich höher als an den Beschäftigten. MigrantInnen verfügen häufig über geringe bzw. nicht anerkannte Bildungsabschlüsse, sind besonders oft als Hilfskräfte beschäftigt und weisen deshalb eine hohe Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und damit auch eine erhöhte Armutsgefährdung auf.

30,9% haben gesundheitliche Einschränkungen, die ihre Vermittlungschancen reduzieren, 5,4% haben eine Behinderung.

Eine besonders armutsgefährdete Problemgruppe sind Langzeitarbeitslose und Langzeitbeschäftigungslose. Die Langzeitbeschäftigungslosigkeit wird zusätzlich zum Indikator Langzeitarbeitslosigkeit verwendet, um schwerwiegende Wiedereingliederungsprobleme zu erfassen. Im Gegenteil zur Langzeitarbeitslosigkeit, die nach einer Unterbrechung der Vormerkdauer über 28 Tage (beispielsweise durch Schulungen, Krankenstände oder auch Sperrern) statistisch endet, da die Dauer der Arbeitslosigkeit wieder von neuem zu zählen beginnt, wirken sich bei der Langzeitbeschäftigungslosigkeit Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit erst ab 62 Tagen aus.⁶⁶

Besonders seit dem Jahr 2012 mit im Jahresdurchschnitt rund 5.400 registrierten Personen in der Steiermark ist die Langzeitbeschäftigungslosigkeit massiv gestiegen. Im August 2021 waren 12.553 Personen langzeitbeschäftigungslos, davon 7.097 Männer (56,5%) und 5.456 Frauen (43,5%). Das entspricht einem Anteil von 39,1% an allen zum damaligen Zeitpunkt 32.145 arbeitslos gemeldeten Personen. Knapp über 60% (61,6%) der langzeitbeschäftigungslosen Menschen im August 2021 waren seit über einem Jahr ununterbrochen arbeitslos vorgemerkt, ein Viertel (25,1%) bereits über zwei Jahre. Immerhin 1412 Personen oder 11,2% haben bereits eine Vormerkdauer von über drei Jahren, 537 Personen oder 4,2% gar von über 5 Jahren. Bei Männern ist der Anteil jener mit einer Vormerkdauer von über zwei Jahren mit 30,5% wesentlich höher als bei Frauen mit 18%, was wiederum mit dem Rückzug von Frauen in die verdeckte Arbeitslosigkeit zu tun haben kann.

Bestimmende Risikofaktoren für Langzeitbeschäftigungslosigkeit sind vor allem ein fortgeschrittenes Alter und gesundheitliche Einschränkungen, Faktoren also, die im ersten Fall gar nicht und im zweiten Fall nur bedingt individuell beeinflussbar sind. Personen über 45 Jahre, in hohem Ausmaß jene ab 55 Jahren, und Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen sind zu sehr hohen Anteilen langzeitbeschäftigungslos. Die höchste abgeschlossene Ausbildung besitzt eine weitaus geringere Bedeutung. Weniger Einfluss auf Langzeitbeschäftigungslosigkeit zeigt das Geschlecht, in Bezug auf die Staatszugehörigkeit gibt es im Vergleich

⁶⁶ Für die Berechnung der Langzeitbeschäftigungslosigkeit werden Personen mit dem Vormerkstatus „arbeitslos“, „Schulung“ oder „Lehrstellensuche“ berücksichtigt. Als langzeitbeschäftigungslos wird eine Person registriert, wenn die Summe von Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche, Schulungsteilnahme oder kurzer Beschäftigung 365 Tage überschreitet. Die Quote der Langzeitbeschäftigungslosen liegt demnach deutlich über jener der Langzeitarbeitslosen, bei denen die Arbeitslosigkeit oft nur statistisch beendet wird.

zu nicht langzeitbeschäftigungslosen arbeitslos gemerkten Menschen kaum Unterschiede. Österreichische StaatsbürgerInnen sind sogar etwas überrepräsentiert. Bei Menschen mit Migrationshintergrund ist zu vermuten, dass sie in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit vorwiegend im wenig qualifizierten Bereichen auch leichter dorthin „vermittelt“ werden können und oft auch stärker auf einen Lohnerwerb angewiesen sind.

Das Problem der Langzeitbeschäftigungslosigkeit wird vielfach durch strukturelle Rahmenbedingungen mitbedingt. Dazu gehören eine weitgehende Altersdiskriminierung in den Betrieben, sowie geringe Chancen für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, verstärkt durch gesetzliche Änderungen beim Zugang zur Pension. Strukturell sorgen auch nicht familienfreundliche Betriebskulturen, die vor allem Frauen benachteiligen, solange diese in Zusammenhang mit traditionellen Rollen- und Familienbildern und einer ungleichen Bezahlung noch immer den Großteil der Care-Arbeit leisten und dadurch am Arbeitsmarkt schlechtere Chancen haben, für nahezu versperrte Arbeitsmärkte. Betriebliche Zuschreibungen an sie wie eine eingeschränkte Einsatzmöglichkeit und Leistungsbereitschaft verstärken diese Nachteile zusätzlich. Für Personen mit besonderen Hürden wie Straffälligkeit, Behinderung und langjähriger Beschäftigungsabsenz gibt es ohne Förderung kaum Zugang zum Arbeitsmarkt, oftmals werden auch Personen mit an sich passender (Grund-) Qualifikation nur mit öffentlich finanzierter vorbereitender Einschulung eingestellt. Ein beträchtlicher Teil von potentiellen ArbeitnehmerInnen hat ohne öffentliche Förderung keine Chance mehr, am ersten Arbeitsmarkt unterzukommen.⁶⁷ Dies betrifft vor allem langzeitbeschäftigungslose Menschen mit Mehrfachproblematiken wie gesundheitliche Einschränkungen, Schulden, lückenhafte Lebensläufe mit wenigen, nur kurzen Dienstverhältnissen, Grundbildungsdefizite, nicht mehr verwertbare Qualifikationen, geringe Deutschkenntnisse etc.⁶⁸

Insgesamt ist zu bemerken, dass sich Betriebe bei der Personalrekrutierung noch immer auf einen relativ eingeschränkten Kreis von möglichst jungen, gut qualifizierten, trotzdem erfahrenen, gesunden, belastbaren, flexibel einsetzbaren und noch billigeren Arbeitskräften konzentrieren, auch wenn sich dies in der gegenwärtigen Situation des Arbeitskräftemangels nach Erfahrungen des AMS aufzuweichen beginnt. Ein entsprechendes Altersmanagement, eine forcierte betriebliche Gesundheitsförderung oder eine Rücksichtnahme auf gesundheitliche/körperliche Einschränkungen existiert in vielen Betrieben nur in Ansätzen, im Gegenteil nehmen der Arbeitsdruck und damit zusammenhängend Berufskrankheiten zu. Eine beträchtliche Anzahl von ArbeitnehmerInnen ist mittlerweile von Burnout bedroht.⁶⁹

⁶⁷ Oft werden sie relativ rasch nach Ende der Förderung wieder entlassen bzw. gegen weitere „günstige“ Arbeitskräfte ausgetauscht. Vg. Peter Stoppacher: Begleitende Evaluierung der Beratungs- und Betreuungseinrichtung MeinRat. Graz: IFA Steiermark Dezember 2021.

⁶⁸ Ferner zu nennen wären: Exekutionen, Obdachlosigkeit, fehlende Mobilität, sozialen Fehlanpassungen (Haft, Drogen etc.), Probleme im Bereich der sozialen Kompetenzen (mangelndes Durchhaltevermögen, geringe Frustrationstoleranz) sowie ein geringes Selbstvertrauen, eine Arbeit zu bekommen oder auch durchzustehen.

⁶⁹ Ein spannendes Thema in diesem Zusammenhang wäre die Erforschung des Einsatzes von Medikamenten bzw. Psychopharmaka, von „Medikalisierung“, „Neurodoping“ oder „Neuroenhancement“, um die Leistungsfähigkeit zu verbessern, das Arbeitstempo zu erhöhen, die Stressresistenz zu erhöhen oder Burnout-Zustände zu bekämpfen. Über diese sogenannte „stille“ oder „versteckte“ Sucht besonders im Arbeitsleben gibt es noch viele Unklarheiten. Vgl. dazu Reinhard Haller: Medikamentenabhängigkeit. In: ÖAZ (Österreichische Ärztezeitung) 21 vom 10. November 2016, S.26-31, hier S.30.

In Graz waren im Jahresschnitt 2021 noch 5.641 Personen langzeitbeschäftigungslos, im Juli 2022 waren es „nur“ mehr 3.428 vorgemerkte Menschen, was einem Anteil von über einem Drittel (34,8%) an allen Arbeitslosen entspricht. Im Vergleich zu allen arbeitslosen gemeldeten Menschen sind Frauen mit annähernd 40% deutlich unterrepräsentiert, zu vermuten ist, dass sich Frauen schneller in die verdeckte Arbeitslosigkeit zurückziehen, vor allem wenn sie ohnehin nur einen geringen Bezug aus der Arbeitslosenversicherung hätten.

4.3.2 Arbeitslosenversicherungsleistungen

Arbeitslosigkeit kann vor allem für GeringverdienerInnen mit zunehmender Dauer existenzgefährdend werden. Die Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) stellen das „erste Netz“ sozialer Absicherung dar, das mit Prekarisierungstendenzen am Arbeitsmarkt aber immer löchriger wird. NiedrigleistungsbezieherInnen sind meist auf familiäre und weitere sozialstaatliche Unterstützungen angewiesen, um ihren Lebensunterhalt decken zu können.

Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe sind die beiden wichtigsten Bezugsarten aus der Arbeitslosenversicherung. Schulungsleistungen, Pensionsvorschüsse und diverse sonstige Leistungen ergänzen das Spektrum. Im Folgenden wird die Höhe der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung auf Bundeslandebene dargestellt, strukturell sind kaum Unterschiede zu Graz zu erwarten.⁷⁰ Laut AMS-Statistik gab es zum Stichtag Ende April 2022 in der Steiermark 11.791 ArbeitslosengeldbezieherInnen und 13.816 BezieherInnen der Notstandshilfe.⁷¹ Allerdings ist diese Zahl nicht mit den tatsächlich vorgemerkten Arbeitslosen gleichzusetzen, da dabei vorgemerkte arbeitslose Personen unberücksichtigt bleiben, die einen anderen (Pensionsvorschuss, Übergangsgeld, Altersteilzeitgeld) oder keinen Leistungsanspruch haben (z.B. Personen mit fehlenden Versicherungszeiten, Lehrstellen- oder Arbeitsuchende).

Unter den LeistungsbezieherInnen (ALG und NH) ist im Bereich Arbeitslosengeld das Geschlechterverhältnis ungefähr ausgewogen, Männer stellen 51,9%. Im Bereich Notstandshilfe haben Männer mit 57,1% eine deutliche Mehrheit. Frauen ziehen sich vor allem bei niedrigen Leistungsansprüchen häufig in die „stille Arbeitskraftreserve“ zurück.

Insgesamt 23,4% aller LeistungsbezieherInnen oder 5.990 Personen erhielten monatlich weniger als 750 Euro und lagen damit deutlich unterhalb des Richtsatzes der Sozialunterstützung für Alleinstehende von 978 Euro. 1.320 Personen erhielten lediglich bis zu 450 Euro. Der Anteil der NiedrigleistungsbezieherInnen war vor allem unter Frauen sehr hoch: 31,9% von ihnen bezogen lediglich bis zu 750 Euro (6,8% unter 450 Euro monatlich, weitere 25,1% erhielten zwischen 450 bis 750 Euro). 43,3% oder 11.100 Personen insgesamt hatten einen Bezug zwischen 751 bis 1.050 Euro.

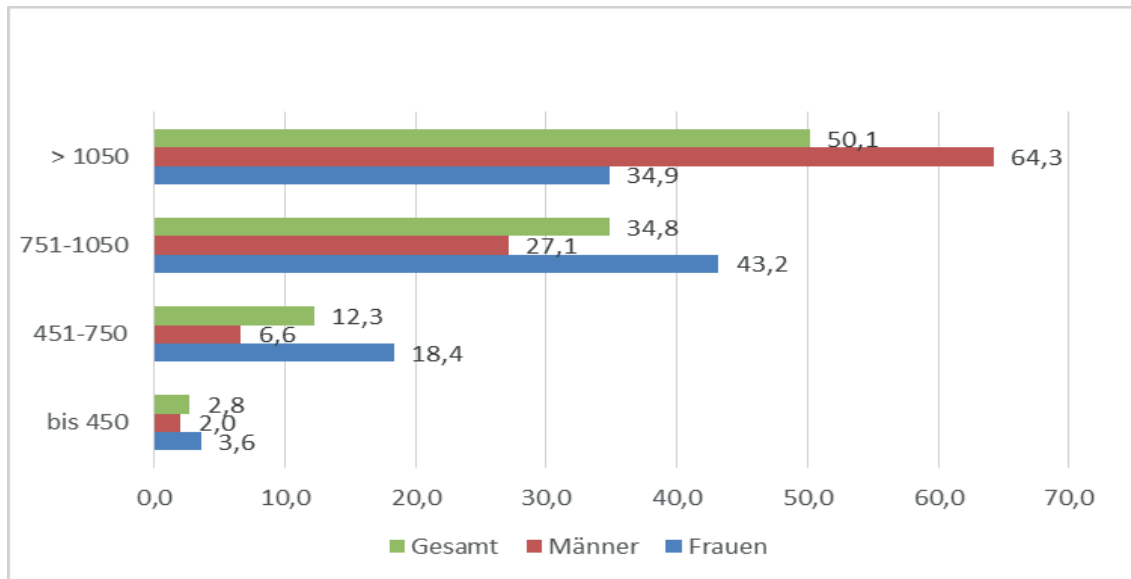
Differenziert nach Bezugsart gehören 15,1% der ArbeitslosengeldbezieherInnen zu den NiedrigbezieherInnen (Frauen wesentlich öfter), 2,8% mussten mit einem Monatsbudget von höchstens 450 Euro auskommen. Weitere 34,8% erhielten zwischen 751 und 1.050 Euro monatlich.

⁷⁰ Für den Arbeitsamtsbezirk Graz und Graz-Umgebung stehen diese Daten nicht zur Verfügung. Durch den hohen Anteil derjenigen mit niedrigem Einkommen vor allem im Dienstleistungsbereich in Graz ist eventuell die Aufteilung noch ungünstiger.

⁷¹ Daten von der LGS Steiermark, Grundlagen und Controlling; April 2022. Die Notstandshilfe wird gewährt, nachdem der Versicherungsanspruch auf Arbeitslosengeld verbraucht ist.

lich, was einem „Einkommen“ unter der Armutsgefährdungsschwelle für Alleinstehende von 1.371 Euro entspricht.

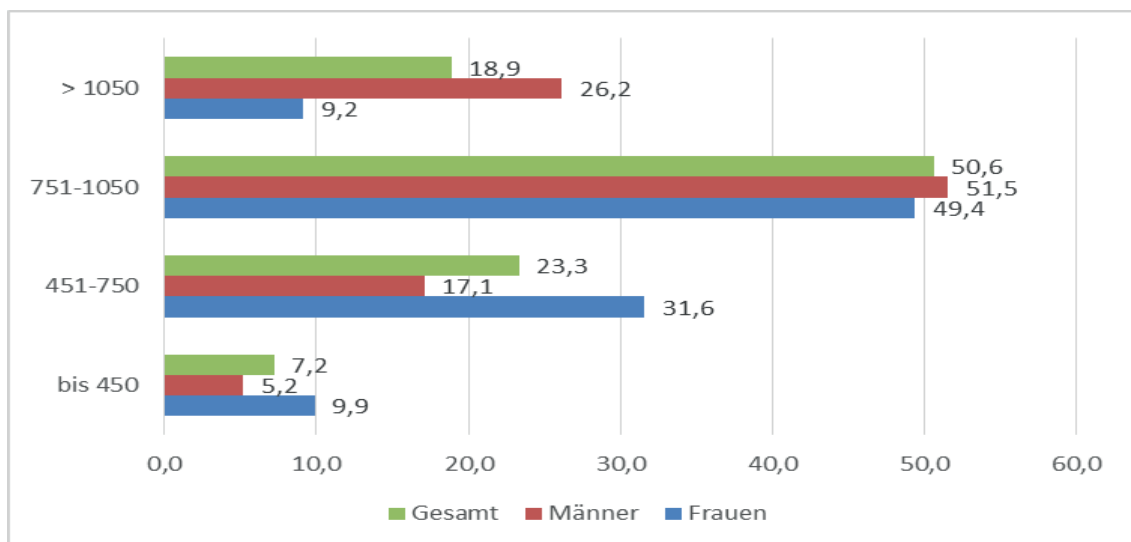
Abbildung 13: Leistungshöhe beim Arbeitslosengeld in der Steiermark im April 2022



Quelle: AMS Steiermark Extraauswertung.

Bei BezieherInnen der Notstandshilfe ist die Einkommenssituation noch prekärer: 30,5% bezogen bis zu 750 Euro, 7,2% gar nur unter 450 Euro monatlich. 18,9 Prozent erhielten monatlich über 1.050 Euro. 41,5% der Frauen bezogen unter 750 Euro. Dies ist auf bestehende geschlechtsspezifische Ungleichheiten am Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Abbildung 14: Leistungshöhe bei der Notstandshilfe im April 2022



Quelle: AMS Steiermark Extraauswertung.

Angesichts von häufig sehr niedrigen Arbeitslosenversicherungsleistungen ist es nicht verwunderlich, dass im Juli 2022 1.531 in Graz oder 15,6% als arbeitslos vorgemerkte Personen eine Sozialunterstützung bezogen. Bei 911 Personen handelte es sich um eine „Aufstockung“ durch die Sozialunterstützung, 620 Personen erhalten die volle Sozialunterstützung, da sie keinen Anspruch auf eine Arbeitslosenversicherungsleistung besitzen. Der Anteil der voll- bzw. teilun-

terstützten Personen durch die Sozialunterstützung an allen arbeitslos gemeldeten Personen in Graz betrug im Durchschnitt des Jahres 2021 rund 16,9% und ist in den letzten Jahren etwa gleich geblieben.

5 ARMUT UND ARMUTSGEFÄHRDUNG

5.1 Armut messen - Herausforderungen für die Armutforschung

Das soziale Phänomen „Armut“ zu beschreiben ist nicht unproblematisch. „Arm zu sein, bedeutet nicht nur, wenig Geld zu haben. Armut hat nicht nur eine ökonomische Dimension, sondern vor allem eine soziale.“⁷² Soziale Prozesse und ihre Ergebnisse, also auch Armut, lassen sich nicht einfach messen. Das hat zunächst damit zu tun, dass Armut nicht objektiv nur aufgrund statistisch erhobener Fakten festgestellt werden kann, sondern dass hinter jeder Armutsdefinition auch gesellschaftliche Bilder und Einstellungen stehen.⁷³

Zum Begriff Armut findet man weder im alltäglichen Sprachgebrauch noch in der wissenschaftlichen Diskussion eine einheitliche Definition. Ähnlich verhält es sich beim Phänomen Reichtum. Im Alltag wird Armut häufig mit materiellem Mangel gleichgesetzt – Armut steht als Synonym für Mittellosigkeit und Bedürftigkeit und liegt dann vor, wenn es an ausreichend Geld, Nahrung oder Kleidung fehlt. Armut wird oft auch mit spezifischen sozialen Randgruppen in Verbindung gebracht, die nur wenig in die Gesellschaft integriert sind. Wird nach diesen „Armen“ gefragt, dann werden häufig Langzeitbeschäftigungslose, MindestsicherungsbezieherInnen oder bedürftige AusländerInnen genannt.⁷⁴

Wie sich Armut messen lässt und wer in einer Gesellschaft als arm gilt, hängt vom jeweils verwendeten Armutskonzept ab. Grundlegend ist zwischen „absoluter“ und „relativer“ Armut zu unterscheiden: Erstere besteht, wenn Menschen das zum Überleben Notwendige fehlt – dazu zählen Nahrung, Wasser, Kleidung, Heizung, Wohnen und Hilfe gegen Krankheiten. Diese Menschen leben unter dem absoluten Existenzminimum. Von relativer Armut wird gesprochen, wenn die Lebensbedingungen von Menschen weit unter dem durchschnittlichen Lebensstandard bzw. den in einem Land geltenden soziokulturellen Existenzminimum liegen. Moderne Wohlfahrtsstaaten haben sich vor allem die Beseitigung relativer Armut zum Ziel gesetzt.

In der Armutforschung wird zwischen dem „Ressourcen-“ und dem „Lebenslagenansatz“ als eine ökonomische und einer soziokulturelle Messung von Armut unterschieden: Im Ressourcenansatz wird Armut als Mangel an finanziellen Mitteln angesehen, Armut ist mit Einkommensarmut gleichgesetzt, die finanziellen Mittel von Haushalten stehen im Blickpunkt. Ausgegangen wird davon, dass ein Haushalt je nach Größe und Zusammensetzung eine definierte Menge an Einkommen benötigt, das als Äquivalenzeinkommen bezeichnet wird. Relative Einkommensarmut liegt dann vor, wenn eine prozentuelle Unterschreitung des gesellschaftlichen Durchschnittseinkommens gegeben ist.

⁷² Barbara Roubicek: Präsentation Europäische Initiativen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Regionalkonferenz gegen Armut, Graz März 2010. Letztlich sind auch Begriffe wie „Armutsgefährdung“ oder „Mittelschicht“ Ergebnis sozialer Prozesse und damit auch kontrovers zu diskutieren.

⁷³ Vgl. Richard Hauser: Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. In: Huster, Ernst-Ulrich u.a.: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2008, S.94-95.

⁷⁴ Franz Eiffe: Konzepte der Armut im europäischen Kontext. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 67-90, hier S. 68.

Einen anderen Fokus verfolgt der Lebenslagenansatz: „Als Lebenslage gilt der Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die ihn bei der Gestaltung seines Lebens leiten.“⁷⁵ Im Gegensatz zum Ressourcenansatz, der eine potentielle Versorgungslage beschreibt, misst der Lebenslagenansatz den tatsächlichen Verfügungsspielraum über Güter und Dienstleistungen, die zur Befriedigung zentraler Bedürfnisse vorhanden sind. Damit rücken weitere Aspekte, die für die Wohlfahrt eines Menschen von Bedeutung sind, ins Zentrum der Analyse von Armut: der Gesundheitszustand, die Wohnsituation und Wohnumgebung, das Vorhandensein eines Arbeitsplatzes mit akzeptablen Arbeitsbedingungen, der Bildungsstand, die verfügbaren Kommunikationsmittel, die Teilhabe an gesellschaftlichen, politischen sowie kulturellen Aktivitäten u.v.m. Damit sind Lebens-, Entwicklungs- und Verwirklichungschancen von Menschen angesprochen. Armut lässt sich also nicht nur auf ökonomische Faktoren beschränken, sondern umfasst unterschiedliche Lebensbereiche. Nichts desto trotz haben finanzielle Ressourcen eine Schlüsselfunktion, wenn es um individuelle Gestaltungsspielräume und gesellschaftliche Teilhabe geht. In der Armutsforschung gelingt es im Idealfall, Daten über die Einkommensarmut mit spezifischen Daten über Lebenslagen und Teilhabechancen zu verknüpfen. Oft fehlen aber diese umfassenden Daten. Wie sich Armut „anfühlt“ und wie sich Armut im Alltag manifestiert, ist damit schwer zu vermitteln. Die vielfältigen „Gesichter von Armut“ sichtbar zu machen, erfordert methodische eine Herangehensweise, welche auf die Lebenswelten fokussiert.⁷⁶

5.2 Grundlagen und Begrifflichkeiten

5.2.1 Armutsgefährdung

Der materielle Lebensstandard einer Person wird an den finanziellen Möglichkeiten gemessen, die sich durch die Höhe des äquivalisierten Haushaltseinkommens⁷⁷ eröffnen. Zu dessen Berechnung werden die jährlichen Einkommen auf Haushaltsebene und alle Einkommen von Personen ab 16 Jahren getrennt erfasst und summiert – dazu zählen auf der Haushaltsebene z.B. Familienleistungen, Wohnungsbeihilfen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung etc. und auf Personenebene Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Arbeit, Arbeitslosenleistungen, Pensionen, Krankengeld etc. Personen, die in Haushalten leben, die über ein Jahreseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle verfügen, werden als „armutsgefährdet“ bezeichnet. Die jeweilige Armutsgefährdungsschwelle ist je nach Haushaltszusammensetzung unterschiedlich hoch und wird auf Basis von 60% des Medians des äquivalisierten Haushaltseinkommens berechnet. 2021 betrug die Armutsgefährdungsschwelle für

⁷⁵ Vgl. Eiffe, ebda, S.74.

⁷⁶ Vgl. z.B.: Peter Stoppacher: Leben in Armut. Lebenslagen und Bewältigungsstrategien. Eine explorative Studie im Auftrag des Vereins ERfA. Graz: IFA Steiermark 2011.

⁷⁷ Das äquivalisierte Haushaltseinkommen ergibt sich, indem das verfügbare Haushaltseinkommen durch die Zahl der Konsumäquivalente (eine erwachsene Person entspricht einem Konsumäquivalent, ein weiterer Erwachsener einem zusätzlichen Konsumäquivalent von 0,5, jedes Kind unter 14 Jahren einem Konsumäquivalent von 0,3) im Haushalt dividiert wird. Begründet wird die Äquivalisierung dadurch, dass mit zunehmender Haushaltsgröße und abhängig vom Alter der Kinder eine Kostenersparnis im Haushalt durch gemeinsames Wirtschaften erzielt wird. Weiters wird die Annahme getroffen, dass alle Mitglieder eines Haushalts in gleicher Weise am Haushaltseinkommen teilhaben. Damit sind personelle Verteilungsaspekte, wie Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen nicht bzw. nur in Einpersonenhaushalten zu sehen. Vgl. Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, Eingliederungsindikatoren. Statistik Austria im Auftrag des BMASK. Sozialpolitische Studienreihe. Band 2. Wien 2010, S. 40.

Alleinlebende 1.371 Euro pro Monat. Für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt erhöht sie sich um 686 Euro, für jedes Kind unter 14 Jahren um 411 Euro.⁷⁸ Diese Armutsdefinition ist nicht unumstritten, da sie mit diesen Einkommen zu finanzierenden Ausgaben für Wohnen, Bildung, Verbindlichkeiten (Kredite, Alimente etc.) oder soziale und gesundheitliche Dienste nicht berücksichtigt. Gerade für einkommensschwache Personen ist es von großer Bedeutung, wie viel sie für Wohnen, Bildung, Gesundheit, einen öffentlichen Kindergartenplatz etc. bezahlen müssen. Auch wird mit einer einheitlichen Armutsgefährdungsschwelle ein für alle Menschen gleich hoher Mindestlebensbedarf unterstellt. Es ist aber beispielsweise davon auszugehen, dass Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen höhere Alltagsaufwendungen haben als gesunde Personen. Ein ergänzendes Maß für die Streuung der Niedrigeinkommen um die Armutsgefährdungsschwelle ist die Armutsgefährdungslücke, welche die Intensität der Armutsgefährdung abbildet.

Die Armutsgefährdungsquote in Österreich lag im Jahr 2021 bei 14,7%. Die Armutsgefährdungslücke betrug 22,2%. Das Medianeinkommen armutsgefährdeter Haushalte liegt um diesen Prozentsatz unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Für Einpersonenhaushalte beträgt die Lücke demnach 305 Euro monatlich oder 3.656 Euro jährlich.

5.2.2 Materielle und soziale Deprivation

Tatsächliche Armut ist mithilfe des Indikators „Einkommen“ allein nicht messbar, sie wird erst im Alltagsleben sichtbar. Deshalb werden im Rahmen von EU-SILC weitere Dimensionen der Lebensführung und des Lebensstandards berücksichtigt.

Wenn mangelnde finanzielle Ressourcen einen Mindestlebensstandard einschränken, wird von materieller und sozialer Deprivation gesprochen, und zwar wenn fünf von 13 von der EU festgelegten Grundbedürfnissen nicht leistbar sind. Von diesen 13 Grundbedürfnissen werden sieben auf Haushalts- und sechs auf Personenebene erhoben. Diese Indikatoren geben Aufschluss über die Leistbarkeit von Gütern bzw. über die Erfüllbarkeit bestimmter Bedürfnisse im Haushalt bzw. individuell. Folgende Kriterien werden verwendet:⁷⁹

Auf Haushaltsebene ist Folgendes finanziell nicht leistbar:

- Unerwartete Ausgaben in der Höhe von 1.290 Euro zu tätigen
- Einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
- Miete, Betriebskosten oder Kredite pünktlich zu bezahlen
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen
- Die Wohnung angemessen warm zu halten
- Abgenützte Möbel zu ersetzen
- Ein Auto zu besitzen

⁷⁸ Vgl. dazu und im Folgenden: EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 12f.

⁷⁹ Die materielle und soziale Deprivation wird seit 2021 anstelle der früheren finanziellen bzw. materiellen Deprivation als nationaler Indikator zur Messung von Deprivation auf Haushaltsebene verwendet. Nicht mehr zeitgemäße Kriterien wurden ersetzt, so z.B. der mittlerweile beinahe flächendeckend vorhandene Besitz eines Fernsehers, einer Waschmaschine, eines Telefons. Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 20 bzw. 29ff.

Auf Ebene von Personen ab 16 Jahren ist Folgendes finanziell nicht möglich:

- Eine zufriedenstellende Internetverbindung zu haben
- Abgenutzte Kleidung zu ersetzen
- Zwei Paar passende Schuhe zu besitzen
- Jede Woche einen kleinen Betrag für sich selbst auszugeben
- Regelmäßig kostenpflichtige Freizeitaktivitäten auszuüben
- Einmal im Monat Freunde und -innen oder Familie zum Essen/Trinken zu treffen

Je mehr gesellschaftlich übliche Mindeststandards nicht gedeckt werden können, desto ausgeprägter ist die deprivierte Lebenslage. Dadurch wird sichtbar, wie gut Menschen mit ihrem Einkommen auskommen können. Materielle und soziale Deprivation reicht weiter als der herkömmliche einkommensbezogene Armutsbegriff und kann etwa Personen betreffen, deren Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle liegt, die aber mit hohen Lebenshaltungskosten oder Schulden kämpfen. Damit wird auf Personen aufmerksam gemacht, die bei alleiniger Berücksichtigung der Armutsgefährdungsschwelle nicht in den Blick kämen.⁸⁰

5.2.3 Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung

Zusätzlich zur Armutsgefährdungsquote und materiellen und sozialen Deprivation werden seit dem Jahr 2010 (europäische) Indikatoren zur Bestimmung der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung verwendet. Seit 2021 liefert der Aktionsplan der EU-Kommission für den Zeitraum bis 2030⁸¹, um die 2017 von der EU in Göteborg beschlossene Europäische Säule sozialer Rechte umzusetzen, die Basis dafür. Zur Messung der Zielerreichung wird weiterhin der Indikator der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung herangezogen, mit Definitionsänderungen in den Teilbereichen der Deprivation sowie der niedrigen Erwerbsintensität.

Eine Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung besteht dann, wenn Personen armutsgefährdet sind und/oder in einem Haushalt mit keiner oder sehr geringer Erwerbsintensität⁸² leben und/oder erheblich materiell und sozial depriviert sind. Eine erhebliche materielle und soziale Deprivation liegt dann vor, wenn mindestens 7 von 13 Grundbedürfnissen auf Haushalts- bzw.

⁸⁰ In älteren EU-SILC-Erhebungen wurden mit den Indikatoren Armutsgefährdung und finanzielle Deprivation sogenannte Armutslagen unterschieden. Ein Einkommensmangel liegt vor, wenn zwar eine Armutsgefährdung besteht, aber keine Merkmale finanzieller Deprivation gegeben sind. Liegt hingegen das äquivalisierte Haushaltseinkommen über der Armutsgefährdungsschwelle und wird eine finanzielle Deprivation konstatiert, wird von einem Teilhabemangel ausgegangen.

⁸¹ Zentrales Ziel ist die Reduzierung der Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in der EU bis 2030 um 15 Millionen, darunter mindestens 5 Millionen Kinder. Anhand von 20 Grundsätzen sollen für die Menschen in der EU Zugang und Chancengleichheit in den Bereichen Arbeitsmarkt, Arbeitsbedingungen und Sozialschutz bzw. Soziale Inklusion gewährleistet werden. Die Europa 2030-Strategie löste die zuvor gültige Europa 2020-Strategie ab. Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 29ff.

⁸² Anteil der Erwerbsmonate aller Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die weder in Ausbildung noch in Pension sind, an der maximal möglichen Erwerbszeit im Haushalt im Referenzjahr. Keine oder sehr geringe Erwerbsintensität besteht, wenn weniger als 20% der maximal möglichen Erwerbsmonate ausgeschöpft sind. Teilzeit und Vollzeit sind in der Berechnung entsprechend berücksichtigt. Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 30. Vorher lag die Altersgrenze bei 59 Jahren.

auf Personenebene laut der unter „materielle und soziale Deprivation“ angeführten Liste (siehe oben) nicht abgedeckt werden können.⁸³

Treffen zwei dieser drei Bereiche der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung zu, liegt eine Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung vor.⁸⁴ Im Unterschied zu den anderen Indikatoren beziehen sich diese drei EU-Kernindikatoren zu Armut und Ausgrenzungsgefährdung auf die Personen- und nicht auf die Haushaltsebene.⁸⁵

5.3 Durch das soziale Netz fallen - Entstehungszusammenhänge

In modernen Wohlfahrtsstaaten basiert die soziale Absicherung des Einzelnen auf der Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie auf dem Vorhandensein von familiären und sozialstaatlichen Unterstützungsstrukturen. Die Tatsache, dass Menschen armutsgefährdet sind oder in Armut leben, weist darauf hin, dass dieses System sozialer Sicherheit nicht ohne Lücken ist. Die Teilnahme am Arbeitsmarkt, Familienkonstellationen, insbesondere auch die Verteilung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit, sowie die Ausgestaltung der sozialstaatlichen Sicherungsleistungen sind prägend für die Armutsgefährdung. Ihr Ausmaß zeigt, dass es diesbezüglich noch viele strukturelle Probleme zu beheben gilt.

5.3.1 Teilhabe am Erwerbsleben

Bei der Betrachtung des Entstehungskontexts von Armut ist vor allem die Einbindung in den Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung, da viele sozialstaatliche Sicherungsleistungen vom Erwerbverlauf abhängig sind. Erwerbstätige Personen weisen trotz Prekarisierungstendenzen in der Arbeitswelt und der dadurch bedingten Zunahme des Phänomens der „working poor“ eine deutlich geringere Armutsgefährdungsquote auf: War eine Person ein Jahr hindurch voll- oder teilzeiterwerbstätig, so lag ihre Armutsgefährdungsquote bei 7%, war dies nicht der Fall, so bestand mit 15% ein doppelt so hohes Armutsrisiko. Personen, die mindestens sechs Monate lang arbeitslos waren, wiesen eine Armutsgefährdungsquote von 43% auf, ganzjährig arbeitslose Menschen gar eine von 57%.⁸⁶ Sich nicht oder nicht im ausreichenden Maße am Erwerbsleben beteiligen zu können, ist ein Faktor, der das Risiko, armutsgefährdet oder arm zu sein, maßgeblich erhöht.

5.3.2 Lebensformen und Familienstrukturen

Von entscheidender Bedeutung für die Teilhabe am Arbeitsmarkt und die soziale Absicherung sind nach einem traditionellen Geschlechtsrollenverständnis ausgerichtete Familienstrukturen. Spezifische Familienkonstellationen haben großen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung beson-

⁸³ Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 29f. Zusätzlich wird dieses Kriterium für Kinder in geänderter Form angewandt, es wird ein stärkerer Bezug zum Haushalt und zu den erwachsenen Haushaltsmitgliedern hergestellt. Auf Haushaltsebene müssen zumindest drei Merkmale fehlen, damit ein Kind in einem deprivierten Haushalt lebt. Auf Personenebene zählt ein fehlendes Merkmal zusätzlich auch für die Kinder, wenn das jeweilige Merkmal für zumindest die Hälfte der erwachsenen Haushaltsmitglieder aus finanziellen Gründen fehlt.

⁸⁴ Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 20.

⁸⁵ Im internationalen Vergleich gehört Österreich mit allen Armutsindikatoren - der Armutsgefährdungsquote, dem Ausgrenzungsgefährdungsrisiko, dem Anteil an Haushalten mit geringer/keiner Erwerbsintensität sowie der erheblich materiellen Deprivation - zu den Ländern mit den niedrigsten Werten.

⁸⁶ Daten für die ganzjährige Erwerbstätigkeit beziehen sich auf das Referenzjahr 2020. Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 83.

ders von Frauen und damit auf ihr Armutsrisiko. Verhindern Betreuungsnotwendigkeiten in Mehrpersonenhaushalten die Erwerbstätigkeit der Frauen, ist die Armutsgefährdung überdurchschnittlich hoch. Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das in Österreich vorherrschende „modifizierte Allein-Ernährer-Modell“, bei dem der Mann einer Vollzeit- und die Frau einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht, trägt auch dazu bei, dass die Familienarbeit zumeist nach wie vor sehr ungleich zwischen den Geschlechtern aufgeteilt wird.⁸⁷ In der Regel erledigen die Frauen den weitaus größeren Anteil der Hausarbeit und der Kinderbetreuung. Männer übernehmen zudem häufiger bestimmte Aufgaben wie z. B. Reparaturen im Haushalt, Ausflüge mit Kindern etc. Dazu kommt, dass Teilzeitarbeit und die Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem auch Alleinerziehende betreffen, die wiederum zum größten Teil weiblich sind. Alleinerziehende weisen ein deutlich höheres Armutsrisiko auf - 36% sind gefährdet, in Armut abzurutschen. Auch Haushalte, in denen mindestens drei Kinder leben, sind mit 29% überdurchschnittlich armutsgefährdet.⁸⁸ Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist also zentral, um Familien ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle zu ermöglichen.

Das Bestehen von familiären Unterstützungsstrukturen bedeutet häufig auch, finanziell besser abgesichert zu sein. Alleinlebende im Erwerbsalter verzeichnen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko von 22% bei Männern und 24% bei Frauen, vor allem, weil sich Einkommensnachteile oder soziale Risiken wie Arbeitslosigkeit unmittelbar auf ihre soziale Situation auswirken und sie in diesem Fall durch kein weiteres Haushaltseinkommen abgesichert sind.

5.3.3 Sozialstaatliche Sicherungsleistungen

Sozialleistungen stellen gerade für Haushalte mit geringem Einkommen eine wichtige Unterstützung dar, die häufig vor einem Leben in Armut schützt. Beträgt die Armutsgefährdungsquote generell 15%, so würde sie ohne Sozialleistungen⁸⁹ bei 26% liegen, ohne Sozialleistungen und Pensionen sogar bei 45%. Besonders vulnerable Gruppen wie Alleinerziehende, Mehrpersonenhaushalte mit drei und mehr Kindern, Personen mit geringem Bildungsabschluss (maximal Pflichtschule), jüngere Personen, Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, nicht ganzjährig Erwerbstätige, Arbeitslose (mindestens sechs Monate und mehr im Jahr) profitieren von sozialen Transfers. Ihre Armutsgefährdung wird dadurch erheblich (um 20% und mehr) reduziert. In Österreich sind anstelle von 2.317.000 Personen vor Sozialleistungen dank dieser „nur“ mehr 1.292.000 Personen von Armut gefährdet, rund 44% bzw. 1.025.000 Menschen „entkamen“ der Armutsgefährdung.⁹⁰

Trotz der bedeutenden Reduktion der Armutsgefährdung vermögen staatliche Leistungen jene Lücken nicht ganz zu schließen, die entstehen, wenn die Arbeitsmarkteinbindung nur in geringem Ausmaß oder gar nicht gegeben ist oder spezifische familiäre Strukturen eine erhöhte Armutsgefährdung bedingen. Für Alleinerziehende und Familien mit drei oder mehr Kindern

⁸⁷ Vgl. dazu: Roland Verwiebe, Raimund Haindorfer, Julia Dorner, Bernd Liedl, Bernhard Riederer: Lebensqualität in einer wachsenden Stadt. Endbericht. Wien: Universität Wien, Institut für Soziologie 2020, S. 129f.

⁸⁸ EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 82.

⁸⁹ Sozialleistungen umfassen Familien-, Arbeitslosen-, Gesundheits- und Bildungsleistungen sowie Wohnbeihilfe und Sozialhilfe. Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 17 sowie 82.

⁹⁰ EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 82f.

sind staatliche Transferleistungen angesichts des höheren Einkommensbedarfs kein gleichwertiger Ersatz für fehlende Erwerbseinkommen. In Haushalten mit der Haupteinkommensquelle Sozialleistungen beträgt das Armutsrisiko 50% (vor Sozialleistungen bei 87%), in solchen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität gar 60% (vorher 90%).⁹¹ Vor allem im Bereich staatlicher Leistungen, die auf dem Sozialversicherungsprinzip basieren, werden soziale Ungleichheitslagen in einem gewissen Ausmaß reproduziert, da die Höhe der individuellen Ansprüche vom Ausmaß der Erwerbseinbindung und der Arbeitsmarktposition bestimmt wird. Geringe Erwerbseinkommen führen im Falle von Alter, Arbeitslosigkeit oder Invalidität zu einer geringen sozialen Absicherung und zu einer erhöhten Armutsgefährdung.

Im Jahr 2021 lebten 1.017.000 Personen in Österreich in Haushalten mit der Haupteinkommensquelle Sozialleistungen. Besonders alleinlebende Frauen ohne Pension, Arbeitslose und Ein-Eltern-Haushalte sind überproportional auf Einkommen aus Sozialleistungen angewiesen. Für ausgrenzungs- und armutsgefährdete Personen bestand das Haupteinkommen bei 42%, darunter bei erheblich sozial und materiell deprivierten Personen zu 53% und bei Haushalten mit geringer Erwerbsintensität zu 74% aus Sozialleistungen.⁹²

5.4 Armutsrisikogruppen

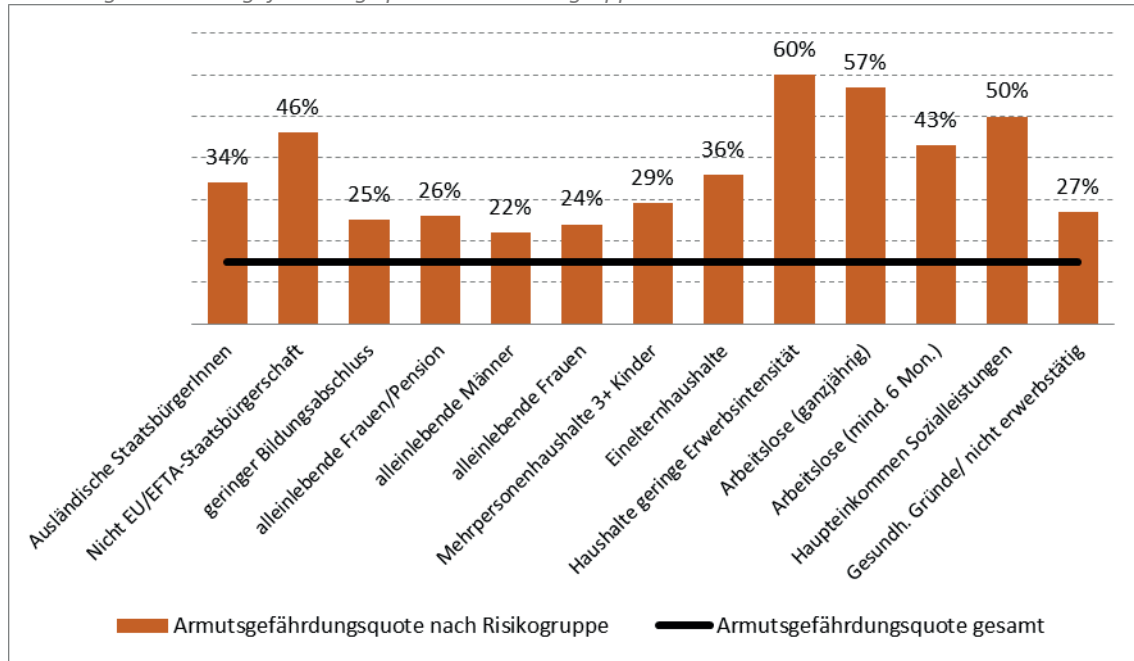
Die wichtige Funktion des Arbeitsmarktes für die existentielle Absicherung wird beim Überblick über die Risikogruppen von Armutsgefährdung besonders deutlich: Haushalte, die eine geringe Beteiligung im Beschäftigungssystem haben, sind einem besonders hohen Armutsgefährdungsrisiko ausgesetzt. Auch nach Erhalt der Transferleistungen sind bis zur Hälfte und mehr von ihnen armutsgefährdet. Arbeitslosigkeit erhöht das Armutsrisiko beträchtlich, besonders ganzjährige Arbeitslosigkeit. Weitere Einflussfaktoren für eine erhöhte Armutsgefährdung sind gewisse Familienkonstellationen, eine nicht österreichische Staatsbürgerschaft sowie gravierende gesundheitliche Beeinträchtigungen. Ausländische StaatsbürgerInnen insgesamt und besonders solche aus Nicht-EU- bzw. EFTA-Ländern, Ein-Eltern-Haushalte, Haushalte mit einer großen Anzahl an Kindern sowie Personen mit geringem Bildungsabschluss (maximal Pflichtschule), alleinlebende Frauen und Männern in Haushalten ohne Pension sowie alleinlebende Frauen in Pension ein Armutsrisiko weit über dem Durchschnitt von 15%.⁹³

⁹¹ EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 83. Dies rührt auch an der derzeit wieder breiter diskutierten Frage einer ausreichenden Höhe sozialstaatlicher Leistungen gerade in prekären Lebenssituationen.

⁹² EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 90f.

⁹³ EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 82f.

Abbildung 15: Armutsgefährdungsquote nach Risikogruppen 2021



Quelle: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 82 f.

5.4.1 Geschlecht und Alter

Für Frauen ist die Erwerbsbeteiligung aufgrund bestehender Geschlechternormen noch immer erschwert. Nach wie vor übernehmen Frauen den Großteil der unbezahlten Haus- und Familienarbeit und ordnen bezahlte Erwerbsarbeit diesen Pflichten unter. Dies führt zu einer benachteiligten Position am Arbeitsmarkt, Frauen weisen noch immer eine geringere Erwerbsbeteiligung als Männer auf. Am Arbeitsmarkt sind sie überdurchschnittlich häufig in Niedriglohnbereichen und/oder in atypischen Beschäftigungsformen tätig. Die ungünstige Positionierung am Arbeitsmarkt hat unmittelbare Konsequenzen für ihre sozialstaatliche Absicherung. In einem erwerbszentrierten System sozialer Absicherung werden hohe Arbeitseinkommen und ununterbrochene Beschäftigungskarrieren „belohnt“, während geringe Erwerbseinkommen und von Unterbrechungen geprägte Erwerbsbiografien „bestraft“ werden. Weil Frauen im Familienverband den überwiegenden Teil der unbezahlten Haus- und Familienarbeit übernehmen, wird in der Regel der größte Teil des Haushaltseinkommens noch immer vom Mann beigesteuert, dem dadurch implizit auch die Kontrolle der Ressourcen zugestanden wird.⁹⁴ Dadurch entstehen Abhängigkeitsverhältnisse, die im Falle einer Scheidung oder Trennung nicht selten dazu führen, dass Frauen in die Armut abrutschen.

In der Armutsstatistik wird die Armutsgefährdung von Frauen unterschätzt. Nach EU-SILC 2021 betrug die Armutsgefährdungsquote bei Männern ab 18 Jahren 13%, bei Frauen ab 18 Jahren 14%.⁹⁵ Dies ist darauf zurückzuführen, dass Haushalte als Analyseeinheit dienen und darin eine gleichmäßige Verteilung der Ressourcen unterstellt wird. Wesentlich deutlicher kommt die Armutsgefährdung von Frauen im Vergleich alleinlebende Frauen und Männer zum Ausdruck: Dass Altersarmut vor allem weiblich ist, zeigt sich, wenn Haushaltsstrukturen berücksichtigt

⁹⁴ Vgl. Karin Heitzmann: Armut ist weiblich! Ist Armut weiblich? In: Heitzmann, Karin; Schmidt, Angelika: Frauenarmut. Hintergründe, Facetten, Perspektiven. Frankfurt am Main: Peter Lang 2002, S. 121-136.

⁹⁵ Vgl. hier und folgend: EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 82.

werden: Alleinlebende Frauen nach dem Erwerbsleben, deren Haupteinkommensquelle Pensionsleistungen bilden, sind mit 26% einem deutlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt als alleinlebende Männer mit 15%. Auch alleinlebende Frauen im Erwerbsalter zählen mit 24% zu einer besonders armutsgefährdeten Gruppe, im Erwerbsalter tragen aber auch alleinlebende Männer mit 22% ein hohes Armutsrisiko.

Der altersbedingte Ausstieg aus dem Erwerbsleben ist meist mit finanziellen Einbußen verbunden. Zur Armutsfalle wird die Alterspension vor allem für Frauen, deren Erwerbsbiografien durch Brüchigkeit und niedrige Einkommen charakterisiert sind. Hinzu kommt, dass gesundheitliche Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit mit zunehmendem Alter meist zu höheren finanziellen Alltagsaufwendungen führen. Gerade einkommensschwache ältere Menschen haben häufiger mit gesundheitlichen Einschränkungen zu kämpfen: Ältere Männer und Frauen unterer Einkommensschichten sind im Durchschnitt 2,2 bzw. 2,8 Jahre gesundheitlich so stark eingeschränkt, dass sie auf fremde Hilfe und Pflege angewiesen sind, wohingegen ältere Männer und Frauen höherer Einkommensschichten im Durchschnitt nur 0,8 bzw. 1,3 Jahre pflegebedürftig sind.⁹⁶

Die Armutsgefährdung älterer Männer (65 Jahre +) lag laut EU-SILC 2021 bei 11%, diejenige älterer Frauen (65 Jahre +) bei 18%⁹⁷, was im Vergleich zur Gesamtbevölkerung die überproportionale Betroffenheit älterer Frauen verdeutlicht. Die Armutsgefährdung Älterer ist in den letzten Jahren sowohl bei Frauen als auch bei Männern um zwei Prozent leicht gestiegen.

5.4.2 Kinder und Jugendliche

Ein nicht zu unterschätzendes soziales Problem ist die Kinder- und Jugendarmut. Gerade bei Kindern und Jugendlichen kann sich Armut verheerend auswirken und nachhaltig ihre Zukunftschancen beeinträchtigen. Die Familie stellt das erste unmittelbare soziale Milieu von Kindern dar, die konkreten Lebensbedingungen der Familie prägen die Chancen ihrer Mitglieder. Kindern, die in Armut aufwachsen, stehen weniger Ressourcen und Möglichkeiten zur Verfügung, ihren weiteren Lebensweg zu gestalten.

Von insgesamt 1.493.000 Kindern, Jugendlichen und abhängigen⁹⁸ jungen Erwachsenen bis 24 Jahre in Österreich waren 19% im Jahr 2021 armutsgefährdet. Bei Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahre lag die Armutsgefährdungsquote bei 21%. In den fünf Städten mit über 100.000 EinwohnerInnen, damit auch für Graz, liegen diese Werte bei 31% und 36%. In diesen Städten und in Wien liegt eine deutlich höhere Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen vor.

Von Armut und ihren Folgen bedroht sind wiederum vor allem Kinder und Jugendliche ohne österreichische Staatsbürgerschaft, Kinder und Jugendliche aus Ein-Elternhaushalten, sowie Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern. Ein besonders hohes Armutsrisiko haben Kinder und Jugendliche aus Haushalten, deren Haupteinkommen Sozialleistungen sind,

⁹⁶ Vgl. Karin Heitzmann, Martin Schenk: Soziale Ungleichheit und Armut: Alter(n) und Pflegebedürftigkeit. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 138-144, hier S. 142.

⁹⁷ Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 82.

⁹⁸ Das sind Personen im Alter von 16 bis 24 Jahren, wenn sie mit mindestens einem Elternteil zusammen leben und nicht erwerbstätig sind. Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 116 und S. 113. Insgesamt gibt es 2.347.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahre, 854.000 Menschen zwischen 16 bis 24 Jahren erhalten sich selbstständig.

aus Haushalten mit Langzeitarbeitslosigkeit und aus Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität. In letzteren ist mehr als die Hälfte der Kinder armutsgefährdet.⁹⁹

Die eingeschränkten Entwicklungschancen durch das „Aufwachsen in Armut“ verdeutlicht der Vergleich der „Schulkarrieren“ von Kindern und Jugendlichen aus ärmeren Haushalten mit jenen aus höheren Einkommensschichten. In Österreich besuchten im Jahr 2021 von insgesamt 19.000 Kindern im Alter zwischen 10 und 14 Jahren aus Haushalten mit hohem Einkommen¹⁰⁰ 65% die Unterstufe einer AHS. Von den 62.000 Kindern aus armutsgefährdeten Haushalten besuchten hingegen nur 19% ein Gymnasium.¹⁰¹ Eltern in prekären Lebenssituationen stehen oft unter einem enormen Druck und haben wenig Zeit und/oder Kompetenzen für die Förderung ihrer Kinder. Dem entspricht, dass die durchschnittlichen Kosten für Kinderbetreuung in armutsgefährdeten Haushalten (mit Kindern bis zu 15 Jahre) deutlich geringer sind¹⁰² - mit Folgen für ihre Bildungschancen. In den letzten Jahren wurden immer mehr finanzielle Hürden für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten wahrgenommen: So steigt der Bedarf an Unterstützung für Schullandwochen, Schikurse etc. Selbst geringe Beiträge für Exkursionen, Schulmaterial oder der Kostenbeitrag in Kindergärten sind teils kaum leistbar. Schon früh werden auch Hierarchien im Status durch Kleidung, durch Herkunft oder durch die Unterschiede in der Freizeitgestaltung bewusst und „ausgrenzungswirksam“.¹⁰³ Nach der Schule wollen oder müssen viele Jugendliche aus finanziellen Gründen rasch arbeiten gehen, um Geld zu verdienen, als eine Ausbildung zu machen. Viele Ausbildungsentscheidungen basieren eher auf Kostenüberlegungen und weniger auf Kompetenzen und Interessen.

Neben den sozioökonomischen Einflussfaktoren für Armutsgefährdung, die sich auf den Schulbesuch in der Sekundärstufe auswirken, sind auch regionale Faktoren von Bedeutung. In den größeren Städten inklusive Wien mit ihren vermehrten schulischen Angeboten besuchen wesentlich mehr Jugendliche die Unterstufe einer AHS als in den kleineren Gemeinden. Die Quote für die AHS sinkt linear von Wien bis zu Gemeinden mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen.

Die geringeren Chancen für eine persönliche Entwicklung und soziale Teilhabe werden auch durch die sogenannten Deprivationslagen für Kinder bis unter 16 Jahren auf Haushaltsebene manifest, welche die Leistbarkeit gewisser Aktivitäten und sozialer Teilhabe erfassen.¹⁰⁴ Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen aus armutsgefährdeten Haushalten zeigen sich in Bezug auf einige wenige Möglichkeiten wie der Teilnahme an kostenpflichtigen Schulausflügen¹⁰⁵ oder an mit Kosten verbundene Freizeitaktivitäten¹⁰⁶, bei der Möglichkeit, eine Woche Urlaub im Jahr machen zu können sowie beim geeigneten Platz zum Lernen. Ein Viertel der Kinder und Jugendlichen aus armutsgefährdeten Haushalten kann sich mit Kosten verbundene

⁹⁹ Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 112ff.

¹⁰⁰ Ihr Einkommen beträgt zumindest 180% des Median des äquivalisierten Haushaltseinkommens.

¹⁰¹ Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 124.

¹⁰² Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 125.

¹⁰³ Bildung ist zusehends ein Geschäft. Nachhilfen sind teuer, eine günstige Lernunterstützung fehlt mit wenigen Ausnahmen, die Schulsozialarbeit ist noch unzureichend. Insgesamt ist die Schule mit abweichendem Verhalten und komplexen Problemen vielfach überfordert.

¹⁰⁴ Nur wenn die abgefragten Aktivitäten von allen Kindern im Haushalt ausgeübt werden, wird davon ausgegangen, dass diese leistbar sind. Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 21.

¹⁰⁵ Schulaktivitäten und Schulfahrten wie Schwimmen, Museumsbesuche, Schikurse, Sprachreisen etc.

¹⁰⁶ Etwa Freizeitaktivitäten wie Sportausübung, Jugendgruppen, Musikunterricht, Kinobesuche etc.

Freizeitaktivitäten nicht leisten, rund vier Zehntel (41%) können keine Woche Urlaub im Jahr genießen und über zwei Drittel finden keinen geeigneten Platz zum Lernen vor. Für sieben Prozent sind kostenpflichtige Schulausflüge nicht finanzierbar.¹⁰⁷ Beinahe vollständig verfügen Kinder und Jugendliche auch in armutsgefährdeten Haushalten über neue Kleidungsstücke, mindestens zwei Paar Schuhe, altersgerechte Bücher, Spielzeug für drinnen oder über die Möglichkeit, täglich Obst und Gemüse oder eine Mahlzeit zu bekommen.¹⁰⁸ Ebenso beinahe vollständig leistbar auch für Kinder aus Haushalten der niedrigen Einkommensgruppe sind Sportgeräte¹⁰⁹, das Feiern von Festen zu besonderen Anlässen (Geburtstage, religiöse Anlässe) oder Einladungen von FreundInnen zum Spielen und Essen (jeweils zu über 95%).

Besonders bedenklich sind aufgrund ihrer fortdauernden Wirkungen die gesundheitlichen Folgen einer in Armut verbrachten Kindheit, welche häufig mit defizitärer Wohnsituation, geringem Unterstützungspotential der Eltern im Bildungsbereich, ungesunder Ernährung oder Mangel an Bewegung für Kinder und Jugendliche¹¹⁰ einhergeht. Langfristige gesundheitliche Folgen reichen von erhöhten Krankheitsrisiken in Zusammenhang mit mangelndem Gesundheitsverhalten über Einschränkungen in der Persönlichkeitsentwicklung und bei Lernkompetenzen bis hin zu früh auftretenden psychiatrischen Störungen und mangelnden personalen und psychosozialen Ressourcen zur Bewältigung von belastenden Situationen. Armut schränkt Handlungsspielräume der betroffenen Menschen stark ein, geht mit einer Unterversorgung in wesentlichen Lebensbereichen einher und ist damit ein Risikofaktor für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. *„Früh erfahrene Armut verstärkt internalisierendes Verhalten, Ängstlichkeit und Depressivität sowie das lang anhaltende Gefühl, ‚Opfer‘ zu sein.“*¹¹¹

Jüngere (Alterskohorte „bis 19 Jahre“) weisen mit 20% insgesamt von allen Altersgruppen die höchste Armutsgefährdung auf.¹¹² In vielen europäischen Ländern ist deswegen ihre arbeitsmarktpolitische Integration durch Erhöhung der Bildung ein aktuelles Thema. Jugendarbeitslosigkeit mit ihren langfristigen Folgewirkungen gilt als die volkswirtschaftlich teuerste Form von Arbeitslosigkeit. In dieser Hinsicht sind vor allem jene Jugendlichen und junge Erwachsene zu erwähnen, die (noch) nicht beim AMS vorgemerkt sind und die langfristig den Anschluss zu verlieren drohen.¹¹³ Jugendliche mit geringer Formalqualifikation, schlechten Leistungen in der Pflichtschule und keiner beruflichen Ausbildung haben ohne spezielle Interventionen nur geringe Entwicklungsmöglichkeiten. Sie sind den steigenden Anforderungen am Arbeitsmarkt bzw. den Erwartungen vieler Lehrbetriebe an Lehrlinge bei fachlichen wie überfachlichen Kompetenzen kaum gewachsen. Niedrigqualifizierte haben nicht nur das höchste Arbeitslosigkeitsrisiko, sondern auch die geringste Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen. Damit steigt die Gefahr dauerhafter Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt mit allen gesellschaftlichen, sozialen und

¹⁰⁷ Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 120 bzw. 155.

¹⁰⁸ Über das Ausmaß des Vorhandenseins und die Qualität dieser Güter im Sinne der feinen Unterschiede wird aber nichts ausgesagt. Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, Indikatoren der Deprivation für Kinder unter 16 Jahren, S. 155.

¹⁰⁹ Vorhandensein von mindestens einem Sport- oder Freizeitgerät für draußen wie Fahrrad, Inlineskates etc.

¹¹⁰ Vgl. Fritz Haverkamp: Gesundheit und soziale Lebenslage. In: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, S. 320-334.

¹¹¹ Vgl. Antje Richter: Armut und Resilienz – was arme Kinder stärkt. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 317- 331, hier S. 318.

¹¹² Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 82.

¹¹³ Diese sogenannten „Neets“ sind Zielgruppe der „Ausbildung bis 18“.

individuellen Folgen wie Armutsgefährdung, Rückzug aus der Gesellschaft, gesundheitlicher Ungleichheit etc.¹¹⁴

Die Dynamik am Arbeitsmarkt setzt kontinuierliche Weiterbildung voraus, um erforderliche Kompetenzen abzudecken, die Erstausbildung alleine reicht oft nicht mehr aus. In diesem Zusammenhang sind vor allem die vielfältigen Bemühungen am Übergang zwischen Schule und Berufsleben, der für viele Jugendliche eine Herausforderung darstellt, von Bedeutung. Ohne entsprechende Unterstützungsmaßnahmen steigt das Risiko, den Einstieg in eine Berufsausbildung bzw. den Arbeitsmarkt nicht zu schaffen.¹¹⁵

5.4.3 Personen mit geringen Bildungsabschlüssen

Generell führen höhere Bildungsabschlüsse zu besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt und verringern damit das Armutsrisiko. Der Zugang zu Bildung ist aber wiederum vom sozialen Hintergrund abhängig. Kinder aus einkommensschwachen Familien erreichen seltener hohe Bildungsabschlüsse. Der Umstand, ob im Anschluss an die Pflichtschule eine weiterführende Schule besucht wird, hängt von Einkommen, Status, Bildung, Migrationshintergrund, Geschwisteranzahl, Haushaltsform, mütterlicher Erwerbstätigkeit und Geschlecht des Kindes ab, dem Bildungshintergrund kommt dabei große Bedeutung zu.¹¹⁶ Ein Mangel an Bildung kann ein Aspekt von Armut, aber auch deren Ursache sein.

Personen mit geringen Bildungsabschlüssen arbeiten nicht nur häufiger in Niedriglohnbereichen, sie sind auch einem deutlich höheren Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt. Damit steigt ihr Armutsrisiko. Unter den Personen, die höchstens über einen Pflichtschulabschluss verfügen, beträgt die Armutsgefährdungsquote in Österreich 25% und liegt damit deutlich über jener der Gesamtbevölkerung.¹¹⁷ Diese Personengruppe hat weiters ein Risiko von 19%, dauerhafter Armut ausgesetzt zu sein, gesamt liegt dieses bei 8%. 15% der Personen mit maximal einem Pflichtschulabschluss weisen zumindest eine zeitweilige Armutsgefährdung auf.¹¹⁸

Laut EU-SILC 2021 wiesen in Österreich 19% der Bevölkerung als höchsten Bildungsabschluss maximal einen Pflichtschulabschluss, weitere 46% eine Lehre oder eine mittlere Schule auf. 17% verfügten als höchsten Bildungsabschluss über die Matura, 18% haben eine universitäre Ausbildung. Personen aus armutsgefährdeten Haushalten haben mit 35% einen weit überdurchschnittlichen Anteil an lediglich Pflichtschulabschluss. Bei Personen aus der höchsten Einkommensgruppe betrug dieser Anteil nur 6%, umgekehrt verhält es sich mit 14% bzw. 45% bei akademischen Abschlüssen.¹¹⁹

Der soziale Hintergrund und besonders der Bildungsstand der Eltern prägen maßgeblich Bildungschancen und den Lebensstandard. Der Bildungsabschluss der Kinder ist umso höher, je höher jener der Eltern ist. Bildungsabschlüsse werden über alle Bildungsniveaus hinweg mit

¹¹⁴ Vgl. dazu Peter Stoppacher: Gesundheitsbericht für Graz. Möglichkeiten einer kommunalen Gesundheitsförderung für sozial benachteiligte Gruppen. Im Auftrag des Gesundheitsamtes der Stadt Graz. IFA Steiermark 2011.

¹¹⁵ In den letzten Jahren wurde ein vielfältiges Angebot von Berufsorientierung und -beratung ausgehend über Jugendcoaching, Arbeitstraining, Produktionsschulen bis zur überbetrieblichen Lehrausbildung geschaffen.

¹¹⁶ Vgl. Peter Schlögl: Bildungsarmut und -benachteiligung. Befunde und Herausforderungen für Österreich. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 157-171, hier S. 162.

¹¹⁷ Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 82.

¹¹⁸ Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 96.

¹¹⁹ Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 138.

Ausnahme beim Pflichtschulabschluss vorwiegend in jener Stufe der Eltern erreicht. Bei 27% der Personen in Alter von 25 bis 59 Jahren, die über maximal einen Pflichtschulabschluss verfügen, wiesen auch deren Eltern maximal einen solchen auf, 73% verbesserten sich, 12% haben Matura, 7% einen Universitätsabschluss. Verfügen die Eltern über einen Lehrabschluss bzw. über einen Abschluss einer mittleren Schule, so erzielten 59% dieser Personengruppe auch selbst den gleichen Abschluss. Vom ihnen erreichen 17% eine Matura und 16% eine akademische Ausbildung. Wenn zumindest ein Elternteil eine weiterführende Schule mit Matura oder eine universitäre Ausbildung absolviert hat, sinkt die „Pflichtschulquote“ auf 2%, 69% bzw. 67% dieser Personen haben ebenfalls zumindest die Matura oder einen Universitätsabschluss.¹²⁰ Ebenso wurde in diesem Sondermodul die Vererbung von Bildungsabschlüssen in Zusammenhang mit Armut deutlich belegt. Betrachtet man im Rückblick erfasst die Lebenssituation mit 14 Jahren von Personen im Alter zwischen 25 und 59 Jahren und vergleicht diese mit ihrem höchsten Bildungsabschluss, so zeigt sich, dass Personen, die in Haushalten mit finanziellen Schwierigkeiten aufgewachsen sind, seltener über einen höheren Abschluss (Matura, Universität) verfügen.¹²¹ Trotz des rasanten Anstiegs des Bildungsniveaus der Bevölkerung insgesamt ist also nach wie vor eine starke soziale Selektivität des österreichischen Bildungssystems gegeben. Für Kinder aus bildungsfernen Haushalten oder aus Familien mit Migrationshintergrund¹²² ist ein Bildungsaufstieg vergleichsweise schwierig. Der soziale Hintergrund mit wenig familiären Unterstützungsressourcen und einer häufig geringen Wertschätzung von Bildung an sich, negative Schul- und Lernerfahrungen und eine nicht ausreichende berufliche Orientierung spielen sowohl bei österreichischen als auch migrantischen Jugendlichen eine zentrale Rolle in ihrer Bildungsentwicklung. Für manche SchulabgängerInnen sind ein weiterer Schulbesuch oder eine Lehre aus finanziellen oder familiären Gründen oder wegen Sprachdefiziten nicht möglich, bei anderen verhindern schlechte Schulleistungen weitere Bildungsambitionen.¹²³ Wenn überhaupt, so finden geringqualifizierte Jugendliche Arbeitsplätze mit prekären Arbeitsbedingungen vor, was einer langfristigen Entwicklung von fachlichen Kompetenzen abträglich ist.

¹²⁰ Vgl. EU-SILC 2019 Tabellenband, S. 153. Sondermodul: Intergenerationale Übertragung von Benachteiligungen.

¹²¹ Die Erhebung der finanziellen Situation mit 14 Jahren basiert auf der subjektiven Einschätzung der Befragten. Vgl. EU-SILC 2019 Tabellenband, S. 153. Sonderauswertung. Im aktuellen EU-SILC fehlen diese Daten.

¹²² Bei ihnen stellt sich vielmehr die Frage, ob sie, wenn sie mit einer höheren Ausbildung nach Österreich kommen, diese über Generationen halten können. Sprachliche Schwierigkeiten, finanzielle Notlagen und Jobs ohne Notwendigkeit betrieblicher Weiterbildung verhindern, dass im informellen Bereich (Lernbereitschaft, selbständige Informationsbeschaffung, Zugang zu Fachpublikationen etc.) Mankos ausgeglichen werden können.

¹²³ Das österreichische Berufsbildungssystem, das vor allem durch die duale Lehrlingsausbildung sowie berufsbildende mittlere und höhere Schulen geprägt ist, steht im Spannungsfeld zwischen den sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an die Berufsbildung auf der einen und den individuellen Bildungsansprüchen auf der anderen Seite. Besonders die frühe Trennung zwischen Hauptschule und AHS im Alter von 10 Jahren bringt eine hohe soziale Selektivität mit sich, die den Anspruch auf Chancengleichheit untergräbt. Nicht nur einzelne Personen leiden darunter, sondern auch Betriebe, denn die Folge ist, dass viele Potentiale von Menschen ungenutzt bleiben. Vgl. dazu: Lorenz Lassnigg: „Equity“ und „Efficiency“: Entwicklungsfragen der Berufsbildung zwischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen. In: Aktuelle Trends in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Impulse, Perspektiven und Reflexionen. Hrsg. von Gerhard Niedermaier. Linz: Trauner 2011. Schriftenreihe für Berufs- und Betriebspädagogik 5.

5.4.4 Migrationshintergrund

Die Lebenslagen von MigrantInnen sind von unterschiedlichen Benachteiligungen gekennzeichnet, die zu einer überdurchschnittlich hohen Armutsgefährdung beitragen. Dazu gehören der Arbeitsmarkt, der Zugang bzw. die Nutzung von Bildungseinrichtungen und sozialen Diensten, aber auch der jeweils individuelle Grad der sozialen Integration. Die Gründe für diese Ungleichheiten liegen einerseits in der Ausgestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt regeln, aber auch in spezifischen Bestimmungen des Aufenthaltsrechts. Andererseits fehlen MigrantInnen häufig individuelle Voraussetzungen wie beispielsweise Sprachkenntnisse, (anerkannte) Bildungsabschlüsse und/oder (informelle) Kontakte, welche die Teilhabe an Arbeitsmarkt und Gesellschaft erleichtern sowie insgesamt ein unterstützendes Netzwerk.¹²⁴

Nach EU-SILC 2021 haben StaatsbürgerInnen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten mit 46% eine sehr hohe Armutsgefährdung. Selbst für eingebürgerte MigrantInnen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten ist mit 22% ein überproportionales Armutsrisiko gegeben.¹²⁵ Dieses hohe Armutsrisiko ist auch durch die ungleiche Qualifikations- und Beschäftigungsstruktur begründet, 38% der Erwerbstätigen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft verrichten Hilfsarbeiten, während dies unter ÖsterreicherInnen nur für 13% zutrifft.¹²⁶ Spezifische Risikogruppen unter den MigrantInnen sind beispielsweise Frauen nach einer Trennung, die nicht am Arbeitsmarkt waren, Jugendliche und junge Erwachsene mit schlechten Voraussetzungen für eine Arbeitsmarktintegration, Asylberechtigte mit schlechten Sprachkompetenzen, wenn sie nach oft langen Wartezeiten auf den Arbeitsmarkt kommen. Weiters gehören spät zugezogene Personen aus Ländern, mit denen es kein Pensionsabkommen gibt und die hier schwer die Mindestjahre für die Pension zusammenbringen, oder sogenannte „ArmutsmigrantInnen“ (osteuropäische Roma und Sinti), die in Österreich ohne dauerhaften Aufenthaltstitel keinen Anspruch auf eine Sozialunterstützung haben, u.a.m. dazu.

5.4.5 Familienkonstellationen – Haushalte und Familientypen

In einer pluralistischen Gesellschaft sind unterschiedliche Familienformen und Bedürfnisse von Familien entsprechend individueller Lebensentwürfe, Anliegen und Alltagsprobleme vorhanden. Familienstrukturen haben sich in den letzten Jahrzehnten von der Norm einer selbstverständlich als Ehegemeinschaft organisierten Familie¹²⁷ weg entwickelt. Die Ehe ist längst nicht mehr das „Ernährermodell“ mit einem männlichen Versorger bzw. Alleinverdiener. Die Erwerbstätigkeit der Frauen ist zum notwendigen Regelfall geworden, in breiten Bevölkerungsgruppen würde ein Verdienst nicht mehr ausreichen, für eine Familie aufzukommen. Der weibliche „Zuverdienst“ – nach dem ersten Kind sehr häufig in Teilzeit – hat aber auch negative Folgen. Mittlerweile ist eine Vielfalt an Familienformen an die Stelle des ursprünglichen Kern-

¹²⁴ Vgl. Jürgen Boeckh: Migration und soziale Ausgrenzung. In: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, S. 362-380, hier 370.

¹²⁵ Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 82. Die Armutsgefährdung von ausländischen StaatsbürgerInnen insgesamt beträgt 34%, am niedrigsten ist sie bei BürgerInnen aus EU/EFTA-Staaten mit 22%.

¹²⁶ Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 116.

¹²⁷ Vgl. dazu: Michaela Gstrein: Grundsätzliche Betrachtungen: Was kann, was soll Familienpolitik. In: 6. Österreichischer Familienbericht 2009-2019, S. 11-63, hier S. 39ff.

familienmodells getreten, etwa Familien, in denen es nur einen Elternteil gibt oder sich beide Eltern Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung teilen, Regenbogen- und Patchworkfamilien etc.¹²⁸

Der gesellschaftliche Wandel in Bezug auf Familien zeigt sich an der weiteren Verkleinerung der Haushalte¹²⁹, an der Zunahme von Singlehaushalten und dem Rückgang ehemals durchaus gängiger „Großhaushalte“ bzw. „Mehrgenerationenhaushalte mit vielen Kindern“ ebenso deutlich wie beim rasant ansteigenden Anteil der Lebensgemeinschaften, während die Anzahl der Ehepaare stetig abnimmt.¹³⁰

Sowohl Haushalte mit mehreren Kindern als auch Ein-Eltern-Haushalte haben in Österreich ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern unter 25 Jahren weisen laut EU-SILC 2021 österreichweit ein erhöhtes Armutsrisiko von 29% auf, Ein-Eltern-Haushalte sind gar zu 36% armutsgefährdet.¹³¹ Ebenso besitzen diese Haushalte ein erhöhtes Risiko für (erhebliche) materielle und soziale Deprivation, d. h. sie haben häufiger Schwierigkeiten, Grundbedürfnisse zu erfüllen wie die Wohnung warm zu halten, sich notwendige Arztbesuche zu leisten bzw. Grundgüter anzuschaffen, etwa neue Kleidung zu kaufen. 49% der Ein-Eltern-Haushalte und 32% der Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern war es nicht möglich, unerwartete Ausgaben zu tätigen, für 32% bzw. 21% ist ein Urlaub einmal im Jahr nicht möglich, 18% bzw. 15% können es sich nicht leisten, abgenutzte Möbel zu ersetzen, 8% und 11% sind mit Zahlungen im Rückstand etc. Weitere im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich höhere finanziell bedingte Einschränkungen betreffen den Einkauf neuer Kleider, die Einladung von Freunden und Bekannten, das Vorhandensein eines PKW etc.¹³²

5.4.6 Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung oder dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind ebenfalls einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Zum einen ist davon auszugehen, dass ihre Alltagsaufwendungen aufgrund notwendiger Medikamente, Therapien oder Unterstützungsleistungen erhöht sind. Zum anderen haben Menschen mit Behinderung – insbesondere Frauen – eine geringere Erwerbseinbindung als Menschen ohne Behinderung und sind häufiger aus-

¹²⁸ Damit haben sich familienpolitische Schwerpunkte verschoben und neue Herausforderungen ergeben. Etwa sind die Themen Gleichstellung und Vereinbarkeit wichtiger geworden. Zum Teil verändern sich die Erwartungen an die Familie und an Unterstützung auch mit unterschiedlichen Phasen eines Lebenslaufes, wo sich Zeiten von Bildung, Weiterbildung, Erwerbsbeteiligung, Reproduktion und Sorgearbeit dynamisch abwechseln, was unterschiedliche Formen von Unterstützung und sozialer Absicherung erfordert. Mit zunehmender Lebenserwartung und dem Wegfall von Mehrgenerationenhaushalten rückt auch die Unterstützung bei der Pflegearbeit immer mehr in das familienpolitische Blickfeld.

¹²⁹ In ländlicheren Regionen etwas abgemildert. Bei der Haushaltsgröße spielt der Stadt-Land-Effekt eine große Rolle. In Städten ist der Anteil an Mehrpersonenhaushalten traditionell geringer. Der Unterschied zwischen den ländlichen Regionen und den Städten hat sich aber verringert, weil der Anteil von Haushalten mit vier und mehr Personen mittlerweile auch in ländlichen Regionen zum Teil drastisch gesunken ist.

¹³⁰ Vgl. Landesstatistik Steiermark zu (Privat-) Haushaltsgrößen, Familien nach Kinderanzahl und Familientypen.

¹³¹ Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 82 und 84.

¹³² Vgl. ebda, S. 143.

schließlich auf staatliche Transferleistungen angewiesen.¹³³ Trotz vieler Bemühungen und Initiativen ist Menschen mit Behinderung vor allem der Zugang zum Arbeitsmarkt oft versperrt.¹³⁴

In der aktuellen EU-SILC-Erhebung wiesen Haushalte, in denen eine Person mit Behinderung im Erwerbsalter lebt, mit 22% eine überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdungsquote auf.¹³⁵ Im Rahmen der EU-SILC-Erhebung 2006, welche die soziale Lage von Menschen mit Behinderung eingehend analysierte, zeigte sich, dass Frauen mit Behinderung im Erwerbsalter mit 24% und Männer mit Behinderung im Erwerbsalter mit 18% einem deutlich erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt waren.¹³⁶

6 SOZIALE BENACHTEILIGUNG UND ARMUTSGEFÄHRDUNG IN GRAZ

6.1 Konzentration von Armut und Armutsgefährdung

Im Zusammenhang mit Armutsgefährdung sind regionale Unterschiede zu beachten. Armut und Armutsgefährdung sind vor allem in Ballungszentren, in denen sowohl großer Wohlstand als auch massive soziale Probleme anzutreffen sind, offen sichtbar, in ländlichen Regionen mit geringerer Anonymität wird es lange vermieden, auf öffentliche Unterstützung zurück zu greifen und sich damit als „arm“ zu outen. Zudem ist anzunehmen, dass sich diesbezüglich familiäre und nachbarschaftliche Hilfen ebenso auswirken wie günstigere Wohn- und in gewissem Grad auch Selbstversorgungsmöglichkeiten. Aber auch unterschiedliche regionale Erwerbschancen, Betreuungs- und Bildungsstrukturen oder Kosten für das tägliche Leben beeinflussen die Armutsgefährdung.

In Städten treten soziale Probleme und soziale Ungleichheit deutlicher zutage als in ländlich geprägten Regionen. Aus unterschiedlichen Gründen kommt es zu einer starken räumlichen Konzentration von armutsgefährdeten Haushalten: Viele der neuen prekären Arbeitsverhältnisse sind in den städtischen Dienstleistungsbranchen entstanden. Für die Beschäftigten bedeutet dies oft, nicht nur geringe Einkommen erzielen zu können, sondern auch häufig von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Auch Einpersonenhaushalte, die sozialen Risiken (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter) unmittelbar ausgesetzt und damit auch häufiger von Armut bedroht sind, sind in Städten vermehrt anzutreffen. Hinzu kommt, dass sich in Städten mehr MigrantInnen niederlassen, die aufgrund unterschiedlicher Formen der Diskriminierung zu den besonders armutsgefährdeten Gruppen zählen. Soziale Polarisierungstendenzen werden in

¹³³ Vgl. Silvia Paierl: Gender und Behinderung. Benachteiligungskonstellationen von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt, Graz: IFA Steiermark 2009, S. 21-22.

¹³⁴ In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder über die Erhöhung der Ausgleichstaxe diskutiert. Derzeit erlaubt eine relativ günstige monatliche Taxe, dass sich ein überwiegender Teil der Firmen von der Pflicht, MitarbeiterInnen mit Behinderung einzustellen, „freikauf“.

¹³⁵ Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 140 bzw. 83: Aus „gesundheitlichen oder sonstigen Gründen“ nicht erwerbsaktive Personen hatten 2021 sogar eine Armutsgefährdungsquote von 27%.

¹³⁶ Hinzuweisen ist darauf, dass die Steiermark als einziges Bundesland Menschen mit Behinderung einen „Lebensunterhalt“ sowie „Taschengeld“ anstatt der Sozialunterstützung mit ihren restriktiveren Regeln gewährt. Trotzdem erlaubt die finanzielle Situation von Menschen mit Behinderung häufig kein selbstbestimmtes Leben, verurteilte behinderte Personen haben, wenn keine Unfallversicherung dazuzahlt, zumeist eine extrem niedrige Frühpension, Menschen mit Lernschwierigkeiten finden selten eine Arbeit und sind zumeist nur in Beschäftigungstherapie mit Taschengeld.

Stadtvierteln mit günstigen Wohnungen besonders deutlich, weil sich dort Armut konzentriert. Einkommensschwache Haushalte müssen die am wenigsten begehrten Wohnungen nachfragen. Meist handelt es sich dabei um Wohnungen, die (gemessen an der Haushaltsgröße) eher klein und tendenziell überbelegt sind sowie Mängel und Lagenachteile aufweisen. Auch der soziale Wohnbau konzentriert sich oft auf „billige“ städtische Lagen. Für die armutsgefährdete Gruppe der MigrantInnen wirkt sich als weiterer Aspekt, der ihre räumliche Konzentration fördert, das Bedürfnis aus, zumindest zu Beginn des Lebens in der Fremde unter Menschen derselben Herkunft zu leben. Vor allem führen aber ihre meist geringen ökonomischen Ressourcen und Diskriminierungen am Wohnungsmarkt dazu, dass sie sich in wenig attraktiven Wohnvierteln niederlassen.¹³⁷

Die räumliche Konzentration von marginalisierten Haushalten kann problematische Soziallagen verfestigen, „arme Nachbarschaften“ machen ihre BewohnerInnen häufig ärmer und erschweren auch eine nachbarschaftliche Hilfestellung oder Eigeninitiativen. Ebenso beeinflusst die materielle Ausstattung von Wohngebieten die soziale Situation der BewohnerInnen. Benachteiligte Viertel weisen oft Bedingungen auf, welche die Lebensqualität und/oder die Handlungsmöglichkeiten der Wohnbevölkerung einschränken, beispielsweise Lärm- und Umweltbelastungen oder eine spärliche Ausstattung mit Dienstleistungen und sozialer Infrastruktur. Auch das negative Image eines Viertels trägt häufig dazu bei, dass BewohnerInnen Stigmatisierungen erfahren, welche ihre Handlungsmöglichkeiten weiter einschränken.¹³⁸

Laut EU-SILC lag die Armutsgefährdungsquote in Städten über 100.000 EinwohnerInnen (Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt) im Jahr 2021 bei 19% (in der Steiermark bei 13,4%). Damit ist die Armutsgefährdungsquote in diesen Städten nur geringfügig niedriger als jene in Wien mit 21%. Diese Werte für spezifische Regionen sind vorsichtig zu interpretieren, da die Befragung auf einer für Gesamtösterreich repräsentativen Stichprobe basiert. Die Daten zur Armutsgefährdung auf regionaler Ebene liegen aufgrund der damit verbundenen Einschränkungen daher auch nicht differenziert nach spezifischen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Haushaltsstrukturen etc.) vor. Im Folgenden werden für die Steiermark die Dreijahresdurchschnittswerte¹³⁹ verwendet, für Graz werden die Werte der entsprechenden Gemeindegrößenklasse übernommen, bei absoluten Zahlen mit der Bevölkerung (Stand Anfang 2022) hochgerechnet.

In den letzten 10 Jahren ist zu beobachten, dass die Armutsgefährdung in Österreich von 2011 auf 2012 stark zunimmt, in den nächsten Jahren rund um 14% stagniert, 2019 rückläufig war, seit damals aber wieder gestiegen ist. 2021 wurde der bisherige Höchstwert erreicht. In der Steiermark zeigt die Entwicklung ein stärkeres Auf und Ab. Auf Ebene der Bundesländer sind wegen großer statistischer Schwankungsbreiten zufallsbedingte Veränderungen nicht auszuschließen. In den fünf Städten mit einer Bevölkerung von über 100.000 Personen ist die Armutsgefährdung stets höher, die Entwicklungskurve folgt etwa dem Muster Österreichs, im Jahr 2020 ist ein rasanter Anstieg zu verzeichnen, 2021 wiederum ein Abstieg, der aber bei weitem nicht den vorjährigen Zuwachs ausgleicht. Die Armutsgefährdungslücke steigt bis 2019 tendenziell mit leichten Jahresschwankungen an, seit damals geht sie zurück. Das kann damit

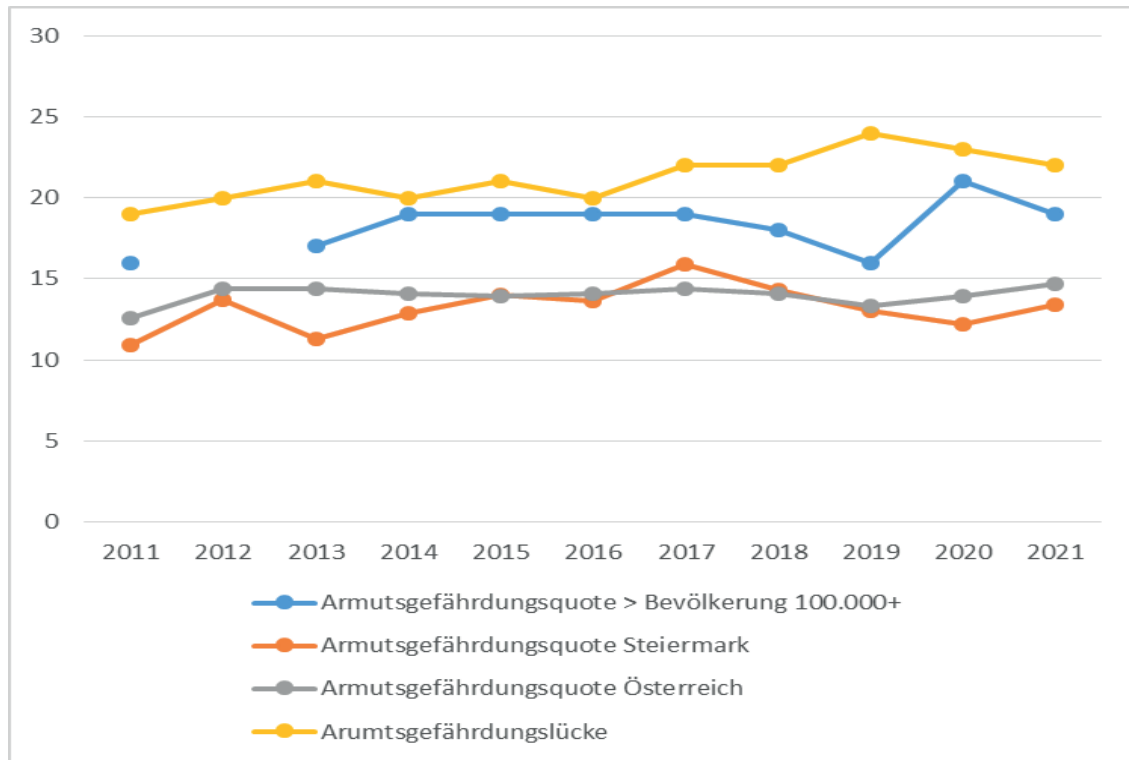
¹³⁷ Vgl. Jens S. Dangschat: Räumliche Aspekte der Armut. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 252-254.

¹³⁸ Vgl. Häußermann, Hartmut: Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation. In: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, S. 340-341.

¹³⁹ Vgl. dazu: EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 157ff.

zusammenhängen, dass in wirtschaftlich prosperierenden Jahren der Abstand zwischen den „GewinnerInnen“ und „VerliererInnen“ größer wird, viele, die von einer positiven Entwicklung profitieren, führen zu einer höheren Armutsgefährdungsschwelle, während das Haushaltseinkommen der Betroffenen darunter weniger zunimmt oder gleich bleibt.

Abbildung 16: Armutsgefährdung für Österreich, Steiermark und Städte über 100.000 EinwohnerInnen



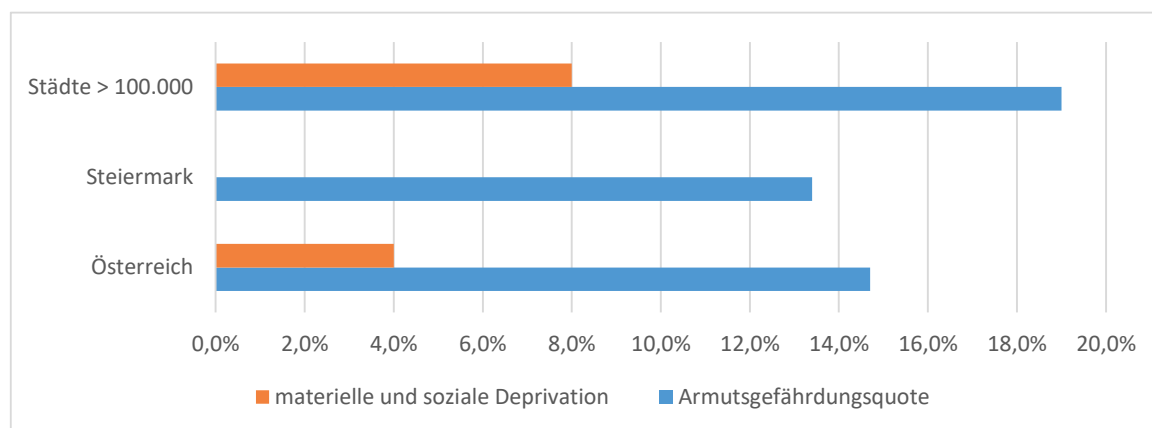
Quelle: EU-SILC Tabellenbände 2011 - 2021.

Eine materielle und soziale Deprivation wiesen im Jahr 2021 in Graz 8% auf, 19% waren armutsgefährdet. Umgerechnet an Hand der Werte für Städte über 100.000 EinwohnerInnen sind in Graz umgerechnet rund 56.000 Personen armutsgefährdet, ca. 23.600 sind von materieller und sozialer Deprivation betroffen.¹⁴⁰

Die Armutsgefährdungslücke im Jahr 2021 betrug 22%, das Medianeinkommen armutsgefährdeter Haushalte liegt um 22% unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. In Städten wie Graz betrug diese Lücke sogar 25%. Das bedeutet in Graz, dass das verfügbare Einkommen armutsgefährdete Einpersonenhaushalte pro Monat die Armutsgefährdungsschwelle von 1.371 Euro um 343 Euro unterschreitet, im Jahr ergibt das 4.113 Euro. Das für alle Aufwendungen verfügbare durchschnittliche Einkommen armutsgefährdeter Einpersonenhaushalte beträgt 1.028 Euro.

¹⁴⁰ Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 82 und 84. Änderungen bei den Indikatoren (erhebliche) materielle und soziale Deprivation sowie niedrige Erwerbsintensität von Haushalten im Jahr 2021 verhindern hier Jahresvergleiche.

Abbildung 17: Quote der Armutsgefährdung bzw. der materielle/sozialen Deprivation im Vergleich 2021



Quelle: EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 72 und 74.

Hinzuweisen ist aber darauf, dass, auch wenn die Armutsgefährdung in Wien (21%) und Städten mit über 100.000 EinwohnerInnen (19%) besonders hoch ist, absolut die meisten armutsgefährdeten Personen in Österreich in Gemeinden bis zu 10.000 EinwohnerInnen wohnen. Sie stellen 38% aller Armutsgefährdeten, gefolgt von Wien mit 31%.

Von Armut oder Ausgrenzung bedroht waren im Jahr 2021 in Graz 21% oder umgerechnet rund 62.000 Personen (Steiermark 15% oder 183.000 Personen¹⁴¹). Dieser Indikator nach der Strategie 2030 (vgl. dazu Kap. 5.2.3) umreißt den breitesten Kreis an armutsbedrohten Personen.¹⁴²

In Haushalten mit keiner bzw. einer sehr niedrigen Erwerbsintensität lebten 2021 in Graz rund 20.700 Personen oder 7% der Bevölkerung (Steiermark 70.000 Personen oder 6%). Umgerechnet 8.900 Menschen oder 3% der Bevölkerung sind in Graz erheblich materiell und sozial depriviert und können sich wesentliche soziokulturelle gesellschaftliche Grundbedürfnisse im Haushalt nicht erfüllen (Steiermark 29.000 Personen oder 2%).

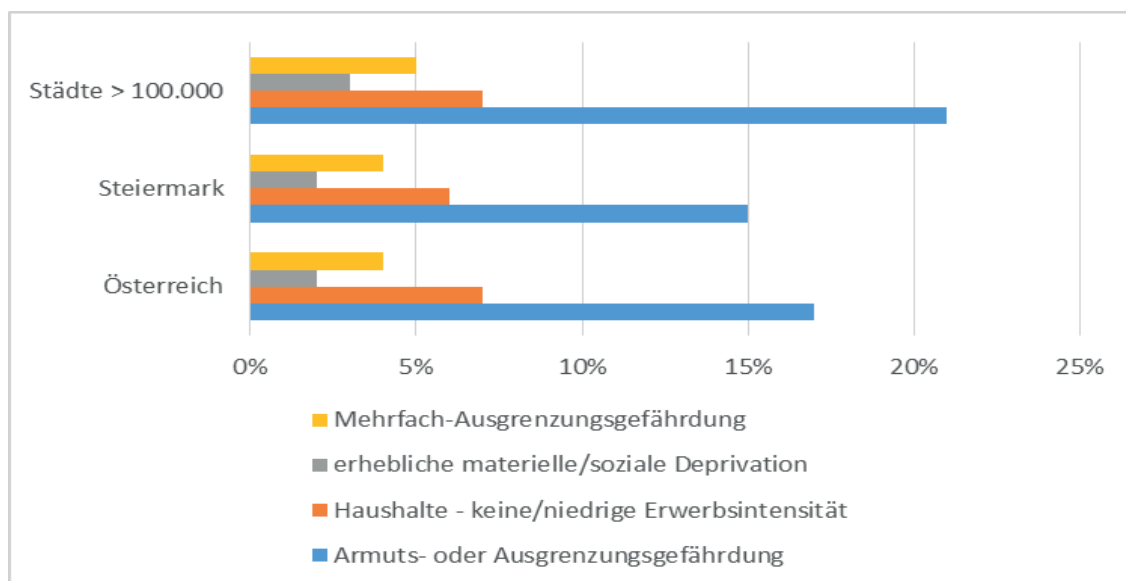
Problematisch ist der Anteil an mehrfach benachteiligten Menschen, also Personen, die mindestens zwei von drei Benachteiligungen aufweisen (Armutsgefährdung, erhebliche materielle und soziale Deprivation, keine/sehr niedrige Erwerbsintensität). In Graz waren im Jahr 2021 umgerechnet 14.800 Personen oder 5% der Bevölkerung von einer Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung. In der Steiermark waren es 46.000 Personen oder 4%, was rund einem Viertel aller Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten entspricht.¹⁴³ Mehrfach benachteiligte Menschen, darunter besonders die Gruppe der Personen, die von erheblich materieller und sozialer Deprivation betroffen sind, tragen das höchste Risiko, in dauerhafter bzw. verfestigter Armut zu leben.

¹⁴¹ Vgl. zu den Dreijahreswerten für die Steiermark: EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 163.

¹⁴² Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 92. Auch in Bezug auf die „Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung“ lag Wien mit 26% deutlich über dem Österreichwert von 17%.

¹⁴³ Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 93 und 163.

Abbildung 18: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Zielgruppen der Europa 2030-Strategie) 2021



Quelle: EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 88, 93 bzw. 163.

6.2 Vulnerable Gruppen

Ergänzend zu diesen hochgerechneten Zahlen von Armut und Armutsgefährdung in Graz soll zusätzlich der quantitative Umfang weiterer Risikogruppen als Grundlage für allfällige Angebote umrissen werden.¹⁴⁴

Im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Wandel und der Veränderung der Familienkonstellationen steht das von der Sozialarbeit immer stärker wahrgenommene Problem der Vereinsamung bzw. Isolation vor allem älterer Menschen. Besonders in Ballungsräumen wie Graz ist zu beobachten, dass Familien kleiner werden und immer weniger Großfamilien, aber immer mehr Singlehaushalte bestehen. In Graz lebten Anfang 2022 rund 37.430 Menschen im Alter von 70 Jahren und mehr, rund 15.770 waren bereits 80 Jahre und älter. Alleinlebend sind Hand in Hand mit einer höheren Lebenserwartung vor allem Frauen.¹⁴⁵ In Zusammenhang mit Armut und Armutsgefährdung ergeben sich individuell und gesellschaftlich untragbare Zustände.

Die Zahl der Privathaushalte¹⁴⁶ in Graz stieg allein von 2001 bis 2020 um 35.424 bzw. um 32,2%.¹⁴⁷ Im Jahr 2020 waren insgesamt 145.178 Privathaushalte verzeichnet. Am häufigsten

¹⁴⁴ Auf der regionalen Gliederungsebene der Städte mit über 100.000 EinwohnerInnen gibt es keine extra Quoten für diese Bevölkerungsgruppen. Es werden daher nur kurz jene für Österreich angegeben.

¹⁴⁵ Je nach Alter, Geschlecht und Lebenserwartung variieren der Familienstand und das Leben allein. Bei den Männern steigt der Anteil der Verwitweten in allen Altersklassen nie weiter als knapp über 60%, bei älteren Frauen erreicht dieser auch 90%. Frauen heiraten früher als Männer, lassen sich in der Folge auch früher scheiden und sind bereits früher verwitwet.

¹⁴⁶ Unter einem Privathaushalt versteht man eine Wohnung oder eine ähnliche Unterkunft, in der Personen, die mit ihrem Hauptwohnsitz dort gemeldet sind, leben. Diese Unterteilung führt auch zur Größe des Haushaltes. Bei den Privathaushalten wird in weiterer Folge auch zwischen Familien- und Nichtfamilienhaushalten unterschieden. Innerhalb der Familienhaushalte wird nach dem Typ der darin lebenden Familie bzw. nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kernfamilien unterschieden. Die Nichtfamilienhaushalte beinhalten private Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie. Vgl. hier und folgend: Registerzählung 2011 – Bevölkerung, Haushalte, Familien, S. 61 ff.

sind Einpersonenhaushalte (68.271 oder 47%)¹⁴⁸, am seltensten sind Haushalte mit fünf und mehr Personen (6.527 oder 4,5%). 42.327 Zweipersonenhaushalte bedeuten einen Anteil von 29,2% im Jahr 2020, Dreipersonenhaushalte machten 11,5% aus, Vierpersonenhaushalte 7,88% und Haushalte mit mindestens fünf Personen lediglich 4,5%.¹⁴⁹

Auch die Zahl der Familien¹⁵⁰ ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen (von 59.920 Familien im Jahr 2001 auf 72.166 im Jahr 2020, was einen Zuwachs von 20,4% bedeutet). In 45,8% aller Familien in Graz lebten im Jahr 2020 keine Kinder.¹⁵¹

9.711 alleinerziehende Mütter stellen mit ihren Kindern den Großteil der 11.489 Ein-Eltern-Familien, dazu kommen 1.778 alleinerziehende Männer.¹⁵² „Alleinerziehende“ Elternteile, der Großteil Mütter, tragen überwiegend die tägliche Verantwortung für die Erziehung und Betreuung der Kinder, was auch ihre Teilhabe am Berufsleben erschwert. Infolgedessen besitzen sie auch ein besonders hohes Armutsgefährdungsrisiko (wie auch Mehrkinderfamilien) und benötigen daher vermehrte Unterstützung. In 5.133 Grazer Familien sind drei und mehr Kinder vorhanden.¹⁵³ Auch sie besitzen wie Ein-Eltern-Haushalte ein hohes Armutsrisiko. Bei einer Armutsgefährdung von 36% bzw. 29% sind in Graz annähernd 4.140 Ein-Eltern-Haushalte und 1.490 Haushalte mit drei und mehr Kindern armutsgefährdet. Mit entsprechenden zielgruppenspezifischen Hilfen können die Lebensbedingungen dieser besonders vulnerablen Gruppen und auch die langfristigen Auswirkungen vor allem für die Kinder minimiert werden.

In den fünf Städten mit über 100.000 EinwohnerInnen liegt eine deutlich höhere Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen vor, bei Kindern und Jugendlichen bis 20 Jahren be-

¹⁴⁷ Nicht berücksichtigt sind Anstaltshaushalte. Das sind beispielsweise Pflegeheime, Altersheime, Internate, Kasernen, Justizvollzugsanstalten, Schüler- und Studentenwohnheime, Einrichtungen für sozial Benachteiligte, Wohnungslose, Menschen mit Behinderung, Flüchtlinge etc. Die Anzahl der darin lebenden Menschen liegt aber zu meist unter einem Prozent.

¹⁴⁸ Bewohnt vor allem von ledigen (42,9%), verwitweten und geschiedenen Personen. Einen geringen Anteil hatten verheiratete Menschen. Vgl. hier und folgend: Registerzählung 2011 – Bevölkerung, Haushalte, Familien, S. 65 f.

¹⁴⁹ Vgl. dazu Regionaldaten des Bezirks Graz zum Bereich Bevölkerung unter www.landeststatistik.steiermark.at. Die durchschnittliche Haushaltgröße betrug im Jahr 2020 nur noch 1,96 Personen.

¹⁵⁰ Der Begriff Familie bezieht sich auf das sogenannte Kernfamilien-Konzept. Danach werden Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder als Familie bezeichnet. Auch Elternteile, also Mutter oder Vater, die alleine mit Kind(ern) in einem Haushalt leben, bilden eine Familie. Der Begriff Kinder umfasst alle leiblichen, Stief- oder Adoptivkinder, die mit ihren Eltern im gleichen Haushalt leben, aber selbst keinen Partner oder Kinder haben. In diesem Zusammenhang ist das Alter oder die Berufstätigkeit der Kinder nicht von Bedeutung, denn auch ein 50-Jähriger, der mit seiner 80-Jährigen Mutter gemeinsam in einem Haushalt lebt, wird als Kind gezählt. Großeltern, die mit ihren Enkelkindern ohne deren Eltern gemeinsam in einem Haushalt lebten, werden seit 2001 nicht mehr als Familie gezählt. Für die Familienstatistik werden ausschließlich Privathaushalte berücksichtigt. Seit Beginn 2010 haben gleichgeschlechtliche Paare in Österreich die Möglichkeit, eine eingetragene Partnerschaft zu begründen. Diese Paare werden in Statistiken als „Ehepaare“ mit oder ohne Kind(er) gezählt. Aufgrund des Datenschutzes werden gleichgeschlechtliche und gegengeschlechtliche Paare nicht getrennt ausgewiesen. Vgl.: Registerzählung 2011 – Bevölkerung, Haushalte, Familien, S. 64f.

¹⁵¹ Nach Familientypen überwiegen mit sechs Zehntel (59,7%) Familien in einem ehelichen Verhältnis vor Lebensgemeinschaften mit rund einem Viertel (24,3%) und „Ein-Eltern-Familien“ mit einem im Steiermarkvergleich überdurchschnittlich hohen Anteil von 15,9%.

¹⁵² Im Durchschnitt der Steiermark waren 14,0% der Familien Ein-Elternfamilien. Vgl.: Landesstatistik Steiermark. Abgestimmte Erwerbsstatistik 2019. Familien nach Familientyp.

¹⁵³ Hinzuweisen ist darauf, dass bei dieser Zählung nicht nach dem Alter und Familienstand der Kinder differenziert wird, wenn sie ohne PartnerIn und eigene Kinder im Haushalt leben.

trägt die Armutsgefährdungsquote 34%.¹⁵⁴ Bei 41.562 Kindern und Jugendlichen dieser Altersgruppe auf Basis des Bevölkerungsstandes zu Beginn des Jahres 2022 wären somit rund 14.000 Kinder und Jugendliche in Graz von Armut betroffen.

Nach EU-SILC 2021 haben StaatsbürgerInnen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten mit 46% eine sehr hohe Armutsgefährdung. Auch zugewanderte Menschen aus EU/EFTA-Staaten haben mit 22% noch ein überproportionales Armutsrisiko. Sie gehören auf Grund mangelhafter Sprachkenntnisse, geringer Qualifikation oder der Nichtanerkennung und damit Nichtverwertbarkeit der mitgebrachten Qualifikationen auch zu den Risikogruppen am Arbeitsmarkt. Auf Basis der Bevölkerungsdaten zu Beginn des Jahres 2022 wären in Graz rund 8.600 EU/EFTA-StaatsbürgerInnen und 17.700 Personen aus Drittstaaten armutsgefährdet.

Schließlich gehören alleine auf Grund der niedrigen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung auch Menschen, die länger arbeitslos bleiben, zu den besonders armutsgefährdeten Gruppen. 50% der Arbeitslosengeldleistungen betragen bis zu 1.050 Euro und lagen damit wesentlich unter der Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte, 15% bekamen nur bis zu 750 Euro. Bei der Notstandshilfe, die bei längerer Arbeitslosigkeit ausbezahlt wird, liegen die gewährten Leistungen bei 81% höchstens bis zu 1.050 Euro, bei 50% bei höchstens 750 Euro. Im Juli 2022 waren in Graz 9.843 Personen arbeitslos gemeldet, 1.531 von ihnen bekamen auch eine Sozialunterstützung. 3.824 Personen waren zu diesem Zeitpunkt bereits langzeitbeschäftigungslos.

Zuletzt ist auch noch auf die Beschäftigten im Niedrigeinkommensbereich zu verweisen. 38% aller Beschäftigten im Jahre 2020 hatten ein Jahresbruttoerwerbseinkommen von bis zu 20.000 Euro, das durchschnittliche Nettoeinkommen (bei ganzjähriger Beschäftigung) dieser Gruppen liegt weit unter der Armutsgefährdungsschwelle. Zum Einen ist das auch auf den hohen Teilzeitanteil unter den Beschäftigten (27% der Männer und 53% der Frauen) zurückzuführen, zum Anderen auf einen umfangreichen Sektor niedrigqualifizierter prekärer Beschäftigungsmöglichkeiten in Städten. Bei den PensionistInnen sind es gar 41%, die mit ihrem Jahresbruttoeinkommen nicht über 20.000 Euro kommen. Auch ihr durchschnittliches Nettomonats-einkommen liegt deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle.

6.3 Das letzte soziale Netz – die Sozialunterstützung

Personen, welche die Sozialunterstützung bzw. die frühere Bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen, sind besonders von Armut betroffen und auf Hilfe angewiesen. Der Kreis der Unterstützungsbedürftigen wird aber als wesentlicher höher eingeschätzt. Unklar ist vor allem, ob mit der neuen Sozialunterstützung die „Non-Take-Up-Rate“ wiederum gestiegen ist.

Das in den 70er Jahren in Kraft getretene Steiermärkische Sozialhilfegesetz, das den modernen Gegensatz zur Armenfürsorge darstellen sollte und das bewusst Arme nicht mehr als hilfsbedürftige Befürsorgte, sondern als anspruchsberechtigte BürgerInnen bezeichnete, wurde im März 2011 von der Bedarfsorientierten Mindestsicherung mit wichtigen handlungsleitenden

¹⁵⁴ Nochmals soll auf die hohen Schwankungsbreiten bei regionalen Ergebnissen hingewiesen werden, dazu kommt, dass sich der Wert von EU-SILC auf Kinder, Jugendliche und abhängige junge Erwachsene bis 19 Jahren bezieht. Die Abhängigkeit ist allerdings in den Bevölkerungsdaten von Graz erfasst. Andererseits wird durch die Konzentration von EU-SILC auf Privathaushalte ein Teil der besonders betroffenen Personengruppen (z.B. Kinder in Frauenwohnheimen, Frauenhäusern, Asyl- oder Notunterkünften) nicht erfasst.

Prinzipien wie der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und der verstärkten Arbeitsmarktorientierung abgelöst.¹⁵⁵ Im Juni 2021 erfolgte auch in der Steiermark der Umstieg von der bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Sozialunterstützung. Aus der Sicht vieler damit befasster Expertinnen und nach Erfahrungen befragter SozialarbeiterInnen ging damit für die meisten darauf angewiesenen Menschen eine Verschlechterung einher, einzig für Alleinerziehende und Menschen mit Behinderung gebe es nun bessere Konditionen.

Die Sozialunterstützung¹⁵⁶ ist eine Leistung für Menschen in finanzieller Notlage, die ihren Lebensunterhalt und Wohnbedarf nicht durch Arbeit, den Einsatz eigener Geldmittel¹⁵⁷ oder durch Geld- und Sachleistungen Dritter abdecken können. Sie umfasst den Lebensunterhalt (Aufwand für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat sowie sonstige persönliche Bedürfnisse wie die angemessene soziale und kulturelle Teilhabe) und Wohnkosten (Miete, Betriebskosten, Heizung und Strom). Der Einsatz der eigenen Arbeitskraft als Voraussetzung für den Bezug der Sozialunterstützung entfällt bei Menschen im Erwerbsalter, die Betreuungspflichten für Kinder unter drei Jahren haben und mangels geeigneter oder zumutbarer Betreuungsplätze keiner Beschäftigung nachgehen können. Auch Personen, die pflegebedürftige Angehörige mit mindestens einem Pflegegeld der Stufe 3 oder bei nachweislich demenziell erkrankten oder minderjährigen pflegebedürftigen Personen mindestens Pflegegeld der Stufe 1 überwiegend betreuen, sind von der Bemühung um einen Arbeitsplatz ausgenommen. Bei Sterbebegleitung oder Begleitung von schwersterkrankten Kindern, und für Jugendliche, die vor dem 18. Lebensjahr eine Schul- oder Erwerbsausbildung begonnen haben und diese zielstrebig verfolgen, oder für Menschen im Erwerbsalter, die von Invalidität betroffen sind, entfällt auch die Klausel des Einsatzes der eigenen Arbeitskraft.

Für alleinstehende volljährige Personen liegt der Höchstsatz 2022 in der Steiermark bei 977,94 Euro, 40 % des Höchstsatzes sind der Deckung des Wohnbedarfs gewidmet.¹⁵⁸ Für weitere erwachsene Personen sowie für Kinder im Haushalt kommen unterschiedliche Höchstsätze hinzu. Die Sozialunterstützung wird 12-mal im Jahr ausbezahlt.¹⁵⁹ Eine Anspruchsvoraussetzung ist ein

¹⁵⁵ Eine Verschlechterung aus Sicht vieler tätiger Personen im Sozialbereich gegenüber der früheren Sozialhilfe war die nur mehr zwölfmalige Auszahlung des Mindeststandards für Erwachsene.

¹⁵⁶ Vgl. dazu und folgend: Die Sozialunterstützung im Detail. Stand Jänner 2022. Hrsg. vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration bzw. Steiermärkisches Sozialunterstützungsgesetz (StSUG), Fassung vom 21.09.2022.

¹⁵⁷ Einkommen und Vermögen. Nicht zum verwertbaren Eigentum zählen Gegenstände, die für die Erwerbsausübung oder den Haushalt benötigt werden, Kraftfahrzeuge, die berufsbedingt oder wegen einer Behinderung erforderlich sind, sowie Ersparnisse in der Höhe bis zu 5.867,64 Euro. Siehe ebda.

¹⁵⁸ Vgl. ebda. Weitere Richtsätze sind: 684,56 Euro (entspricht 70% des Höchstsatzes) für die ersten zwei Erwachsene in Wirtschaftsgemeinschaften, ab dem dritten Erwachsenen 440,07 Euro (45%), 205,37 Euro (21%) für die ersten drei minderjährigen Bezugsberechtigten, für jede/n weitere/n 171,14 Euro (17,5%). Alleinerziehenden gebühren je nach der Zahl der Kinder im gemeinsamen Haushalt abgestufte Zuschläge, ebenso Menschen mit Behinderung, sofern sie einen Behindertenpass besitzen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine zusätzliche Wohnkostenpauschale zuerkannt werden. Für Bedarfsgemeinschaften ist eine Deckelung eingeführt, die Summe aller Geldleistungen, die volljährigen Bezugsberechtigten einer Bedarfsgemeinschaft zuerkannt werden kann, ist mit 175% des Höchstsatzes begrenzt. Besteht eine besondere Notlage, so hat die Behörde noch vor der Entscheidung über die Sozialunterstützung eine Überbrückungshilfe zu leisten.

¹⁵⁹ Die bedarfsorientierte Mindestsicherung wurde Minderjährigen, die vorherige Sozialhilfe wurde generell 14-mal im Jahr gewährt. Der 13. und 14. Bezug diente oft als „Notgroschen“ für besondere Situationen, um etwa kaputte Hausgeräte zu ersetzen, Reparaturen vorzunehmen, unerwartete Miet- oder Energienachzahlungen zu begleichen, Schulaktivitäten zu finanzieren oder „etwas anzusparen“. Dies habe auch Folgen für die „Selbstwirksamkeit“ gehabt, selbst etwas zur Lösung von Problemen beitragen zu können.

Hauptwohnsitz in der Steiermark sowie die Berechtigung zum dauerhaften Aufenthalt in Österreich. Personen müssen sich mindestens fünf Jahre im Bundesgebiet aufhalten¹⁶⁰ und ihren Lebensmittelpunkt hier haben. BezieherInnen der Sozialunterstützung werden wie mit der Mindestsicherung eingeführt in die gesetzliche Krankenversicherung eingebunden und erhalten eine E-Card.

Bei mangelnder Bereitschaft zum Einsatz der Arbeitskraft, bei Verweigerung von Maßnahmen, welche die Arbeitsfähigkeit fördern oder zur sozialen Stabilisierung (insbesondere der Wahrnehmung von Terminen der Sozialarbeit in der Sozialunterstützung) sowie bei Verweigerung von verpflichtenden Maßnahmen nach dem Integrationsgesetz wird die Sozialunterstützung für die Dauer von drei Monaten um 25% gekürzt, ab dem dritten „Fehlverhalten“ ebenso für drei Monate um 60%. Dadurch soll aber der Wohnbedarf des „arbeitsunwilligen“ Bezugsberechtigten sowie der Lebensunterhalt und der Wohnbedarf übriger Bezugsberechtigter in der Bedarfsgemeinschaft nicht beeinträchtigt werden.

Der Bedarf bzw. der Anspruch auf Sozialunterstützung wird von der Behörde geprüft. So müssen alle Einkünfte und vorhandenes Vermögen aller im Haushalt lebenden Menschen offengelegt werden. Zur Berechnung der Sozialunterstützung werden alle Einkünfte (Erwerbseinkommen, Pensionen, Pensionsvorschüsse, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Unterhaltszahlungen, Urlaubsgeld und vieles mehr, ausgenommen ist etwa die Familienbeihilfe) herangezogen. Gibt es Ansprüche gegen Dritte (z.B. Unterhalt oder offene Gehaltsforderungen) so sind diese zu verfolgen, soweit dies nicht offenbar aussichtslos oder unzumutbar ist. Bevor die Sozialunterstützung gewährt wird, müssen eigene Mittel (Einkünfte, Vermögen, gleichartige Leistungen des Bundes oder des Landes) zuerst in Anspruch genommen werden. Ausgenommen sind Häuser und Eigentumswohnungen für den eigenen unmittelbaren Wohnbedarf, Kraftfahrzeuge, wenn sie für eine mögliche Berufsausübung oder wegen einer Behinderung erforderlich sind, und Ersparnisse bis zur Höhe von derzeit 5.696,76 Euro. Wenn jemand länger als drei Jahre die Sozialunterstützung bezieht, kann eine grundbücherliche Sicherstellung vorgenommen werden. Besonders am Land können die „Kapitalverwertung“ (Wohnung, Fahrzeuge) bzw. potentielle Grundbucheintragungen beim Besitz von Haus oder Grund Barrieren für die Beantragung der Unterstützung darstellen.

Die Höhe der Sozialunterstützung orientiert sich an Höchstsätzen, zu denen Zuschläge kommen können. In den Bundesländern gelten diesbezüglich unterschiedliche Bestimmungen, eine Harmonisierung der Sozialsysteme¹⁶¹ wurde von vornherein nicht angestrebt. Somit entscheidet der Wohnsitz über die Höhe und auch Qualität der gewährten Unterstützungen.

Insgesamt ging in den letzten Jahren die Zahl der BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung (bis Juni 2021) bzw. seither der Sozialunterstützung – des „letzten“ sozialen Netzes“ abseits verschiedener karitativer Zuwendungen - mit Ausnahme des ersten Pandemiejahres stetig zurück. Im März 2016 wurde mit 20.106 Personen in der Steiermark (davon

¹⁶⁰ Unionsrechtliche und völkerrechtliche Bestimmungen sehen aber auch Ausnahmen von der Fünfjahresfrist vor, z.B. für Asylberechtigte.

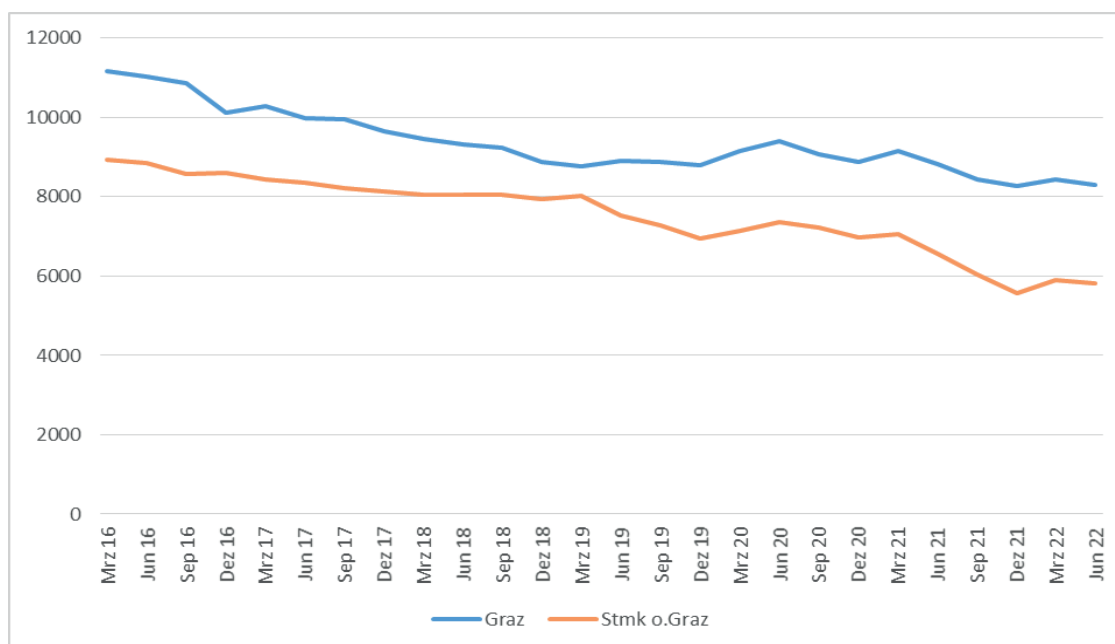
¹⁶¹ Diese ursprüngliche Absicht wurde trotz einheitlicher Richtsätze auch bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht umgesetzt. Im Gegenteil beschlossen manche Bundesländer stark divergierende Regelungen vor allem in Hinsicht auf Asylberechtigte und Großfamilien. Vgl. dazu: Barbara Hauenschild: Mindestsicherung in Österreich. Weiterhin Unterschiede zwischen den Ländern. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung. Wien: ÖGPP 2012, S.18.

11.160 Personen aus Graz) der bisherige Höchststand erreicht. Mit der Umstellung auf die Sozialunterstützung sank die Zahl der BezieherInnen wiederum stärker. Zwischen Juni (8.817 BezieherInnen) und Juli 2021 sank die Zahl in Graz um 357 BezieherInnen (minus 4,0%), in der restlichen Steiermark um 344 Personen bzw. 5,2%. Seit Juli 2021 (8.460 BezieherInnen in Graz) sank die Zahl weiter leicht und lag nach einem kleinen Wiederanstieg im Frühjahr 2022 im Juni 2022 bei 8.294 BezieherInnen. Die Folgen der seit dem Frühjahr 2020 einsetzenden Corona-Pandemie zeigen sich bei ansteigenden Bezugszahlen während der Lockdowns. Sie dürften aber durch die begleitenden sozialen Absicherungsmaßnahmen (Zuschüsse zum Arbeitslosengeld, Erhöhung der Ausgleichszulage, Angleichung der Notstandshilfe auf das Arbeitslosengeld) und vor allem durch die starke Nachfrage nach Arbeitskräften, die vor allem 2022 zu einer Reduktion bei der Langzeitbeschäftigungslosigkeit beigetragen hat, „eingebremst“ worden sein.¹⁶²

Der Anteil der BezieherInnen in Graz an allen steirischen BezieherInnen beträgt zumeist zwischen 55% und knapp 60%, zuletzt im Dezember 2021 mit 59,7% den bisherigen Höchstwert im Beobachtungszeitraum. In Städten treten soziale Probleme und soziale Ungleichheit oft deutlicher zutage als in ländlich geprägten Regionen. Die Familienstrukturen werden in größeren Städten stärker von Einpersonenhaushalten bestimmt, die sozialen Risiken (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter) unmittelbarer ausgesetzt und damit auch häufiger von Armut bedroht sind. Hinzu kommt, dass sich in größeren Städten mehr MigrantInnen niederlassen, die aufgrund unterschiedlicher Formen der Diskriminierung zu den besonders armutsgefährdeten Gruppen zählen. Das Anwachsen der Hilfsbedürftigen wird vor allem mit der in den letzten Jahren zunehmenden Prekarisierung am Arbeitsmarkt bei gleichzeitig im Verhältnis überproportional steigenden Lebenshaltungskosten in Verbindung gebracht. Die Entwicklung, dass Arbeit nicht mehr die Wirkung habe, eine gesicherte Lebensführung zu ermöglichen, wird als wirtschaftlich, gesellschaftlich und sozial bedenklich eingestuft. Kaum (mehr) arbeitsfähige Personen, die in der früheren Sozialhilfe überwogen, werden zwar absolut mehr, in Relation wird ihr Anteil aber kleiner.

¹⁶² Gleichzeitig zeigt die Befragung „So geht’s uns heute“ der Statistik Austria Ende des Jahres 2021 Einkommensverluste bei rund einem Drittel der Befragten vor allem durch Kurzarbeit und Arbeitsplatzverlust. Am stärksten betroffen waren arbeitslose und erwerbstätige Personen im Niedriglohnsegment. Vgl.: So geht’s uns heute: die sozialen Folgen der Corona-Krise. Ergebnisse einer Statistik-Austria-Befragung im vierten Quartal 2021. Hrsg. vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege- und Konsumentenschutz. Wien: April 2022.

Abbildung 19: Entwicklung von BMS bzw. Sozialunterstützung 2016 bis Mitte 2022



Quelle: Landesstatistik Steiermark.

Im Juni 2022 befanden sich in Graz 8.158 BezieherInnen aus 3.748 Bedarfsgemeinschaften in der Sozialunterstützung. mehr Frauen als Männer. Insgesamt waren 4.210 (51,6%) Frauen und 3.948 (48,4%) Männer im SUG-Leistungsbezug. 77 Menschen erhielten im Juni eine Hilfe in besonderen Lebenslagen.¹⁶³ Nach der Staatsangehörigkeit verteilen sich die BezieherInnen zu mehr als einem Drittel (36,8%) auf ÖsterreicherInnen, zu deutlich mehr als die Hälfte (56,3%) auf Drittstaatsangehörige. EU-BürgerInnen haben einen Anteil von 7,0%. Etwas unter drei Viertel (72,5% oder 5.915 Personen) von ihnen sind sogenannte „AufstockerInnen“, VollbezieherInnen machen rund ein Viertel aus (27,5% oder 2.243 Personen).¹⁶⁴

3.172 Kinder und Jugendliche stellten (wie beinahe durchgehend in den letzten Jahren) mit 38,9% den größten Anteil aller BezieherInnen vor Frauen mit 32,8%. Männer hatten einen Anteil von 28,3%. Bei den minderjährigen BezieherInnen sind Drittstaatsangehörige mit 65,8% deutlich überdurchschnittlich vertreten.

Nach Haushaltstyp kommt etwas mehr als ein Viertel der BezieherInnen (26,8% oder 2189 Personen) aus Bedarfsgemeinschaften von Paaren mit Kindern, ebenso ein rund Viertel (24,5% oder 1.998 Personen) sind Alleinstehende, überwiegend Personen im Pensionsalter. Alleinerziehende mit ihren Kindern stellen in Graz ein Fünftel (20,9% oder 1.705 Personen). Personen aus anderen Haushaltstypen (Heime, Notunterkünfte, Wohngemeinschaften etc.) und (wenige) Paare ohne Kinder ergänzen die BezieherInnen. Unter den alleinstehenden bzw. alleinlebenden Menschen, welche oft auf kein intaktes Unterstützungsnetz zurückgreifen können, sowie

¹⁶³ Vgl. dazu und folgend: Monatsbericht Juni 2022 Sozialunterstützung in Graz. Erstellt vom Land Steiermark, Referat Statistik. Stichtag: 11.07.2022.

¹⁶⁴ Die Zuordnung basiert auf Basis der Bedarfsgemeinschaft. Bezieht in einer Bedarfsgemeinschaft auch nur eine Person ein Einkommen, so werden alle Personen nicht als VollbezieherInnen gewertet, da sich durch das Einkommen ein reduzierter Anspruch für die gesamte Bedarfsgemeinschaft ergibt. Der Anteil der AufstockerInnen blieb über das gesamte Jahr annähernd gleich.

unter den Alleinerziehenden finden sich überproportional viele Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft deutlich (mit 68,2% bzw. 41,7%), Drittstaatenangehörige sind besonders bei den Paaren mit Kindern (85%) und den anderen Haushaltstypen (62%) deutlich überrepräsentiert. Fehlende familiäre Strukturen sind oft entscheidend dafür, ob Personen auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind. Erfahrungsgemäß führt das Zerbrechen des familiären Umfelds vor allem bei Gruppen mit geringem Einkommen oft zu einem „Abrutschen“ in die Armut.

Rund vier Zehntel der BezieherInnen (3.455 Personen oder 42,4%) stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung bzw. sind beim AMS gemeldet, die häufigsten Gründe für eine nicht gegebene Verpflichtung zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft sind Ausbildungen (27,3%, überwiegend handelt es sich um den Pflichtschulabschluss), ein Alter außerhalb der Erwerbstätigkeit (16,6%) sowie Kinderbetreuungspflichten und eine unbefristete Arbeitsunfähigkeit (jeweils etwas mehr als 4%).

Rund drei Viertel (76,8%) der unterstützten Personen beziehen die Sozialunterstützung zum Stichtag zwischen sechs und 12 Monaten, sieben Prozent bekommen sie bereits ein über ein Jahr. Fünf Prozent haben eine Bezugsdauer von bis zu drei Monaten, 11% weisen eine solche zwischen drei und sechs Monaten auf.¹⁶⁵ Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft sind bei der längsten Bezugsdauer überrepräsentiert, Drittstaatsangehörige in der Kategorie sechs Monate bis ein Jahr.

59,7% (4.873) der SUG-BezieherInnen wiesen kein eigenes Einkommen auf. Von den 3.285 BezieherInnen mit einem eigenen Einkommen erhielten 1.376 Personen niedrige Leistungen des AMS, die sie mit der Sozialunterstützung aufstockten. 964 BezieherInnen bekamen familienbezogene Einkommen wie etwa Unterhalt (782) oder Kinderbetreuungsgeld (182) auf. 750 BezieherInnen hatten ein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit (inkl. Lehrlingsentschädigung), verdienten also so wenig, dass sie Anspruch auf die Sozialunterstützung hatten.

Zuletzt sei noch auf die Höhe der Sozialunterstützung hingewiesen, welche die oft öffentlich zu vernehmenden Befürchtungen über eine „Übersorgung“ als haltlos erscheinen lassen. Pro Kopf wurden im Juni 2022 439,16 Euro an Sozialunterstützung gewährt, pro Bedarfsgemeinschaft (durchschnittlich 2,2 Personen) 946,80 Euro, was weit unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt.¹⁶⁶

6.4 Entlastung durch Sozialleistungen

Staatliche Transferleistungen sind in Österreich überwiegend Versicherungsleistungen, die durch Beitragszahlungen begründet sind. Andere Leistungen, wie das Pflegegeld oder bestimmte Familienleistungen, stehen universell zur Verfügung, um Gruppen mit erhöhten Lebenskosten zu unterstützen. Leistungen der Bundesländer wie die Sozialunterstützung oder die Wohnunterstützung zielen stark darauf, Armut zu reduzieren. Im Prozess der sozialen Eingliederung, in dem Menschen die Mittel und Chancen erhalten sollen, sich wirtschaftlich, sozial und kulturell in die Gesellschaft zu integrieren, sind aber auch nicht monetäre Leistungen von

¹⁶⁵ Bei der Bezugsdauer wird die Jahressumme ausgewiesen, mehrere unterbrochene Bezüge werden addiert.

¹⁶⁶ Im Juni 2022 wurden ferner 54 Kürzungen der Sozialunterstützung verhängt, als häufigster Grund dafür findet sich die Verweigerung einer Vormerkung beim AMS.

eminenter Bedeutung zur Vermeidung und Reduktion von Armut. Vor allem öffentliche Investitionen in Bildung, Gesundheit oder Beschäftigung sind strukturelle staatliche Interventionen, die als Aktivierungsressourcen dafür zu bezeichnen sind, dass Menschen aus eigener Kraft eine selbständige Lebensführung erreichen. Dazu gehören auch eine günstige Wohnversorgung oder geeignete Kinderbetreuungsplätze. Weitere Schlüsselfaktoren im Bemühen um eine Reduktion der Armut liegen in der Verbesserung der (beruflichen) Qualifikationen sowie einer vermehrten Erwerbsbeteiligung, besonders von Frauen mit Kindern. Soziale Sicherheit und Chancengleichheit verlangen weit mehr als finanzielle Unterstützungsleistungen. Eine weitreichende Armutsprävention stellt vielmehr eine Querschnittmaterie dar, die eine Verzahnung und Zusammenschau unterschiedlicher Politikbereiche – Soziales, Bildung, Familie, Infrastruktur, Arbeitsmarkt und Beschäftigung – sowie die breite Zusammenarbeit unterschiedlicher Ressorts und Institutionen voraussetzt.

Sozialleistungen sind entscheidend für die Vermeidung von Armutsgefährdung. Sie umfassen Familien-, Arbeitslosen-, Gesundheits-, und Bildungsleistungen sowie Wohnunterstützung, Ausgleichszulagen und Sozialunterstützung. In Graz kamen wie im Jahr 2021 durch Sozialleistungen umgerechnet auf Basis der Bevölkerung zu Jahresbeginn 2022 rund 38.400 Personen aus der Armutsgefährdung, die Armutsgefährdungsquote in Städten mit vergleichbarer Größenordnung verringerte sich von 32% vor Sozialleistungen auf 19% nach Sozialleistungen.¹⁶⁷

Die meisten Sozialleistungen in der Steiermark und in Graz sind mehr als rein finanzielle Unterstützung gedacht. Dazu zählen etwa die Hilfe in besonderen Lebenslagen (SHG §15), der Lebensunterhalt (StBHG §9) und andere Leistungen aus dem Behindertengesetz, die ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglichen sollen. Das sind etwa Zuzahlungen zu Therapien und Hilfsmitteln, die Übernahme von Unterbringungskosten oder Kosten für Tages- und Wohneinrichtungen oder baulichen Adaptierungen, Geldleistungen wie das persönliche Budget etc. Weiters sind die Wohnunterstützung des Landes, der Kautionsfonds, Heizkostenzuschuss, der Familienpass „Zwei und Mehr“ etc. zu nennen.¹⁶⁸ Auf kommunaler Ebene fallen noch der Sozialfonds „Graz hilft“, die SozialCard, die u.a. auch eine vergünstigte Jahreskarte für den öffentlichen Verkehr enthält, der Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung etc. ins Gewicht.

Bloß einige wenige zielen wie die Erwachsenensozialarbeit und ähnliche Unterstützungsformen im Rahmen vor allem von Beschäftigungsprojekten und der Wohnungslosenhilfe mit einem konzeptiv breiten Aktivierungsansatz darauf ab, auf Hilfe angewiesene Menschen dabei zu unterstützen, belastende finanzielle und soziale Notlagen zu überwinden. Eine umfassendere Beratung liefern auch die staatlich anerkannte Schuldnerberatung Steiermark oder die Beratungsstelle für Existenzsicherung der Caritas.

Abschließend soll die Höhe der Sozialunterstützung mit den EU-SILC-Kennzahlen für Armutsgefährdung bzw. den Referenzbudgets der staatlich anerkannten Schuldenberatung für ausgewählte Haushaltskonstellationen verglichen werden. Auch wenn die Referenzbudgets und die Armutsgefährdungsschwelle in ihrer Höhe teils kritisch diskutiert werden, vor allem, weil sie von vielen Erwerbseinkommen nicht erreicht werden (was auch ein Argument zur Erhöhung der Mindesteinkommen sein könnte), so zeigen sie doch deutliche Lücken in der sozialen Absi-

¹⁶⁷ Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 82.

¹⁶⁸ Diverse Individualförderungen für Lehrlinge, Urlaubsaktionen für SeniorInnen, Josef Krainer Hilfsfonds,

cherung auf. Referenzbudgets stellen notwendige monatliche Haushaltsausgaben dar und dienen als Orientierungshilfe, ohne auf individuelle oder regionale Lebensumstände einzugehen. Die Annahmen beziehen sich auf Mietwohnungen, dem Haushalt steht auch kein Auto zur Verfügung.¹⁶⁹ Die Sozialunterstützung wird an Hand der ab Jänner 2022 gültigen Höchststrichsätze ohne jeglichen Abzug angenommen. Sie liegt in allen drei Fällen deutlich unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle und noch deutlicher unter den Referenzbudgets, um sich einen soziokulturellen Mindestlebensstandard leisten zu können.

| | Einpersonenhaushalt | Paar + 1 Kind (7 Jahre) | Alleinerziehend + 1 Kind (7 Jahre) |
|--|---------------------|-------------------------|------------------------------------|
| Fixe Ausgaben | 775,0 | 1.416,0 | 1.154,0 |
| Unregelmäßige Ausgaben | 302,0 | 739,0 | 504,0 |
| Haushaltsausgaben | 382,0 | 919,0 | 610,0 |
| Gesamtausgaben Referenzbudget | 1.459,0 | 3.074,0 | 2.268,0 |
| Armutsgefährdungsschwelle/Monat | 1371,0 | 2.468,0 | 1.782,0 |
| Sozialunterstützung | 977,94 | 1.868,23 | 1.300,66 |

7 LEBENSLAGEN VON SOZIAL BENACHTEILIGTEN MENSCHEN IN GRAZ

7.1 Entstehungsbedingungen von Armut und Hilfsbedarfe

Ein zentrales Ziel der gegenständlichen Studie ist es, annähernd die Lebenswelten von sozial benachteiligten Menschen in Graz zu eruieren. Eine Basis dafür sind vor allem die explorativen Interviews mit Personen, die (öffentliche) Unterstützung durch die Dienststellen des Sozialamtes und Hilfsangebote wie die Stadtteilzentren oder die Caritas nutzen, welche die quantitative Analyse über Konzentrationen von sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung in Graz ergänzen (siehe dazu die entsprechenden Unterkapitel in Kapitel 3).

Dieser empirische Einblick in die Lebenslagen von auf Hilfe angewiesenen Menschen wird mit dem Lebenslagenansatz bzw. dem Konzept der „materiellen und sozialen Deprivation“ (vgl. Kap. 5.2.2) von EU-SILC verknüpft. Dieser führt weg von rein einkommensbezogenen Aspekten von Armut und Armutsgefährdung und gibt Auskunft darüber, ob und in welchem Ausmaß Grundbedürfnisse bzw. gesellschaftliche Mindeststandards abgedeckt werden können. Die zur

¹⁶⁹ Vgl. asb. Referenzbudgets (Budgetbeispiele) Ausgabengliederung (Österreich) gültig ab 2021. Fixe Ausgaben enthalten Kosten für Wohnen, Haushaltsversicherung, Telefon, Internet, Rundfunk, öffentlichen Verkehr, Schule, Kinderbetreuung u.a.m. Unregelmäßige Ausgaben umfassen Kleidung, Schuhe, Möbel, Ausstattung, Gesundheit(svorsorge), soziale und kulturelle Teilhabe. Zu den Haushaltsausgaben zählen Nahrungs- und Reinigungsmittel, Körperpflege, Taschengeld und Sonstiges (Rauchwaren, Haustiere etc.).

Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen von armutsgefährdeten Familien in Österreich verhindern oft einen „gesellschaftlich üblichen“ Mindestlebensstandard. Diese Indikatoren für deprivierte Lebenslagen werden im Folgenden mit den explorativen Interviews verbunden.

Die Lebenslagen von sozial benachteiligten Menschen sind einer breiten Öffentlichkeit nur wenig bekannt, unter anderem auch deshalb, weil Betroffene mit ihren Notlagen, ihrer Hilfsbedürftigkeit und ihren Ohnmachtsgefühlen, selbst (noch) etwas beitragen zu können, um ihre Lebenssituation zu verbessern, nicht die öffentliche Aufmerksamkeit suchen. Das hat auch mit der „sozialen Scham“ zu tun, die oft mit Armut einhergeht. Diese wird vom öffentlichen Diskurs im Zusammenhang von Arbeitslosigkeit, sozialer Bedürftigkeit und dem immer wieder befürchteten potentiellen Missbrauch öffentlicher Unterstützung, wie er in den Bildern vom „Sozialschmarotzer“ oder dem „Liegen in der sozialen Hängematte“ zum Ausdruck kommt, verstärkt. Beschämung und Abwertung wirken in diesem Zusammenhang auch als „soziale Waffe“, „ökonomische Benachteiligung führt zu erhöhtem emotionalen Stressaufkommen. Abwertung kränkt die Seele und den Körper. Demütigung geht unter die Haut.“¹⁷⁰

Die Stichprobe der Interviewten zeigt einerseits die Vielfalt der individuellen Schicksale auf, die zum Angewiesensein auf öffentliche Hilfe geführt haben, sie verdeutlicht aber andererseits auch klar, dass ihre Notlagen bei weitem nicht nur individuell verursacht wurden, sondern stark mit den strukturellen Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt, der arbeitsmarktferne Personen immer weniger integriert, zusammenhängen.

Die Stichprobe, je 13 Männer und Frauen, lässt sich nach den Entstehungsbedingungen und Gründen für die Hilfsbedürftigkeit (und dem institutionellen Versorgungsstatus) in verschiedene Gruppen unterteilen, die zugleich auch „systemimmanente Schieflagen“¹⁷¹ und strukturelle Barrieren offenbaren. In Armut lebende und armutsgefährdete Menschen stellen keine homogene Gruppe dar, obwohl gewisse Risikofaktoren wie geringe Ausbildung, Migrationshintergrund, niedriger (oft „vererbter“) sozioökonomischer Status und wenig Integration in den Arbeitsmarkt nach wie vor mit erhöhter Hilfsbedürftigkeit einhergehen. Die Gründe für die Notlagen sind vielfältig und liegen in kritischen Lebensereignissen und Brüchen (Trennungen, Erkrankungen, Verlust des Arbeitsplatzes, Schulden, Vorstrafen) und damit einhergehenden Abwärtsspiralen, vererbter Armut im Zusammenhang mit geringer Bildung und oft desolaten Familienverhältnissen, geringer Erwerbstabilität und ähnlichem mehr. Diese Heterogenität manifestiert sich auch in der Stichprobe, die Personen mit unterschiedlichsten Lebenslagen und Entstehungszusammenhängen der Hilfsbedürftigkeit umfasst. Sie reicht von Personen, die schlechteste Startbedingungen hatten, über solche, die in Zusammenhang mit familiären Problemen und Erkrankungen ins „Schleudern“ kamen, nicht selten auch an Selbstmord dachten, bis hin zu Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen selten regulär oder wenn, dann prekär, beschäftigt waren und mit fortschreitendem Alter auch in Verbindung mit Krankheit diese Lebensweise nicht fortsetzen können.

¹⁷⁰ Mit negativen Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheit und eigenen Handlungsmöglichkeiten. Vgl. dazu viele Erkenntnisse der Armutskonferenz, hier z.B.: Martin Schenk: Gesichtsverlust: Barrieren in der Gesundheitsversorgung für Armutsbetroffene. In: Kurswechsel Heft 1/2021: Gesundheitspolitik zwischen Ungleichheit und Solidarität, S. 20-30, hier S. 27. Weiters: Richard Wilkinson, Kate Pickett: Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. 2. verbesserte Auflage. Frankfurt: Tolkemitt Verlag bei Zweitausendeins 2010.

¹⁷¹ Vgl. Vorwort von Barbara Laminger zur Studie Leben in Armut. Lebenslagen und Bewältigungsstrategien. Eine explorative Studie im Auftrag von ERfA. Graz: IFA Steiermark 2012, S. 7.

Knapp über die Hälfte der Befragten ist alleinstehend, viele von ihnen erzählen von negativen Folgen zerbrochener Beziehungen, häufig besteht nur wenig Kontakt zu Kindern und Enkelkindern. Zum Großteil fehlen Alleinlebenden tragfähige soziale Netze und Unterstützungsstrukturen, damit einher geht ein hoher Grad an Isolation.

Fast die Hälfte der Befragten hat einen Migrationshintergrund. Bei ihnen finden sich sowohl Personen, die schon lange in Österreich sind, aber noch nicht die Staatsbürgerschaft - auch aus finanziellen Gründen – erworben haben, als auch solche, die relativ neu hier leben und zunächst notwendige sprachliche Kenntnisse erwerben wollen. Teilweise erschweren eigene Erkrankungen oder Betreuungspflichten in den (manchmal) großen Familien eine Erwerbstätigkeit.

Überwiegend verfügen die Befragte nur über höchsten den Pflichtschulabschluss (rund zwei Drittel), rund ein Viertel hat aber auch eine Matura gemacht. Nur etwa ein Fünftel hat nach ihren Ausführungen kaum nennenswerte gesundheitliche Probleme, die Mehrheit bringt ihre Notlage mit gesundheitsbedingten Einschränkungen in Verbindung. Häufig erwähnt wurden psychische Erkrankungen und Probleme des Bewegungsapparates, welche langes Stehen, Gehen, Sitzen oder schweres Heben verunmöglichen. Probleme mit der Lunge bzw. der Atmung, der Feinmotorik, Krebserkrankungen, Sehbeeinträchtigungen, oder fortgeschrittene Diabetes runden das Spektrum der genannten Einschränkungen ab. Mehrfachproblematiken sind beinahe die Regel. Mehrere der Befragten haben auch eine diagnostizierte Behinderung. Dazu kommen „soziale“ Beeinträchtigungen durch mangelnde Sprachkenntnisse oder Betreuungspflichten, welche eine ausreichende Teilhabe am Arbeitsmarkt verunmöglichen.

Über die Hälfte der Befragten bewegen sich noch am Arbeitsmarkt, der Großteil von ihnen ist arbeitslos, einige sind oder waren in Beschäftigungsprojekten oder speziellen Betreuungs- und Beratungseinrichtungen, einige befinden sich in arbeitsmarktpolitischen Ausbildungen oder sind mangels ausreichender Versicherungszeiten als arbeitssuchend ohne Bezug registriert. Die nicht mehr erwerbsaktiven Befragten sind großteils im Ruhestand (vor allem mit Mindestpension) oder einer (temporären) Invaliditätspension, vereinzelt in Karenz.

Folgende Gruppen lassen sich vorerst mit vielen Überschneidungen differenzieren, wobei anzumerken ist, dass jegliche Kategorienbildung vor dem Hintergrund der vielfältigen individuellen Schicksale eher als Hilfskonstrukt, um die Vielfalt in den Griff zu bekommen, zu verstehen ist. Zunächst stehen jene rund zwei Drittel der Stichprobe im Mittelpunkt, die sich noch am Arbeitsmarkt bewegen¹⁷², anschließend jene, die entweder zeitweilig befristet oder gar nicht mehr am Erwerbsleben teilnehmen.

7.2 (Noch) am Arbeitsmarkt aktiv

Der Großteil der 13 noch am Arbeitsmarkt stehenden Personen ist arbeitslos oder arbeitssuchend (ohne Bezug) gemeldet, einige von ihnen standen auch in Beschäftigung oder nahmen zum Interviewzeitpunkt an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Häufig beeinträchtigen gesundheitliche Einschränkungen in Verbindung mit einem fortgeschrittenen Alter ihre Arbeitsfähigkeit.

¹⁷² Im Juni 2022 standen vergleichsweise insgesamt 42% aller BezieherInnen der Sozialunterstützung dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

7.2.1 Arbeitslos, älter und gesundheitlich angeschlagen

Eine wachsende Gruppe von am Arbeitsmarkt schwervermittelbaren Personen sind vorge-merkte arbeitslose Menschen in einem höheren Arbeitsmarkalter und/oder mit schwerwie-genden Beeinträchtigungen, die in der Folge auch auf Sozialunterstützung angewiesen sind. Eine genaue Grenze für das höhere Alter ist schwer zu definieren, oft hören Betroffene in ge-wissen Arbeitsbereichen (vor allem Frauen) schon in den Fünffigern von potentiellen Arbeit-geberInnen, für eine Anstellung nicht in Frage zu kommen. Eine mögliche Begründung dafür liefert – neben der höheren Entlohnung – die betriebliche Zuschreibung, krankheitsanfälliger und damit nicht mehr so „leistungsstark und belastbar“ zu sein. Haben Ältere ohnehin schon geringe Chancen am Arbeitsmarkt, so sinken sie nochmals beträchtlich, wenn zusätzlich ge-sundheitliche Probleme oder sonstige Vermittlungshemmnissen vorliegen, etwa ein niedriges Bildungsniveau, Mobilitätseinschränkungen, geringe Sprachkompetenzen etc. Personen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen sind nach ihrer und der Meinung von unterstützenden SozialarbeiterInnen auch kaum mehr arbeitsfähig und haben häufig bereits mehrere Anträge für die Invaliditätspension gestellt. Diese bleibt ihnen aber oft lange verwehrt, gleichzeitig finden sie am Arbeitsmarkt keine adäquaten Stellen, da es die vor-geschlagenen „einfachen“ Arbeiten in der notwendigen Quantität nicht gibt.¹⁷³

Vor allem für die Gruppe von Personen mit abgelehnten Pensionsanträgen, aber bescheinigter Arbeitsfähigkeit für „einfache Arbeiten“ ist der Arbeitsmarkt kaum aufnahmefähig. Neben ge-eigneten Arbeitsplätzen mangelt es an zielführenden Unterstützungsangeboten, zum Teil fin-den sie auch schwer Zugang zum Zweiten Arbeitsmarkt, weil dort eine Vermittlungsquote zu erfüllen ist. Für eine adäquate Unterstützung dieser betreuungsintensiven Gruppe sind sowohl Fachkenntnisse über Erkrankungen und damit verbundene Einschränkungen sowie ein Wissen über verfügbare Unterstützungsangebote als auch Abläufe bei einzubindenden Institutionen wie GKK, PVA etc. wichtig. Viele dieser Personen leben relativ isoliert und sind von Ausgren-zung bedroht. Vor allem sie profitieren nach eigenen Aussagen von einem sozialarbeiterischen Angebot vor Ort, etwa durch Stadtteilzentren mit einem relativ niederschweligen Zugang, (dezentrale) Beratungsstellen mit einem umfassenden Angebot (etwa der Beratungs- und Be-treuungseinrichtung MeinRat¹⁷⁴) oder Sozialmärkten, Lebensmittelausgaben etc.

Besonders Personen, die kurz vor der Pension stehen, durch schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen bzw. anerkannte Behinderungen kaum einer normalen Arbeit nachgehen können, haben nur ganz geringe Arbeitsmarktchancen. Teilweise sind sie auch in Zusammen-hang mit belastenden schweren Arbeiten, langjährigem Arbeitsdruck und/oder Überforderung

¹⁷³ Vgl. dazu eine Untersuchung zu Folgen der Änderungen beim Sozialrechtsänderungsgesetz (SRÄG) 2012 und bei den Anspruchsvoraussetzungen für die Langzeitversicherungspension („Hacklerregelung“): Auswirkungen der Maßnahmen zur Erhöhung des Pensionsantrittsalters auf beim AMS Oberösterreich vorgemerkte Personen. Zentrale Ergebnisse einer Studie im Auftrag des AMS Oberösterreich. In: AMS info 511. Hrsg. vom AMS Österreich, Februar 2021. Demnach hat sich die strukturelle Zusammensetzung der arbeitslos gemeldeten Personen deutlich geändert. Die Anteile der Ab-50-Jährigen und der Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen haben sich – auch durch die Alterung der Erwerbsbevölkerung insgesamt - erhöht. Verstärkt wurde dies durch Maßnahmen zur Erhöhung des Pensionseintritts und die Umstellung beim Pensionsvorschuss vom Status „Pensi-onsvorschuss auf IP“ auf den Status „Klärung der Arbeitsfähigkeit/Gesundheitsstraße“ im Jahr 2013. Zudem hat sich die institutionelle Zuständigkeit für die betroffene Personengruppe verschoben, die Betreuung durch das AMS hat zugenommen, jene durch die Pensionsversicherung abgenommen.

¹⁷⁴ Vgl. dazu Peter Stoppacher: Begleitende Evaluierung der Beratungs- und Betreuungseinrichtung MeinRat. Graz: IFA Steiermark Dezember 2021.

und zu viel an Verantwortung so „ausgelaugt“, dass sie sich eine Arbeit nicht mehr zutrauen bzw. nicht mehr schaffen. Vielfach wirken mehrere Vermittlungshemmnisse zusammen, was ihre Chancen auf eine neue Arbeit weiter schmälert.

Ein Beispiel dafür ist Hr. M., 56 Jahre, Rücken- bzw. Bandscheibenleiden, psychische Probleme, zuletzt erkrankte er noch an Hautkrebs, weswegen er kaum bei Tageslicht außer Haus geht. Er hat nach eigenen Aussagen sein „*ganzes Leben nur Pech*“ gehabt. Er erlebte Gewalt in der Familie, der Vater sei ein „*schlagender Kriegsinvalid*“ gewesen, er war in der Schule überall „*hintennach*“, gehörte mit zwei anderen zu den „*Außenseitern*“, die sich nichts leisten konnten. Er hat Schlosser gelernt, ist mit 17 Jahren „*von zu Hause abgerissen*“ und hat einige Zeit „*auf der Straße gelebt*“ und immer wieder kürzere verschiedene Jobs ausgeübt. Nachdem er mit 27 Jahren geheiratet hat und der Sohn seiner Partnerin an Krebs erkrankte, übernahm er die Betreuung seines Stiefsohns, welcher im Rückblick „*seine Rettung gewesen*“ sei und zu dem er heute noch einen guten Kontakt hat, und beendete seine Berufstätigkeit, da seine Ehefrau eine qualifizierte und gut bezahlte Stelle innehatte, in der sie heute noch tätig ist. Er war 18 Jahre bei seiner Frau mitversichert, nach der Scheidung wurde ihm deswegen auch ein geringer Unterhalt zugesprochen. Er ist derzeit ohne Leistungsanspruch beim AMS gemeldet, besucht eine arbeitsmarktpolitische Beratungs- und Betreuungseinrichtung und strebt auch auf Rat seiner Betreuerin eine Invaliditätspension an, das Verfahren steht noch am Anfang. Mit der Sozialunterstützung kommt er „*gerade durch, ich bin schon an das wenige Geld gewöhnt*“. Gegenüber der früheren Mindestsicherung hat er durch den Wegfall der Wohnbeihilfe nun noch weniger Geld zur Verfügung. Am Ende des Monats sei „*meist nichts mehr da, das heißt, noch weniger essen, sich noch weniger leisten, noch genauer beim Einkaufen schauen*.“

Ein „*immer stärker werdendes Problem*“ unter den gesundheitlich beeinträchtigten Menschen sind aus der Wahrnehmung von SozialarbeiterInnen vor allem zugewanderte Personen, „*die alt und krank sind, in schlechten Jobs waren, wenig Ansprüche erworben haben, viel auch schwarz gearbeitet haben, Stadt und Land sollten sich darauf einstellen*“. Beispielhaft für Personen am Übergang zwischen Arbeitsmarkt und Arbeitsunfähigkeit bzw. Invaliditätspension sind in der Stichprobe etwa Hr. Dz. oder Fr. Ga.

Hr. Dz., 62 Jahre, ein kroatischer Staatsbürger, lebt seit rund 20 Jahren in Graz, vorher hatte er schon lange geschäftlich als Materialeinkäufer für Speiseeis in der Stadt zu tun. Er arbeitete in Graz zunächst als selbständiger Pfleger, zahlt für zu wenige Sozialversicherungsbeiträge noch immer „*Strafzinsen*“. Später war er rund ein Jahr als Hilfskraft in der Küche eines Spitals tätig. Nach einem Arbeitsunfall vor rund zwei Jahren war er nach einem längeren Krankenstand arbeitslos, mit der Notstandshilfe von rund 900 Euro hat er auch einen Mietrückstand seiner ehemaligen Wohnung zu begleichen, monatlich überweist er rund 160 Euro an ein Inkassobüro. Aufgrund seiner gesundheitlichen Einschränkungen (Kreuz- und Bandscheibenleiden, Diabetes) bzw. einer 80%igen Invalidität braucht er bei längeren Wegstrecken einen Rollator. Ein Antrag auf eine vorzeitige Pension ist „*im Laufen*“, er wird dabei von der Sozialarbeiterin einer großen Einrichtung unterstützt.

Fr. G., 60 Jahre, alleinstehend, erwachsene Kinder in Rumänien, ist seit 1991 in Graz, hat lang „*ohne Papiere*“ in der Reinigung gearbeitet, später 13 Jahre bei einer Reinigungsfirma bis zum ersten Lockdown in der Corona-Epidemie. Sie ist durch ein Bandscheibenleiden beeinträchtigt, in Zusammenhang mit ihrem Alter werde „*ihre Situation immer schwieriger*“. Sie nutzt eine Beratungs- und Betreuungseinrichtung und hofft, vor der Pensionierung noch „*ein bisschen arbeiten*“ zu können. Ihre Beraterin erledigt die Bewerbungen für sie, sie wäre damit völlig

überfordert. Mit 680 Euro Notstandshilfe bei 450 Euro für Miete und Betriebskosten führt sie ein sehr sparsames Leben. Sie bezieht Lebensmittel von der Caritas, isst häufig im Marienstüberl, ihre Kinder in Rumänien hat sie seit Beginn der Arbeitslosigkeit nicht mehr besucht, weil sie sich den Entfall des Notstandshilfebezugs während dieser Zeit nicht leisten kann. Aus demselben Grund konnte sie sich bislang notwendige Dokumente für das Pensionsansuchen aus Rumänien nicht persönlich besorgen, *„ich weiß nicht, wie ich das machen soll, ich will nichts verlieren“*.

7.2.2 Gering qualifiziert, leicht austauschbar und prekäre Jobs

Geringqualifizierte und leicht austauschbare Personen haben ein hohes Arbeitslosigkeits- und Armutrisiko. In der Stichprobe haben 15 Personen keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss, oft in Zusammenhang mit schwierigen Startbedingungen in bildungsfernen Familien. In dieser Gruppe finden sich vor allem Personen, die am ehesten dem öffentlichen Klischee von „SozialhilfebezieherInnen“ entsprechen. Zumeist haben sie instabile Berufsverläufe mit immer wiederkehrender Arbeitslosigkeit und sind alleinstehend. Oft sind es auch Frauen, denen in Verbindung von geringer Qualifikation, fehlender Kinderbetreuung und eingeschränkter Mobilität nur wenig attraktive Arbeitsplätze offen stehen. Noch immer führen Lohnungleichheiten, traditionelle Familien- und Rollenbilder mit der weitgehenden Übernahme von Aufgaben der Familienarbeit durch Frauen sowie betriebliche Rekrutierungsmuster und Zuschreibungen an die Leistungsfähigkeit und die flexible Einsetzbarkeit von Frauen zu massiven Benachteiligungen bei ihrer Teilhabe am Berufsleben. Diskriminierende Rahmenbedingungen und Strukturen stellen besonders Frauen vor die Entscheidung „Familie oder Berufskarriere“.¹⁷⁵ Für geringqualifizierte Frauen gibt es realistische Arbeitsmöglichkeiten meist nur in jenen Bereichen, die vor allem für Frauen mit Betreuungspflichten oft unattraktive Arbeitszeiten mit geringen Verdienstmöglichkeiten bieten. Symptomatisch für die eingeschränkten Chancen von Frauen mit schlechter Verankerung im Erwerbsleben ist auch, dass weniger als die Hälfte von ihnen direkt von einer Beschäftigung in die Pension übertritt.¹⁷⁶

Fr. Z., 56 Jahre, hat keinen erlernten Beruf, war zumeist als Hilfsarbeiterin *„am Band“* in Fabriken tätig. Sie hat zwei Kinder großgezogen, zu denen sie derzeit vornehmlich telefonischen Kontakt hat. Seit 2008 lebt sie alleine in Graz und war bis zum Beginn der durch die Corona-Krise ausgelösten *„Kündigungswelle“* in einem großen Betrieb tätig. Seither *„stempelt“* sie mit einer Unterbrechung durch einen längeren Aufenthalt im Krankenhaus, *„mich hat es zusammengeprackt, ich hatte Existenzängste, habe auch meine Wohnung verloren“*. Sie war *„ganz unten“*, hat sich aber wieder *„erfangen“*. Angehäufte Schulden aus dieser Zeit hat sie mittlerweile beglichen, sie ist medikamentös *„gut eingestellt“*. Auf Grund von Bandscheibenvorfällen und einer beeinträchtigten Schulter ist Fließbandarbeit nicht mehr möglich, bei vielen Bewer-

¹⁷⁵ Das Thema „Gleichstellung“ wird immer noch überwiegend individualisiert gesehen. Gleichstellung hat wenig Priorität in Firmen, Arbeitsplätze sind selten familienfreundlich gestaltet und Frauen erleiden aufgrund der ihnen wegen Familien- und Betreuungsarbeit zugeschriebenen geringeren Verfügbarkeit bei Einstellungen schwerwiegende Nachteile. Vgl. dazu: Studie zur Gleichstellung in Kärnten – eine qualitative Annäherung, a.a.O., insbesondere das Kapitel 6.6: Arbeitsangebot - Bedarf der Wirtschaft.

¹⁷⁶ Vgl. dazu den Beitrag von Ingrid Mairhuber (FORBA) bei der Tagung „Reformbedarf am Arbeitsmarkt“ am 2. und 3.12.2021 an der Universität Wien: „Arbeitsmarktintegration und soziale Absicherung von älteren Frauen in Österreich“. Im Handel, Gastgewerbe und Tourismus, bei wirtschaftsnahen Dienstleistungen (u.a. Reinigung) sowie bei kleineren Betrieben sei der Übertritt direkt aus einer Beschäftigung besonders selten.

bungen vor allem im Handel wurde sie abgelehnt, sie „*sei zu alt und zu teuer*“. Zum Interviewzeitpunkt arbeitete sie in einem Beschäftigungsprojekt im Handel. Ärgerlich für sie ist es, dass sie mit den etwas über 1.100 Euro Entlohnung für die SozialCard zu viel verdiene, damit könne sie auch nicht mehr wie zuvor in Sozialmärkten oder bei der Tafel einkaufen. Sie komme „*irgendwie*“ zurecht, „*ich war es eigentlich immer gewohnt, gerade durchzukommen*“.

Ebenfalls aus einer schwierigen Familie stammt Hr. St., 35 Jahre alt, alleinstehend, die Eltern sind mittlerweile geschieden, der Vater war sehr streng, habe immer nur geschrien mit ihm. Eine Tischlerlehre hat er abgebrochen, später in seiner Heimatgemeinde in Kärnten noch in einem Beschäftigungsprojekt gearbeitet. Hierauf hat er sich mit Gelegenheitsarbeiten durchgeschlagen, seine beruflichen Interessen sind eher unbestimmt, er stellt sich selbst eher antriebslos dar, „*ich wollte auch lange gar nicht richtig arbeiten, bin zeitweise echt faul, das geht immer so schubweise, einmal bin ich motiviert, dann wieder nicht.*“ Mehrmals wurde sein geringer AMS-Bezug gesperrt, weil er Termine „*vergessen*“ hat oder weil Betriebe ihn beschuldigt haben, dass er sich „*nur den Stempel abholen*“ wollte, was „*gelogen*“ gewesen sei. Derzeit läuft ein Einspruch gegen eine Sperre, unterstützt von einer Beraterin in einer Betreuungs- und Beratungseinrichtung. Vor zwei Jahren war er obdachlos, schlief längere Zeit im Vinziness, bezog später eine Einzimmerwohnung mit 350 Euro Miete. Von seiner (gekürzten) Notstandshilfe sind auch Raten für einen Mietrückstand zu begleichen. Durch das Ansuchen um eine Extraaunterstützung zur Bewältigung des Mietrückstandes bei der Caritas wurde auch ein Antrag auf Sozialunterstützung notwendig, „*ich hab diese Möglichkeit vorher zwar auch gekannt, aber ich bin einfach nicht dazu gekommen.*“ Er hofft aktuell auf einen Teilzeitjob, eventuell als Essenszusteller.

7.2.3 Hürde Migrationshintergrund

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt, darunter Asylberechtigte, aber auch Zugewanderte aus Ländern der EU und aus Drittstaaten, gilt nach wie vor als schwer zu bewältigende Herausforderung.¹⁷⁷ Vor allem niedrigqualifizierte MigrantInnen ohne ausreichende schriftsprachliche Kenntnisse sind schwer am Arbeitsmarkt unterzubringen, besonders wenn noch zusätzliche Hürden dazu kommen. Ohne genügend Sprachkompetenzen und Wissen über die Gegebenheiten am Arbeitsmarkt gehören sie zu den „*Outsidern*“ am Arbeitsmarkt mit wenig Potential, sich selbst aus der (drohenden) Ausgrenzung zu verhelfen. Öfters fallen auch Personen darunter, die zwar eine höhere Qualifikation aus ihrem Herkunftsland mitgebracht haben, diese aber nicht verwerten können. Gemeinsam ist ihnen, dass sie häufig in der Reinigungsbranche, in Wäschereien oder in Hilfsarbeiten in der Produktion arbeiteten, teils auch im Taxigewerbe, und oft nur wenig Wissen über Bewerbungen, Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten besitzen. Mit den Stellenzusendungen und Bewerbungsanforderungen sind sie überfordert, ein Bewerbungsschreiben zu verfassen ist häufig unmöglich. Vielfach wäre eine Alphabetisierungs- bzw. Basisbildungsmaßnahme als erster wichtiger Schritt zur Erwerbstätigkeit und gesellschaftlichen Partizipation notwendig. Ausreichende Sprachkenntnisse stellen auch in weiterer Folge die Voraussetzung für eine zufriedenstellende berufliche Karriere dar.

¹⁷⁷ Auch der Geschäftsführer der LGS des AMS Steiermark betonte dies bei der Eröffnung der „Denkwerkstätte“ zum Thema Outsider/Insider in der FH Joanneum im Mai 2017.

Ein Beispiel für die schwierige Situation von nach der Schulzeit zugewanderten Menschen ist Fr. E., 43 Jahre. Sie wurde im Alter von 13 Jahren von ihren Eltern, die zuerst in Deutschland, später in Österreich arbeiteten, in die Steiermark „nachgeholt“, auch ein Bruder war schon hier. In der Türkei konnte sie lediglich fünf Jahre die Schule besuchen und hatte dort wegen einer starken Sehbeschränkung („*fast blind*“) erhebliche Probleme, „*eine Brille konnten wir uns nicht leisten*“. Auch wegen ihrer kurdischen Muttersprache wurde sie diskriminiert. Der Arbeitgeber ihres Bruders hat sie dabei unterstützt, dass sie mit siebzehn Jahren schließlich einen positiven Asylbescheid bekam, sie arbeitete hierauf auch dort. Nach einem familiären „*Kuddelmudel*“ mit einer Heirat, der Mann starb kurz darauf, einer erneuten Verlobung und einem „*Abhauen nach kurzer Zeit*“ und schließlich der zweiten Eheschließung und der Geburt dreier Kinder begann sie wieder zu arbeiten. Mittlerweile waren sie wegen der vermehrten Arbeitsmöglichkeiten nach Graz gezogen. Die deutsche Sprache hat sie sich durch intensives Selbststudium (Lesen, Zuhören in der Arbeit, Aufschreiben aufgeschnappter neuer Wörter und Phrasen) und vor allem durch das Lernen mit einer mittlerweile befreundeten „*Dame*“ in den ersten fünf Jahren so einigermaßen beigebracht, „*ich kann fast alles lesen und verstehen, aber keinen Satz schreiben*“. Diesbezüglich ist sie noch immer auf Hilfe angewiesen, wobei vor allem die Sozialarbeiterin im Stadtteilzentrum die „*erste Hilfe für alle Probleme*“ darstellt. Auch für ihre Kinder erhielt sie dort viel an Unterstützung, der älteste Sohn studiere nunmehr Informatik. Seit ihrer letzten Karenz hat sie fast immer gearbeitet, zuletzt bereits seit einigen Jahren in der Küche eines Restaurants. Für sie ist die Arbeit (nach einer langen Depression nach der Geburt des letzten Kindes) wie „*ein Medikament, ich mag nicht immer zu Hause sein*“, der Lockdown war für sie in Zusammenhang mit Existenzsorgen eine „*sehr schlimme Zeit*“. Ihr Mann kann krankheitsbedingt nicht mehr arbeiten, trotz einer Gemeindewohnung kommen sie mit dem Geld kaum aus, ein Antrag auf Wohnunterstützung wurde gestellt.

Hr. M., 45 Jahre, ist mit 25 Jahren nach Österreich gekommen und war hier vor allem als Pizzakoch tätig. Seit dem Einsetzen massiver gesundheitlicher Probleme (Herz, Lunge, Asthma) vor einigen Jahren hat sich seine Situation immer mehr verschlechtert. Er hat einen unbefristeten Behinderungspass, muss viele Medikamente nehmen und steht kurz vor seiner Pensionsantragsuntersuchung. Vom AMS habe er bislang nur Stellenvorschläge geschickt bekommen, die trotz der ärztlichen Befunde nur wenig Rücksicht auf seine Einschränkungen nähmen. Dazu kommt, dass er und seine Familie (Frau und vier Kinder, der ältere sucht seit zwei Jahren eine Lehrstelle¹⁷⁸) trotz vorhandener Sprachprüfungen noch immer nur einen auf drei Jahren befristeten Aufenthaltstitel besitzen, mit jeder Verlängerung sind hohe Kosten verbunden. Ihr Land aber sei „*jetzt Österreich, nicht die Türkei, was sollen wir, was sollen die Kinder dort.*“ Alle drei Monate muss er einen Neuantrag auf eine Aufstockung seiner Notstandshilfe durch die Sozialunterstützung stellen, obwohl alles „*gleich geblieben ist, Frau, Kinder, Wohnung, warum?*“ Seine Frau besucht derzeit einen A2-Sprachkurs und hofft, bald eine Arbeit zu finden, um das Familieneinkommen zu erhöhen.

Stellvertretend für die Situation der (wenigen) Großfamilien¹⁷⁹ in der Sozialunterstützung steht Fr. R., 44 Jahre, die vor 18 Jahren mit ihrem „*kriegsgeschädigten Mann*“ aus Tschetschenien

¹⁷⁸ Er werde oft bei später wieder inserierten Stellen mit dem Hinweis, dass sie schon besetzt seien, abgelehnt, was auf eine versteckte Diskriminierung aufgrund der Herkunft hinweist.

¹⁷⁹ Familien mit vier und mehr Kindern stellten im Juni 2022 knapp 4% der Bedarfsgemeinschaften und 12% der unterstützten Personen.

nach längeren Zwischenaufenthalten in Aserbaidschan und Polen mit drei Kindern nach Österreich gekommen ist. Nach zwei Jahren bekamen sie ihren positiven Asylbescheid, mittlerweile hat die Familie neun Kinder, ein Sohn macht eine Lehre als Mechatroniker, ein weiterer ist noch auf der Suche nach einer Lehrstelle. Die älteste Tochter ist nach einer kurzen Ehe geschieden und wohnt wieder bei der Mutter. Die Jüngeren besuchen noch die Schule. Fr. R. arbeitet aktuell als Transitzkraft in einem Beschäftigungsprojekt, sie möchte auch anschließend weiterhin in einer Küche tätig sein, bevorzugt in einem Altenheim. In ihrem Herkunftsland war sie ausgebildete Kinderbetreuerin, hat als solche auch ein Jahr gearbeitet. Für die Ausübung dieses Berufs hier müsste sie ihre Deutschkenntnisse verbessern und auch Teile der Ausbildung neu machen, was finanziell nicht möglich sei. Mit dem AMS ist sie in Kontakt wegen eines Sprachkurses, bislang hat sie sich das meiste selbst beigebracht, sie versteht *„fast alles, ich kann aber nicht alles sagen, wie ich will.“* Ihr Mann, ein gelernter Metalltechniker, ist wegen eines Tumors nach einer Operation kaum arbeitsfähig und bezieht Notstandshilfe. Trotz eines knappen Haushaltseinkommens (Transitzlohn, Notstandshilfe des Mannes, Lehrlingsentschädigung, Kinderbeihilfen) habe sie stets versucht, dass die *„Kinder immer alles haben, zum Schulanfang gut gekleidet sind“*. Sie hat die SozialCard, damit die verbilligte Jahreskarte für den Öffentlichen Verkehr, ihre Betreuerin in der Dienststelle des Sozialamts hilft ihr bei diversen Ansuchen (Heizkostenzuschuss, Jahresabrechnungen für Miete und Energie etc.). Sie vermisst ihre Heimat, ist aber froh, dass ihre Kinder in Österreich *„in Sicherheit“* sind, wo sie alle *„ihre Meinung sagen dürfen“*.

7.2.4 Berufstätig und trotzdem auf Hilfe angewiesen

Hilfsbedürftigkeit beschränkt sich nicht nur auf Personen außerhalb des Erwerbslebens. Vor allem Menschen in prekären und gering entlohnten Beschäftigungsverhältnissen sind häufig auch auf öffentliche Hilfe angewiesen.¹⁸⁰ Vier Personen in der Stichprobe sind davon betroffen, eine davon steht kurz vor dem Lehrabschluss.

Ein vielleicht nicht häufiges Beispiel, das zugleich eine geringe institutionelle Flexibilität bei besonderen Situationen deutlich macht, ist Familie S. Es zeigt auf, wie ein tragisches Ereignis das bisherige Leben auf den Kopf stellen kann. Beide sind wohlhabend, sie ist erfolgreiche, international tätige und gut bezahlte IT-Spezialistin, er Behindertenpädagoge. Eine Sepsis beim einundhalbjährigen Sohn mit Herzstillstand und dadurch bedingter schwerer Behinderung im neunten Monat einer erneuten Schwangerschaft veränderte ihr Leben vollkommen. Beide müssen ihre Berufstätigkeit aufgeben, der Pflegebedarf des Sohnes erfordert eine ständige Anwesenheit. Das familiäre Unterstützungsnetz ist nur schwach gegeben, Geschwister und Freunde sind *„selbst eingespannt“* und mit der besonderen Pflege (Ernährung und Medikamenteneingabe über Sonden) überfordert. Der Umzug in eine geeignetere Wohnung, die Kosten für Hilfsmittel, Siedeln, Umbauten brauchen ihr Ersparnis auf, nach der Karenz folgen eine Bildungskarenz, eine Hospizkarenz des Vaters (die kurz nach dem Interview ausläuft). Die Mutter als die besser Entlohnte arbeitet mittlerweile wiederum in Teilzeit beim alten Arbeitgeber, erlebte aber durch ihre eingeschränkte zeitliche Flexibilität und der nicht mehr möglichen Reisetätigkeit *„karrieretechnisch einen betrieblichen Rückschritt“*. Besonders erschwerend wirkt

¹⁸⁰ Im Jahr 2021 sind 8% der Erwerbsbevölkerung im Alter zwischen 18 bis 64 Jahren trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet, überproportional Ein-Eltern-Haushalte, Mehrkinderhaushalte und Haushalte mit niedriger Erwerbsintensität. Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 136.

sich aus, dass sie in Graz keinen heilpädagogischen Betreuungsplatz für den schwerstbehinderten Sohn finden, die wenigen Plätze seien auf Jahre hinaus ausgebucht. Sie haben sich sogar schon einen Wechsel in andere Bundesländer mit besseren Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Anstellung/Bezahlung von pflegenden Angehörigen in einer Landesgesellschaft) überlegt. Neben den finanziellen Schwierigkeiten infolge ihrer für lange Zeit unmöglichen Berufstätigkeit und den Kosten für die vielen Therapien und Behandlungen setzt ihnen aber auch die unentwegte „*Papierarbeit ohne Ende und die Bittstellerei*“ für die vielen immer wieder zu erbringenden Anträge¹⁸¹ zu. Das wiederholte Erbringen der Nachweise, die Einsprüche bei Ablehnungen bestimmter Hilfen, das Nachtelefonieren und das „*jahrelange Leben am Limit*“ mache sie „*erschöpft, übermüdet, energielos*“, ihre Lebenslage erlaube auch kaum Möglichkeiten einer Regeneration. Beide nutzen wegen ihrer Erschöpfungszustände und Depressionen eine Psychotherapie. Aus ihrer Erfahrung fehlt auch eine Stelle mit einem Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten an Unterstützung, betroffene Eltern würden mühsam und „*zermürbend*“ überall nur „*ein Eckerl an Information*“ kriegen. Für die Mutter bietet die Wiederaufnahme der Arbeit eine gewisse Möglichkeit, etwas „*abzuschalten und zu entspannen*“, der Vater hingegen hat kaum die Gelegenheit zeitweilig aus seinem „*sehr beschränkten Lebensraum*“ herauszukommen. Wie sie in wenigen Monaten, wenn die Hospizkarenz ausläuft, finanziell weiter „*über leben*“ werden, ist ihnen derzeit völlig unklar.

Eine besondere Facette von (temporärer) Notlage stellt ein junger Mann dar, der nach der Trennung von seiner „*schwierigen*“ Familie im letzten Lehrjahr und dem zeitweiligen Unterkommen bei seiner Oma in ihrer für zwei Personen zu kleinen Wohnung kurz vor der Schlüsselübergabe für die „*allererste eigene Wohnung*“ (mit rund 600 Euro samt Betriebskosten für 26m² allerdings sehr teuer) steht. Dafür hat er sich um Unterstützung für die Kautionsbemühung und auch erreicht. Er hat in den letzten beiden Jahren – nach vielen Problemen, psychischen Tiefs, einem intensiven Alkoholkonsum und Selbstmordgedanken – einen Neuanfang gemacht, für eine später geplante Ausbildung im Pflegebereich einen Bausparvertrag von seiner Lehrlingsentschädigung angelegt, zu trinken und zu rauchen aufgehört und ehrenamtlich beim Roten Kreuz zu arbeiten angefangen. Er ist stolz darauf, „*dass ich da stehe, wo ich jetzt stehe, vor zwei Jahren war das undenkbar für mich*“.

7.2.5 Erfolgreich trotz schlechter Startbedingungen – unterstützte Resilienz

Die Vererbung von Armut ist ein häufiges Phänomen. Gerade in Fällen, in denen die familiären Ressourcen nicht ausreichen, um Kinder in ihrer Entwicklung und schulischen Ausbildung zu fördern, ist ein Ausgleich durch öffentliche Unterstützung notwendig. Diese ist aber nach den Fallbeispielen unter den Befragten oft vom Zufall abhängig, wie das folgende Beispiel für Resilienz zeigt.

Hr. Ts, 25 Jahre, studiert derzeit Erziehungs- und Bildungswissenschaften, das Studium „*geht so links mit*“, er besucht wie viele andere Jugendliche und junge Erwachsene regelmäßig ein Fitnessstudio und arbeitet ehrenamtlich im örtlichen Stadtteilzentrum mit, wo er schon als Kind von der Lernhilfe profitiert habe. Ihre Dolmetschdienste hätten ihm „*viele Schultage*“

¹⁸¹ Für diverse Unterstützungen (Familienentlastung, Hospizgewährung, flexible Hilfen), Physio-, Logo- und Ergotherapie nach je 10 Einheiten, monatlich für Medikamente. Für (auch erfolglose) Ansuchen bei diversen Hilfsfonds u.a.m. und die Abrechnungen würden sie eine „*Vollzeitsekretärin*“ brauchen können.

ermöglicht, an denen er sonst seine Mutter hätte begleiten müssen. Als in Graz geborenes Einzelkind einer alleinerziehenden und schlecht Deutsch sprechenden Mutter mit Migrationshintergrund, der Vater war meistens abwesend, hat er *„Deutsch außer Haus und aus dem Fernseher“* gelernt, die Pflichtschule absolviert, anschließend nach erfolgloser Lehrstellensuche in einem Beschäftigungsprojekt zu arbeiten begonnen, von dort aus hätte er eine Bürokaufmannlehre antreten können. Auf Betreiben des Stadtteilzentrums und des Beschäftigungsprojekts, die von seinen Fähigkeiten überzeugt gewesen wären, trat er kurz vor dem Lehrvertrag in eine Handelsschule ein, später wechselte er in die HAK, weil rundum versichert worden sei, *„mit Matura hast du einfach mehr Chancen“*. Er wohnt noch immer mit seiner Mutter in einer kleinen Gemeindewohnung in der Siedlung. Vor ihrer Scheidung hatten sie dort noch eine etwas größere Wohnung, zwischendurch waren sie kurz im Frauenhaus und einer Caritas-Unterkunft. Da die Mutter im Wohnzimmer schläft, habe er ein eigenes Zimmer. Um Freunde einladen zu können allerdings und für einen *„ordentlichen Arbeitsplatz“* mit PC inklusive Drucker sei dieses aber zu klein. Bei Bedarf nutzt er daher die Infrastruktur im Stadtteilzentrum, von dem sie über die Jahre hinweg viel Unterstützung erhielten, Essen, Kleidung, Freizeitangebote, wichtige Informationen und moralische Aufmunterung – durch die ehrenamtliche Mitarbeit versucht er jetzt, *„etwas zurückzugeben und anderen, die es brauchen, zu helfen.“* Mit dem Stipendium, seiner Halbwaisenpension und der Witwenpension der Mutter, reicht das Einkommen für beide zu einem *„einfachen Leben, früher war es schwieriger, große Sprünge waren nicht möglich. Die Mutter hat immer geschaut, dass wir alles haben, aber da in der Siedlung fallen Schwierigkeiten nicht so auf, weil es eh bei den meisten gleich eng hergeht.“*

Ebenfalls schwierige Startbedingungen fand Hr. P., mittlerweile 35 Jahre, alleinstehend, vor. Er lebt seit seiner Geburt in einer großen Siedlung, hat mittlerweile die Gemeindewohnung von seinen verstorbenen Eltern übernommen. Wegen seiner Lernschwäche und feinmotorischen Schwierigkeiten auch in Verbindung mit einem Sehproblem wechselte er nach zwei Jahren Volksschule in die Allgemeine Sonderschule im Sprengel, den Pflichtschulabschluss schaffte er erst nach der Pflichtschulzeit in einer Externistenprüfung. In der Folge absolvierte er mehrere Qualifizierungsangebote in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (er hat eine diagnostizierte hochgradige Behinderung, bekam auch eine Wohnassistenz für die Haushaltsführung gewährt) wie die Ausbildung zum qualifizierten Helfer oder den ECDL und machte mehrere Praktika bei Betrieben. Nach der Mitarbeit in einem Theaterprojekt auf Anstellungsbasis fand er schließlich vor elf Jahren eine Teilzeitstelle (25 Stunden) als Biletteur in einem Kino. Er könnte auch mehr Stunden arbeiten, traut sich das wegen seiner Behinderung aber nicht zu. Den niedrigen Lohn kann er durch die Sozialunterstützung aufstocken. Damit kommt er gut zurecht, *„ich kann die Miete zahlen, den Job ausüben,, kriege die Unterstützung, die ich brauche, kann leben, wie andere auch, habe einen kleinen Polster, muss aber jetzt durch den Inflationswahnsinn schon genauer schauen beim Einkaufen und mir überlegen, wie viel Wohnassistenz ich mir leiste.“* Er arbeitet seit fünf Jahren ehrenamtlich im Stadtteilzentrum mit, wodurch er viele Kontakte bekam, Leute kennengelernt und sein früher eher isoliertes Leben verändert hat. Er wirkt in einem Stadtteilentwicklungsvorhaben mit und würde oft *„mit BewohnerInnen reden, was verbessert werden kann“*. Er werde auch häufig angeredet, die Umsetzung sei *„auf gutem Weg, wir hoffen auf Finanzierung durch die Stadt“*. Sein Beispiel zeigt die wichtige Funktion solcher Angebote für die gesellschaftliche Teilhabe und die Integration in die Gemeinschaft.

7.2.6 Der Stellenwert der Arbeit

In den Interviews wurde die individuelle Bedeutung einer Arbeit, die nicht nur das Einkommen sichert, sondern eine zentrale Säule für den Selbstwert sowie die Anerkennung von außen bildet, sichtbar. Arbeit bietet nicht nur eine gewisse materielle Absicherung (durch eigene Leistung), sondern wirkt auch identitäts- und sinnstiftend. Aussagen wie *„ich brauche schon wieder eine Arbeit, ohne würde ich durchdrehen“*, *„ich will nicht den ganzen Tag nur zu Hause sein“* oder *„das ist mental auch belastend, ich bin voll in der Abhängigkeit, kann kaum selbstbestimmt leben“* rücken trotz oft schlechter Erfahrungen der Befragten und ungünstigster Voraussetzungen die Erwerbsarbeit als zentralen Faktor unserer Gesellschaft ins Blickfeld. Sie zeigen auch die psychische Belastung, welche das Fehlen von Arbeit mit sich bringt. Für Eltern ist der Druck, wieder eine Arbeit zu finden, oft noch größer, wie aus der Aussage einer alleinerziehenden Mutter, die derzeit eine Berufsausbildungsmaßnahme besucht, hervorgeht: *„Es ist noch vieles offen, es wird schwierig sein, auch wegen der Sprache, aber es muss funktionieren, alleine dass ich den Kindern was bieten kann und dass sie mehr Chancen haben.“*

Auch der „Zyklus der Anpassung an die Arbeitslosigkeit“ von der relativ optimistischen und aktiven Suche¹⁸² in der ersten Phase über einen zunehmenden Pessimismus bis hin zum Eintritt eines gewissen Fatalismus mit dem Gefühl einer Ohnmacht und geringen Möglichkeiten, selbst etwas zur Lösung beitragen zu können, lässt sich in den Schilderungen nachvollziehen. Als Folge nehmen depressive Verstimmungen zu, Betroffene beginnen an ihrem Wert für die Gesellschaft zu zweifeln, fühlen sich zunehmend wertlos und gesellschaftlich an den Rand gedrängt und zum Teil auch von manchen AMS-BeraterInnen wenig verstanden, unter den Generalverdacht der Arbeitsunwilligkeit gestellt und durch drohende Bezugssperren unter Druck gesetzt. Ständige Misserfolge tragen letztlich auch zu einer passiven Haltung gekoppelt mit einem fatalistischen Weltbild bei und können zu einer Situation führen, aus der Betroffene ohne Unterstützung nur mehr schwer herausfinden. Beispielhaft für den Stellenwert der Arbeit stehen in der Stichprobe arbeitsunfähig geschriebene Personen, die sich damit aber, vor allem wenn sie jünger sind, nicht abfinden wollen:

Hr. HP., 33 Jahre, ist seit vielen Jahren psychisch beeinträchtigt und *„per Bescheid arbeitsunfähig geschrieben“*. Er hat eine schwierige Kindheit hinter sich, sein Vater habe ihn, seinen Bruder und seine Mutter öfter geschlagen. Eine Zeitlang haben sie nach der Scheidung in einer Einzimmerwohnung gelebt, die letzten Schuljahre habe er vorwiegend geschwänzt, habe sich schon früh im Rotlichtmilieu aufgehalten, und nach einem ersten Zusammenbruch einige Monate im LSF verbracht. Er hat verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchlaufen, war bei Einrichtungen für psychisch Beeinträchtigte in Betreuung, wurde noch als Jugendlicher in einer Wohngemeinschaft mobil betreut, arbeitete zwischendurch als Komparsen bei Theateraufführungen und Filmen, dazwischen war er immer wieder *„ganz tief am Sand“*. Eine erste Besserung sei mit dem Besuch einer Kreativwerkstatt einhergegangen, wo er erstmals bei einem Musikprojekt mitarbeitete, die Zusammenarbeit in einer Gruppe kennengelernt habe und dadurch insgesamt *„aktiver“* geworden sei. Nunmehr sei er schon ein *„relativ stabiler Teil“* einer offenen Musikgruppe in einem Stadtteilzentrum. In der ersten Zeit seiner Arbeitsunfä-

¹⁸² Die erste „Schockstarre“ nach dem Verlust des Arbeitsplatzes ist bei ohnehin prekär beschäftigten Menschen weniger zu bemerken, da sie mit oft nur kurzen Beschäftigungsepisoden und häufige Phasen der Arbeitslosigkeit eher daran gewöhnt sind. Gut qualifizierte Personen erleben den (nicht erwarteten) Verlust des Arbeitsplatzes häufiger als Schock.

higkeit habe er sich noch gedacht, „*super, jetzt musst du nichts tun, du kannst*“, in der Zwischenzeit aber habe sich das geändert. Nach monatelangem Bemühen und Warten könne er in absehbarer Zeit in einer Tagedstruktureinrichtung eine Arbeit aufnehmen, weil „*fülle einmal einen ganzen Tag, so viel kann ich gar nicht [die kleine Gemeindewohnung] putzen, fernsehen, Play-Station spielen oder Musik machen von morgens bis abends*“. Langfristig will er wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehren. Er stellt sich eine Arbeit im Pflege- oder im IT-Bereich vor, „*irgendetwas, wo ich mich gut einbringen kann*“. Er ist dankbar für die viele Unterstützung, die er bekommen hat, vermisst gleichzeitig aber Arbeitsprojekte, welche die „*Leute wieder rausholen, in eine Gemeinschaft einfügen, dass sie sich wieder wohler fühlen, es ist nicht fein, wenn du immer viel Zeit hast*“.

7.3 Nicht (mehr) im Erwerbsleben

Rund ein Drittel der Befragten steht nicht mehr im Erwerbsleben. Von diesen neun Personen studiert ein jüngerer Mann trotz ungünstiger Rahmenbedingungen (siehe oben). Zwei weitere Befragte sind temporär nicht erwerbsfähig, in beiden Fällen wegen Betreuungs- bzw. Pflegepflichten. Ein Vater ist in Folge einer Schwerstbehinderung seines Sohnes langfristig nicht in der Lage, seine Berufstätigkeit wieder aufzunehmen und weiß noch nicht, wie er nach dem Auslaufen der Pflegehospiz weiter versichert ist und wie er zum Haushaltseinkommen beitragen kann. Eine alleinerziehende Mutter erhält zum Interviewzeitpunkt noch das Kinderbetreuungsgeld, ein Krippenplatz steht wegen Personalnot nicht zur Verfügung. Sie sieht sich immer mehr in einer „*Abhängigkeitsmaschinerie*“ und ist auf öffentliche Unterstützung angewiesen, die es „*Gott sei Dank gibt, wenn auch alles meist sehr bürokratisch*“. Ihre Familie ist für Unterstützung nicht greifbar, auch der Kindsvater steht nicht zur Verfügung, Hilfe leisten andere „*junge Mütter in einer ähnlichen Situation, die ich übers Muttersein kennengelernt habe, wir sind voll da füreinander*.“ Für die Befragte ist „*Muttersein der härteste Job, ohne Ruhepause, niemand arbeitet so konzentriert, so viel, ich bin den ganzen Tag gefordert*“.

Drei Personen stehen aus gesundheitlichen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Eine bezieht eine dauernde Invaliditätspension, die beiden anderen sind arbeitsunfähig diagnostiziert und bekommen zum Interviewzeitpunkt die Sozialunterstützung. Für einen dieser beiden noch jüngeren Personen war der Antrag auf die Sozialunterstützung auf Anraten einer Sozialarbeiterin in einem Stadtteilzentrum eine psychische Hürde. Aufgrund seiner chronischen Rückenschmerzen hat er eine Ausbildung auf der FH abgebrochen und danach immer wieder für kurze Zeit diverse Gelegenheitsarbeiten, bis die Schmerzen wieder ärger wurden, ausgeübt. Sein langes Zögern begründet er, „*ich wollte nicht als Sozialfall gelten, wollte nicht den Stempel kriegen als jemand, der nur nimmt, ein Schmarotzer, ich wollte lange alles alleine schaffen, habe trotz meiner Schmerzen alles probiert, das hat sich an die zwei Jahre gezogen*.“ Er war noch nie beim AMS, hat auch noch keinen Leistungsanspruch erworben.

Drei Befragte sind im Pensionsalter. Eine Frau allerdings bezieht nur die Mindestpension, da sie wegen Kinderbetreuungspflichten zunächst pausiert und dann lange Zeit nur Teilzeit gearbeitet hat. Ein Mann bezieht keine Pension, sondern ist auf die Mindestsicherung angewiesen. Die folgenden Fallbeispiele verdeutlichen nochmals, wie sich gesundheitliche Probleme, die eine Berufsausübung verunmöglichen, und Schattenwirtschaft auf die Lebensqualität und die finanzielle Versorgung auswirken. Beide erzählen aber auch von einem allgemein zunehmenden Problem, nämlich der Gefahr der Vereinsamung.

Fr. Cl. 43 Jahre, ist eine alleinstehende Frau mit zwei erwachsenen Kindern aus einer längst geschiedenen Ehe, zu denen wenig Kontakt besteht. Sie ist seit langem aufgrund schwerer Depressionen (einer unheilbaren Form der Schizophrenie, an der auch ihre Oma gelitten hat und ihre Tochter leidet) in Invaliditätspension, benötigt ihre täglichen Medikamente, die einzige Arbeitserfahrung konnte sie in einem Beschäftigungsprojekt für psychisch beeinträchtigte Menschen sammeln. Mit ihrer Pension kommt sie seit dem Einsetzen der hohen Inflation *„eher schlecht über die Runden“*. Sie geht seit einigen Monaten auch ins Marienstüberl essen, *„ewig will ich das nicht, nur solange mir nicht so viel Geld bleibt“*. Ihr *„Laster“*, das Rauchen will und kann sie noch nicht reduzieren. Sie lebt nach ihren Aussagen sehr isoliert, auch mit Nachbarn hat sie wegen ihrer psychischen Erkrankung (einige wissen davon, weil sie in der Nacht so laut geschrien habe, und haben die Polizei gerufen) wenig Kontakte, *„ich fange lieber nichts an mit ihnen, da kommen nur blöde Geschichten heraus.“* Eine Ausnahme betrifft das Stadtteilzentrum, das sie schon lange kennt und auch nach einem Wohnungswechsel noch immer aufsucht, sie holt sich Unterstützung bei diversen Beantragungen (GIS-Befreiung, Rezeptgebührenbefreiung, Wohnunterstützung, Wohnungswechselantrag), sie nutzt den PC, Drucker, Kopierer dort, ab und versorgt sie sich auch mit Kleidung. Ein Vorteil im Stadtteilzentrum sei, dass sie auch ohne Terminvereinbarung vorbeikommen könne.

Ein besonderer Fall ist Hr. H., der längst das Pensionsalter erreicht hat, aber mit 80 Jahren noch auf die Sozialunterstützung angewiesen ist. Nach der Matura startete er ein Medizinstudium, hat zur Finanzierung des Studiums mit einer stundenweisen Altenbetreuung begonnen, wurde dann durch Mundpropaganda von Fall zu Fall weitergegeben. Er hörte mit dem Studium auf, lebte bei seinen Pflegepersonen, bis sie starben oder in eine Einrichtung wechseln mussten, hatte nie eine eigene Wohnung oder Familie. Den Umstieg in eine offizielle Altenbetreuung samt vorheriger Ausbildung hat er nicht gewagt, *„was wird dann, wenn ich das jetzt aufgeben?“* Mit 64 Jahren schaffte er die schwierige Arbeit, weitgehend ohne Urlaub bis auf wenige freie Wochenenden, körperlich und psychisch nicht mehr und *„stand dann ohne irgendwas da“*. Er lebte über ein Jahr im Männerwohnheim, wo er wegen seines *„Helfersyndroms“* relativ schnell seine Zimmerkollegen mitbetreute, für sie zeitweise gekocht, Wäsche gewaschen, den Kühlschrank gereinigt, den Morgenkaffee besorgt hat. Erstmals war er auf öffentliche Unterstützung angewiesen, *„ich habe vorher nie was gebraucht, das hat mich schon belastet, ich möchte ja niemanden zu Last fallen, vielleicht brauchen das andere eher“*. Durch den Sozialarbeiter, den er bei Bedarf noch immer kontaktiert, kam er zu einer Gemeindewohnung. Mit der Sozialunterstützung und dem Heizungszuschuss kommt er *„noch gut aus, bei anderen in der Siedlung, vor allem, wenn sie trinken und rauchen, wird es am Monatsende merklich knapp“*. Wichtig sind für ihn *„zweckgewidmete Hilfen für Energie, Essen“*, die SozialCard, der Kulturpass, aber auch das Freizeitticket der ÖBB um elf Euro am Wochenende.

7.4 Kinder und Jugendliche - eine bessere Zukunft für die Kinder

Mehrere Befragte betonten im Interview, wie froh sie seien, dass sie ihren Kindern dabei geholfen hätten, sich trotz schlechter Voraussetzungen möglichst gut zu entwickeln. Mit Stolz verwiesen sie darauf, dass manche schon ein Studium absolviert haben oder noch dabei sind, andere eine Lehre abgeschlossen haben oder absolvieren sowie mittlerweile *„brav arbeiten“* und in der Lage sind, für ihr eigenes Fortkommen zu sorgen.

Ein Beispiel für den Einsatz von Eltern in schwierigen Situationen ist Fr. V., die hartnäckig ihr Ziel verfolgt hat, ihren Kindern eine bessere Zukunft zu bieten. Sie stammt aus Rumänien, ist

34 Jahre alt und kam vor fünf Jahren mit ihren beiden Kindern nach Graz, wo sie über ihre Schwester und ihren Schwager einen Arbeitsplatz zugesagt bekommen hatte. In ihrer Heimat war sie als ungelernete Kellnerin tätig. Am ersten Tag in der neuen Firma hatte sie einen Arbeitsunfall, es folgten eine Operation, ständige Schmerzen im Sprunggelenk und eine weitere Operation, ohne dass die Schmerzen vergingen. Mittlerweile habe sie gelernt, mit Schmerzen, aber ohne Schmerzmittel zu leben. Durch ihre Beharrlichkeit erhielt sie von der AUVA eine geringe Invaliditätspension, sie bekam weiters einen fünfmonatigen Deutschkurs und danach eine Ausbildung zur Bürokauffrau finanziert, zwei Jahre hat sie bereits geschafft. Vorher hatte sie bis auf die Invaliditätspension und die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld kein Einkommen, sie hat in dieser Zeit auch Mietschulden angehäuft, eine Delogierung konnte durch einmalige Beihilfen verhindert werden. Sie ist jetzt noch stolz auf ihr Durchhaltevermögen, so lange mit geringen finanziellen Mitteln auskommen zu können. Viele Bekannte hätten gemeint, *„was willst du nach dem Unfall mit den Kindern hier, aber was hätte ich den Kindern in Rumänien bieten können, ich wollte unter keinen Umständen zurück, dort hätten sie noch weniger Chancen, du musst wissen, was du willst, egal was andere sagen.“* Die Tochter besucht zum Interviewzeitpunkt eine Höhere Schule und *„übernimmt viel“* von der Familienarbeit, der Sohn besucht einen ganztägigen Kindergarten, was ihr erst die Ausbildung fünf Tage in der Woche ermögliche.

Andere Befragte berichten eher beiläufig über auch nicht materielle Unterstützungen, welche sie in Anspruch nehmen konnten und welche für sie eine Erleichterung bei der Alltagsbewältigung waren. Für ihre Kinder boten sie zumindest einen Ausgleich, indem sie nicht vorhandene familiäre Ressourcen teilweise ersetzten und manche Mängel im Vergleich zu anderen Kindern nicht so spürbar werden ließen. Mehrfach wurde auf Lernhilfen und Nachhilfeangebote hingewiesen, auf Sport- und Freizeitangebote, auf nachbarschaftlich organisierte Sprachhilfen bzw. Konversationsmöglichkeiten, geförderte Nachmittagsbetreuungen, einen kostenlosen bzw. billigen Erhalt von Kinderkleidung und Spielzeug u.a.m. Als die wesentlichen Vermittlungsstellen dieser wichtigen Leistungen nennen die Befragten vor allem Stadtteilzentren und ähnliche dezentrale und damit eher zugängliche Initiativen mit einer guten Vernetzung im jeweiligen Umfeld und mit den AkteurInnen der Stadt.

Diese alternativen und kostengünstigen Ergänzungen der offiziellen Kinderbetreuung sind vor allem für Alleinerziehende, Familien, in denen beide Elternteile arbeiten und Großeltern nicht verfügbar sind, und „ärmere“ Haushalte, in denen die (sprachlichen) Ressourcen zur Unterstützung der Kinder fehlen, von großer Bedeutung. Wie derzeit auch immer wieder bemängelt wird, fehlen vor allem ganztägige Betreuungsangebote. Das vorhandene Angebot überfordert gerade ärmere Haushalte finanziell, auch wenn die Beiträge sozial gestaffelt sind.¹⁸³ International anerkannte und erfolgreiche Projekte zeugen von der Bedeutung von frühzeitigen Interventionen gerade für sozial benachteiligte Gruppen. Diese reichen von einer Familienbegleitung mit Hausbesuchen (wie z.B. bei den Frühen Hilfen) über eine Frühförderung und intensive

¹⁸³ In der Steiermark gilt für Kinder im letzten Jahr vor Eintritt in die Schule das verpflichtende Kinderbetreuungs-jahr. Dieses umfasst den Besuch einer altersentsprechenden institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung an fünf Tagen pro Woche mindestens halbtägig. Das Beitragssystem ist sozial gestaffelt, für Kinder im verpflichtenden Jahr ist der Besuch halbtags (mit einer täglichen Betreuungszeit von 5 bis 6 Stunden) gratis.

Lernunterstützung für Kinder mit Entwicklungsrückständen bis zur Stärkung der Unterstützungskompetenzen der Eltern und monatlichen Elterngruppen.¹⁸⁴

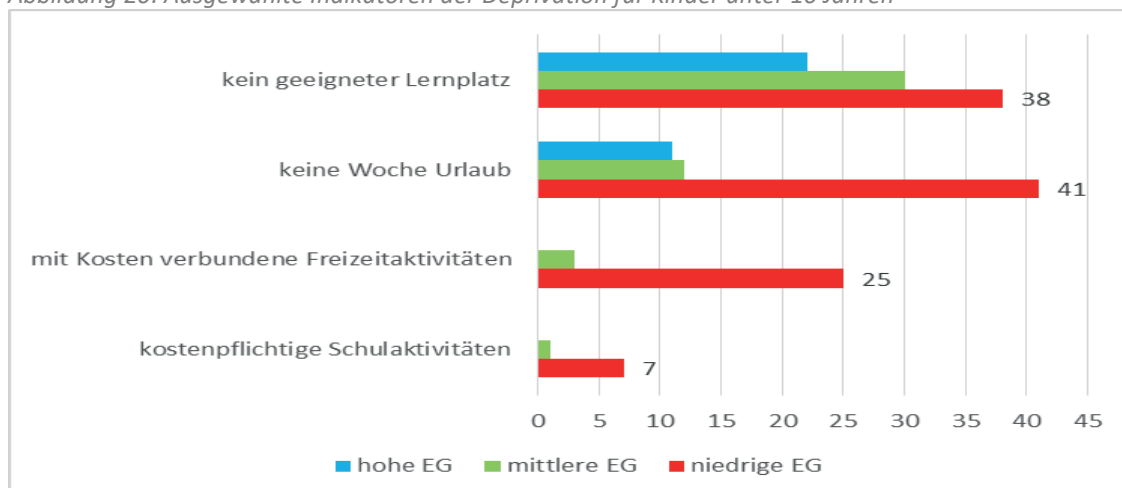
Wie notwendig solche niederschwellig zugänglichen Unterstützungen sein können, zeigt ein Blick auf EU-SILC. Neben der Vererbung von Bildungsarmut und der sozialen Selektivität des Bildungswesens (vgl. Kap. 5.4.2) belegen Deprivationsindikatoren¹⁸⁵ für Kinder zusätzlich die schwierigen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in armutsgefährdeten Haushalten.

Im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen aus anderen Einkommensgruppen sind vor allem die Unterschiede in Bezug auf Urlaubs- und damit Erholungsmöglichkeiten, auf die Teilnahme bei kostenpflichtigen Schulveranstaltungen und mit Kosten verbundenen Freizeitaktivitäten gravierend. Auffallend ist auch das Fehlen eines geeigneten Lernplatzes zu Hause. Rund vier Zehntel der Kinder und Jugendlichen in armutsgefährdeten Haushalten haben keine Woche Urlaub im Jahr bzw. verfügen über keinen geeigneten Platz zum Lernen zu Hause, ein Viertel kann sich keine mit Kosten verbundenen Freizeitaktivitäten (Sport, Jugendgruppen, Musikunterricht, Kinobesuche etc.) leisten, sieben Prozent keine kostenpflichtigen Schulaktivitäten (Schwimmen, Museumsbesuche, Schikurse, Sprachreisen etc.). Weitere finanzielle Einschränkungen, die beinahe nur armutsgefährdete Haushalte betreffen, sind fehlende Sportgeräte (mindestens ein Sport- oder Freizeitgerät für draußen wie Fahrrad, Inlineskates) für 5%, kein passendes Spielzeug für drinnen (5%), keine neuen Kleidungsstücke (5%), und nicht mögliche Feiern zu Geburtstagen oder besonderen (religiösen) Anlässen (4%). Weitere drei Prozent besitzen keine altersgerechten Bücher, kein zweites Paar Schuhe oder können keine Freunde zum Essen und Spielen einladen.

¹⁸⁴ So belegte eine langfristige wissenschaftliche Begleitung eines Programms in einer Vorschule in Amerika mit sehr vielen Kindern aus „high risk populations“ bemerkenswerte Effekte auf Schulleistungen, Berufskarrieren, Kriminalität, Teenagerschwangerschaften oder die Anzahl späterer Sozialhilfe- und Wohlfahrtsleistungen gegenüber einer Vergleichsgruppe. Vgl. Greg Parks: The High/Scope Perry Preschool Project. In: Juvenile Justice Bulletin. U.S. Department of Justice, Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention. Oktober 2000.

¹⁸⁵ Die Leistbarkeit sozialer Teilhabe für Kinder unter 16 Jahren wird auf Haushaltsebene erfasst. Nur, wenn die abgefragten Güter vorhanden bzw. die abgefragten Aktivitäten von allen Kindern im Haushalt ausgeübt werden, wird davon ausgegangen, dass diese leistbar sind.

Abbildung 20: Ausgewählte Indikatoren der Deprivation für Kinder unter 16 Jahren



Quelle: EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 120 und 155.

7.5 Wohnversorgung und Wohnzufriedenheit

Eine zentrale Rolle bei der Leistbarkeit grundlegender Bedürfnisse hat die Wohnversorgung. Die Wohnkosten sind für immer mehr Menschen schwer zu finanzieren, was verbreitete Befürchtungen vor Armut und sozialer Deklassierung auslöst.¹⁸⁶ Besonders für einkommensschwächere Haushalte bildet der soziale Wohnbau ein Auffangnetz. Allerdings ist auch im genossenschaftlichen Sektor ein gewisser finanzieller Spielraum notwendig, um Zugang zu finden. Einkommensschwächere Haushalte sind daher vermehrt auf private und teurere Mietwohnungen angewiesen.

Der kommunale Wohnbau hat für einkommensschwache Personen eine wichtige stabilisierende und kompensatorische Funktion, allerdings reicht die Quantität oft nicht, um als Preiskorrektiv für den privaten Wohnungsmarkt wirken zu können. Zudem schränkt die Quantität die Zugangschancen von vornherein ein. Mit Ausnahme von Wien wurde der Gemeindewohnbau in den letzten Jahrzehnten immer mehr zugunsten des genossenschaftlichen Wohnbaus mit Betonung von Eigentums- und Mietkaufwohnungen und Eigenheimen für die Zielgruppe mittlerer Einkommen mit einem entsprechenden Startkapital zurückgedrängt. Auch wenn gesundheitsgefährdende Massenquartiere bedingt durch eine sozialpolitisch akzentuierte Wohnbaupolitik weitgehend der Vergangenheit angehören, ist Wohnungsnot insbesondere in Ballungsräumen nach wie vor Realität. Für armutsgefährdete Personen ist der Zugang zu adäquatem und leistbarem Wohnraum trotz wohlfahrtsstaatlicher Anstrengungen zur Verringerung von sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot häufig ein kaum lösbares Problem. Armut und Wohnungsnot stellen nach wie vor ein „*unheimliches Paar mit Tradition*“¹⁸⁷ dar. In Ballungsräumen führt dies unter anderem zu einer ungleichen Verteilung von bestimmten Bevölkerungsgruppen innerhalb der Stadträume bzw. zu räumlicher Segregation, die problematische Soziallagen verfestigen kann. In der Zeit der gegenwärtigen Mehrfachkrisen sind die Wohnkosten für ar-

¹⁸⁶ Vgl. Christoph Reinprecht: Sozialer Wohnbau in Zeiten der Pandemie. In: Kurswechsel Heft 3/2021, S. 114-118. In Österreich sei die Ausgangssituation im EU-Vergleich dank des sozialen (genossenschaftlichen, gemeinnützigen und kommunalen) Wohnbaus relativ günstig, der durchschnittliche Anteil der Wohnungskosten am Haushaltseinkommen liege noch unter dem europäischen Durchschnittswert.

¹⁸⁷ Vgl. Heinz Schoibl: Armutsfalle Wohnen. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 211-223.

mutsgefährdete Haushalte eine besondere Herausforderung, ob die diversen Hilfen genügen, um diese zu bewältigen, ist fraglich. Vor allem bei Preiserhöhungen auf mehreren Ebenen in einem Jahr - beim Hauptmietzins, Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag, Heiz- und Energiekosten etc. - und daraus resultierenden Nachzahlungsforderungen ist bei geringem Einkommen die Wohnversorgung massiv bedroht. Für viele ist bereits ein Wohnungseinstieg durch Kauttionen, Provisionen, Gebühren und diverse Honorare erschwert bzw. unmöglich. Insgesamt kommt es durch den Fehlbestand an leistbaren Wohnungen zu einer Armutsspirale, mehr Menschen müssen zu teuren Wohnungen greifen, die auf Dauer oder bei geringfügigen Änderungen im Einkommen nicht zu halten sind.¹⁸⁸ Zusätzlich zu finanziellen Aspekten des Wohnens stehen auch Vorstellungen des „guten Wohnens“ zur Diskussion. Diese betreffen neben der Bauqualität, Wohnungsgröße und Baukultur vor allem die Lebensbedingungen in Siedlungen, beispielsweise die öffentlichen Flächen für Erholung, Austausch, Spiel und Freizeit.

Die Stadt Graz verfügt derzeit über rund 11.500 Gemeindewohnungen. In den letzten Jahren wurden wieder vermehrt Gemeindewohnungen gebaut. Rund 40% sind im Eigentum der Stadt, bei den restlichen Wohnungen handelt es sich um gefördert errichtete sogenannte „Übertragungswohnbauten“ im Eigentum gemeinnütziger Bauträger, die Stadt hat ein Zuweisungsrecht. Bei Gemeindewohnungen gibt es Wartelisten und eine Vielzahl an Dringlichkeitsfällen, wobei vor allem Familien und Alleinerziehende Priorität haben. Verschärft wird die Situation dadurch, dass ältere Personen, auch wenn Kinder schon lange ausgezogen sind, nach wie vor in großen Wohnungen leben, da sie einerseits viel in die Wohnung investiert haben und sich andererseits die hohen Umzugskosten nicht leisten können oder wollen. Die Stadt versucht, den Wechsel in günstigere Gemeindewohnungen zu unterstützen. Bei Neueinziehenden verzichtet sie auf die Kauttion, wenn die Sozialunterstützung das Haupteinkommen darstellt. Für MieterInnen von Gemeindewohnungen besteht die Möglichkeit einer Mietenzuzahlung durch die Stadt, wenn die Wohnungskosten mehr als zwei Drittel des Einkommens betragen.

Armutgefährdete wohnen, sofern sie nicht das „Glück“ einer günstigen öffentlichen Wohnversorgung haben, überproportional häufig in schlecht ausgestatteten billigeren (Substandard-) Wohnungen, häufig in verkehrsbelasteten Wohnumgebungen, oder in überbelegten teuren Wohnungen des „freien“ Wohnungsmarktes.¹⁸⁹ Für armutsbetroffene Personen, etwa nach einer Haft, nach einer Delogierung etc., die schnell eine Wohnung benötigen, gibt es rund zehn sogenannte „Beherbergungsbetriebe“, mit Einzimmerwohnungen bzw. Garconnieren, Dusche und WC häufig am Gang, zum Teil mit Gemeinschaftsküchen. Die Grundmieten sind vergleichsweise hoch, zumeist werden 300 Euro aufwärts verlangt.¹⁹⁰

¹⁸⁸ Das „überproportionale Wachstum des privaten profitorientierten Wohnungsmarktes“ wird mit einer vernachlässigten Bestandspolitik mit hohem Leerstand, Verfall vieler Altwohnungen, dem Zurückbleiben zentraler städtischer Wohngebiete zugunsten neuer Wohngebiete am Stadtrand sowie der weitgehenden Liberalisierung des Wohnungsmarktes mit der Aufhebung der Kategoriemietzinsobergrenzen und der Privatisierung ehemals kommunaler Wohnbauten begründet. Vgl. Schoibl, a.a.O., S. 213.

¹⁸⁹ Vgl. ebda., S.213.

¹⁹⁰ Dazu kommen Kauttionen, Kosten für Strom und Heizung. Vgl. dazu eine Übersicht der Caritas über Beherbergungsbetriebe, Stand Dezember 2021.

7.5.1 Wohnversorgung der Befragten

Die Bedeutung von Gemeindewohnungen zeigt sich auch in der Stichprobe. Dreizehn Befragte leben, vorwiegend allein, einige mit Familie, in Gemeindewohnungen. Beinahe alle äußern ihre große Erleichterung über die damit erreichte Sicherheit in der Wohnversorgung. Manche von ihnen wohnen schon seit ihrer Kindheit im kommunalen Wohnbau und haben die Wohnung von verstorbenen Eltern übernehmen können. Vor allem für jene Personen, die aus sehr unsicheren Lebensbedingungen mit zeitweiliger Obdachlosigkeit kamen, stellte die Gewährung der Gemeindewohnung, oft mit tatkräftiger Unterstützung diverser sozialarbeiterischer Stellen, einen großen Schritt zur Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse dar. Viele erzählten von „Vorstationen“ im Männer- oder Frauenwohnheim, in Notunterkünften, betreuten Wohngemeinschaften, im LSF oder in überteuerten, von der Lage und dem Zustand her problematischen Mietwohnungen. Mit vereinzelt Ausnahmen sind die Befragten in Gemeindewohnungen mit ihren Wohnverhältnissen sehr zufrieden, was auch als eine Folge der Sanierungsbemühungen gesehen werden kann. Manche verwiesen darauf, dass sie jetzt einen Balkon oder eine Dusche besitzen und sich, trotz teilweise alter Einrichtung, sehr wohl fühlen würden. Geschätzt wird auch, dass (vor allem in den größeren Gemeindebauten) Ansprechpersonen der Stadt für Probleme und Anliegen zur Verfügung stehen, *„wir haben hier mehr Kontrolle und auch Hilfe, wenn was kaputt ist, der Verwalter kümmert sich darum und ist sehr hilfreich, wenn was passiert“*. Massive Unzufriedenheit mit einer Gemeindewohnung wie jene von Hrn. D., der nach Problemen in einer zu teuren Mietwohnung und einem Mietrückstand, den er noch immer auf Raten abstottert, mit Unterstützung eine solche beziehen konnte, ist selten. Seinen Angaben nach wurde seit *„50 Jahren nichts hergerichtet, die Eingangstür, die Toilette, die Fliesen sind schadhaft, alles schäbig, nur die Dusche wurde gemacht, auf die Reparatur der Toilette habe ich ein halbes Jahr gewartet“*.

Ein weiterer Befragter, der derzeit mit seiner Mutter in einer kleinen Wohnung lebt, hat eine Gemeindewohnung beantragt. Zwei Befragte wohnen derzeit in über Sozialeinrichtungen zur Verfügung gestellten günstigen Übergangswohnungen. Einer davon lebt mit seiner Frau und einem kleinen Kind noch beinahe ohne Möbel, er bemüht sich derzeit, die deutsche Sprache zu erlernen, um die Chance auf einen Arbeitsplatz zu erhöhen. Fünf Befragte sind in Mietwohnungen, drei davon mit ihrer Familie, ein alleinstehender junger Mann wird nach einer Zwischenlösung bei seiner Oma in Kürze seine kleine und relativ teure *„allererste“* Wohnung in der Innenstadt beziehen. Eine Pensionistin lebt schon seit langem in einer großen genossenschaftlichen Wohnsiedlung für Beschäftigte ihres ehemaligen Arbeitgebers, eine Mindestpensionistin und eine Familie leben in Eigentumswohnungen. Eine erst kürzlich nach Graz zu ihrem Bruder gezogene Frau wohnt derzeit bei ihrem Bruder, will ihm allerdings nicht zu Last fallen, und ist auf der Suche nach einer Übergangsunterkunft, derzeit ist sie in einer Wohnungsloseneinrichtung gemeldet. Sie ist ohne Anspruch auf irgendeine soziale Unterstützung und auf der Suche nach Arbeit. Zum Interviewzeitpunkt konnte sie sich kaum die Kosten für den öffentlichen Verkehr leisten, sie hatte bei einem Gastronomiebetrieb am Stadtrand zu arbeiten begonnen, eine Vorfinanzierung der Bustickets bis zum ersten Lohn lehnte der Arbeitgeber ab.

Insgesamt beanspruchen die Wohnkosten in der Stichprobe einen beträchtlichen Anteil am verfügbaren Haushaltseinkommen. Auch bei einer Gemeindewohnung betragen die Wohnkosten (Miete plus Betriebskosten) nicht selten 50% und mehr des Haushaltseinkommens, bei

Alleinstehenden mit geringem Einkommen (Sozialunterstützung, Notstandshilfe und Aufstockung, Invaliditätspension, Mindestpension) bleiben oft nur zwischen 400 bis 500 Euro für das tägliche Leben zur Verfügung.¹⁹¹ Häufig werden davon noch Schulden beglichen. Bei Mehrpersonenhaushalten mit einem nominell höheren „Einkommen“ (neben dem eigenen Einkommen noch allfällige Einkommen anderer Familienmitglieder, Kinderbeihilfe, Alimente etc.) und im Vergleich relativ geringen Miethöhen sind höhere Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen, es fallen häufig auch Kosten für die Schule oder für die Nachhilfe an.

7.5.2 Zufriedenheit mit der Wohnumgebung

Trotz oft schwieriger individueller Lebensbedingungen sind die Befragten mit ihrer Wohnumwelt zumeist sehr zufrieden. In dieser Hinsicht ist anzumerken, wie ein Bewohner der Triester Siedlung angab, dass *„ich ja immer dort gewohnt habe und nichts anderes kenne“*. Ein weiterer Grund für die relative hohe Zufriedenheit liegt im Umstand, dass viele Befragte früher unter teilweise noch viel schlechteren Umständen lebten.

Aufschlüsse über besondere Lebensbedingungen in einzelnen Stadtteilen bzw. Wohngebieten sind durch die quantitative Zahl der Befragten und durch ihre Verteilung innerhalb des Stadtgebiets nur schwer möglich. Die Stichprobe der Befragten stammt durch die „vermittelnden“ Stellen¹⁹² vor allem aus dem westlichen Teil von Graz, von ihnen wohnten viele im Einzugsbereich der Triester Siedlung. Hier werden Segregationstendenzen durch die Beschreibung der Nachbarschaft, der Lebensbedingungen und der Milieus in der Siedlung sichtbar. Über andere Gemeindebauten und Wohnvierteln liegen nur vereinzelte Angaben vor.

Die sehr positive Beurteilung der Triester Siedlung kann aber auch stellvertretend für Entwicklungen im kommunalen Wohnbau betrachtet werden. Hervorgehoben wird sowohl ein im Vergleich zu früher relativ guter Wohnstandard als auch die Bemühung der Verwaltung, bei Problemen Hilfe zu leisten. Vereinzelt wird ein fehlender Lift, die Größe der Wohnung, eine veraltete Ausstattung, verschmutzte Spielplätze und Parks oder das störende *„Getratsche der Nachbarn, die alles wissen und alles wissen wollen“*, bemängelt. Das wird aber durch das lebenswerte Umfeld mit viel Grünflächen, gut frequentierten Parks mit Spielgeräten und Kinderspielplätzen (wobei teilweise die hygienischen Zustände nicht passen würden), die fußläufig erreichbaren Einkaufsmöglichkeiten, eine noch gute medizinische Versorgung und eine zufriedenstellende Anbindung an den öffentlichen Verkehr (Straßenbahn, Busse in das Zentrum und zum Bahnhof,) aufgewogen. Nach wie vor gäbe es viele *„Lokalitäten in der Gegend“*, die Bank habe leider geschlossen. Ein Vinzmarkt existiert seit einiger Zeit und werde *„wahrgenommen und gut genutzt“*. Positiv registriert wird die Umbau- und Sanierungstätigkeit in der Siedlung, die dazu beigetragen habe, die Lebensbedingungen für die vielen sozial benachteiligten BewohnerInnen zu verbessern. Von etlichen Befragten wird auch die Bedeutung des Stadtteilzentrums unterstrichen, in dem es viele Hilfsangebote gäbe, die *„Leute können Angebote nutzen, sie müssen nur wissen, was sie brauchen und dann kommen, vor allem jene, die es nötig haben“*.

¹⁹¹ In den explorativen Interviews differierten die Angaben zu den verfügbaren Mitteln und den Ausgaben. Einzelne gaben relativ differenziert Auskunft, andere eher im Überblick, zum Teil konnten (oder wollten) sie auch keine detaillierten Angaben machen.

¹⁹² Sozialamt, Außenstelle Bethlehemgasse des Sozialamts, Stadtteilzentren Triest, Jakomini und Eggenlend, Beratungsstelle für Existenzsicherung der Caritas.

Das Stadtteilzentrum sei für Hilfesuchende ein zentraler Ort, entweder *„du kriegst Hilfe vor Ort oder du wirst weiter geleitet und bei Bedarf auch begleitet.“* Ein weiterer Vorteil sei, dass das Wissen über Hilfsmöglichkeiten schnell weiter gegeben werde.

Nach den Aussagen „alteingesessener“ Befragter hat sich das Wohngebiet insgesamt gut entwickelt, das noch immer bestehende negative Image entspreche kaum mehr der Realität. Früher sei die Polizei regelmäßig und *„nicht ganz unbegründet“* vor Ort gewesen, das habe sich geändert, auch weil bekannte problematische Familien weniger geworden seien, aber sobald *„du sagst, ich komme aus der Triester Siedlung, kriegen alle einen anderen Blick“*.¹⁹³ Bis auf wenige Ausnahmen seien auch die nachbarschaftlichen Kontakte zufriedenstellend bzw. konfliktfrei, Störungen durch unentwegten Lärm etc. hätten sich reduziert, *„vielleicht durch die Bemühungen des Verwalters“*. Auch zugezogene ausländische BewohnerInnen würden weitgehend respektiert, Ablehnung und Animositäten zwischen den Gruppen wären eher im kleinen Kreis zu spüren, nur selten würden sich BewohnerInnen öffentlich *„befetzen“*. Beispielsweise würde eine Frau, die nunmehr in einer größeren Wohnung am Eggenberggürtel lebt, rückblickend nicht mehr umziehen, vor allem weil ihr die Parks und Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe abgehen, *„dort konnte ich die Kinder zum Billa schicken, jetzt haben wir nur eine teure Tankstelle in der Nähe.“* Besonders für Kinder sei in der alten Siedlung viel geboten worden, von den Spielflächen über die verschiedenen Sportaktivitäten bis hin zu den Lernhilfen.

Neu zugezogene BewohnerInnen berichteten aber auch von Anpassungsschwierigkeiten an das spezifische Milieu der Siedlung. So erzählte ein Mann, der vor Jahren in die Gemeindewohnung einzog und vorher zumeist *„auf der anderen Seite von Graz“* gelebt hatte, von der schwierigen Umstellung: *„Ich rauche und trinke nicht, war nie im Gefängnis, sitze ab und zu mit Nachbarn zusammen, höre zu, wenn sie sich einmal ausreden wollen. Irgendwie bin ich aber auch nicht richtig integriert und werde nie ein richtiger Triester sein.“* Auch eine Frau, die ursprünglich aus einer kleinen Gemeinde in einem benachbarten Bundesland nach Graz kam, später nach einem Zusammenbruch in eine Gemeindewohnung in der Siedlung ziehen konnte, stellte sich zunächst die Frage, *„wo bin ich da nur hingekommen?“* Sie hat sich aber *„schnell eingewöhnt, alles passt im Haus, mit den Nachbarn sitze ich öfters im Schrebergarten hinterm Haus.“* Teilweise wird eine Ambivalenz zwischen Nähe und Distanz spürbar. Auf der einen Seite steht eine gewisse Abwehr gegenüber zu neugierigen Nachbarn, andererseits ist eine große Hilfsbereitschaft festzustellen. Die Nachbarschaftshilfen reichen vom Aufpassen auf Haustiere bis zu Besorgungen für Nachbarn.

Auch von Befragten in anderen Wohngebieten (in Eggenberg, Straßgang, Lend, St. Peter, Jakomini) gibt es kaum nennenswerte Kritik an den Lebensbedingungen in den jeweiligen Wohnumwelten. Vereinzelt werden fehlende öffentliche Aufenthaltsräume, eine unzureichende Nahversorgung oder eine schlechte öffentliche Anbindung in den Randgebieten, um zentrale Dienste zu erreichen, erwähnt, öfters Beeinträchtigungen durch den Straßenverkehr. Mit der Wohnumgebung sehr zufrieden und auch überrascht zeigten sich einzelne Befragte, die eine Gemeindewohnung in alten Villen in gutbürgerlichen Vierteln zugesprochen bekamen. Diese Strategie einer breiteren Streuung von Gemeindewohnungen über das Stadtgebiet zielte vor allem darauf, der Konzentration von Problemlagen nur in benachteiligten Gebieten entgegenzutreten.

¹⁹³ Auf die Frage nach dem Wohnort gibt er deswegen *„in der Nähe von Puntigam“* oder *„beim Zentralfriedhof“* an.

Teilweise werden unterschiedliche Ansprüche an die Wohnumgebung in Zusammenhang mit den subjektiven Lebenslagen deutlich. Beispielsweise ist ein Befragter mit seiner Familie nach zehn Jahren in einer günstigeren Mietwohnung am Griesplatz in eine ruhigere Wohnung in der Nähe der Triester Siedlung gezogen, wobei sich die Miete fast verdoppelt hat. Als wesentlichen Grund führt er den ständigen Lärm, auch in der Nacht, und die für seine Kinder eventuell schädliche Atmosphäre an, „*wir hatten Angst um sie, in diesem Klima von Trinken, Rauchen, Drogen, Streitereien*“. Eine junge alleinerziehende Mutter hingegen hob das „*bunte Leben*“ mit den vielen unterschiedlichen Kulturen, den Ausgeh- und Kulturmöglichkeiten (Postgarage, Wakuum etc.) rund um den Griesplatz hervor, „*das kommt mir entgegen, so was habe ich auch in anderen Ländern kennengelernt und geschätzt, ich lebe gerne da und mag meine Nachbarn*“. Für die Zukunft stellt sie sich einen „*Griesplatz mit weniger Autos*“, dafür mit einer „*Spielstraße und Hochbeeten*“ vor. Leerstehende Gebäude könnten für Begegnungszentren ohne Konsumzwang verwendet werden.¹⁹⁴

Derartige Anregungen und Überlegungen zu möglichen Verbesserungen im Lebensumfeld sind spärlich und kommen zumeist von jenen, die woanders schon verschiedene Projekte erlebt haben und sich mit der Thematik auseinandergesetzt haben, z.B. durch die ehrenamtliche Mitarbeit in Stadtteilzentren, diverse Initiativen (Lendwirbel, Griesgram, Tauschbörsen, Foodsharing-Fairteiler) nutzen und neuen Ideen gegenüber aufgeschlossen sind. Wichtig sind auch persönliche Erfahrungen mit nicht zufriedenstellenden Umständen, z. B. dem beschränkten öffentlichen Raum für Kinder und einer oft nicht kinderfreundlichen Haltung bei Veranstaltungen, den wenigen Möglichkeiten für kostenlose jugendspezifische Aktivitäten usw. Diesbezüglich zum Beispiel wünschen sich Befragte für die Triester Siedlung einen Sportplatz, ein Jugendzentrum und „*sichere*“ Zonen vor allem auch für Mädchen.

7.5.3 Zum Vergleich – Wohnversorgung nach EU-SILC

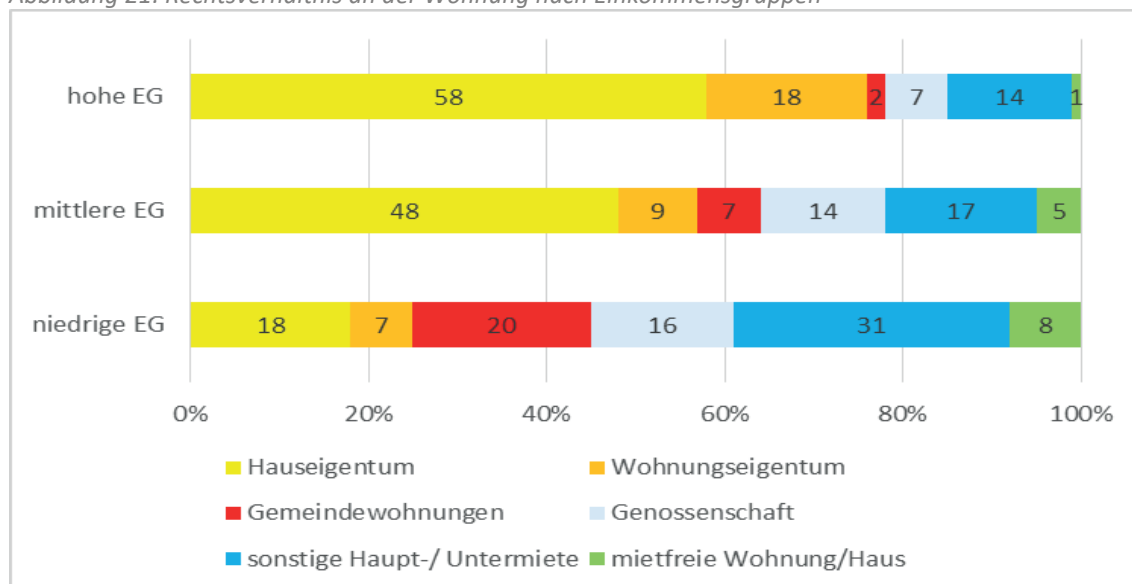
Ein erster Indikator der Wohnversorgung stellt das Rechtsverhältnis an der Wohnung dar, das die Lebensbedingungen von Menschen beeinflusst, da dieses unmittelbar den Kostenaufwand für das Wohnen mitbestimmt. Allein die Verteilung der Wohnverhältnisse nach dem Rechtsverhältnis zeigt die unterschiedliche Ausgangssituation nach Einkommensgruppen. Einkommensstarke Haushalte leben zu drei Vierteln im eigenen Heim, dem eigenen Haus oder der eigenen Wohnung, bei einkommensschwächeren Haushalten ist das gerade ein Viertel. Umgekehrt sind letztere zu zwei Dritteln auf den Mietsektor angewiesen, wobei sowohl das Auffangnetz „*Gemeindewohnungen*“ als auch der teure Bereich der „*sonstigen Haupt- und Untermiete*“¹⁹⁵ stark vertreten sind. In der obersten Einkommensgruppe sind diese wiederum weniger von Bedeutung. Mietfreie Wohnungen bzw. Häuser decken einen kleinen Teil des Wohnbedarfs ab, dabei dürfte es sich zumeist um Wohnrechte bei bereits erfolgter Übergabe einer Landwirtschaft etc. handeln. In Bezug auf das Rechtsverhältnis an der Wohnung sind auch regionale Einflüsse zu

¹⁹⁴ Ihre Vorstellung entspricht einem gut ausgestatteten Stadtteilzentrum mit vielen Funktionen: Ort der Begegnung, der Teilhabe und der Kreativität ohne Konsumzwang mit Platz für Konzerte, Singkreise, Lernmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, Tauschbörsen, Gemeinschaftsküche, Informationsdrehscheibe etc.

¹⁹⁵ Im privaten Mietwohnungsmarkt übertraf der Anstieg der Mieten in den letzten Jahren (bei Neuvermietung) deutlich jenen der Einkommen, zusätzlich sorgten befristete Mietverträge für Unsicherheit und vergrößerten das Risiko steigender Kosten bei Vertragsverlängerungen oder beim Wohnungswechsel. Vgl. Reinprecht, Sozialer Wohnbau in Zeiten der Pandemie, S. 115.

sehen, je kleiner die Gemeinden, desto häufiger ist Hauseigentum (und auch mietfreie Wohnungen und Häuser, die überproportional von Personen nach dem Erwerbssalter bewohnt werden) und desto seltener sind Mietsverhältnisse. Gemeindewohnungen haben in Wien einen relevanten Anteil von 27%, in den Städten über 100.000 EinwohnerInnen sind es nur mehr 7%.¹⁹⁶ Diese Verteilung prägt sowohl die Wohnkostenbelastung als auch qualitative Aspekte des Wohnens.

Abbildung 21: Rechtsverhältnis an der Wohnung nach Einkommensgruppen



Quelle: EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 60.

Die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse haben auch Einfluss darauf, dass die Wohnkosten für die niedrigste Einkommensgruppe am höchsten sind, sie machen im Schnitt 40% des Haushaltseinkommens aus, in der mittleren und höchsten Einkommensgruppe sind das nur mehr 15% bzw. 8%. Bemerkenswert ist, dass die durchschnittlichen absoluten Wohnkosten¹⁹⁷ in der höchsten Einkommensgruppe mit jährlich 4.926 Euro zwar am höchsten sind, am zweithöchsten aber in der niedrigsten Einkommensgruppe mit 4.332 Euro. In der mittleren Einkommensgruppe fallen durchschnittlich 4.079 Euro an Wohnkosten an.

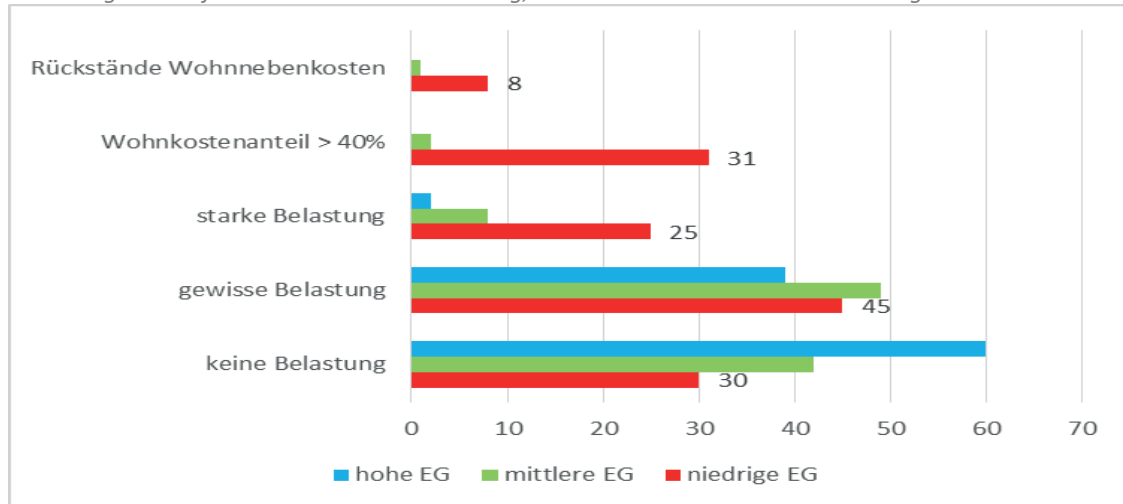
Die subjektiv wahrgenommene Wohnkostenbelastung untermauert diesen Befund – die Wohnkosten stellen für ein Viertel der armutsgefährdeten Haushalte bzw. der niedrigsten Einkommensgruppe eine starke Belastung da. Bei rund einem Drittel dieser Haushalte machen die Wohnkosten mehr als 40% des Haushaltseinkommens aus, 8% geben Rückstände bei den Wohnnebenkosten¹⁹⁸ an. Die beiden anderen Einkommensgruppen haben diesbezüglich kaum Probleme.

¹⁹⁶ Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 60f.

¹⁹⁷ Dabei handelt es sich um äquivalisierte Wohnkosten bei Miete und Eigentum für Miete, Betriebskosten, Zinszahlungen für Kredite zur Schaffung von Wohnraum, Heizung, Energie und Instandhaltung. Vgl. EU-SILC 2021, Tabellenband, S. 22 und 65.

¹⁹⁸ Erfasst wurden (einmalige oder wiederholte) Rückstände innerhalb der letzten 12 Monate für Zahlungen bei Strom, Heizung etc. Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 23.

Abbildung 22: Subjektive Wohnkostenbelastung, Anteil der Wohnkosten und Zahlungsrückstände



Quelle: EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 65.

Personen mit niedrigem Einkommen sind vermehrt von grundlegenden Wohnproblemen betroffen. Armut drückt sich nicht nur im mangelnden Einkommen, sondern auch in geringer Lebensqualität aus. Bei der Bewertung von Lebensqualität werden die objektiven Lebensbedingungen und das subjektive Wohlbefinden der Menschen miteinander in Beziehung gesetzt. Einkommensschwache Haushalte müssen nicht selten in weniger attraktiven städtischen Gebieten wohnen, die infrastrukturell schlechter ausgestattet und/oder in denen die BewohnerInnen mit spezifischen Belastungen (z.B. Lärm, schlechte Luft) konfrontiert sind. Häufig handelt es sich um Wohngebiete mit geringerer Lebensqualität. Das unmittelbare Wohnumfeld ist vor allem für in Armut lebende oder armutsgefährdete Bevölkerungsschichten von großer Bedeutung, da diese auch häufig in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.¹⁹⁹ Ihre Wohnungen sind am häufigsten von Feuchtigkeit und Schimmel befallen, haben dunkle Räume und sind oft überbelegt. Besonders stark mit Überbelegung konfrontiert sind Risikogruppen wie MigrantInnen, Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern, sowie Haushalte mit geringer Erwerbintensität bzw. langer Arbeitslosigkeit.²⁰⁰ Zudem sind Armutsgefährdete häufiger Belastungen wie Lärm, Luft- und Umweltverschmutzung in der Wohnumgebung ausgesetzt. Dies liegt daran, dass Personen aus einkommensschwachen Haushalten vermehrt in (günstigeren) Wohnungen, die teilweise veraltet sind und einer Grundsanierung bedürfen sowie oft an Hauptverkehrsstraßen liegen, leben.²⁰¹ Armutsgefährdete Personen leben vermehrt in Wohnungen bzw. Wohnumgebungen mit negative Auswirkungen auf die Lebensqualität.²⁰²

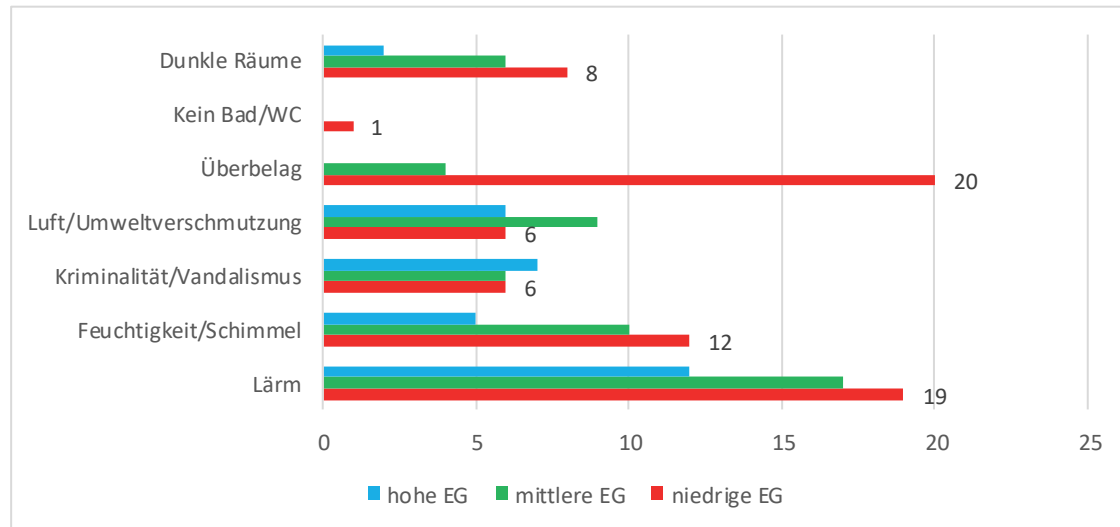
¹⁹⁹ Vgl. Dangschat, Räumliche Aspekte der Armut, a.a.O., S. 255.

²⁰⁰ Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 62f.

²⁰¹ Bei Wohnproblemen wie Kriminalität und Vandalismus in der Wohnumgebung sind subjektive Wahrnehmungen von Bedeutung.

²⁰² Während Corona wurden in überbelegten Wohnungen bzw. beengten Wohnverhältnissen signifikant häufiger psychische Belastungen (Angstzustände, Reizbarkeit, Schlaflosigkeit, emotionale Erschöpfung, depressive Verstimmung) oder häusliche Gewalt festgestellt. Zudem fehlten für Kinder ruhige Räume für das Home-Schooling und Lernen. In Einpersonenhaushalten, vor allem bei älteren BewohnerInnen, stellte die Isolation eine Herausforderung dar. Vgl. Reinprecht, Sozialer Wohnbau in Zeiten der Pandemie, S. 116.

Abbildung 23: Wohnprobleme nach Einkommensgruppen



Quelle: EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 62.

Trotz dieser Belastungen weisen auch armutsgefährdete Personen eine durchaus hohe Zufriedenheit mit der Wohnsituation auf. Im Durchschnitt ist sie mit dem Wert von 7,7 auf einer Skala zwischen 1 und 10 nur etwas unterhalb der allgemeinen Wohnzufriedenheit von 8,4. In der höchsten Einkommensgruppe beträgt die Zufriedenheit bei 8,9.²⁰³

7.6 Erfahrungen mit unterstützenden Stellen

Häufige Begleiterscheinungen lang andauernder Hilfsbedürftigkeit sind Hilflosigkeit, Ohnmacht, Enttäuschung, Rückzug, Selbstzweifel und Beschämung. All das rüttelt auch an der Fähigkeit, sich selbst wieder helfen zu können. Um diese Negativspirale zu durchbrechen, sind neben der finanziellen Unterstützung häufig Hilfen von außen notwendig. Der Großteil der im Rahmen der gegenständlichen Studie Befragten hat eine derartige Beratung, Unterstützung und Begleitung benötigt und auch erhalten. Ohne Hilfe von außen wären sie teilweise nicht in der Lage gewesen, besonders prekäre Lebenssituationen zu überwinden. „Gott sei Dank“ – so eine alleinerziehende Mutter – gäbe es „einiges an Hilfen von der Stadt“ bzw. „viele Unterstützungsangebote“, auch wenn manchmal „sehr bürokratisch und auch mental belastend“. Sie thematisiert damit Schamgefühle, die damit einhergehen, „das wird zwar nicht direkt angesprochen, aber in einer breiten Öffentlichkeit schon abwertend empfunden“. In dieser Hinsicht wird auch der oft „zu raue Umgangston“ von MitarbeiterInnen kritisiert und als wenig aufmunternd erlebt, „wenn du fertig bist mit der Welt und dich ohnehin mickrig und klein fühlst“. Auch andere beurteilen das System der sozialen Absicherung und die diversen Leistungen als „sehr unterstützend und alles recht gut organisiert“, wenn die Hürde der Beantragung einmal überwunden ist. Die verschiedenen Anträge „könnten zwar ein bisschen einfacher sein, aber so wird eben auch Missbrauch verhindert, der soll ja auch nicht sein“.

Wie in den vielen Einzelbeispielen zum Ausdruck kommt, haben verschiedene Formen der (dezentralen) Beratung und Hilfestellung vor Ort vor allem für jene Befragten, die von ihrem eigenen Ressourcen und Kompetenzen her nicht (mehr) in der Lage sind, für sich und Angehörige

²⁰³ Vgl. ebda, S. 64. Hinzuweisen ist darauf, dass bei EU-SILC Menschen in Anstalten, Heimen, Notunterkünften etc. nicht befragt wurden.

ausreichend zu sorgen, einen zentralen Stellenwert. Mit Anträgen wären sie oft überfordert. Ein erster Aufgabenbereich der unterstützenden Stellen liegt in der Information über unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten und der Hilfe bei den diversen Anträgen. Das Spektrum der möglichen Unterstützungen ist breit, oftmalige Änderungen der Voraussetzungen und den Modalitäten der Inanspruchnahme sorgen auch für eine hohe Intransparenz. Die Bandbreite reicht von der Sozialunterstützung mit einer umfangreichen Beantragung über die Wohnunterstützung (wenn keine Sozialunterstützung bezogen wird) oder den Heizkosten- und Energiezuschuss bis zu diversen Befreiungen und sonstigen Zuschüssen. Diesbezüglich sind etwa die GIS- und die Rezeptgebührenbefreiung, die SozialCard, die Jahreskarte für den öffentlichen Verkehr, einmaligen Hilfen (z.B. zur Delogierungsverhinderung), Zuschüsse bzw. Gutscheine des Sozialamts für die Wohnungsausstattung und Elektrogeräte (E-Herd, Waschmaschine, Kühlschrank) zu nennen. Weiters gibt es auch die Möglichkeit, Einrichtungsgegenstände aus dem städtischen Möbellager zu beziehen. Vielfach wird auch Hilfe bei Problemen mit Jahresabrechnungen für Miete, Energie etc. geleistet. Besonders die Sozialunterstützung sei ein „Mörderantrag“ mit 25 Seiten, wo alles detailliert erfasst werde. Problematisch sind vielfach auch Online-Beantragungen. Aussagen wie *„sie [die Sozialarbeiterin] hilft mir immer viel, sie bereitet die Anträge vor, ich muss eigentlich nur unterschreiben, selbst wäre ich total überfordert“* oder *„sie hilft überall, beim Kopieren, Faxen, Scannen, Email-Schreiben, ich hab ja keine EDV-Kenntnisse, keinen PC, tu mir beim Schreiben schwer“* belegen die Wichtigkeit der Unterstützung vor Ort. Neben den städtischen SozialarbeiterInnen sind diesbezüglich Stadtteilzentren und diverse sonstige Beratungseinrichtungen von Bedeutung. Für viele Befragte sind vor allem die persönliche Ansprache und eine vertrauensvolle Beziehung wichtig, dass sie mit ihren Nöten (rechtzeitig) vorstellig werden.

Die Stadtteilzentren mit ihren unterschiedlichen Funktionen neben Beratung, Information und Begleitung wurden von Befragten auch als Orte der Begegnung, der Teilhabe und des Einbringens in eine Gemeinschaft hervorgehoben. Für viele benachteiligte Gruppen werden unterschiedliche Angebote gemacht. Diese umfassen etwa organisierte Nach- bzw. Lernhilfe, Deutschkonversationskurse, Ferienaktionen für Kinder und Jugendliche, EDV-Einführungen, Spielinitiativen, gemeinsame Mittagstische, Frühstücksaktionen mit thematischen Schwerpunkten, z.B. zur Gesundheitsförderung, Musikprojekte, Second Hand-Waren usw. Weiters können Sachspenden, Lebensmittel, Möbel, Elektrogeräte bezogen werden, es wird Hilfe bei der Wohnungssuche und bei Reparaturen geleistet. Weiters werden diverse gesellige Treffen organisiert, viele dieser (Gruppen-) Angebote bieten für isolierte und verunsicherte Menschen eine Möglichkeit, wieder gesellschaftlich aktiver zu werden, dementsprechend fallen auch lobende Reaktionen aus: *„Da bin ich der Stadt wirklich dankbar dafür, dass sie so großartige Angebote möglich macht, wo man als Mensch behandelt wird und viel lernen kann.“*

Etliche Befragte arbeiteten ehrenamtlich in Stadtteilzentren mit, manche ständig (z.B. als GruppenanleiterInnen, LernbegleiterInnen etc.) andere punktuell (bei Siedlungsfesten, Veranstaltungen, Aktionstagen, Bedarfserhebungen, im offenen Betrieb) und stellten ihr Können auf Anfrage für kleinere Reparaturen, die keine Professionisten erfordern, für BewohnerInnen oder bei der Parkgestaltung zur Verfügung. Die Schnittstelle stellt das Stadtteilzentrum dar. Mehrere Befragte gaben an, dass sie durch die Mitarbeit im Stadtteilzentrum mit neuen Leuten in Kontakt kamen, ihr Selbstbewusstsein stärkten, neue Impulse bekamen und aktiver geworden seien. Insgesamt würden durch diese Aktivitäten der Zusammenhalt und die Gemeinschaft in den Siedlungen gestärkt, die Bekanntheit der Stadtteilzentren könne aber noch gesteigert werden, es gäbe auch Angebote, die noch zu wenig genutzt würden.

7.7 Auskommen mit dem Einkommen

Eine zentrale Frage der gegenständlichen Untersuchung betrifft die Einkommenssituation sozial benachteiligter Menschen, insbesondere auch, wie armutsfest soziale Leistungen sind und welches Leben sie ermöglichen. Die Stichprobe der Befragten erlaubt eine Annäherung an diese Thematik in der aktuellen Situation, verfügbare einkommensbezogene Statistiken (EU-SILC oder auch Hauptverbands- und Lohnsteuerdaten) sind nur mit zeitlicher Verzögerung zugänglich und liefern vor allem in der gegenwärtigen Zeit mit vielfachen Krisen und hoher Teuerung keine zeitnahen Befunde als Basis für die Sozialpolitik.

Die Zusammensetzung der Stichprobe der Befragten nach ihrer Haupteinkommensquelle zeigt deutlich, dass Armutsgefährdung weit über den Kreis der BezieherInnen von Sozialunterstützung hinausreicht, und vermehrt auch Personen, die hauptsächlich auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung angewiesen sind, betrifft. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe bewahren in vielen Fällen immer weniger vor finanziellen Notlagen. Dazu kommt, wie viele Befragte betonen, die hohe Einkommensunsicherheit durch Sperren, falls ein „Fehler“ vorkommt, ein Termin übersehen wurde, die Einhaltung aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich war, Betriebe eine negative Rückmeldung auf die Bewerbung geben, oder auch durch (unvermeidliche) Unterbrechungen, z.B. durch Abmeldungen für Heimatbesuche etc. Vor allem für Personen am Rande des Existenzminimums kann eine nur geringe Reduktion des Einkommens zu negativen Folgerscheinungen wie Mietschulden oder die Nichtbedienung von Ratenzahlungen führen. Einen „Notgroschen“ für solche Fälle oder auch für unerwartete Ausgaben, falls ein Elektrogerät kaputt wird oder eine dringende Reparatur in der Wohnung anfällt, besitzen die meisten Befragten nicht. Aber auch Einkommen aus Beschäftigung, reguläre Pensionen, Lehrlingsentschädigungen, Invaliditätspensionen etc. sind in der Stichprobe kaum armutsfest. Trotz der im Vergleich zu den Referenzbudgets eher niedrigen Sozialleistungen kritisierten etliche für die gegenständliche Studie Befragte die Zuerkennung sozialstaatlicher Leistungen (Sozialunterstützung, Mindestpension) unabhängig von der Dauer der vorhergegangenen Erwerbsbeteiligung bzw. Versicherungszeiten als ungerecht.²⁰⁴

Insgesamt beziehen elf Befragte aus der Stichprobe eine Sozialunterstützung, sechs davon sind Vollunterstützte. Fünf Personen „stocken“ damit andere Einkommen auf, drei Mal eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, je einmal ein Erwerbseinkommen sowie ein Kinderbetreuungsgeld. Acht Personen geben als Haupteinkommensquelle den Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe an, in drei Fällen handelt es sich um eine Entlohnung aus einer Transitarbeit, ergänzt jeweils um eventuelle Zuschüsse, Unterhaltszahlungen und Alimente (die oft eher unsichere Einkommensbestandteile sind) oder Einkommen anderer Haushaltsmitglieder. Die Einkommen der weiteren Befragten verteilen sich auf Pensionsleistungen, in einem Falle die Mindestpension inklusive Ausgleichszulage, eine Invaliditätspension, eine Halbwaisenpension plus einem Stipendium, eine Lehrlingsentschädigung sowie drei Erwerbseinkommen als Hauptteil des Familieneinkommens. Eine Befragte verfügt derzeit über kein Einkommen, sie ist erst vor kurzem aus einem Nachbarland zu ihrem Bruder nach Graz gezogen. Sie hat keinerlei Anspruch auf Unterstützung, ist daher auf den Bruder angewiesen und hofft auf eine möglichst schnelle Arbeitsaufnahme, obwohl sie weiß, dass das „in meinem Alter [sie ist über 50 Jahre alt] nicht leicht ist“. Zum Teil haben die Befragten auch Schulden, haben Ratenzahlungen ver-

²⁰⁴ Ob Aufschläge, etwa im Bereich der Sozialunterstützung oder der Ausgleichzulage, für jene, die vorher länger in das Sozialversicherungssystem eingezahlt haben, diesbezüglich etwas ändern würden, ist fraglich.

einbart, haben auch diverse Zuschüsse und Befreiungen beantragt, einzelne waren zeitweilig auch auf Hilfsfonds angewiesen.

Ihre finanzielle Situation wird von den Befragten je nach Lebensgewohnheiten und dem Verhältnis von Einkommen und Ausgaben unterschiedlich bewertet, wobei vor allem die Wohnkosten und allfällige Verpflichtungen wie Schuldenrückzahlungen und Aufwendungen für Kinder und der Wille, ihnen ein möglichst gutes Aufwachsen zu ermöglichen, von Relevanz sind. Nach subjektiven Angaben über ihre Lebensbedingungen verteilen sich die Befragten zu ca. zwei Drittel auf Personen, denen das zur Verfügung stehende Geld nach Abzug aller fixen Ausgaben eindeutig zu wenig ist, rund ein Drittel kommt mit dem Geld „gerade“ ohne größere Schwierigkeiten aus. Diese subjektive Einordnung ist weder trennscharf noch korrespondiert sie mit der Höhe des zur Verfügung stehenden Geldes, sondern eher mit subjektiven Ansprüchen und Lebensgewohnheiten. Auffallend sind vor allem eine trotz aller Widrigkeiten bekundete Zufriedenheit und ein nüchterner Blick auf Lebensumstände und Gegebenheiten, oft gepaart mit einer Prise „schwarzem Humor“ vor dem Hintergrund der eigenen Lebensgeschichten, *„wenn mir der Schmach ausgeht, kannst mich eingraben“*. Vielfach berichten sie, dass es ihnen schon wesentlich schlechter gegangen sei, sie *„ganz unten“* waren, keine Wohnung hatten, auf der Straße und in Notunterkünften lebten, und oft *„gar nicht weiter wussten“*. Im Gespräch betonten sie öfters die Wichtigkeit öffentlicher Unterstützung und ihre Dankbarkeit für die erhaltenen Hilfen (von der Wohnversorgung und Beschäftigungsmöglichkeiten über diverse Beihilfen und niederschwellige Dienstleistungen bis zu Beratungsleistungen und der Unterstützung bei Anträgen), auch wenn es manchmal sehr lange dauere und sehr kompliziert sei, diese zu erhalten. Deutlich spürten beinahe alle den höchsten Kaufkraftverlust seit Jahrzehnten durch die Inflation. Den sehr engen finanziellen Spielraum und das ständige Jonglieren mit den Einnahmen und Ausgaben veranschaulichen folgende Beispiele:

Hr. D. lebt in einer kleinen, recht *„schäbigen“* Gemeindewohnung, bezieht Notstandshilfe und zahlt für alte Mietschulden. Er holt sich öfters Lebensmittel von der Caritas oder dem Vinzmarkt, nutzt auch das Marienstüberl. Er findet, dass durch die Teuerung und die Wohnungsspekulation vor allem für die Jungen *„ganz schwierige Zeiten“* bestehen, *„für sie ist kaum mehr was möglich“*. Er hofft auf eine baldige Pensionsgewährung, ohne die *„ständige Lauferei und die Angst, dass wieder was wegfällt“*.

Auch Fr. E., beschäftigt in einer Küche, hat *„Angst vor der Zukunft, obwohl wir es irgendwie gewöhnt sind, arm zu sein, aber was wird mit den Kindern sein?“* Das Leben - Miete, Strom, Wasser, Lebensmittel – sei *„teuer geworden, nur der Lohn ist nicht gestiegen“*. Gegen Ende des Monats sei das Budget an *„der Grenze, wir wissen nicht, wo wir noch sparen können, ein Friseurbesuch geht sich schon lange nicht mehr aus, das heißt, selber schneiden.“* Auch sie leben in einer Gemeindewohnung.

Hr. M. hat früher gut verdient, durch seine gesundheitlichen Probleme aber sei alles sehr schwierig geworden für die Familie mit vier Kindern, beim Wohnungswechsel habe die Immobilienfirma wegen seiner Arbeitslosigkeit eine erhöhte Kautions verlangt. Trotz geringfügigem Zuverdienst und Aufstockung durch die Sozialunterstützung gehe sich *„alles nicht mehr aus, was soll ich machen, ich versteh das nicht.“* Selbst bei günstigen Geschäften oder in türkischen Läden sei alles viel teurer, *„früher war um 100 Euro der ganze Wagen voll, jetzt um 300 Euro“*, im nahen Sozialmarkt sei *„schnell alles leer“*.

Fr. R. lebt mittlerweile nach *„ganz harten Zeiten“* (mit der Familie in einer Einzimmerwohnung) in einer größeren Genossenschaftswohnung. Trotz ihres Gehalts, der Notstandshilfe des Man-

nes und diversen sonstigen Zuschüssen reiche „*manchmal alles nicht*“, obwohl sie hauptsächlich bei „*Aktionen (mindestens -25% bei Brot, Milch, Gemüse)*“ einkauft, immer zeitaufwändige Preisvergleiche anstellt, aber „*die Teuerung macht das Leben schwieriger, ich habe auch schon etwas vom Familienschmuck verkauft*“.

Fr. C. wohnt in einer Gemeindewohnung, sie bezieht eine Invaliditätspension, zusätzlich die Wohnunterstützung, hat die GIS-Befreiung und die unbefristete Rezeptgebührenbefreiung, und geht „*nicht viel fort, ich bin lieber daheim*.“ Trotzdem kommt sie schlecht „*über die Runden*“ und nutzt, um einzusparen, das Marienstüberl. Vor kurzem habe ihr bei einem Wohnungswechsel wegen Schimmel, undichten Fenstern und Durchzug in der alten Wohnung auch „*das Sozialamt die komplette Küche bezahlt*“ und durch ein Beschäftigungsprojekt einbauen lassen, „*früher hatte ich jedes Jahr eine Heizungsnachzahlung*“.

Hr. H, kommt mit seiner Sozialunterstützung und dem jährlichen automatischen Heizkostenzuschuss „*noch gut aus*“. Er lebt sehr bescheiden und kauft bewusst ein, er achtet auf Aktionen, schaut danach in Zeitungen und Werbeprospekten. Er nutzt die mit der SozialCard verbundenen Ermäßigungen sowie das Freizeitticket der ÖBB, um seinen Hobbies (Lesen, Ausflüge, Spazieren, Besuche von Veranstaltungen mit geschichtlichem Fokus etc.) nachzugehen.

Hr. O. lebt mit seiner geringfügig beschäftigten Lebensgefährtin in einer Gemeindewohnung, er bezieht derzeit Arbeitslosengeld. Zu zweit würden sie trotz steigender Preise noch „*leichter auskommen*“, aber Anschaffungen oder Reparaturen wären kaum möglich, ein Urlaub, „*z.B. eine Woche Kroatien, spielt sich nicht, höchstens einmal zwei, drei Tage im Burgenland im Haus des Schwiegervaters oder zwei Tage Therme in Ungarn*“ (um ein Drittel der hiesigen Preise). Zu Beginn des Jahres habe er sein Auto abgemeldet, das ohnehin „*meistens gestanden wäre*“.

Fr. St, alleinerziehend, derzeit in Karenz mit Aufstockung durch die Sozialunterstützung, erzählt, dass heuer schon zweimal die Miete erhöht wurde, die „*Genossenschaft tut immer auf groß, aber erhöht ohne Vorankündigung*“, sie sei auch noch nicht „*durchgekommen zu den zuständigen Personen*.“ Durch die Stromheizung drohe auch eine „*kräftige*“ Nachzahlung, sie sei „*komplett in der Abhängigkeitsmaschinerie, ich will mich aber deswegen nicht schämen, weil es geht ganz vielen Leuten so*“. Sie sei gegen Verschwendung und daher auch eine „*Dumpsterin aus Begeisterung, ich lebe teilweise vom Müll*“. Zuletzt habe sie drei Flaschen Kernöl „*ungeöffnet rauf getaucht*“. Im Handel kaufe sie „*eigentlich nur -50%-Sachen*“.

Hr. Ma., alleinstehend und gesundheitlich schwer angeschlagen, zieht gerade von einer Mitwohnung in eine Gemeindewohnung um. Er lebt von der Sozialunterstützung und verlor bei der Umstellung von der Mindestsicherung rund 100 Euro. Für den Umzug hat er einen Zuschuss zur Küche bzw. den Aufbau durch ein Beschäftigungsprojekt bewilligt bekommen. Er habe sich schon an wenig Geld gewöhnt, versuche auch „*immer zu sparen, aber irgendwann werden Schuhe, eine neue Unterhose oder so fällig*“. Durch die Teuerung habe er „*am Ende des Monats aber nichts mehr. Das bedeutet, sich weniger leisten, weniger essen, noch weniger fortgehen, ich muss daheim bleiben, treffe keine Freunde mehr, da kann ich nicht mehr mithalten, ich werde noch mehr zum Einzelgänger*.“ In den Sozialmärkten würden sich immer mehr Leute um zu wenig günstige Waren drängen. Seine prekäre Situation veranschaulicht sein Siedelgut: „*Ein Fernseher, ein Tisch, zwei Sessel, ein Bankerl, die Matratze zum Mitnehmen, ein bisschen Gewand. Das Bett werde ich selber basteln oder die Matratze auf den Boden legen*“.

Fr. Z, hat mit Hilfe einer Sozialarbeiterin nach einem Zusammenbruch und Aufenthalt im LSF eine Gemeindewohnung beziehen können und arbeitet zum Interviewzeitpunkt noch in einem

Beschäftigungsprojekt. Sie findet es ärgerlich, dass ihr Einkommen *„zu viel für die SozialCard ist, daher kommen Sozialmärkte oder die Tafel für mich momentan nicht in Frage“*. Ab und zu nutzt sie eine „All you can eat“-Möglichkeit in einem nahen Einkaufszentrum *„8,50, da stopfe mir für einige Zeit den Bauch voll, aber ich überlege mir das lange, um dieses Geld könnte ich schon was kaufen, das für dreimal Kochen reicht“*. Für Besuche bei ihrer Tochter und den Enkelkindern schickt diese ein *„günstiges Flixbusticket“*, eine Winterjacke hat sie sich im Stadtteilzentrum in ihrer Siedlung besorgt. Resümierend sagt sie, *„ich bin so aufgewachsen, kenne das nicht anders, und bin froh, wenn ich am Monatsende noch was zum Essen habe und meine Rechnungen bezahlen kann“*.

Insgesamt zeigen alle diese Beispiele (und auch die Schilderungen der weiteren Befragten), dass das Angewiesensein auf öffentliche Unterstützung das Gegenteil von einem „Baumeln in der sozialen Hängematte“ ist, im Gegenteil Stress bedeutet, um das Nötigste für einen Minimallebensstandard zu organisieren. Anschaffungen oder Nachzahlungen zu tätigen, größere Reparaturen durchzuführen, mit Kosten verbundenen Interessen zu verfolgen, manchmal Essen zu gehen, Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen oder ihnen ab und zu ein Geschenk zu machen usw. ist für Personen mit knappen Mitteln nur schwer möglich. Befragte, die schon lange unter finanziell stark eingeschränkten Möglichkeiten leben, wenden sich in besonderen Fällen um finanzielle Unterstützung oder sonstige Hilfen an Hilfsorganisationen, Einrichtungen und Fonds, dies häufig mit Überwindung verbunden. Finanzielle Hilfestellungen aus dem Familien- und Bekanntenkreis sind zumeist kaum möglich, einerseits, weil sie nur mit wenigen Leuten in Kontakt stehen, andererseits, da diese oft selbst auf Hilfe angewiesen sind. Im Umfeld sind aber gegenseitige Hilfen durchaus gegeben, beispielsweise durch Miteinkaufen, Mitkochen, kleinere Reparatur- oder diverse Betreuungsleistungen etc.

Aus all diesen Gründen lautet eine der häufigsten Antworten der Befragten, wie sie mit ihrer finanziellen Lage umgehen und den Alltag zu bewältigen versuchen, *„Sparen“*. Dieses erzwungene Sparen erfordert viel Disziplin, Energie und Arbeit, um trotzdem so einigermaßen den Alltag bewältigen zu können, und wird schwierig, wenn Ausgaben für *„kleine Laster“* (z.B. Rauchen) oder zeitweise Geschenke für die Kinder anfallen. Die Selbstgenügsamkeit und der alltägliche Verzicht werden manchmal auch durch eine Verweigerungshaltung gegenüber dem Druck der Konsumwelt (*„es ist nicht alles notwendig, was wir angeblich brauchen“*) erleichtert.

Das Repertoire des „Gürtel enger Schnallens“ und „Durchkommens mit beschränkten Mitteln“ im Alltag betrifft vor allem Einkaufsgewohnheiten für die Grundversorgung (Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung), Ausgehen und soziale Kontakte, Erholungs- und Freizeitaktivitäten. Beim Einkauf wird prinzipiell nach den günstigsten Angeboten gesucht, was zumeist eine hohe Informiertheit über Angebote und viel Zeit für Vergleiche und Sondieren erfordert. Bevorzugte Geschäfte sind Billigketten, häufig werden auch Sozialmärkte und sonstige kostengünstige oder kostenlose Möglichkeiten (Kostnix-Läden, Lebensmittelausgaben der Caritas oder der Tafel) genutzt, für warme Mahlzeiten das Marienstüberl oder auch Mittagstische in Stadtteilzentren, wo gemeinsam gekocht und damit auch ein sozialer Kontakt ermöglicht wird.

Aus den Erzählungen der Befragten lässt sich aber auch ein fortschreitender Prozess der Isolation und des gesellschaftlichen Rückzugs nachvollziehen. Vor allem Scham bzw. die Angst, öffentlich zugeben zu müssen, nicht mehr mithalten zu können, spielen diesbezüglich eine Rolle. Nur wenige Befragte versuchen, Freizeit- und Kulturaktivitäten wenigstens ansatzweise aufrechtzuerhalten und nutzen auch vergünstigte Möglichkeiten. Von ihnen wird der Kulturpass sehr geschätzt. Einzelne leisten sich Kurzurlaube, indem sie die Kosten teilen und sparsam le-

ben. Dies war beispielsweise bei einer Mindestpensionistin der Fall, die mit einer Freundin für fünf Tage nach Kroatien fuhr, wo sie sich eine einfache Unterkunft teilten und selbst gekocht haben. „Der Flixbus kostete 25 Euro für eine Fahrt, 120 Euro die Unterkunft, aufgeteilt war das leistbar.“ Zumeist aber werden Freizeitaktivitäten immer mehr reduziert, etliche Personen gaben an, dass sie kaum über das engste Umfeld hinaus Kontakte haben. Die Tendenz, sich zurückzuziehen, wird durch die Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl verstärkt: „Man wertet sich ja selbst ab, wenn man sich nichts leisten kann, nicht mithalten kann und immer schief angeschaut wird.“

7.7.1 Zum Vergleich - Eingeschränkte Lebenslagen nach EU-SILC

Die Deprivationsindikatoren von EU-SILC, welche Aufschluss über die Leistbarkeit von Gütern bzw. die Erfüllbarkeit bestimmter Bedürfnisse geben, unterstreichen die Angaben in der Stichprobe zu den Lebensbedingungen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich die Ergebnisse nach den Haushaltseinkommensgruppen auf die österreichweite Stichprobe stützen und für diese signifikant sind. Auf regionaler Ebene bzw. für die fünf Städte über 100.000 EinwohnerInnen fehlen diese Angaben, zum Teil dürften in Ballungsräumen manche Probleme massiver vorhanden sein. Vor allem die unterste Einkommensgruppe, also jene Haushalte mit einem Haushaltseinkommen bis zur Armutsgefährdungsschwelle, sind von schwierigen Lebenslagen und Einschränkungen bei Konsumgütern und Grundbedürfnissen betroffen. Die Unterschiede zwischen den drei Einkommensgruppen (die niedrige umfasst die armutsgefährdeten Personen)²⁰⁵ sind angesichts der zur Verfügung stehenden Ressourcen naheliegend. So stehen in Österreich pro Jahr jeweils Einzelhaushalten in der niedrigsten Gruppe im Schnitt rund 11.500 Euro Nettohaushaltseinkommen²⁰⁶ zur Verfügung, damit liegen sie deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle von 16.457 Euro pro Jahr. Jene der mittleren Einkommensgruppe haben ein solches von rund 29.500 Euro, in der höchsten Gruppe sind es beinahe 66.500 Euro.²⁰⁷ Diese Gruppe umfasst rund 780.000 Menschen, die sich alle im obersten Einkommenszehntel befinden (insgesamt 881.000 Menschen). In diesem Bereich sind auch die höchsten Unschärfen

²⁰⁵ Gemessen am äquivalisierten Medianeinkommen von 27.428 Euro im Jahr 2021 bestehen folgende Zuordnungen der drei Einkommensgruppen: Niedrige Haushaltseinkommen liegen unter 60% des äquivalisierten Medianeinkommens, mittlere Einkommen betragen 60% bis unter 180% des äquivalisierten Medianeinkommens, das reicht von 16 457 bis unter 49 370 Euro. Hohe Einkommen betragen 180% und mehr des äquivalisierten Medianeinkommens, das bedeutet 49 370 Euro und mehr. Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 19.

²⁰⁶ Das verfügbare Nettohaushaltseinkommen setzt sich aus Arbeits- und Kapitaleinkommen inkl. Privatpensionen, Altersleistungen, Sozialleistungen, erhaltenen Privattransfers wie Alimente, Unterhaltszahlungen, freiwillige Unterstützungen sowie Privatpensionen abzüglich Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und geleistete Privattransfers zusammen. Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 17f.

²⁰⁷ Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 39 und 45. Das durchschnittliche österreichische Äquivalenzeinkommen beträgt 30.032 Euro. Tendenziell ist das Jahresäquivalenzeinkommen in den Ballungsräumen niedriger, in den kleineren Gemeinden am höchsten, was auf die Konzentration von sozial benachteiligten Risikogruppen (Ein-Eltern-Haushalte, Mehrkinderfamilien, MigrantInnen, Langzeitarbeitslosen und Langzeitbeschäftigungslosen, Haushalten mit keiner/niedriger Erwerbsintensität) zurückgeführt werden kann. Dies zeigt sogleich die höhere soziale Ungleichheit in Städten an, die zumeist die größte Wirtschaftskraft bzw. Kaufkraft der Bevölkerung (aufgrund der vielen Personen mit sehr hohen Einkommen) aufweisen. Die Anteile an Haushalten, die mit ihrem äquivalisierten Nettohaushaltseinkommen zum untersten Einkommensviertel in Österreich gehören, sind in Wien (35%) und in den fünf Städten mit über 100.000 EinwohnerInnen (31%) am höchsten, in den beiden anderen Gemeindegrößenklassen (von 10.000 bis 100.000; bis 10.000 EinwohnerInnen) mit 29% bzw. 19% niedriger.

über das tatsächliche Vermögen vorhanden, während am unteren Rand die Einkommenslage vor allem der Hilfsbedürftigen im Detail geprüft und bekannt ist.²⁰⁸

Die Zusammensetzung der Haushaltseinkommen unterscheidet sich nach den drei Einkommensgruppen wesentlich. Die Bedeutung (bzw. Anteile) der Erwerbseinkommen (aus unselbstständiger und selbstständiger Arbeit) nimmt von der höchsten auf die niederste Gruppe ab, umgekehrt ist es bei Sozialleistungen. Private Einkommen haben einzig in der obersten Gruppe eine größere Relevanz, Immobilien, Kapitalausschüttungen aus Aktien, Anleihen, Privatpensionen oder freiwillige Lebensversicherungen etc. konzentrieren sich bei den Einkommensstärksten, was der höchst ungleichen Vermögensverteilung in Österreich entspricht.²⁰⁹

In Bezug auf die Höhe und die Zusammensetzung des äquivalisierten Haushaltseinkommens nach Einkommensquellen werden soziodemografische Risikofaktoren wiederum besonders deutlich. Eine Migrationsbiografie, ausländische Staatsbürgerschaft, vor allem Drittstaatenzugehörigkeit, eine geringe Formalbildung (maximal Pflichtschulabschluss) erhöhen das Risiko eines Haushaltseinkommens unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Auch Familienkonstellationen wie Einelternhaushalte oder Mehrpersonenhaushalte mit drei und mehr Kindern sowie eine unzureichende Einbindung in das Erwerbsleben sind Risikofaktoren. Keine oder eine sehr niedrige Erwerbsintensität im Haushalt, die Haupteinnahmequelle Sozialleistungen und (längere) Arbeitslosigkeitsphasen wirken sich zumeist katastrophal auf das Haushaltseinkommen aus. Aus dieser Perspektive hätte die Diskussion um die Höhe der Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung bzw. der Sozialunterstützung²¹⁰ längst zu Ergebnissen führen müssen. Über die Hälfte der Haushalte mit ganzjähriger Arbeitslosigkeit, keiner/einer geringen Erwerbsintensität oder mit der Haupteinnahmequelle Sozialleistungen haben ein Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle.

Entsprechend der ungleichen Ausgangsbasis in den drei Einkommensgruppen fallen die Unterschiede beim Vorhandensein von Konsumgütern und der Abdeckung von Grundbedürfnissen aus. Ausnahmen bilden das Vorhandensein von Telefon (Festnetz oder Handy) und Waschmaschine in Haushalten. Diese Güter sind mittlerweile ein Standard in jeder Gesellschaftsschicht, unabhängig vom Haushaltseinkommen sind sie flächendeckend vorhanden. Bei den anderen Konsumgütern sind deutliche Einflüsse des Haushaltseinkommens sichtbar. Während ein Internet-Anschluss, eine Geschirrspülmaschine, ein PC, Tablet oder Laptop und ein PKW in der höchsten Einkommensgruppe beinahe in jedem Haushalt (mit Ausnahme des Autos, was aber auch mit regionalen Gegebenheiten und mit freiwilligen Verzicht zu tun haben kann) und in der mittleren Einkommensgruppe bei rund neun Zehntel zu finden sind, gibt es bei den armutsgefährdeten Menschen noch beträchtliche „Lücken“. Ein Internet-Anschluss fehlt bei 15%, eine Geschirrspülmaschine und ein PC bei 27%, also bei über einem Viertel (was auch ihre

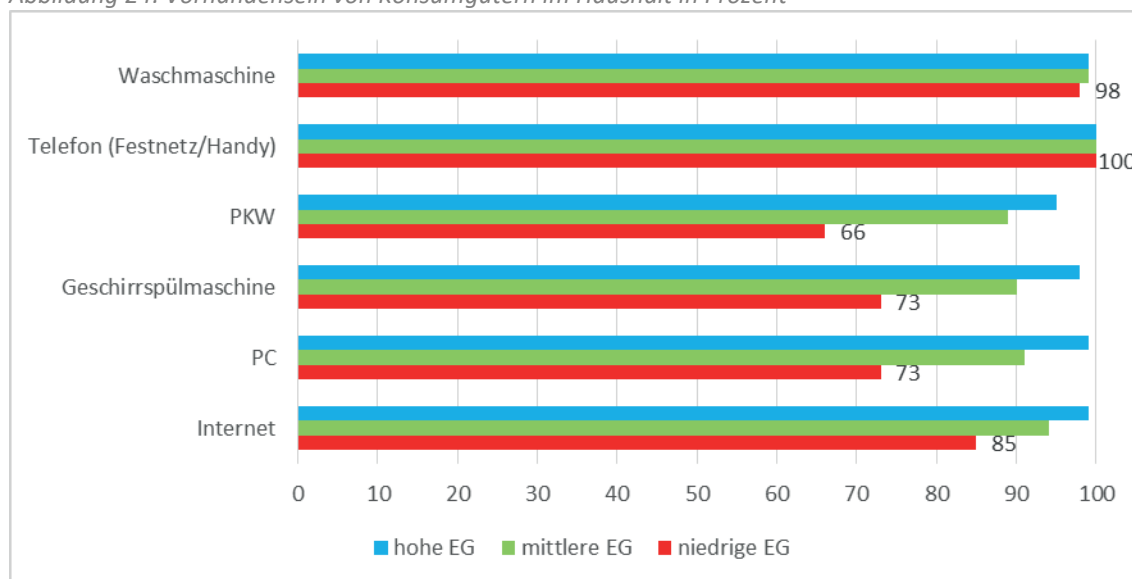
²⁰⁸ Siehe dazu auch die Diskussion über gesellschaftlich potentiell schädliche Folgen von zu hohen Vermögenskonzentrationen, z.B. soziale Polarisierung, politische Machtungleichgewichte etc. Vgl.: Martin Schürz: Überreichtum. Frankfurt/New York: Campus 2019.

²⁰⁹ Vgl. dazu Ergebnisse der Household Finance and Consumption Survey. Diese europaweit umfassendste Erhebung zur finanziellen Situation und zum Konsum privater Haushalte wird von der Österreichischen Nationalbank in enger Zusammenarbeit mit anderen nationalen Zentralbanken des Eurosystems und der Europäischen Zentralbank realisiert. Die aktuellsten Ergebnisse beziehen sich auf die HFCS 2017, die reichsten fünf Prozent besitzen knapp über 40% des Gesamtvermögens in Österreich.

²¹⁰ Sowie daran geknüpfter Leistungen wie die Ausgleichzulage für Mindestpensionen. In allen Fällen liegen diese zumeist weit unter der Armutsgefährdungsschwelle. Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 37ff.

Schwierigkeiten mit Online-Angeboten verdeutlicht). Kein Auto besitzen rund ein Drittel oder 34%. Hier spielen auch Gemeindegrößen eine Rolle, in Wien (65%) und in Städten über 100.000 EinwohnerInnen (78%) mit einem ausgebauten öffentlichen Verkehr gehören Autos am wenigsten zum Standard bzw. sind kein „Muss“. Je kleiner die Gemeinden, umso größer ist die Zahl der Haushalte mit Autos, in den Kleinstgemeinden bis 10.000 EinwohnerInnen sind es 95%. Auf sozioökonomische Gründe für das Fehlen eines Autos verweisen die geringen Anteile in Haushalten mit den üblichen Risikofaktoren für Armutsgefährdung wie Migrationshintergrund, längere Arbeitslosigkeit, geringe Erwerbsintensität, alleinige Zuständigkeit für Kinder etc. Knapp die Hälfte (47% oder 206.000) der 440.000 Menschen aus armutsgefährdeten Haushalten geben an, dass sie sich ein Auto finanziell nicht leisten können. Die fehlende Geschirrspülmaschine begründen etwas mehr als ein Drittel (35%), den fehlenden PC und den fehlenden Internetanschluss jeweils rund ein Viertel (25% und 28%) der armutsgefährdeten Haushalte, die derartige Güter nicht besitzen, mit den zu geringen finanziellen Ressourcen für die Anschaffung und laufenden Kosten. Vor allem bei der EDV- und Internetausstattung dürften auch geringe Bildung und fehlende digitale Kompetenzen sowie ein höheres Alter zusätzliche wesentliche Gründe sein.²¹¹ In den beiden anderen Einkommensgruppen spielen finanzielle Gründe so gut wie keine Rolle für das Fehlen gewisser Konsumgüter.

Abbildung 24: Vorhandensein von Konsumgütern im Haushalt in Prozent



Quelle: EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 50.

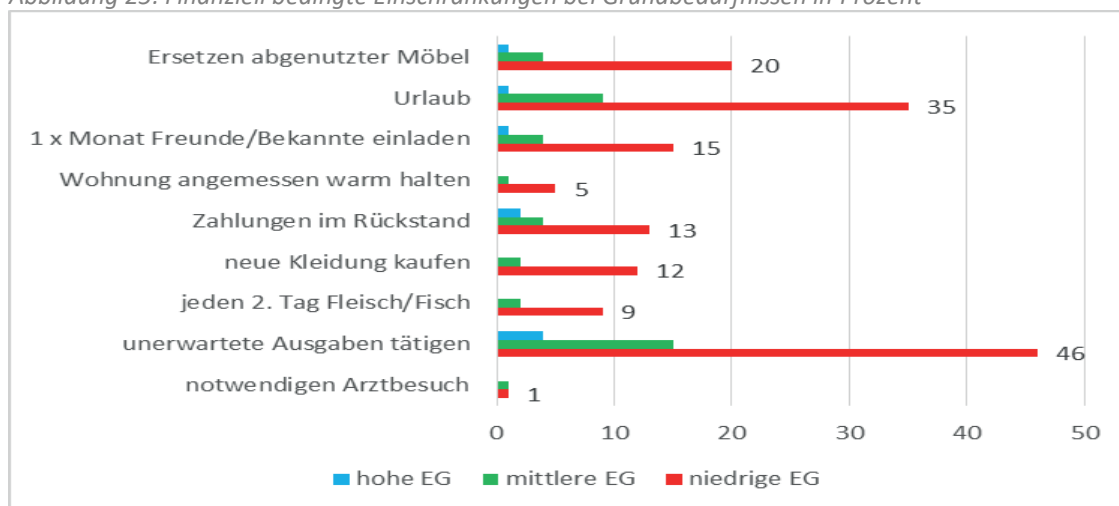
Die prekären Lebensbedingungen von armutsgefährdeten Haushalten werden vor allem bei den finanziell bedingten Einschränkungen von Grundbedürfnissen sichtbar, die mit wenigen Ausnahmen in der mittleren und hohen Einkommensgruppe nur in geringem Ausmaß oder gar nicht vorkommen. Materielle und soziale Deprivation betrifft vor allem die niedrigsten Haushaltseinkommen. Fast die Hälfte der armutsgefährdeten Haushalte kann wegen der engen finanziellen Situation unerwartete Ausgaben in der Höhe von 1.290 Euro nicht finanzieren²¹². Dies zeigt den hohen Druck und ständigen Überlebenskampf, verbunden mit der Furcht, dass

²¹¹ Von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss besitzen nur 71%, von Menschen älter als 65 Jahre nur 67% einen PC. Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 50.

²¹² Eher selten sind „Liquiditätsprobleme“ auch in den anderen Einkommensgruppen zu sehen.

„etwas passiert“. Wird eine Waschmaschine, ein Kühlschrank kaputt, fallen Ausgaben für Kinder an oder sind Reparaturen vorzunehmen, stehen sie oft vor einer unlösbaren Situation und sind häufig auf Extraunterstützung angewiesen. Über ein Drittel der niedrigen Einkommensgruppe muss ferner aus finanziellen Gründen auf (auch nur kurze) Urlaube „verzichten“, d.h. aber auch, dass kaum jemals eine Zeit gegeben ist, um wieder „aufzutanken“ oder sich „zu erholen“.²¹³ Ein Fünftel tut sich schwer, abgenutzte Möbel zu ersetzen. Immerhin noch ein Siebentel (13%) war in den letzten 12 Monaten mit Zahlungen (für regelmäßige Posten wie Miete, Betriebskosten, Kredite, sonstige Verpflichtungen...) im Rückstand. Weitere Einschränkungen betreffen die Möglichkeit, Bekannte oder Familienmitglieder einmal im Monat zum Essen einladen zu können, d.h. die soziale und gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation, den Kauf neuer Kleidung bei Bedarf oder eine gesunde Ernährung. Am wenigsten finanziell bedingte Einschränkungen werden in Hinsicht auf eine angemessen beheizte Wohnung sowie auf notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche angegeben. Bei letzteren war die Ausweitung der Krankenversicherung auch auf BezieherInnen der Mindestsicherung ein wichtiger Schritt.

Abbildung 25: Finanziell bedingte Einschränkungen bei Grundbedürfnissen in Prozent



Quelle: EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 54.

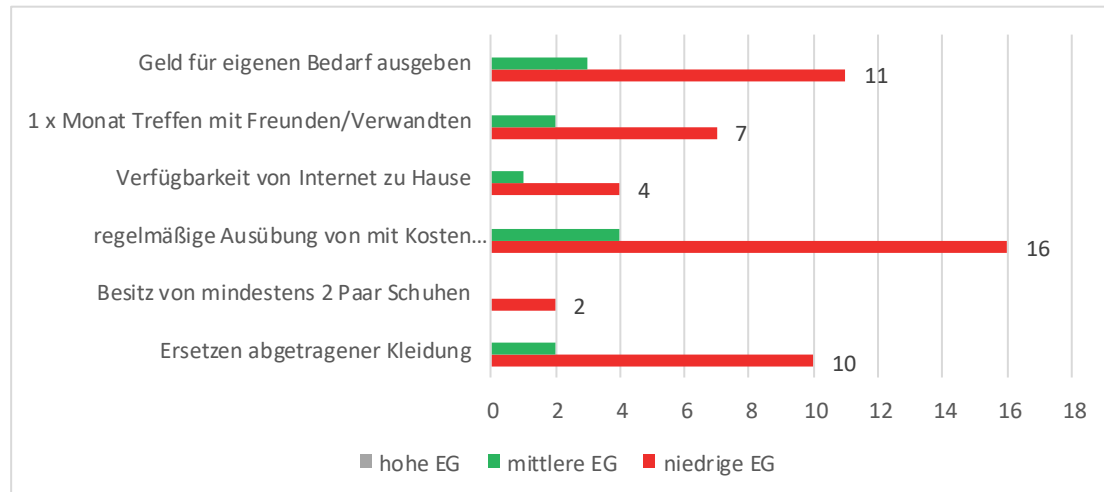
Auch bei finanziell bedingten Einschränkungen von Personen ab 16 Jahren²¹⁴ zeigt sich die prekäre Lebenslage der niedrigen Einkommensgruppe. 16% der armutsgefährdeten Personen können sich eine regelmäßige Ausübung von mit Kosten verbundenen Freizeitaktivitäten – ob sportlicher, kultureller oder geselliger Art – nicht leisten, damit fallen auch wesentliche Faktoren der Gesundheitsprävention oder gesellschaftlichen Teilhabe weg. 11% können „kein Geld für den eigenen Bedarf ausgeben“, 7% können sich Treffen wenigstens einmal im Monat mit FreundInnen oder Bekannten nicht leisten, 10% die abgetragene Kleidung nicht ersetzen. Deutlich ist ihr sehr enger Handlungsspielraum zur Verfolgung eigener Interessen, zur Teilhabe an der Gesellschaft²¹⁵ oder für das „Mithalten-Können“ mit anderen zu sehen.

²¹³ Aus einer salutogenetischen Perspektive ist das ein wichtiger Faktor für die Gesundheitsförderung.

²¹⁴ Gemessen auf Personen- und nicht auf Haushaltsebene. Vgl. EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 56f.

²¹⁵ Das bedeutet oft auch einen Verzicht auf die Teilhabe am politischen Leben, z.B. bei Wahlen.

Abbildung 26: Deprivationslagen für Personen ab 16 Jahren



Quelle: EU-SILC 2021 Tabellenband, S. 56.

7.8 Anregungen und Wünsche

Folgende Anregungen der Befragten können zusammengefasst werden:

- Eine Fachstelle mit Überblick über verschiedene Hilfen für Eltern mit behinderten Kindern bzw. für Menschen mit Behinderung – eventuell auch Unterstützung beim Antragswesen
- Ausreichende finanzielle Absicherung für pflegende Angehörige über längere Zeiträume bzw. Ermöglichung von „Erholungsphasen“
- Dezentrale Lerntreffs für Erwachsene, Hilfe beim Deutschlernen, Lesen, Schreiben, vor allem für viele Frauen, die *„nicht auf eigenen Beinen stehen, weil sie zu wenig Deutsch können“*, Lernhilfen für Lehrlinge in der Berufsschule; mehr stufenweise Basisbildungsangebote
- mehr Unterstützung für sozial Benachteiligte (*„jenen mehr helfen, die es wirklich brauchen, z.B. Obdachlosen oder MindestpensionistInnen“*) - bessere Förderung der Sozialeinrichtungen und Stadtteilzentren
- Erhebung der Bedürfnisse und Eingehen auf Anregungen von BewohnerInnen (*„Benachteiligten zuhören, sie fragen“*)
- vermehrt günstige Einkaufsmöglichkeiten (Vinzimärkte), aber auch ohne SozialCard, quartalsweise Einkaufsgutscheine (über die SozialCard)
- Bücherbörsen, Gratis-Tierfutteraktionen, Food-Sharing ausbauen
- (ehrenamtliche) Hilfen für Botengänge, Einkäufe, Behördenbegleitung, Erledigungen) für nicht mehr so mobile Ältere
- Geduldigere Paketzusteller– Ältere sind oft nicht schnell genug, wenn es läutet, schwerere Pakete abzuholen und nach Hause zu transportieren ist oft nicht möglich
- mehr Hilfen für BewohnerInnen der Übergangswohnungen – Sanierung der Grünflächen und adäquate Geräte und Ausstattung für Kinder und Jugendliche

- Sensibilisierung für eine sorgsamere Mülltrennung in Siedlungen – Mülltrennungsinitiativen
- Kontinuierliche Treffpunkte und Veranstaltungen in Begegnungszentren, vor allem für ältere (alleinstehende) Personen: Handarbeiten, Spielen, Tanzen, Musikveranstaltungen, Meditation, Yoga, Kulturausflüge (Kino, Theater, Museum), Singletreffs - z.B. könnten Räumlichkeiten, auch in Gasthäusern für einen Nachmittag gemietet werden
- bessere psychiatrische Versorgung, mehr Therapieplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten und Tagesstrukturangebote – *„Leute rausholen, wieder einfügen, wo sie sich wohlfühlen, was tun können, und wieder Zukunftsperspektiven kriegen“*
- Erleichterter Erhalt der Staatsbürgerschaft für in Österreich geborene Kinder – Reduktion der finanziellen Hürden (für gering Verdienende und Familien)
- Eigene „sichere“ Zonen für Frauen und Kinder im öffentlichen Raum

7.9 Segregation und Hilfsbedarfe aus Sicht der Sozialarbeit

Aus der Perspektive von VertreterInnen des AMS oder der Caritas sowie von MitarbeiterInnen der Stadtteilzentren und der SozialarbeiterInnen der Stadt selbst ist die soziale Lage aktuell von einer Ambivalenz gekennzeichnet. Auf der einen Seite steht ein Arbeitsmarkt *„mit den niedrigsten Arbeitslosenzahlen seit vielen Jahren“* sowie einem Engpass an Arbeitskräften, der – unterstützt von vielen auch für Betriebe attraktiven Förderprogrammen – für alle Gruppen von arbeitslosen Menschen, auch besonders ausgrenzungsbedrohten langzeitbeschäftigungslosen Personen eine *„Riesenchance“* (Vertreter AMS) bietet. Auch in niederschweligen Beschäftigungsprojekten wird diese Entwicklung bestätigt, der Arbeitsmarkt *„schluckt alles“*, besonders die Leiharbeit entwickle nach einem Vertreter der Caritas eine besondere Sogwirkung. Eine Ausnahme würden Menschen in verfestigter Armut bilden, *„chronisch Kranke, kaum arbeitsfähige Menschen, zunehmend vor allem Leute mit psychischen Problemen, psychiatrischen Auffälligkeiten und Krankheitsbildern mit und ohne Diagnose, viele auch Therapieresistente ohne Problemeinsicht“*. Auf der anderen Seite wird in vielen Einrichtungen für besonders auf Hilfe angewiesene Menschen ein verstärkter Zulauf konstatiert, rund ein Drittel davon betreffe *„Neukontakte“*, also Personen, die das erste Mal um Hilfe in den diversen Einrichtungen anfragen.²¹⁶

Immer auffälliger würde auch das Problem der Altersarmut, der Vereinsamung und oft auch der Verwahrlosung älterer Menschen. Das betreffe z.B. MigrantInnen mit geringem Anspruch durch prekäre vorhergehende Beschäftigungen, die älter und krank werden und auch familiär nicht unterstützt werden. SozialarbeiterInnen sind häufig mit Verwahrlosungsmeldungen konfrontiert, oft über das Gesundheitsamt, sie hätten aber wenig Handhabe bei fehlender Kooperation, müssten mehrmals hingehen, wenn niemand öffnet oder sie zunächst nicht eingelassen werden. Auch wenn die Polizei involviert werde, könne bei fehlender Kooperation wenig unternommen werden. Manchmal könnten mobile Dienste einen Türöffner bilden, in allen Fällen erfordere aufsuchende Arbeit und der Aufbau einer arbeitsfähigen Beziehung großen zeitlichen Aufwand. Vor allem Wohnbaugenossenschaften würden Probleme *„verstärkt abgeben“*,

²¹⁶ Die Datenbank der Caritas mit allein rund 10.000 Datensätzen über KlientInnen und ihre Bedarfe liefert für die Steiermark eine gute soziodemografische Beschreibung ihrer Situation.

in Gemeindebauten sei die Kooperation leichter. Zusehends mehr würden auch Personen, welche *„die Verantwortung nie bei sich sehen, wenig überlegen, was sie selbst tun könnten“* und ein *„Anspruchsdenken auf Rundumversorgung“* entwickelt haben. Vor allem diese Menschen hätten auch vermehrt Probleme bzw. Konflikte mit Obrigkeiten.

Als wesentliche Faktoren für die Zunahme der Hilfsbedürftigkeit werden die Folgen der Pandemie und des Ukrainekriegs sowie die enorme Teuerung genannt. Aktuell würden nach den kurzfristig möglichen Aussetzungen von Mieten und Energiekosten Nachzahlungen anfallen. Auch seien während der Pandemie viele prekär Beschäftigte arbeitslos geworden und/oder hätten massive Einkommensverluste erlitten, etwa selbständige AusträgerInnen von Zeitungen, Werbematerial, Reinigungskräfte etc. Auch die Situation Alleinerziehender, deren Jobs weggefallen sind, hätte sich durch die Pandemie massiv verschlechtert. Der Ukrainekrieg habe vor allen in der Marienambulanz zu vielen Neuaufnahmen geführt, weil Ärzte und Ärztinnen in den medizinischen Praxen allein sprachlich überfordert gewesen seien und deswegen gerne zu dieser Einrichtung mit ihren Dolmetschdiensten verwiesen hätten²¹⁷. In Folge der Teuerung sei auch ein *„enormer Bedarf an Lebensmitteln“* bei einem gleichzeitigen Rückgang von Lebensmittelpenden, unter anderem durch Initiativen der Handelsgeschäfte selbst, etwa den verbilligten Verkauf am Abend etc., zu bemerken. Der Bedarf hätte teils die *„doppelte Menge an Lebensmitteln und Gutscheinen dafür“* betragen, zum Teil sei er nur durch Zukauf einigermaßen zu bewältigen. Auch die hohen Energiepreise würden ärmere Menschen, die oft in *„schlecht isolierten, feuchten und desolaten Wohnungen mit alten und schlechten Elektrogeräten, oft mit Stromheizung“* lebten, besonders hart treffen. Vielfach würde ihnen das *„Gefühl und das Wissen“* darüber fehlen, wo sie viel Energie brauchen und wie sie sparen könnten. Kühlschränke und Boiler auf höchster Leistungsstufe, dauergekippte Fenster auch im Winter und überbeheizte Wohnungen seien keine Seltenheit. Schäden und Mängel, die von Vermietern zu beheben wären, würden oft nicht oder spät gemeldet, was wiederum zu schlechter Wohnqualität, hohen Energiekosten und desolaten Wohnungen führe.

Vor allem die ärmere Klientel hätte auch kaum Ersparnes für Krisen, für Umzüge mit den Nebenkosten für Kautions, Gebühren, Vermittlungsprovisionen oder neue Möbel. Sie würden sich auch schwer beim Siedeln tun, hätten zumeist kein Fahrzeug und könnten diesbezüglich selten auf *„helfende Freunde“* zurückgreifen. Das *„leistbare Wohnen“* mit rund 100 Wohnungen der Caritas sei *„ausgebucht“*, der Bedarf sei wesentlich höher, zumal auch sonstige günstigere Möglichkeiten wie Gemeindewohnungen besonders für größere Familien fehlen würden, obwohl Familien zumeist Vorrang genießen. Im schlechtesten Fall würde bei Delogierungen das *„Netz der Familie noch zerrissen, Kinder kommen in die Kinder- und Jugendwohlfahrt, Männer und Frauen in jeweilige Notunterkünfte“*. Auch der Bedarf bei der freiwilligen Einkommensverwaltung würde die diesbezüglichen Kapazitäten längst sprengen, *„viel zu viele können einfach mit ihrem Budget nicht haushalten, da könnte das Sozialamt auch selbst stärker eingreifen.“*

Nach den Erfahrungen von SozialarbeiterInnen der Stadt und der Stadtteilzentren haben viele Hilfsbedürftige eklatante Strom- und Mietenrückstände und Probleme, allgemeine Grundbedürfnisse abdecken zu können. Vor allem die gestiegenen Wohnkosten würden zu viel vom Einkommen aufbrauchen. Für Mietrückstände, Kautions, Energie- und Heizungsrechnungen würden immer mehr einmalige Beihilfen beantragt. Vielfach müssten karitative Fonds und

²¹⁷ Die Wohnunterbringung sei ein *„weniger großes Thema“* gewesen, da durch die gute Zusammenarbeit von Privaten, Einrichtungen, Stadt und Land schnell *„8000 Menschen qualitativ erstversorgt“* wurden.

Stellen „*einspringen*“, die öffentliche Unterstützung würde durch „*private Hilfe*“ (z.B. Caritas, Volkshilfe, Steirer helfen Steirern, Licht ins Dunkel, Josef Krainer Hilfsfonds) ergänzt. Vor allem der Fonds „Graz hilft“ wird als sehr hilfreich hervorgehoben. Kritisiert wird der erschwerte Zugang zum „Zuverdienst“ gegenüber früheren Regelungen.

Personen mit beträchtlichen Schulden würden aus Schamgefühl, gepaart mit teilweiser Hilflosigkeit, oft viel zu spät um Unterstützung vorstellig werden. Viele Hilfsbedürftige wären alleinstehend, Verwandte seien „*weggestorben*“ oder sie kommen aus zerrütteten Familien. Mit nicht ausreichendem Einkommen würden Einschränkungen bei der gesellschaftlichen Teilhabe, besonders bei kostenpflichtigen Aktivitäten, einhergehen. Dieser „*Teufelskreis*“ würde vor allem für Kinder langfristige Folgen zeitigen. Die individuellen Lebenswelten seien oft gekennzeichnet durch „*Scham, individuelle Schuldzuschreibungen und Perspektivenlosigkeit*“.

Ein großes Problem vor allem für ältere Hilfsbedürftige sei die fortgesetzte Digitalisierung, es fehlten sowohl Ausstattung als auch Kompetenzen. Viele Anträge gäbe es nur mehr online (z.B. für Kinderbetreuungsplätze), viele Betreute würden sich aus Angst, „*etwas falsch zu machen nicht drüber trauen*“ oder auch schon „*bei den Pflichtfeldern scheitern*“. Die Unterstützung bei digitalen Anträgen, Terminvereinbarungen, Bewerbungen usw. ist nach den Angaben von MitarbeiterInnen in Stadtteilzentren und von SozialarbeiterInnen eines ihrer großen Aufgabengebiete.

Aus Sicht beratender Stellen wird die Inanspruchnahme der passenden Unterstützung durch ein „*kleinteiliges, unübersichtliches Förderwesen, welche Förderungen und Zuschüsse gibt es, wo und wie kriege ich sie*“, komplizierte Formulare, mit denen „*sich auch Deutschkundige schwer tun*“, eine Vielzahl geforderter Unterlagen, die „*für im Chaos lebende Menschen oft nicht greifbar sind*“, sowie eine teilweise problematische Haltung der Behörden gegenüber AntragstellerInnen erschwert. Abwertung („*Sozialschmarotzer*“) und Misstrauen („*Sozialbetrug*“) würden manchmal die Grundhaltung gegenüber Hilfsbedürftigen prägen. Oft fehle ein entgegenkommendes Dienstleistungsverständnis in den Behörden. Notwendig seien generell Stellen, die gebündelt ausreichende Information, Beratung und Hilfestellung bieten.

Auch professionell Hilfeleistende würden sich mit den zahlreichen Neuerungen ohne regelmäßiger Information über Änderungen und den teilweisen gegenseitigen Abhängigkeiten bzw. Ausschlussgründen schwer tun, ihre Rolle als Informationsdrehzscheibe zu erfüllen. Beispielsweise seien die Kriterien für den Unterstützungsfonds der PVA (bis zu 500 Euro jährlich ohne Rechtsanspruch) unklar, es gäbe mehrere Heizkostenzuschüsse (Stadt, Land, PVA) usw. Die Koppelung zwischen der GIS-Befreiung und SozialCard treffe vor allem viele Alleinerziehende mit prekären Jobs, für welche die verbilligte Jahresmobilitätskarte aber eine große Hilfe wäre. Beschäftigte hätten keinen Anspruch auf die GIS-Befreiung, daher auch keinen auf eine SozialCard mit ihren Ermäßigungen, mehr Transparenz wäre dringend erforderlich.

Gebiete mit vielen sozialen Problemen sind nach den Erfahrungen der meisten Befragten vor allem nach wie vor „*altbekannte*“ Wohnviertel bzw. große Gemeindefiedlungen. Genannt wurden die Triester Siedlung und das Gebiet rund um die St. Andräkirche bzw. Idlhof- und Elisabethinergasse im Bezirk Gries, das Gebiet um die Schönau- bzw. Neuholdaugasse im Bezirk Jakomini, in Liebenau die Grünanger-Siedlung mit „*ihrem noch speziellen Flair mit den alten Baracken*“ und einer nach wie vor funktionierenden Nachbarschaft sowie in Eggenberg das Gebiet zwischen den Übergangswohnungen und Vinzenzgasse. In größeren Gemeindefriedhöfen sei es für die Sozialarbeit teilweise von Vorteil, dass die BewohnerInnen vielfach „*noch stärker ohne Fassade leben, nichts vortäuschen müssen und so tun, als ob sie alles im Griff hät-*

ten“. Daher wären sie auch offener für Hilfen und hätten weniger Berührungsängste gegenüber Behörden. Auch mit den Hausverwaltungen in den Gemeindebauten würde die Zusammenarbeit funktionieren, sie sind „*offener, kennen die Leute und das Prozedere am Sozialamt gut*“. Auch mit sonstigen Einrichtungen vor Ort, u.a. den Stadtteilzentren, würde eine wechselseitige Information gepflegt und eng kooperiert.

Aber auch in den großen neuen Wohnsiedlungen (Reininghaus, Brauquartier, Eggenbergergürtel, Wagner-Biro-Straße) werden Probleme wahrgenommen. Vor allem Jungfamilien wären mit relativ attraktiven (geförderten) Angeboten für den Neubezug „*gelockt*“ worden. Wenn sich familiär oder erwerbsmäßig etwas ändere, seien die Wohnungen aber viel zu teuer. Viel Fluktuation, aber auch Leerstand seien die Folge, auch Geschäfte blieben wegen zu hoher Mieten leer. Zudem werde in diesen „*Betonkomplexen*“ viel zu wenig für die soziale Inklusion der BewohnerInnen und für die Entstehung einer funktionierenden Nachbarschaft unternommen. Die Frage stelle sich, wie gewährleistet werden könne, „*dass jemand länger bleibt, Wurzeln schlägt und so auch eine Gemeinschaft entstehen kann?*“ Auch Jugendliche würden kaum attraktive öffentliche Räume und Angebote vorfinden. Durch die neuen Großbauten würden alte Freiräume verschwinden, die neuen öffentlichen Flächen, Parks und Grünräumen würden beengt und zu wenig an „*Aufenthaltspotential*“ bieten. Vor allem Jugendliche würden kaum Platz finden (ein versprochener Fußballplatz fehlt noch immer, ein geplantes Jugend- und Sozialarbeitszentrum wurde „*abgesagt*“) und daher nicht ihnen zugedachte Räume in den neuen Siedlungen in Anspruch nehmen, Nutzungskonflikte würden sich bereits abzeichnen. Für Frauen und Teenagermädchen gäbe es kaum „*sichere*“ Aufenthaltsräume.

Dazu kommen aktuell weitere „*hot spots*“, die auch Haupteinsatzgebiete der mobilen Stadtteilarbeit sind. In einem Gebiet zwischen der Wienerstraße und der Augasse mit älteren mehrgeschossigen, wenig altersgerechten Gemeindebauten aus den 60-ern ohne Lift (Schipfingerstraße) seien derzeit vor allem die Isolation Älterer und psychische Erkrankungen problematisch. Die vor einigen Jahren errichteten „*noch relativ günstigen Genossenschaftswohnungen*“ am Eggenbergergürtel wären sehr beengt und häufig überbelegt, es gäbe auch kaum öffentliche Räume für den Aufbau einer Gemeinschaft und nachbarschaftliche Kontakte, daher auch kaum eine kulturelle Durchmischung. Für Kinder und Jugendliche gäbe es wenig Freiflächen bzw. Spielplätze. Bei vielen der größeren Familien mit Migrationshintergrund würden die finanziellen Mittel für adäquate größere Wohnungen fehlen, dementsprechend häufig würde der Wunsch bestehen, in eine Gemeindewohnung zu wechseln.

7.9.1 Anregungen und Wünsche

Zusammenfassend wurden folgende Verbesserungswünsche von den ExpertInnen angeregt:

- Ein städtisches Konzept für leistbares Wohnen mit forciertem kommunalen Wohnbau und einer Grundstücks- und Immobilienbevorratung, das annehmbare Mietpreise erst ermöglicht, wenn deren Wert nicht in die Miete „*reinkalkuliert*“ werden muss
- Schaffung von Krisennächtigungsplätzen für Familien (Familiennotwohnungen) und Notschlafstellen für Paare
- Erhöhte finanzielle Ressourcen für die Unterbringung von Personen mit einem über das normale Maß hinausgehenden Betreuungsaufwand in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

- Schaffung von strukturellen Bedingungen für temporäre Kranken- und Pflegemöglichkeiten (z. B. nach kurzfristigen Entlassungen aus Krankenanstalten) in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe inklusive Verfügbarmachung von ausgebildeten Personal
- Konsumfreie Aufenthaltsräume bzw. „dezentrale Tageszentren“ mit Aufenthaltsmöglichkeit, Kochgelegenheit, einem freiwilligen Beratungsangebot für wohnungslose Menschen, „für die das Leben auf der Straße ein Überleben ermöglicht, für ein bisschen Geld und soziale Kontakte sorgt“, eventuell könnte das auch in Stadtteilzentren angeboten werden, sofern es gelinge, eine „vorbehaltlosen“ Zugang zu dieser schwierigen Zielgruppe herzustellen
- Ansprechpersonen für Probleme in den großen Wohnsiedlungen und entsprechende Unterstützungs- und Vermittlungsleistungen
- Stärkung und Ausbau der Stadtteilzentren als Schnittstellen und Informationsdrehscheiben – Ermöglichung verschiedenster Initiativen als „Brücken“ zur Beteiligung, wo sich Menschen mit ihren Fähigkeiten und Interessen einbringen können (gemeinsames Kochen, Garteln, Lernhilfe, Reparieren, Ausflüge, Stadtspaziergänge, Museumbesuche, Tauschbörsen, EDV bzw. Handy-Einschulungen für überforderte Ältere etc.)
- Erleichterung öffentlicher Aktivitäten mit sozialen Zwecken (keine Gebühren für Flohmärkte, Straßenfeste, wenn keine gewerbliche Absicht gegeben sei); Möglichkeiten anbieten, sich zu engagieren und/oder Anschluss zu finden (Stärkung von Nachbarschaften, Stadtteilzentren, ehrenamtliche Mitarbeit)
- Ergänzung der Sozialarbeit durch semiprofessionelle ehrenamtliche Dienste in der Art der SoziallotsInnen (aber Grenzen der ehrenamtlichen Hilfe bewusst machen – Datenschutz in sensiblen Bereichen, Verlässlichkeit, Qualität)
- Mehr Ressourcen für aufsuchende Arbeit sowie für Beteiligungsprozesse inklusive eines Budgets für die Umsetzung von Ideen; Geduld, bis Beteiligung greift
- Angebote für Jugendliche und Kinder in den größeren Siedlungen (Jugendzentrum, Sportplätze, „geschützte“ Bereiche und spezielle Maßnahmen für Mädchen); mehr „einladende, sichere, saubere, konsumfreie“ zielgruppenspezifische Freiflächen, Treffpunkte und leistbare Angebote
- Ein höheres Level an Sozialleistungen, inklusive der Möglichkeit für eine vermehrte stundenweise Beschäftigung ohne Reduktion der Sozialunterstützung (z.B. könnten dann kleinere Arbeiten in Notunterkünften an Betroffene vergeben werden)
- Soziale Staffelung der Preise bei Energieanbietern
- Mehr Transparenz über die Vielfalt an Förderungen und Zuschüssen, gebündelte kontinuierliche Information für professionell Helfende über Leistungen, Kriterien etc., Durchforstung und Beseitigung von gegenseitigen Ausschließungsgründen
- Nachgehende und passgenaue Betreuungsangebote für junge Erwachsene sowie benachteiligte Kinder und Jugendliche (Nachhilfe, Lerntreffs, günstige Ferienaktionen)
- Medizinische Begleitung bei Hausbesuchen von Personen mit psychischen Problemen bzw. Krisenbegleitung bei Hausbesuchen
- Erreichbarkeit der Randbezirke verbessern – Mobilitätsangebote für ältere BewohnerInnen

8 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE - HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

8.1 Eine reiche Stadt mit oft übersehenen sozialen Problemen

Die Stadt Graz bildet mit ihrer Umgebung das seit rund zwei Jahrzehnten ständig wachsende wirtschaftliche Zentrum der Steiermark. Allein seit 2010 ist die Wohnbevölkerung um rund 40.000 Menschen gestiegen, was für viele kommunale Handlungsfelder vom Verkehr über Bildung bis zur Kinderbetreuung (um nur die derzeit medial präsentesten Themen zu nennen) große Herausforderungen mit sich bringt. Rund ein Viertel der Bevölkerung hat nicht die österreichische Staatsbürgerschaft. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund hat sich in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt. Graz weist auch eine für prosperierende Einwanderungsregionen typische vergleichsweise junge Bevölkerung auf. Der steirische Zentralraum zählt seit vielen Jahren zu den wirtschaftlich stärksten Regionen Österreichs, Graz ist auch der zweitgrößte Hochschulstandort nach Wien. Die Kaufkraft in der Region gehört zu den höchsten in Österreich, die durchschnittlichen Gehälter und Pensionen liegen über den steirischen Durchschnittswerten. Das Bruttomedianeinkommen von Frauen in Graz ist das höchste in der Steiermark, das der Männer liegt (noch) knapp hinter jenen in den obersteirischen Industrieregionen Leoben und Bruck-Mürzzuschlag. Das hohe Lohnniveau hat sowohl mit der Rolle von Graz als Verwaltungszentrum der Steiermark als auch mit den vielen gut dotierten Arbeitsplätzen in den großen Betrieben im öffentlichen Bereich (Universitäten, Fachhochschulen, Bildung, medizinische Versorgung, Interessenvertretungen, außeruniversitäre Forschung), in international führenden Industriebetrieben mit hoher Forschungsintensität und vielen wissensintensiven unternehmensbezogenen Dienstleistungsbetrieben zu tun. Das durchschnittliche Pensionseinkommen vor allem der Männer in Graz liegt weit über den durchschnittlichen ASVG-Pensionen, was auch auf die noch zahlreichen „alten“ Beamtenpensionen zurückzuführen ist.

Ein Blick auf Einkommensverteilung und die Lebensbedingungen im Detail zeigt jenseits der beeindruckenden Wohlstandsindikatoren aber gleichzeitig auch eine starke Ungleichheit und zunehmende soziale Polarisierung, Städte bieten sowohl Chancen für beste Berufskarrieren als auch „Überlebensmöglichkeiten“ für Personen mit schlechteren beruflichen Voraussetzungen. In Graz verfügen große Teile der Bevölkerung über Niedrigeinkommen aus unselbständiger Beschäftigung und Pensionen. Wie in anderen größeren Städten gibt es neben vielen attraktiven Arbeitsplätzen auch ein großes Angebot an prekären Beschäftigungen und Zuverdienstmöglichkeiten, das gerade auch für sozial benachteiligte, arbeitsmarktferne Menschen, aber auch Studierende zumindest zeitweilige Verdienstchancen eröffnet. Im Falle von Arbeitslosigkeit sind diese Personen aber meist nur schlecht abgesichert, beziehen nur geringe Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, die auch häufig durch die Sozialunterstützung aufgestockt werden, sofern die mentale Hürde einer Beantragung überwunden wird. Einige wenige Daten verdeutlichen diese ambivalente Entwicklung:

Von den rund 150.000 unselbständigen Beschäftigten mit Wohnsitz in Graz, von denen 53% der Frauen und 27% der Männer Teilzeit arbeiten, beziehen rund 27% ein Jahresbruttoeinkommen von bis zu 12.000 Euro, weitere 11% eines zwischen 12.000 und 20.000 Euro. Ihr durchschnittliches Monatsnettoeinkommen bei ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung liegt im ersten Fall weit unter 1.000 Euro, im zweiten Fall etwas darüber. Dieser Niedrigeinkommensbereich umfasst insgesamt 38% aller Beschäftigten, wobei Teilzeitarbeit überwiegt. Zu vermuten ist, dass sich darunter auch viele Studierende mit Zuverdienst befinden.

Gleichzeitig haben aber auch 21% der Beschäftigten einen Jahresbruttobezug von 50.000 Euro und mehr. Bei Vollzeitbeschäftigung, die bei hohen Einkommen dominiert, liegt das monatlich verfügbare Nettoeinkommen – umgerechnet auf 12 Monate, nicht auf 14 Bezüge - bei rund 4.600 Euro bei Männern und rund 4.200 Euro bei Frauen. Aber auch bei Teilzeitbeschäftigten liegen attraktive Nettobezüge von jeweils über 3.000 Euro im Monat vor. Neben Unterschieden bei der Erwerbsbeteiligung und beim Beschäftigungsmaß zwischen Männern und Frauen bestehen nach wie vor geschlechtsspezifische Einkommensdifferenzen, Frauen sind in den unteren, Männer in den oberen Einkommensstufen überproportional vertreten. In den höheren Einkommensstufen nehmen die Gehaltsunterschiede zwischen den Geschlechtern zu.

Geschlechtsspezifische Differenzen als Folge der Ungleichheiten am Arbeitsmarkt zeigen sich auch bei den deutlich niedrigeren Pensionen von Frauen, in den unteren Stufen auch mit der Gefahr der Altersarmut verbunden. Insgesamt haben 41% der PensionistInnen einen Jahresbruttobezug von bis zu 20.000 Euro, 15% gar nur bis zu 12.000 Euro. Auf der anderen Seite haben 11% eine Jahresbruttopension von über 50.000 Euro, weitere 27% haben eine solche zwischen 30.000 bis 50.000 Euro.

Graz hat (wie größere Städte insgesamt) trotz der jüngsten positiven Entwicklungen und der intensiven Suche nach Arbeitskräften in vielen Bereichen eine vergleichsweise nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit. Vor allem Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, oft verbunden mit einem fortgeschrittenen Alter, Ältere und Geringqualifizierte sind vom langfristigen Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt bedroht. Sie tragen ein hohes Risiko der Langzeitbeschäftigungslosigkeit, das durch strukturelle Rahmenbedingungen verstärkt wird. Ihr letztes Dienstverhältnis liegt oft Jahre zurück, dementsprechend schwer finden sie wieder auf den Arbeitsmarkt zurück. Bei Mehrfachproblematiken sind die Chancen auf Reintegration in den Arbeitsmarkt ohne öffentliche Unterstützung kaum gegeben. Im Juli 2022 waren im Arbeitsmarktbezirk Graz trotz der guten wirtschaftlichen Entwicklung mit einer Vielzahl offener Stellen und attraktiver Förderungen wie dem Programm „Sprungbrett“ noch immer rund 4.400 Menschen langzeitbeschäftigungslos. Sie stellten ein Drittel aller arbeitslos gemeldeten knapp 13.000 Menschen zu diesem Zeitpunkt. Die häufig niedrigen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (rund ein Viertel der Bezüge in der Steiermark im April 2022 lag unterhalb von 750 Euro, bei Frauen hatte fast ein Drittel solch niedrige Bezüge) gewährleisten kaum eine soziale Absicherung. NiedrigleistungsbezieherInnen sind oft auf zusätzliche sozialstaatliche Hilfen angewiesen, um ihren Lebensunterhalt decken zu können. Rund 16% der arbeitslos registrierten Personen in Graz erhielten im Juli 2022 auch eine Sozialunterstützung.

In größeren Städten treten soziale Probleme und soziale Ungleichheit durch unterschiedliche Faktoren bedingt oft deutlicher zutage. Der Bezug von Sozialunterstützung und/oder weiterer Sozialleistungen wie z.B. der Ausgleichzulage, die vor allem Frauen mit niedrigen Pensionen zugutekommt, und einige weitere Indikatoren manifestieren bestehende Notlagen sowie Armutsgefährdung und Armut bei gleichzeitig hohem gesellschaftlichen Wohlstand. Neben lange anhaltender Arbeitslosigkeit mit niedrigen Arbeitslosenversicherungsbezügen sind das vor allem die Befunde zur Armutsgefährdung sowie Erfahrungen vieler Hilfsorganisationen über einen erhöhten Andrang von Menschen, die mit ihren Einkommen nicht mehr auskommen, in den Sozialmärkten und den Lebensmittelausgabestellen.

Die Anzahl der Personen, die Sozialunterstützung beziehen, geht seit einem Höchststand vor sechs Jahren mit Unterbrechungen durch die Corona-Pandemie kontinuierlich zurück. Zu diesem Rückgang trotz der negativen Folgen der Pandemie und der hohen Inflation dürfte vor

allein die anhaltende Nachfrage nach Arbeitskräften beigetragen haben, die auch für langzeitbeschäftigungslose Menschen die Chancen für eine Beschäftigungsaufnahme erhöht und zu einer Reduktion der Langzeitbeschäftigungslosigkeit geführt hat. Zusätzlich wurde die Reintegration in den Arbeitsmarkt durch attraktive Förderungen erleichtert. Im Sommer des Jahres 2022 erhielten knapp unter 9000 Personen in Graz die Sozialunterstützung, Graz stellt mehr als die Hälfte aller Menschen, die in der Steiermark Sozialunterstützung beziehen.

Die Armutsgefährdungsquote liegt nach EU-SILC 2021 in Graz bei 19%, im Vergleich zu vor zehn Jahren ist sie um 3% gestiegen. Umgerechnet auf die Bevölkerung leben rund 56.000 Menschen in Graz mit einem Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Rund 24.000 Menschen können sich bestimmte gesellschaftlich übliche Mindeststandards nicht leisten und gelten daher als materiell und sozial depriviert. Faktoren für ein hohes Armutsrisiko sind vor allem eine geringe Erwerbsintensität, längere Arbeitslosigkeit sowie ein Migrationshintergrund (vor allem aus Drittstaaten). Aber auch Haushalte von Alleinerziehenden sowie Familien mit drei und mehr Kindern sind weit überproportional von Armut gefährdet. In Graz lebten im Jahr 2019 rund 11.500 Alleinerziehende und rund 5.100 Großfamilien.

Sozialleistungen tragen zu einer wesentlichen Verringerung der Armutsgefährdung bei, in Städten wie Graz ging nach EU-SILC die Armutsgefährdungsquote dadurch von 32% auf 19% zurück. Zumeist handelt es sich um Geldleistungen wie z.B. Sozialunterstützung, Arbeitslosenversicherung, Ausgleichszulage, Pflegegeld, Kinderbetreuungsgeld und diverse Zuschüsse für Familien, Bildung, Gesundheit, Wohnversorgung, Energie etc. Die Sozialunterstützung und die in der Höhe daran gekoppelte Ausgleichszulage sollten einen Ausgleich für jene bieten, die selbst nicht (mehr) für einen gesellschaftlich minimalen Lebensstandard sorgen können, liegen aber weit unter der Armutsgefährdungsschwelle und den Referenzbudgets, welche für unterschiedliche Haushaltskonstellationen als Untergrenze an notwendigen Ressourcen errechnet werden.

Die Lebenslagen von sozial benachteiligten Menschen sind einer breiten Öffentlichkeit nur wenig bekannt, unter anderem auch deshalb, weil Betroffene aus Scham, die oft mit Hilfsbedürftigkeit und Ohnmachtsgefühlen, selbst (noch) etwas beitragen zu können, um die Lebenssituation zu verbessern, einhergeht, nicht die öffentliche Aufmerksamkeit suchen. In Armut lebende und armutsgefährdete Menschen stellen, wie die explorative Befragung im Rahmen der gegenständlichen Studie deutlich gemacht hat, keine homogene Gruppe dar. Häufige Risikofaktoren sind geringe Ausbildung, ein Migrationshintergrund, ein niedriger (oft „vererbter“) sozioökonomischer Status und eine instabile Integration in den Arbeitsmarkt. Die Gründe für die Notlagen sind vielfältig und liegen in kritischen Lebensereignissen und damit einhergehenden Abwärtsspiralen, vererbter Armut im Zusammenhang mit geringer Bildung und oft desolaten Familienverhältnissen, geringer Erwerbssicherheit und ähnlichem mehr. Aber auch Menschen mit bester Ausbildung und ehemals guten Berufspositionen sind in Folge kritischer Ereignisse (Erkrankungen, familiäre Probleme) „abgerutscht“ und auf öffentliche Unterstützung angewiesen. Unter den Befragten beanspruchen die Wohnkosten nicht selten 50% und mehr ihres Haushaltseinkommens, zwei Drittel von ihnen geben an, dass das zu Verfügung stehende Geld kaum bis zum Monatsende ausreicht. Oft leben Befragte isoliert und ohne tragfähige familiäre Netze. Eine wesentliche Hilfestellung bieten nach den Befragten vor allem dezentrale niederschwellige Beratungs- und Betreuungsangebote mit einem umfassenden Unterstützungsansatz, der Information, Beratung, „moralische Aufmunterung“ und Hilfe bei diversen Anträgen, Begleitung, aber auch Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe, der günstigen Versorgung und von Angeboten für Kinder und Jugendliche umfasst.

Nach wie vor finden sich große Unterschiede in der soziodemografischen Zusammensetzung der Bevölkerung in den Grazer Bezirken, damit einher geht oft eine schlechtere infrastrukturelle Ausstattung der Bezirke. Eine Konzentration sozial benachteiligter Gruppen nach den Indikatoren Bildung, Erwerbsstatus, Arbeitslosigkeit und Bezug von Sozialunterstützung ist in den alten „Arbeiterbezirken“ Lend, Gries, Eggenberg, Jakomini und Liebenau sowie weiteren Bezirken auf der westlichen Murseite wie Gösting oder Puntigam zu sehen. Verdichtet liegen Segregation und soziale Problematiken vor allem in den großen Gemeindewohnungssiedlungen vor, aber auch in den neuen Großsiedlungen zeichnen sich Probleme ab.

8.2 Handlungsempfehlungen und Anregungen

Abschließend sollen auf Grundlage der im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Interviews und Recherchen Überlegungen skizziert werden, wie auf die Herausforderungen von sozialen Notlagen und Armutsgefährdung in einer reichen Stadt besonders auf kommunaler Ebene reagiert werden kann. Aber auch Maßnahmen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt Graz fallen und kurz- und mittelfristig kaum umgesetzt werden können, werden hier präsentiert, um den Diskurs um sozialstaatliche Aufgaben und wichtige Leistungen anzuregen.

Zu betonen ist zunächst, dass die wirksame Bekämpfung der Armut in erster Linie Engagement und Kooperation auf allen (sozial-) politischen Ebenen erfordert. Diesbezüglich erscheint ein vermehrter Diskurs um den Sozialstaat, seine Instrumente, Aufgaben, Voraussetzungen und Leistungen notwendig, ebenso wie eine Aufklärung darüber, dass es in individuellen Krisensituationen oft nicht um das „Wollen“, sondern um das „Können“ geht. In dieser Hinsicht könnte eine Informationsoffensive im Zusammenwirken von Behörden, Interessenvertretungen, sozialen Dienstleistungsinstitutionen, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmenträgern über soziale Fragen, Ansprüche und Leistungen sowie Modalitäten der Beantragung gestartet werden, im Idealfall über dezentrale Veranstaltungen „vor Ort“. Um die für Betroffene oft große Unübersichtlichkeit über Unterstützungsmöglichkeiten zu reduzieren, wären auch (dezentrale) Ansprechstellen mit gebündelter Information notwendig.

Neben finanziellen Zuwendungen wie der Sozialunterstützung sollten an den Rand der Gesellschaft gedrängte Menschen zusätzlich Betreuung und Begleitung angeboten bekommen, die ihr Selbstvertrauen aufbaut und zielorientiert und bedarfsgerecht ihre Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsmarkt erhöht. Ob diese Hilfen geleistet werden kann, hängt nicht zuletzt von den Rahmenbedingungen der zuständigen SozialarbeiterInnen und SachbearbeiterInnen der Stadt ab, etwa der zur Verfügung stehenden Zeit für Einzelfälle und dem dezidierten Auftrag, vermehrt Beratung und Hilfestellung neben der administrativen Abwicklung der Ansuchen zu leisten oder zu dafür zuständigen Stellen zu vermitteln. Gleichzeitig erschiene es wichtig, dass die Stadt eine aktivierende Armutsprävention forciert, welche auf Hilfe angewiesene Menschen dabei befähigt, belastende finanzielle und soziale Notlagen zu überwinden und langfristig wieder ein selbständiges Leben führen zu können. Eine Erwachsenensozialarbeit mit Case Management, ähnliche Unterstützungen vor allem im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (z.B. beim Betreuungs- und Beratungsangebote MeinRat oder beim Integrationspfad), diverse Beratungsstellen (Existenzsicherung der Caritas, die Schuldenberatung), Housing First, Wohnbegleitung oder auch die freiwillige Einkommensverwaltung sind Ansätze dazu, die verstärkt werden sollten. Selbstredend wären auch insgesamt höhere Einkommen und armutsfestere sozialen Leistungen (wie etwa die Erhöhung der europaweit vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenversicherungsleistungen oder der Sozialunter-

stützung und parallel der Ausgleichzulage) notwendig, was aber außerhalb der kommunalen Zuständigkeit liegt.

Ergänzend wäre es wichtig, bestehende Lücken in der sozialen Absicherung zu schließen, etwa durch mehr Sach- und Dienstleistungen (auf dezentraler Ebene, wie später noch ausgeführt wird), für Personen mit sehr geringen Arbeitsmarktchancen die Erhöhung des Freibetrags für eine Beschäftigung bei Bezug der Sozialunterstützung oder neue Absicherungsmodelle bei prekärer Beschäftigung oder für pflegende Angehörige. Diesbezüglich wären Überlegungen einer Grundsicherung angebracht, was brauchen Menschen unbedingt zum Leben, wie beispielsweise im Modell der Kindergrundsicherung der Volkshilfe angedacht. Spezielle Versorgungslücken bestehen etwa auch für Alleinerziehende, wenn Väter unbekannt oder nicht greifbar sind, und daher ein Unterhaltsvorschuss und ein Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld nicht möglich sind, oder wenn Väter unterhalb des Existenzminimums gepfändet werden und deswegen in die Schwarzarbeit ausweichen.

Beschäftigungspolitik ist neben der Bildungspolitik ein zentrales Element in der Armutsbekämpfung. Eine unzureichende Erwerbseinbindung erhöht das Armutsrisiko um ein Vielfaches. Eine große Bedeutung haben die Sicherung und der Ausbau des Zweiten und Dritten Arbeitsmarktes, wobei hier die Stadt im Sinne einer kommunalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsstrategie Akzente setzen kann. Für Personen mit vermehrten Arbeitsmarkthürden ist es notwendig, in Kooperation mit dem AMS Transitarbeitsplätze als Wiedereinstiegshilfe und auch langfristig geförderte Beschäftigungsplätze für Personen, die auch mit Förderung keine Chance auf einen „normalen“ Arbeitsplatz vorfinden, bereit zu stellen. Dies betrifft vor allem ältere ArbeitnehmerInnen, Geringqualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund und fehlenden Sprachkompetenzen, sowie Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen. Parallel könnte die Stadt verstärkt soziale Kriterien für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen forcieren, um die Marktchancen derartiger Beschäftigungsmaßnahmen zu erhöhen.

Als wichtig erachtet wird auch ein ausreichendes Angebot an Möglichkeiten für geringqualifizierte Menschen, grundlegende Qualifikationen (Basisbildung, Pflichtschulabschluss, Sprachfertigkeiten) nachzuholen. Dies könnte sowohl EDV- und Sprachkompetenzen, Teilqualifikationen, längere Ausbildungen in nachgefragten Sektoren (z. B. in der Pflege) mit einer Ausbildungsentschädigung, die eine längere Ausbildung auch für Personen ohne finanzielle Ressourcen leistbar macht, was bislang einzig über Stiftungen möglich ist, umfassen. Diesbezüglich könnten vor allem niedrigqualifizierte Frauen, die in Folge ihrer oft prekären Beschäftigung häufig von Altersarmut bedroht sind, profitieren. Die Ausweitung des Grazer Fonds für Ausbildung und Entwicklung mit dem Fokus auf schlecht qualifizierte Menschen wäre eine Möglichkeit, ihre berufliche Weiterbildung zu unterstützen.

Für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration erscheint es auch sinnvoll, die vielfältigen Bemühungen am Übergang zwischen Schule und Berufsleben, der für viele Jugendliche eine Herausforderung darstellt, fortzusetzen und zu forcieren. Das Spektrum der Maßnahmen reicht von Berufsorientierung und Berufsberatung über das Jugendcoaching, Arbeitstraining, Produktionsschulen oder der überbetrieblichen Lehre bis hin zu speziellen niederschweligen Beschäftigungsangeboten für Jugendliche.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen sozial benachteiligter Menschen sind die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit im Sinne ihrer ökonomischen Unabhängigkeit, der Ausbau von Kinderbetreuung und Elementarbildung, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc. Um sowohl Bedürfnisse von Kindern abzudecken als auch Familien

in finanzieller, sozialer und integrativer Weise bestmöglich zu unterstützen, sind familienpolitische Unterstützungen als Trias von finanzieller Unterstützung, Beratung und Betreuung und Bereitstellung familienrelevanter Infrastruktur (z.B. Spielgruppen und -plätze, Lernhilfen, Freizeitinitiativen etc.) notwendig.

In Hinsicht auf die Erhöhung der Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, aber auch für sozial benachteiligte Menschen stellt sich die Frage, welche Beiträge die Stadt neben einem vermehrten und flexibleren Betreuungsangebot für Kinder leisten kann. Als Dienstgeber kann die Stadt sicherlich mit Angeboten für Beschäftigte, etwa mit einer familienfreundlichen Gestaltung von Arbeitsplätzen oder mit einem besonderen Fokus auf den Ausgleich von Benachteiligungen bei Neueinstellungen beispielhaft vorgehen. Die stärkere Berücksichtigung von sozialen Kriterien bei Einkäufen von Waren und Dienstleistungen könnte für Beschäftigungsprojekte am Zweiten und Dritten Arbeitsmarkt Nachfrageimpulse auslösen. Auch die soziale Absicherung von pflegenden Angehörigen über eine Anstellung bei einer städtischen Gesellschaft kann eine wesentliche Hilfestellung sein, bei Langzeitpflege in der Familie auch der Altersarmut vorbeugen zu helfen.

Angesichts der langfristigen Auswirkungen von geringer Bildung und sozialer Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen kommt möglichst frühen Interventionen eine wichtige Rolle zu, wie sie z.B. in den Pilotregionen der Frühen Hilfen praktiziert werden. Auch Schulsozialarbeit und der Abbau finanzieller Teilhabebarrieren in städtischen Kindergärten und Schulen sind wichtige Faktoren. Eine weitere Möglichkeit, frühzeitig Akzente in benachteiligten Gruppen zu setzen und Folgen von Armut von Kindern zu verhindern, wäre es, Kindern in Bedarfsgemeinschaften ab einer gewissen Bezugsdauer der Sozialunterstützung kostenlose Lernhilfen anzubieten.

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit verursachen mithin die extremsten Formen von Armut, durch die steigenden Wohnkosten wird die „sichere“ Wohnversorgung von immer größeren Gruppen fraglich. Oberste Priorität haben daher Aktivitäten für leistbare Wohnmöglichkeiten bzw. betreute Startwohnungen und Wohngemeinschaften, unter anderem für junge Erwachsene, die aus der Kinder- und Jugendhilfe „fallen“. Als Grundlage wäre eine kommunale Wohnstrategie mit Forcierung des sozialen Wohnbaus, der Grundstücksbevorratung und der weiteren intensiven Verfolgung des Ansatzes des „Housing First“ mit mobiler Betreuung und Wohnbegleitung hilfreich. Optimierungsbedarf gibt es auch bei Wohnplätzen für Menschen mit sozialpsychiatrischem Unterstützungsbedarf mit einem stufenweisen Modell des betreuten Wohnens bis zur Begleitung beim selbständigen Wohnen inklusive Nachbetreuung, beim mobilen sozialpsychiatrischen Krisendienst sowie bei dezentralen Tagesaufenthaltszentren für wohnungslose Menschen.

In Gebieten mit konzentrierter sozialer Benachteiligung erscheint es besonders wichtig, noch mehr in die soziale Infrastruktur zu investieren, um bestehende Nachteile abzufedern und die Chancengleichheit, vor allem für Kinder und Jugendliche, zu erhöhen und so die Vererbung von Armut zu durchbrechen. Das bedeutet mehr ganztägig geöffnete Kinderbetreuungsstätten mit flexibleren Öffnungszeiten, Nachmittagsbetreuung etc., was auch eine Ganztagesbeschäftigung von (alleinerziehenden) Eltern erleichtern und das Haushaltseinkommen erhöhen würde, Lernhilfen oder auch organisierte „Lerncamps“ in den Ferien, dezentrale niederschwellige Lerntreffs auch für Erwachsene, insgesamt Angebote für Kinder, Jugendliche und auch Eltern, welche die oft fehlenden familiären Unterstützungsressourcen zum Teil ersetzen sowie erhöhen.

In diesem Sinne haben sich nach den Rückmeldungen in den Interviews Stadtteil- und Nachbarschaftszentren bewährt, welche niederschwellige Hilfen anbieten, als vertraute Anlaufstellen vor Ort leichter einen Zugang zu den Zielgruppen finden, und über diverse Initiativen die häufige Isolation armutsbetroffener Menschen aufbrechen und die Gemeinschaft stärken können. Dazu zählen attraktive öffentliche Flächen, Sport- und Spielplätze, Gemeinschaftsgärten, Erfahrungsaustausch, Lerntreffs, diverse Veranstaltungen und Initiativen, vor allem für sozial isolierte oder auch alleinstehende ältere Menschen. Eine weitere Möglichkeit wäre die Schaffung von dezentralisierten multiprofessionellen Sozial- und Gesundheitszentren (das könnten aufgewertete Bezirksämter ebenso sein wie Stadtteilzentren), die Platz für vielerlei Initiativen oder auch regelmäßige Beratungen in vielen Lebensbereichen (z. B. Sprechtag der Schuldnerberatung) bieten und sich an Prinzipien der Gemeinwesenarbeit orientieren, in benachteiligten Vierteln.

Die Wichtigkeit des öffentlichen Raums mit ausreichenden Grünflächen und einer funktionierenden Grundversorgung für die Lebensqualität ist angesichts der Erfahrungen der Pandemie deutlich geworden. Auch eine „Stadt der kurzen Wege“ erfordert eine dementsprechende Infrastruktur. Vor allem in den benachteiligten Gebieten empfiehlt es sich, in mehr Grünflächen und öffentlichen Plätze mit guter Aufenthaltsqualität, öffentlichen Toiletten, ausreichender Beleuchtung und übersichtlicher Gestaltung und möglichst wenig Konsumzwang zu investieren. Wichtig sind im Sinne der Barrierefreiheit auch Gehsteige, die für Kinderwägen und Rollstühle Platz bieten, Sport- und Spielplätze, so wie auch spezifische Angebote und „geschützte“ Bereiche für Mädchen etc. Im Sinne einer Lebensqualität als Summe einzelner „Daseinsbedingungen“ wie Wohnen, Arbeiten, Umwelt, Freizeit, Mobilität, Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen ist es auch eine städteplanerische Anforderung, gerade in den neuen Großsiedlungen mit vielen Wohngelegenheiten auch für einkommensschwächere Menschen diese Aspekte der Nahversorgung, der Naherholung, von Sport- und Spielflächen sowie einer sozialen Infrastruktur mehr als bisher einzuplanen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

LITERATURVERZEICHNIS

6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019. Neue Perspektiven – Familien als Fundament für ein lebenswertes Österreich. Hrsg. vom Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration (BKA/FFJI). Projektleitung: BKA/FFJI, Abteilung VI/9, Familienpolitische Grundsatzabteilung. Wissenschaftliche Koordination: Österreichisches Institut für Familienforschung, Universität Wien. Wien 2021.

Arbeitsmarkt 2021. Steirische Statistiken, Heft 2/2022. Erstellt vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation.

Arbeitsmarktinformation Juli 2022 AMS Graz.

Armut und soziale Ausgrenzung 2008 bis 2016. Entwicklung von Indikatoren und aktuelle Ergebnisse zur Vererbung von Teilhabechancen in Österreich. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien: Statistik Austria 2017.

Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, Eingliederungsindikatoren. Statistik Austria im Auftrag des BMASK. Sozialpolitische Studienreihe. Band 2. Wien 2010.

Auswirkungen der Maßnahmen zur Erhöhung des Pensionsantrittsalters auf beim AMS Oberösterreich vorgemerkte Personen. Zentrale Ergebnisse einer Studie im Auftrag des AMS Oberösterreich. In: AMS info 511. Hrsg. vom AMS Österreich. Februar 2021.

Bezirksprofil Graz (Stadt) 2021. WIBIS Steiermark. April 2022.

Boeckh, Jürgen: Migration und soziale Ausgrenzung. In: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, S. 362-380.

Dangschat, Jens S.: Räumliche Aspekte der Armut. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 247-261.

Der steirische Arbeitsmarkt nach Bezirken im Juli 2022. Hrsg. Vom AMS Steiermark.

Die Sozialunterstützung im Detail. Stand Jänner 2022. Hrsg. vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration.

Dörre, K.: Prekarisierung contra Flexicurity. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse als arbeitspolitische Herausforderung. In: Kronauer, Martin; Linne, Gudrun: Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität. Berlin: Edition Sigma 2005, S. 53-71.

Eiffe, Franz: Konzepte der Armut im europäischen Kontext. Ein geschichtlicher Überblick. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 67-90.

EU-SILC 2021. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2019 bis 2021. Wien: Statistik Austria April 2022.

Fessler, Pirmin; Lindner, Peter; Schürz, Martin: Household Finance and Consumption Survey des Eurosystems 2014: Erste Ergebnisse für Österreich (zweite Welle). Wien: Österreichische Nationalbank (ÖNB) Juni 2016.

Fink, Marcel: Erwerbslosigkeit, Prekarität (Working Poor) und soziale Ungleichheit/Armut. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 198-210.

Fritsch, Nina-Sophie; Teitzer, Roland; Verwiebe, Roland: Arbeitsmarktflexibilisierung und wachsende Niedriglohnbeschäftigung in Österreich. Eine Analyse von Risikogruppen und zeitlichen Veränderungen. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie (ÖZS) 2/2014, S. 91-110.

Fuchs, Michael: Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen am Beispiel der Sozialhilfe. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 290-301.

Gstrein, Michaela: Grundsätzliche Betrachtungen: Was kann, was soll Familienpolitik. In: 6. Österreichischer Familienbericht 2009-2019, S. 11-63.

Haller, Reinhard: Medikamentenabhängigkeit. In: Österreichische Ärztezeitung 21 vom 10. November 2016, S.26-31.

Handbuch Armut in Österreich. Hrsg. von Nikolaus Dimmel, Karin Heitzmann, Martin Schenk. Studienverlag: Innsbruck-Wien-Bozen 2009.

Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Hrsg. von Ernst-Ulrich Huster et al. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2008.

Hauenschild, Barbara: Mindestsicherung in Österreich. Weiterhin Unterschiede zwischen den Ländern. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung. Wien: ÖGPP 2012.

Hauser, Richard: Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. In: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, S. 94-95.

Häußermann, Hartmut: Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation. In: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, S. 335-349.

Haverkamp, Fritz: Gesundheit und soziale Lebenslage. In: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, S. 320-334.

Heitzmann, Karin: Armut ist weiblich! Ist Armut weiblich? In: Heitzmann, Karin; Schmidt, Angelika: Frauenernarmut. Hintergründe, Facetten, Perspektiven. Frankfurt am Main: Peter Lang 2001, S. 121-136.

Heitzmann, Karin; Schenk, Martin: Soziale Ungleichheit und Armut: Alter(n) und Pflegebedürftigkeit. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 138-144.

Lassnigg, Lorenz: „Equity“ und „Efficiency“: Entwicklungsfragen der Berufsbildung zwischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen. In: Aktuelle Trends in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Impulse, Perspektiven und Reflexionen. Hrsg. von Gerhard Niedermaier. Linz: Trauner 2011. Schriftenreihe für Berufs- und Betriebspädagogik 5; S. 371-408.

Monatsbericht Juni 2022 Sozialunterstützung in Graz. Erstellt vom Land Steiermark, Referat Statistik. Stichtag: 11.07.2022.

Paierl, Silvia: Gender und Behinderung. Benachteiligungskonstellationen von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt. Graz: IFA Steiermark 2009.

Paierl, Silvia; Stoppacher, Peter: Erster Armutsbericht der Stadt Graz. Studie im Auftrag des Sozialamtes der Stadt Graz: IFA Steiermark 2010.

Regionale Bevölkerungsprognose Steiermark – Bundesland, Bezirke und Gemeinden. Steirische Statistiken Heft 3/2020. Erstellt vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation.

Regionale Einkommensstatistik unselbständig Beschäftigter 2020. Steirische Statistiken Heft 11/2021. Erstellt vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation.

Regionalstatistik 2020. Zahlen, Daten, Fakten. Hrsg. von der Arbeiterkammer Steiermark, Graz 2021.

Registerzählung 2011 – Bevölkerung, Haushalte, Familien. Steirische Statistiken Heft 1/2014. Erstellt vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation.

Reinprecht, Christoph: Sozialer Wohnbau in Zeiten der Pandemie. In: Kurswechsel Heft 3/2021, S. 114-118.

Richter, Antje: Armut und Resilienz – was arme Kinder stärkt. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 317-331.

Schenk, Martin: Gesichtsverlust: Barrieren in der Gesundheitsversorgung für Armutsbetroffene. In: Kurswechsel Heft 1/2021: Gesundheitspolitik zwischen Ungleichheit und Solidarität, S.20-30.

Schlögl, Peter: Bildungsarmut und –benachteiligung. Befunde und Herausforderungen für Österreich. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 157-171.

Schoibl, Heinz: Armutsfalle Wohnen. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 211-223.

Schürz, Martin: Überreichtum. Frankfurt/New York: Campus 2019.

So geht's uns heute: die sozialen Folgen der Corona-Krise. Ergebnisse einer Statistik-Austria-Befragung im vierten Quartal 2021. Hrsg. vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege- und Konsumentenschutz. Wien: April 2022.

Stoppacher, Peter: Leben in Armut. Lebenslagen und Bewältigungsstrategien. Eine explorative Studie im Auftrag des Vereins ERfA. Graz: IFA Steiermark 2011.

Stoppacher, Peter: Gesundheitsbericht für Graz. Möglichkeiten einer kommunalen Gesundheitsförderung für sozial benachteiligte Gruppen. Im Auftrag des Gesundheitsamtes der Stadt Graz: IFA Steiermark Oktober 2011.

Stoppacher, Peter; Edler, Marina: Armut in der Steiermark – eine Bestandsaufnahme in unterschiedlichen Bereichen. Eine Studie im Auftrag des Landes Steiermark. Graz: Jänner 2016.

Stoppacher, Peter: Begleitende Evaluierung der Beratungs- und Betreuungseinrichtung MeinRat. Graz: IFA Steiermark Dezember 2021.

Verwiebe, Roland; Haindorfer, Raimund; Dorner, Julia; Liedl, Bernd; Riederer, Bernhard: Lebensqualität in einer wachsenden Stadt. Endbericht. Wien: Universität Wien, Institut für Soziologie 2020.

Wernhart, Georg; Dörfler-Bolt, Sonja; Neuwirth, Norbert: Das Spannungsfeld Arbeit und Familie. In: 6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019, S.356-405.

Wilkinson, Richard; Pickett, Kate: Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. 2. verbesserte Auflage. Frankfurt: Tolkemitt Verlag bei Zweitausendeins 2010.

Wirtschaft und Konjunktur 2020/2021. Steirische Statistiken Heft 5/2022. Hrsg. von der Abteilung 17, Landes- und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation.

Wohnbevölkerung am 1.1.2021. Wanderungen 2020. Steirische Statistiken Heft 6/2021. Erstellt vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation.

Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in der Landeshauptstadt Graz. Eine Studie im Auftrag der Stadt Graz. Wien, Salzburg: Bawo & Helix-Forschung und Beratung 2017.